



HESSISCHER LANDTAG

30. 05. 2007

134. Sitzung

Wiesbaden, den 30. Mai 2007

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	9289	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	9322, 9323
<i>Entgegengenommen</i>	9289		
Präsident Norbert Kartmann	9289		
47. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend wegweisende Einigung in Bezug auf Arbeitszeit und Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten gelungen		83. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung verweigert Fachgremien konstruktiven Dialog: Flächendeckende Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes ohne Verbesserung der Rahmenbedingungen nicht möglich	
– Drucks. 16/7373 –	9289	– Drucks. 16/7403 –	9307
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	9307	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	9322 9323
57. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung streut Bediensteten Sand in die Augen		Florian Rentsch	9307, 9317
– Drucks. 16/7383 –	9289	Claudia Ravensburg	9309, 9311, 9316
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	9307	Dorothea Henzler	9311
Peter Beuth	9289, 9297, 9306	Kordula Schulz-Asche	9311, 9322
Günter Rudolph	9292, 9305	Thorsten Schäfer-Gümbel	9314
Jürgen Frömmrich	9295, 9302	Karin Hartmann	9315, 9317
Roland von Hunnius	9298	Ministerin Silke Lautenschläger	9318, 9321
Minister Volker Bouffier	9300, 9304	Heike Habermann	9321
Tarek Al-Wazir	9304	Vizepräsident Lothar Quanz	9322, 9323
Präsident Norbert Kartmann	9307	Reinhard Kahl	9322
15. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kita-Qualitätsplakette für Hessen – Bildungsauftrag des Elementarbereiches öffentlich stärken, Qualitätswettbewerb entfachen		4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über den Beauftragten für das Palliativ- und Hospizwesen bzw. die Beauftragte für das Palliativ- und Hospizwesen	
– Drucks. 16/7082 –	9307	– Drucks. 16/7335 –	9322
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	9322, 9323	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	9328
40. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans ein voller Erfolg		Dr. Thomas Spies	9323
– Drucks. 16/7327 –	9307	Anne Oppermann	9324
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	9322, 9323	Florian Rentsch	9325
82. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend endlich Qualität in der Kinderbetreuung flächendeckend verbessern – jedem Kind die besten Startchancen ins Leben verschaffen		Kordula Schulz-Asche	9326
– Drucks. 16/7402 –	9307	Ministerin Silke Lautenschläger	9326
		Vizepräsident Lothar Quanz	9328
		56. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessens Wissenschaftspolitik gescheitert	
		– Drucks. 16/7382 –	9328
		<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	9339
		88. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Aufbruch der hessischen Hoch-	

	Seite		Seite
schulpolitik – sieben Punkte für eine zukunftsfähige Wissenschaftslandschaft		8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk	
– Drucks. 16/7412 –	9328	– Drucks. 16/7346 zu Drucks. 16/5942 –	9351
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	9339	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Michael Siebel	9328	<i>Gesetz beschlossen</i>	9360
Nicola Beer	9330	Dieter Posch	9351
Eva Kühne-Hörmann	9333	Dr. Andreas Jürgens	9353
Sarah Sorge	9333	Mark Weinmeister	9355
Minister Udo Corts	9335	Michael Denzin	9357
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9339	Michael Siebel	9357
		Minister Stefan Grüttner	9358
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz (HessJStVollzG)		Vizepräsidentin Sarah Sorge	9359
– Drucks. 16/7363 –	9339	70. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt, überwiesen</i>	9351	– Drucks. 16/7315 –	9360
Minister Jürgen Banzer	9339	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	9360
Nancy Faeser	9341, 9342, 9346	Vizepräsidentin Sarah Sorge	9360
Jörg-Uwe Hahn	9344, 9346	Sabine Waschke	9360
Dr. Andreas Jürgens	9347	Jürgen Frömmrich	9360
Alfons Gerling	9349	Holger Bellino	9360
Vizepräsidentin Sarah Sorge	9351		
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes			
– Drucks. 16/7345 neu zu Drucks. 16/4523 –	9351		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	9360		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Sarah Sorge
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
MinDirig Wulf-Michael Kuntze
Staatssekretär Klaus-Peter Güttler
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)
Petra Fuhrmann
Frank-Peter Kaufmann
Lothar Klemm
Hildegard Pfaff
Karlheinz Weimar

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Zunächst wünsche ich Ihnen einen guten Morgen. Ich freue mich, dass wir wieder zusammen sind.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

– Herr Kollege Heidel, das habe ich sogar ernst gemeint.

Dann stelle ich zur Eröffnung die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit können wir einsteigen.

Erledigt sind die Punkte 1, 2, 3, 5 und 9. Wir tagen heute bis 18 Uhr und machen zwei Stunden Mittagspause. Das ist so vereinbart.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 47.

(Unruhe)

– Darf ich auch um Ruhe da hinten bitten? Wenn ich die Stimmen bis hier vorne hin höre, stört mich das, Herr Kollege Rentsch.

Wir beginnen also mit Tagesordnungspunkt 47, dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend wegweisende Einigung in Bezug auf Arbeitszeit und Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten gelungen, Drucks. 16/7373. Damit gemeinsam wird Tagesordnungspunkt 57 aufgerufen. Danach beraten wir Tagesordnungspunkt 15, gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 40, 82 und 83.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die das betrifft: Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 56, zusammen mit Tagesordnungspunkt 88.

Herr Staatsminister Weimar fehlt heute entschuldigt.

Meine Damen und Herren, heute Abend wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags in Offenbach antreten. Wir wünschen gute Reise. Gegner sind die „Waldis“, eine junge Mannschaft. Das ist sozusagen das Vorbereitungsspiel für das große Event am nächsten Dienstag in Butzbach gegen die Wetterauer Polizeimannschaft. Das Spiel sei Ihrer Aufmerksamkeit anempfohlen. – Damit sind meine amtlichen Bekanntmachungen abgeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen, wie vereinbart, zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 47:**

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend wegweisende Einigung in Bezug auf Arbeitszeit und Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten gelungen – Drucks. 16/7373 –

Er wird zusammen aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 57:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung streut Bediensteten Sand in die Augen – Drucks. 16/7383 –

Als Redezeit sind 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Für die Fraktion der CDU hat der Abg. Beuth das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Sie gerade eben die Stimmen aus der nordhessischen Ecke da hinten angedeutet

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

und gesagt haben, dass Sie das bis hier vorne hin hören, muss ich zugeben, darüber zutiefst beeindruckt zu sein – nach dem gestrigen Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Nordhessen. Das als Vorbemerkung.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, „tiefer Eindruck“ ist sicherlich das richtige Stichwort. Die CDU-Fraktion begrüßt die Einigung zwischen der Landesregierung und dem Deutschen Beamtenbund zu Arbeitszeit und Besoldung hier in Hessen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine effiziente und leistungsfähige Verwaltung benötigt engagierte, motivierte und natürlich auch ordentlich bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Reinhard Kahl (SPD): Ist das eine neue Erkenntnis bei Ihnen?)

Diesem Anspruch dient die Vereinbarung, die jetzt getroffen worden ist. Dafür danken wir zum einen natürlich dem Beamtenbund, zum anderen aber auch der Landesregierung für dieses Verhandlungsergebnis, im Interesse und im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Landes.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dabei möchte ich den Dank der CDU-Fraktion an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt im Lande weitergeben,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

und zwar, lieber Kollege Rudolph, für ihre Arbeitsleistung. Sie alle kennen das beeindruckende Tempo – das haben wir im Hessischen Landtag gelegentlich nachzuvollziehen – der Hessischen Landesregierung bei dem, was sie tut und wie sie das Land voranbringt: wichtige Aufträge im Bereich Bildung, z. B. bei den Lehrerinnen und Lehrern, die ständig mit neuen Entwicklungen umgehen müssen;

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

im Bereich der inneren Sicherheit bei der Polizei, eine beeindruckende Arbeit, Herr Minister – allein die Aufklärungsquote, die wir im Landtag bereits miteinander besprochen haben, ist ein Zeichen dafür, wie engagiert dort gearbeitet wird.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Infrastruktur, Umwelt, Soziales, Hochschule oder auch der Justiz und der allgemeinen Landesverwaltung eine herausragende Arbeitsleistung für unser Land Hessen erbracht. Dafür dankt die CDU-Fraktion allen sehr herzlich.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind aber auch dankbar für das Verständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter –

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Lieber Kollege Frömmrich, ein bisschen abrüsten, Sie kommen gleich hier vor. – Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch für ihr Verständnis im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“. Auch das möchte ich hier vortragen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo war denn das Verständnis?)

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich daran, dass wir in den vergangenen Jahren eine sehr schwierige wirtschaftliche Lage zu meistern hatten. Das laute Geschrei von Rot-Grün auf der linken Seite hier ist sicherlich sehr unangebracht.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Letztendlich haben wir diese furchtbare wirtschaftliche Lage der vergangenen Jahre der grottenschlechten Wirtschaftspolitik einer rot-grünen Bundesregierung unter Kanzler Schröder zu verdanken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aufgrund dieser allgemeinen miesen wirtschaftlichen Lage hatten wir das Problem, dass wir selbstverständlich auch in Hessen eine sehr schwierige Finanzsituation zu meistern hatten. Auch daran möchte ich Sie heute nochmals erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir hatten im Lande Steuereintrübe zu verzeichnen und mussten im Jahr 2004 mit Steuereinnahmen auskommen, die unter den Steuereinnahmen des Jahres 1998 lagen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Lieber Kollege Rudolph, da Sie oder zumindest Ihre Parteifreunde in Berlin das mit verursacht haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie an dieser Stelle ein bisschen ruhiger wären. Ich glaube, das ist ziemlich unangemessen.

Meine Damen und Herren, im Länderfinanzausgleich haben wir die Situation, dass wir mit hessischem Geld an vielen Stellen in dieser Bundesrepublik Deutschland das Personal in anderen Ländern bezahlen. Auch das muss man hier nochmals deutlich machen. Vor dem Länderfinanzausgleich liegt Hessen auf Platz 2, nach dem Länderfinanzausgleich auf Platz 9.

(Reinhard Kahl (SPD): Das stimmt doch schon wieder nicht! Sie müssen die Bundesergänzungszuweisungen einbeziehen!)

Bei aller Solidarität, die wir als Hessen selbstverständlich insgesamt schulden, ist das ein zu grobes Missverhältnis. Das muss aufgelöst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Sparpaket, das wir damals aufgelegt haben, hat nachhaltig gewirkt.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben ein Drittel aller Nachkriegsschulden gemacht!)

Wir haben eine dauerhafte Entlastung von über 500 Millionen €. – Dass Ihnen das nicht passt, ist mir schon klar. Lieber Kollege Schmitt, ich komme auch gleich zu Ihnen.

Wir haben Einsparungen im Personalhaushalt vornehmen müssen, und dies ist jetzt auch Gegenstand unserer Debatte.

Meine Damen und Herren, die wirtschaftliche Situation hat sich gebessert. Seit zwei Jahren gewinnt die Konjunktur in Deutschland wieder an Fahrt. Ich will nicht verhehlen, dass ich glaube, einen großen Beitrag dazu haben die

Wählerinnen und Wähler geleistet, die im Jahr 2005 Rot-Grün in die Wüste geschickt und Angela Merkel eine Chance gegeben haben, als Bundeskanzlerin dieses Land zu regieren.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat sie denn verändert?)

Meine Damen und Herren, die Steuerquellen sprudeln wieder. Die Mehreinnahmen allein im Lande Hessen – der Finanzminister hat das vor einigen Tagen verkündet – belaufen sich auf über 650 Millionen €. Ich will nicht verhehlen, dass uns auch hier der Länderfinanzausgleich am Ende wieder einiges nehmen wird; aber wir haben eine deutlich bessere Situation.

Meine Damen und Herren, das muss am Ende Konsequenzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes haben. Daher war es richtig und wichtig, dass in Zeiten, in denen sich die wirtschaftliche Lage so deutlich verbessert, eine Vereinbarung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit den Beamten im Lande Hessen gefunden worden ist. Die lässt sich sehen, und darüber wollen wir heute Morgen reden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Beamtinnen und Beamten werden danach ihren Anteil an der verbesserten Lage erhalten. Ihre Bezüge werden ab dem 01.04.2008 um 2,4 % erhöht; für das Jahr 2007 haben wir eine Einmalzahlung in Höhe von 15 % für die Besoldungsgruppen ab A 9 und um 20 % bis zur Besoldungsgruppe A 8 verabredet.

Die Versorgungsempfänger werden laut dieser Vereinbarung einbezogen. Am Ende ist das, wie ich finde, ein sehr ordentliches und beeindruckendes Ergebnis. Wir haben eine durchschnittliche Besoldungserhöhung von 3,1 %, und das ist gut so. Das wollen wir heute Morgen noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es klug und richtig – nicht nur wegen der allgemeinen Debatte, die zurzeit über die Familienförderung geführt wird –, dass bei den Beamtinnen und Beamten auch eine Verbesserung der Bezüge für kinderreiche Familien erreicht worden ist. Eine Stärkung der Familie – je 50 € zusätzlich ab dem dritten Kind – ist für die CDU genau das richtige Zeichen, das von dieser Vereinbarung ausgeht.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Einmalzahlung, die wir im November dieses Jahres vorsehen, ist auch meiner Ansicht nach ein sehr gelungener Einstieg in die Überwindung des althergebrachten Systems der prozentualen Erhöhung gefunden worden. Wir werden, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung, nunmehr in einem Jahr, in dem es gut läuft, etwas an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes weitergeben können. Damit wollen wir aber keine Hypotheken für die kommenden Jahre aufnehmen, wie es in dem althergebrachten System der Fall war. Auch das ist meiner Meinung nach ein vernünftiger Schritt.

Zuletzt geht es um die Arbeitszeit. Wir muten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Landes sehr viel zu. Wir verlangen sehr viel von ihnen. Grundsätzlich bleibt es dabei: 42 Stunden Wochenarbeitszeit werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von den Beamtinnen und Beamten dieses Landes abzuleisten sein.

Aber es ist in dieser Vereinbarung mit dem Deutschen Beamtenbund gelungen, das System auf Lebensarbeitszeitkonten umzustellen. Damit haben wir ein flexibles Instrument gefunden, mit dem wir auch die Folgen der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren ein bisschen besser bewältigen können. Heute müssen 100 % an Bord sein. Aber wie wird das in 10, 15 oder 20 Jahren sein? Hier lassen sich durch flexible Lösungen, z. B. durch die Umstellung auf Lebensarbeitszeitkonten, Instrumente finden, die es uns erleichtern, die Folgen der demografischen Entwicklung zu meistern.

Meine Damen und Herren, wir haben den Einstieg in eine nachhaltige Personalpolitik bezüglich der Arbeitszeit gefunden. Dafür möchten wir uns sehr herzlich bei denjenigen bedanken, die dort verhandelt haben.

Mit dieser Vereinbarung haben wir auch den Einstieg in eine eigene Tariflandschaft gefunden. Dies ist gelungen. Wir nutzen die Möglichkeiten der Föderalismusreform. Wir haben ein flexibles Instrument gefunden, mit dem wir auf hessische Bedürfnisse eingehen können. Auch das ist ein wichtiges Zeichen, das von dieser Vereinbarung ausgeht.

Ich will nicht verhehlen, dass wir, die CDU-Fraktion, es sehr bedauern, dass die Gewerkschaften so reagiert haben, wie sie es getan haben.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist unglaublich! Das finde ich dreist!)

– Herr Kollege Rudolph, Sie haben hier gleich Gelegenheit, einen Vortrag zu halten. – Ich finde es bedauerlich, was hier erklärt worden ist. Es wurde seitens der Gewerkschaften die Frage gestellt, inwieweit der Deutsche Beamtenbund den Kolleginnen und Kollegen „in den Rücken fällt“. „Kniefall des Beamtenbundes“, „willkürliche Marionetten“, „hessische Polizeibeschäftigte verraten und verkauft“ – ich finde, das sind Zitate einer inakzeptablen Gewerkschaftspolemik, die am Ende dem Ergebnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes nicht gerecht wird.

(Beifall bei der CDU)

Der Vorwurf zum Schluss, dass die Landesregierung die Grundregeln von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit missachte, ist nach unserer Auffassung völlig unangemessen.

(Beifall bei der CDU)

Möglicherweise hat aber auch der Beamtenbund recht, wenn er in seinem offenen Brief schreibt, dass es hierbei weniger um die Sache geht, sondern eher darum, dass der eine oder andere von dem Ergebnis überrascht wurde und dass das bei den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Gewerkschaften nicht so gut angekommen ist – um es zurückhaltend zu formulieren.

Die SPD hat einen Antrag dazu eingebracht, auf den ich kurz eingehen will. Die Verhandlungsführung in den Gesprächen mit den Vertretern des Deutschen Beamtenbundes ist unserer Ansicht nach nicht zu kritisieren; denn der DGB und die Konkurrenzgewerkschaften haben signalisiert, dass die Verhandlungen über das Thema Arbeitszeit so festgefahren waren, dass keine Einigung in Sicht war. Daher war es gut, dass wir für die Beamtinnen und Beamten am Ende trotzdem einen solchen Erfolg erreicht haben. Das war mit dem Beamtenbund möglich, und deshalb war es klug, dass mit seinen Vertretern verhandelt wurde.

Das Ziel war nicht, die Maßnahmen der „Operation sichere Zukunft“ aufzufangen. Vielmehr ging es darum, dass wir in einer wirtschaftlich guten Situation auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes bzw. die Beamtinnen und Beamten von der positiven Entwicklung profitieren lassen. Dies sollte in einer nachhaltigen und verantwortbaren Weise geschehen. Dies ist gelungen, und daher ist es nicht zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es richtig, dass die Landesregierung den Gewerkschaften nunmehr auch zu den Tarifverträgen entsprechende Verhandlungen angeboten hat. Auch hier hat die Landesregierung das richtige Signal ausgesandt. Ich wäre dankbar und froh, wenn die Gewerkschaften im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dieses Angebot eingingen.

Die Frage, wie wir zukünftig mit der Arbeitszeit und der Besoldung umgehen, wird uns in den kommenden Monaten, auch im Zuge der Wahlkampfauseinandersetzungen, sicherlich beschäftigen. Aber ich muss sagen, wenn man sich auf ein solches Thema vorbereitet, schaut man sich auch einmal an, was die Kolleginnen und Kollegen von der Konkurrenz vorhaben.

Herr Kollege Rudolph, dafür, dass Sie in den vergangenen Monaten, ja, sogar in den vergangenen Jahren sozusagen die Backen aufgeblasen haben, wenn es um die Arbeitszeit und die Besoldung ging, findet man in den Wahlprogrammen der SPD zu diesem Thema relativ wenig. Das ist eine sehr dürftige Aussage. Normalerweise hätte man dort lesen müssen, dass entsprechende Regelungen rückgängig gemacht werden. Nichts davon steht dort; denn Sie haben offensichtlich ebenfalls erkannt, dass das, was wir im Jahr 2003 machen mussten, das einzig Richtige für Hessen und für die zukünftigen Generationen in diesem Lande war.

Meiner Ansicht nach war es nicht besonders klug, dass die Vertreter der Gewerkschaften dem Dienstrechtungskongress ferngeblieben sind, der in zeitlicher Nähe zu den Verhandlungen über die Vereinbarungen stattgefunden hat.

Wir sollten die Chancen, die uns die Föderalismusreform eröffnet hat, nutzen. Wir sollten die Möglichkeit nutzen, zu einem eigenen, hessenspezifischen Dienstrecht zu kommen, das die Themen Besoldung und Arbeitszeit sowie viele andere Punkte aufgreift, über die in den vergangenen Wochen hier diskutiert worden ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Die Vereinbarung ist gelungen. Zu den bereits im vergangenen Jahr verabredeten Einmalzahlungen von 250 € kommen im November dieses Jahres weitere Einmalzahlungen hinzu.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Presseerklärungen haben wir selbst gelesen! Wie wäre es mit eigenen Gedanken?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist wirklich zu Ende, seit über einer Minute.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Insgesamt gibt es bei der Besoldung eine Erhöhung um 3,1 %. Ich denke, damit beschreiten wir einen guten Weg. Das ist eine gute Vereinbarung. Dazu möchten wir der Landesregierung und dem Beamtenbund gratulieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben einen Antrag eingebracht!)

– Sie haben einen eigenen Antrag eingebracht. – Herr Frömmrich, sind Sie damit einverstanden, dass erst Herr Rudolph in die Debatte eingreift? – Herr Rudolph, bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Beuth war sehr von sich beeindruckt. Das kann ich verstehen, es war eine einzige Rechtfertigungsrede, gehalten in einem larmoyanten Ton, in der es darum ging, welche Maßnahmen er in den letzten Jahren in diesem Landtag warum mit vertreten musste. Das war eine sehr defensive Rede. Dabei hat er recht.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sie haben gar nicht zugehört! Sie haben die ganze Zeit hineingerufen!)

– Herr Kollege Wintermeyer, auch darin unterscheiden wir uns: Herr Beuth versucht, etwas zu rechtfertigen, was man in den letzten Jahren den 130.000 Mitarbeitern der hessischen Landesverwaltung zugemutet hat. Das war einiges, und es wird auch durch eine nachträgliche Rechtfertigung nicht besser.

(Beifall bei der SPD)

Wie war das denn? Ich nenne ein Beispiel: Um ein mit SAP zusammenhängendes 500-Millionen-€-Grab zu finanzieren, mussten im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ rund 10.000 Stellen abgebaut werden. Die Wochenarbeitszeit musste verlängert werden. Das Urlaubsgeld und die Weihnachtsgeld wurden gekürzt. Einkommenseinbußen von teilweise bis zu 16 % – Herr Koch, Herr Bouffier, das, nichts anderes, ist die Wahrheit, für die Sie in Hessen einzustehen haben.

(Beifall bei der SPD)

Da wir im Gegensatz zu Ihnen noch mit ganz normalen Polizeivollzugsbeamten reden, können wir Ihnen sagen, was für sie die Verlängerung der Wochenarbeitszeit bedeutet.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ein Unsinn! So eine Arroganz!)

– Herr Dr. Wagner, Sie wissen noch nicht einmal, dass die Firma Wintershall kein Hotelbetrieb, sondern ein bedeutendes Industrieunternehmen in Hessen ist. Seien Sie also ganz vorsichtig.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 14 Tage zusätzliche Arbeitsbelastung für Hessens Polizeibeamte, die im

Schichtdienst arbeiten: Das ist nichts, wofür man dollen Beifall bekommen kann. Die hessischen Polizeibeamten haben in den letzten Jahren 250 Millionen € Einsparung erwirtschaften müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Wie sieht es bei den Lehrerinnen und Lehrern aus? Sie haben ebenfalls finanzielle Einbußen, und sie mussten rund eine Milliarde Stunden Mehrarbeit erbringen. Meine Damen und Herren, deswegen bleibt es dabei: Es ist schlichtweg eine Unverschämtheit, wenn Sie sich heute für eine angeblich wegweisende Einigung mit dem Beamtenbund feiern lassen wollen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ärgert Sie!)

Das ist Lobhudelei ohne sachliche Rechtfertigung. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieses angeblich tolle Ergebnis, verhandelt mit dem Beamtenbund, der nach eigener Auskunft immerhin rund ein Drittel der hessischen Beamten vertritt – es gibt anscheinend doch noch mehr –, bleibt weit hinter den bundesweit getroffenen Vereinbarungen zurück. Es bleibt zunächst bei der 42-Stunden-Woche. Herr Beuth, was ist an dieser Regelung familienfreundlich? Was ist an der 42-Stunden-Woche familienfreundlich? Eher wenig bis gar nichts – um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die vorgesehene Besoldungserhöhung bleibt 0,6 Prozentpunkte unter der Tarifeinigung in der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder. Meine Damen und Herren, nein, diese Landesregierung, der verantwortliche Innenminister, betreibt nach wie vor eine Personal- und Tarifpolitik nach Gutsherrenart. Das ist der falsche Ansatz. Deshalb muss es geändert werden. Wir sagen: Es war und es ist ein Fehler, aus der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder auszusteigen. Diese Maßnahme werden wir korrigieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das hat kein Bundesland gemacht. Berlin ist zwar ausgetreten. Berlin hat aber eine eigene Vereinbarung mit ver.di geschlossen. 14 Länder sind in der Tarifgemeinschaft, Hessen nicht. Seit dem Jahre 2004 haben wir in Hessen doch ein Tarifchaos. Nun eine Einkommenserhöhung um 2,4 %: alles ganz toll.

(Rafael Reißer (CDU): Ja!)

– „Richtig“ sagen Sie. – Herr Beuth hat von der Vergangenheit geredet: Ich glaube, der Länderfinanzausgleich wurde erst 1999 eingeführt. Nach den Worten des Kollegen Beuth musste Hessen vorher nichts in den Länderfinanzausgleich zahlen. Als davon die damaligen Finanzminister von Rot-Grün gesprochen haben, war Ihre Stellungnahme: Das interessiert uns alles nicht. Sie sind für Hessen verantwortlich. – So schnell vergisst man die Realität.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): So ist es! – Michael Boddenberg (CDU): Kennen Sie die Zahlen, Herr Kollege?)

Seit 2004 ist das Urlaubsgeld in Höhe von 255 € gestrichen. Das Weihnachtsgeld wurde gekürzt. Das entspricht einer Gehaltskürzung um rund 2 %. Die Erhöhung der Arbeitszeit entspricht einer Gehaltskürzung um rund 9 %. Die letzte Besoldungserhöhung für die hessischen Beamten gab es im Jahre 2004. In den Jahren 2006 und 2007 gab es eine Almosenzahlung. Das haben auch die hessischen Bediensteten erkannt. Jetzt rücken die Wahlen näher. Meine Damen und Herren, deswegen wird die CDU aktiv.

Herr Koch, Herr Bouffier, wie war das noch vor der Landtagswahl 2003? „Mit uns wird es keine Sonderopfer für hessische Beamte geben.“ Nach der Wahl, unverdient gewonnen: Wortbruch gegenüber den hessischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ein schöner Demokrat sind Sie! – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Sehen Sie, ich nehme Ihre Zurufe als empörte Reaktion. Sie wissen, Sie sind getroffen. Jawohl, wir haben Sie an der Stelle erkannt. Herr Wagner, denken Sie immer an Wintershall; das ist eine bedeutende Firma in Kassel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hessen verlangt nach wie vor die höchste Wochenarbeitszeit. Hessen ist auch bei den Pflichtstunden der Lehrer bundesweit an der Spitze.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

All das sind keine Ruhmestaten. Meine Damen und Herren, was soll diese Lobhudelei in dem Entschließungsantrag der CDU? – Die Mitarbeiter mussten in den vergangenen Jahren für die falschen politischen Weichenstellungen büßen.

Nun kommen wir zu der Vereinbarung mit dem Deutschen Beamtenbund. Warum schließt man nur mit dem Beamtenbund etwas ab? Auch in ver.di sind viele hessische Landesbeamte organisiert.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Wie viel Prozent?)

– „Wie viel Prozent?“ – Beim Beamtenbund haben wir gesagt: ein Drittel. Herr Klein, Sie waren zu feige, zur Demonstration des DBB zu gehen. Da gab es T-Shirts mit der Aufschrift: „Verkocht“. Vielleicht hat Herr Spieß das vergessen. „Verkocht“, und auch die Landesbeamten im DBB waren empört über die Tarif- und Besoldungspolitik dieser Landesregierung. Offensichtlich haben sie sich von Ihnen wieder täuschen lassen. Das ist ein bemerkenswerter Vorgang.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Bouffier, wie war das denn? Laut Mitteilung des DGB haben Sie im Sommer, am 30.08., in einem Spitzengespräch – es ist auch öffentlich geworden; deswegen zitiere ich es Ihnen – mit dem DGB gesagt: „Ich sichere dem DGB eine qualifizierte Beteiligung bei beamtenpolitischen Fragen zu.“ Wie sieht das aus?

(Norbert Schmitt (SPD): Die Unwahrheit!)

Am 15.05. haben Sie etwas verkündet. Am 16.05. gab es einen sogenannten Dienstrechtsreformkongress der Landesregierung. Das macht man so vor den Wahlen, weil man viel mitzuteilen hat – angeblich. Ein paar Tage vorher

haben wir einen Dringlichen Berichtsantrag im Innenausschuss gestellt. Es gab nicht eine einzige konkrete Aussage des Innenministers. Wir haben gefragt: Wie halten Sie es mit der Wochenarbeitszeit? Was ist mit der Besoldungserhöhung? – Dazu gab es nichts im Innenausschuss. Das Einzige, was der Innenminister konkret gesagt hat: Meine Damen und Herren von der SPD, es ist doch ganz klar: Rente mit 67 bedeutet auch längere Arbeitszeit für Beamte bis 67. – Das war die einzig konkrete Aussage. Ein paar Tage später versucht man, dies zu machen. Herr Koch, es ist ein bisschen schiefgelaufen – Herr Metz wird Ihnen das bestätigen –, weil just an dem Tag Herr Corts seine Demission bekannt gegeben hat. Deswegen ist das ein bisschen untergegangen. Das war Pech für Sie. Aber immerhin, auch solche inszenierten Schauspiele gelingen Ihnen schon nicht mehr richtig.

(Beifall bei der SPD)

Dann stellt sich Herr Beuth hierhin und sagt, ver.di und der DGB seien beleidigt. Sie haben sie ausgegrenzt. Wer hat Sie denn in der Vergangenheit daran gehindert, gegenüber dem DGB konkrete Verhandlungsangebote zu unterbreiten? Warum führen Sie nicht ordentliche Tarifverhandlungen und sagen: „Das ist unser Angebot“? Dann mögen die Gewerkschaften darüber beraten und entscheiden. Auch das gehört zur Tarifautonomie. Seit zwei, drei Jahren gibt es nichts. Es gibt erste zaghafte Gespräche. Sie schaffen gegenüber den Gewerkschaften ein Vertrauensklima, das gegen null geht. Dann beschweren Sie sich, wenn die Gewerkschaften sagen, das ist eine Politik nach Gutsherrenart. Das ist nicht in Ordnung.

Meine Damen und Herren, die hessischen Mitarbeiter der Landesverwaltung wollen keine Almosen und keine Alimete. Sie wollen eine Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Ja, die Steuereinnahmen sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Das ist richtig. Wir brauchen Steuereinnahmen – im Gegensatz zu anderen, die etwas auf dem Bierdeckel machen; aber die gibt es gar nicht mehr. Gut. Jedenfalls brauchen wir zur Finanzierung öffentlicher Ausgaben Steuereinnahmen. Die Mitarbeiter haben ein Anrecht darauf, an der allgemeinen Erhöhung teilzunehmen. Das ist gut so, weil die Mitarbeiter Einbußen erlitten haben. Sie wollen in Hessen endlich als gleichberechtigte Partner im öffentlichen Dienst ernst genommen werden.

Meine Damen und Herren, die 42-Stunden-Woche ist und bleibt falsch. Herr Koch, Herr Bouffier, Sie haben einen Landesbrief geschrieben. Darin machen Sie objektiv falsche Aussagen. In dem Brief steht, mit dieser einen Stunde könnte man sich angeblich ein Lebenszeitkonto einrichten. Sie sagen, damit wolle man einen früheren versorgungsunschädlichen Austritt ermöglichen. Richtig ist: Wer heute vor der Vollendung seines 65. Lebensjahres als Beamter in den Ruhestand geht, muss Versorgungsabschläge hinnehmen. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie das Gesetz ändern. So, wie es derzeit ist, geht es nicht. Das haben Sie nicht in dem Brief geschrieben. Auch das ist eine erneute Mogelpackung.

(Ministerpräsident Roland Koch: Das ist Unsinn! – Norbert Schmitt (SPD): Herr Koch sagt: „Unsinn“, Herr Bouffier nickt! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Herr Bouffier nickt, Sie sagen, das sei Unsinn. Werden Sie sich erst einmal einig. Was stimmt denn nun?

Nein, Sie wollen die Mitarbeiter hinter das Licht führen. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Schauen Sie sich die Reak-

tionen in der hessischen Landesverwaltung an. – Herr Koch, das ist Ihr Brief. Er ist objektiv falsch.

(Ministerpräsident Roland Koch: Der Brief ist schon richtig!)

– Das sagen Sie zu allem, was Sie machen. Die Wähler nehmen es mittlerweile nicht mehr so ernst, was Sie sagen.

Meine Damen und Herren, nein, Sie versuchen, den hessischen Landesbediensteten Sand in die Augen zu streuen. Sie haben ein schlechtes Gewissen. Herr Beuth hat es eben vorgemacht. Jetzt haben Sie Angst vor dem 27. Januar. Denn viele Mitarbeiter in der hessischen Landesverwaltung sagen: „Wir sind von dieser Landesregierung belogen worden. Es muss wieder eine ehrliche, anständige Tarif- und Personalpolitik in Hessen her.“ Das ist der entscheidende Punkt. Davor haben Sie Angst. Dafür haben Sie übrigens zu Recht Angst.

(Beifall bei der SPD)

Da hilft es Ihnen auch nicht, zu versuchen, Nebelkerzen zu werfen. Sie haben falsche Weichen gestellt. Die Mitarbeiter mussten finanzielle Einbußen hinnehmen. Sie haben Mitbestimmungsrechte abgebaut. Mitbestimmung gibt es in Hessen vom Grundsatz her gar nicht mehr. Denn Sie wollen sämtliche neuen Steuerungsmodelle ohne die Mitarbeiter umsetzen. Sie sind auch höchst erfolgreich. Gestern haben wir in der Fragestunde festgestellt, dass Sie noch nicht einmal mitteilen können, wie viele Mitarbeiter auf eine Höhergruppierung verzichten.

Es gibt eine Datenfülle, die man gar nicht vernünftig bewerten und bearbeiten kann. Aber immerhin haben wir dafür SAP. Viele Bundesländer finden das gar nicht so toll. Der Rechnungshofbericht aus Baden-Württemberg zeigt, dass es dort offensichtlich viele Mängel gibt.

Falsch ist auch, dass Sie ganz konsequent die Zersplitterung des öffentlichen Dienstes vorantreiben. Sie schaffen völlig unterschiedliche Strukturen. Wir haben Tarifbeschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden. 18.500 Mitarbeiter in der Landesverwaltung arbeiten jetzt 42 Stunden pro Woche. Wir haben Beamte mit einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden und, wenn sie über 50 Jahre alt sind, von 41 Stunden. Das heißt, es gibt einen Unfrieden in der Verwaltung. Das ist nicht gut. Das macht auch keinen Sinn. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das trägt nicht zum Frieden in der Landesverwaltung bei. Sie wollen den öffentlichen Dienst bewusst auseinanderdividieren.

Das, was Sie mit dem Beamtenbund angeblich verhandelt haben, ist schon höchst merkwürdig. Das merken wir auch an der Reaktion.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

– Nein, Ihre Tarif- und Besoldungspolitik, für die Sie verantwortlich sind, ist schlicht und ergreifend gescheitert.

Herr Beuth, ich freue mich, dass Sie in das Landtagswahlprogramm der SPD hineingeschaut haben.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Aber Sie wissen ganz genau, dass wir da ebenfalls gesagt haben, dass wir nicht wie Sie Wolkenkuckucksheime versprechen können. Wir werden sehr konkrete Aussagen machen. Denn wir werden auch gefragt, wie wir es mit der Wochenarbeitszeit und mit der Besoldung halten. Wir wollen, dass das seriös finanziert wird und auch nach einer erfolgreichen Wahl Bestand hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Wir wollen nicht Ihre Fehler machen, und wir wollen die Mitarbeiter in der hessischen Landesverwaltung nicht bemogeln, wie Sie das getan haben. Deswegen gibt es dazu konkrete Aussagen.

Nein, wir fordern diese Landesregierung auf, die Tarifautonomie, die verfassungsrechtlich geschützt ist, endlich ernst zu nehmen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Tarifpolitische Verhandlungen dürfen auch nicht durch Vorfestlegungen, wie wir es in dem CDU-Antrag finden, beeinträchtigt werden. Das konterkariert den Sinn von Tarifverhandlungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese angeblich tolle Vereinbarung, die Sie mit dem Beamtenbund getroffen haben, ist eine schöne Mogelpackung. Es streut den Bediensteten Sand in die Augen. Das sehen viele der Bediensteten so. Selbst der Beamtenbund hat gesagt: So ganz doll ist das nicht, aber besser als gar nichts. – Das kann man einerseits verstehen. Andererseits ist es für die Beschäftigten insgesamt eine sehr unbefriedigende Situation, wenn man den öffentlichen Dienst auseinanderdividiert.

Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist kein Grund für die Lobhudelei in diesem Antrag, sondern es ist das Ergebnis einer verfehlten Politik. Die Rede des Kollegen Beuth war auch so angelegt. Er hat sich erstens für die vielen Missetaten entschuldigt. Zweitens hat er gesagt, dass die fehlenden Steuereinnahmen schuld sind. Drittens hat er darauf hingewiesen, dass es einen Länderfinanzausgleich gibt.

(Norbert Schmitt (SPD): Viertens gibt es bald Wahlen!)

Eigentlich versteht man nicht, warum diese Landesregierung doch nur Gutes tut. Nein, meine Damen und Herren, auch das ist ein erneuter Beleg für das Versagen dieser Landesregierung. Wir werden – es gibt die entsprechenden Aussagen; das werden wir im Wahlkampf deutlich machen – Tarifpartnerschaften ernst nehmen und die Mitarbeiter auf dem Weg mitnehmen.

Deswegen reden wir jetzt auch, bevor wir Ergebnisse verkünden, mit Tarifpartnern, mit Gewerkschaften, und versuchen, einen Ausgleich hinzubekommen. Klar ist auch: Alles auf einmal wird nicht gehen. Das wissen auch die Gewerkschaften. Sie wollen ernst genommen werden. Wir brauchen einen Einstellungskorridor. Wir brauchen Auszubildende in den öffentlichen Verwaltungen. All das haben Sie in den letzten Jahren an die Wand gefahren. Sie sind gescheitert zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch das werden wir ändern. Ich bin sehr zuversichtlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Ihre Reaktion zeigt mir: Sie haben nichts gelernt. Herr Wagner, immer schön an Wintershall denken, eine bedeutende Firma in Kassel. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es wieder einmal mit einem von der CDU vorgelegten Jubelantrag zu tun, der versucht, aus der Vereinbarung mit dem Beamtenbund politischen Nektar zu saugen. Wir haben in der letzten Sitzung erlebt, wie ein Jubelantrag der CDU voll versenkt worden ist. Herr Kollege von Hunnius hat das gemacht. Herr Kollege Beuth, Sie hätten sich ein Beispiel daran nehmen sollen; denn das, was Sie hier vorgetragen haben, war eines Jubelantrags nicht wert.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Vielmehr war es ein ganz durchsichtiges Manöver, was Sie hier gemacht haben. Sie haben den Versuch unternommen, Ihren Umgang mit den Beamtinnen und Beamten, mit dem Personal in den letzten Jahren zuzukleistern. Aber das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dass die hessischen Beamten wieder an der Einkommensentwicklung teilnehmen, ist erst einmal grundsätzlich zu begrüßen. Die Art und Weise, wie diese Vereinbarung zustande gekommen ist, und die Details aus dieser Vereinbarung geben aber Anlass zur Kritik.

Acht Monate vor der Landtagswahl fällt der CDU auf, dass die 97.000 Beamten und die 58.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wieder Wählerinnen und Wähler sind. Acht Monate vor der Landtagswahl wächst die Erkenntnis bei der CDU, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes nicht dauerhaft von der Einkommensentwicklung abgekoppelt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz zufälligerweise wird vereinbart, dass am 1. November 2007 eine Einmalzahlung an die hessischen Beamtinnen und Beamten überwiesen werden soll. Dass das nichts mit der Landtagswahl 2008 zu tun hat, das glaubt Ihnen keiner. Das ist ein ganz klares Manöver, Sie veranstalten ein ganz klares Wahlmanöver.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Jahren der Konfrontation in der Personalpolitik gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nach der „Operation düstere Zukunft“, nach der Streichung des Urlaubsgelds, nach der Kürzung des Weihnachtsgelds, nach der Einführung der 42-Stunden-Woche, nach Geldeinbußen für die Beamtinnen und Beamten in der Größenordnung von 12,5 % entdecken der Ministerpräsident, der Innenminister und die CDU die hessischen Beamtinnen und Beamten wieder. Das hatten wir aber schon vor der letzten Landtagswahl. Sie werden sich erinnern. Der Ministerpräsident dieses Landes hat damals versprochen, dass es mit ihm keine Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte gibt. Nach der Landtagswahl ist aber nach dem Motto verfahren worden: „Was kümmert mich eigentlich das Geschwätz von gestern?“ Diese Landesregierung hat dann beschlossen: Urlaubsgeld weg, Weihnachtsgeld gekürzt und Mehrarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt wird wieder der Versuch unternommen, kurz vor der Wahl das Personal friedlich zu stimmen. Dieser Versuch wird Ihnen aber nicht gelingen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Manöver ist leicht zu durchschauen, und die Beamtinnen und Beamten in Hessen sind klug genug und werden auf dieses Wahlkampfmanöver nicht hereinfallen.

Die Art und Weise, wie die Vereinbarung zustande gekommen ist, zeigt auch, dass Sie nicht bereit sind, einen ernsthaften Diskurs mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit allen Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern, also auch mit den Gewerkschaften, zu führen. Sie haben einen Weg gewählt, der nicht auf Konsens und Dialog setzt, sondern der auf Konfrontation angelegt ist. Sie verhandeln nur mit dem Beamtenbund. Der Beamtenbund vertritt ein Drittel der Beamtinnen und Beamten. Gewerkschaften wurden in diesem Prozess ausgegrenzt. Die Gewerkschaft der Polizei saß z. B. nicht am Tisch, obwohl viele Beamtinnen und Beamte bei der Gewerkschaft der Polizei organisiert sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber die wurden von Ihnen, Herr Innenminister, schon einmal vorsorglich als Krawallmacher bezeichnet. Wir erinnern uns an die Demonstration in Baunatal.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft saß nicht am Tisch, obwohl viele Lehrerinnen und Lehrer in dieser Gewerkschaft organisiert sind. Aber die haben auch gegen die Unterrichtsgarantie plus und das, was Sie in der Bildungspolitik gemacht haben, engagiert gearbeitet und haben diese Landesregierung kritisiert.

Ver.di saß nicht am Tisch, obwohl viele Beamtinnen und Beamte bei der Gewerkschaft ver.di organisiert sind. Aber die haben im Zusammenhang mit Ihren Änderungen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes diese Landesregierung auch kritisiert.

All diese Gewerkschaften waren kritisch. Sie werden einfach nicht eingeladen. Mit ihnen wird nicht geredet. Herr Innenminister, Herr Ministerpräsident, Sie setzen auf Konfrontation. Sie wollen nicht den Diskurs und den Meinungsaustausch mit den Gewerkschaften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

Der Ministerpräsident und der Innenminister schreiben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ... die Hessische Landesregierung hofft, mit den Gewerkschaften – auf der Grundlage des im Beamtenbereich erzielten Einvernehmens – auch für die Tarifbeschäftigten zu einer zukunftsfähigen Lösung kommen zu können ...

Das ist schlichtweg eine Frechheit und zeigt, welches Verständnis Sie von Verhandlungen haben: eben nicht verhandeln auf Augenhöhe, sondern verhandeln nach Gutsherrenart, wie Sie in den letzten Jahren hier Personalpolitik gemacht haben. Das ist genau die Art und Weise des Umgangs mit dem Personal, die Sie in den letzten Jahren an den Tag gelegt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schauen wir uns einmal die Ergebnisse der Verhandlungen an. Die Arbeitszeit bleibt bei 42 Stunden in der Woche. Die Beamtinnen und Beamten, die zurzeit 42 Stunden arbeiten müssen, erhalten die Möglichkeit, ein Lebensarbeitszeitkonto einzurichten, auf das die Differenz zwischen 41 und 42 Wochenstunden, also eine Stunde, gebucht werden kann. Alle Beamtinnen und Beamten, die das 51. Lebensjahr erreicht haben, sind von dieser Regelung vollkommen ausgenommen. Die können auf dieses Lebensarbeitszeitkonto nichts einzahlen. Die sind bei der Lebensarbeitszeit gar nicht mit im Boot.

Was hat der Beamtenbund immer gefordert? Herr Kollege Rudolph hat es vorhin gesagt. Wir erinnern uns auch an die Demonstrationen des Beamtenbundes hier in Wiesbaden. An dem Punkt wurde immer gesagt: Die Arbeitszeit muss wieder herunter. Der Beamtenbund hat auch immer wieder gesagt: Vernünftige Tarifverhandlungen, zurück in die Tarifgemeinschaft der Länder. „TVL übertragen jetzt“, stand auf den T-Shirts bei den Demonstrationen. Weiter war zu lesen:

Es stimmt nicht, dass man viele Köche braucht, um den Brei zu verderben. Manchmal reicht auch einer. Überall in Deutschland gelten für den öffentlichen Dienst inzwischen moderne Tarifverträge. Nur die Hessische Landesregierung unter Roland Koch verhindert bisher mehr Flexibilität, mehr Mobilität und Leistungsfähigkeit im öffentlichen Dienst. Aber auch Hessen hat ein modernes Tarifrecht verdient.

Das war ein Zitat aus den Aufrufen des Beamtenbundes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist aus den modernen Ansätzen geworden, die vom Beamtenbund gefordert worden sind? Nichts ist in dem zu lesen, was Sie vereinbart haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist aus der Leistungskomponente geworden? Man kann viel über den TVöD und den TVL streiten. Was ist z. B. aus den modernen Komponenten geworden? Was ist aus der Leistungskomponente geworden, Herr Minister? Was ist aus der Flexibilisierung der Arbeitszeit geworden? Was ist aus echten Arbeitszeitkonten geworden? Was ist aus strukturellen Veränderungen bei der Bezahlung, beim Aufstieg oder beim Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft geworden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Bereichen ist einfach nur Fehlanzeige zu verzeichnen in Ihrer Vereinbarung mit dem Beamtenbund.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe vorhin schon einmal die Tarifabschlüsse zitiert. Man kann darüber unterschiedlicher Auffassung in der Bewertung sein. Aber ich zitiere einmal den Kämmerer der Stadt Frankfurt nach dem Tarifabschluss des TVL. Herr Hemzal, der Stadtkämmerer von der CDU, der als Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände an den Verhandlungen in Potsdam beteiligt war, nannte das Ergebnis epochal: „Durch den Umstieg vom bisherigen Bundesangestelltentarif auf ein modernes Tarifwesen für den öffentlichen Dienst wurden alte Zöpfe abgeschnitten.“

Davon ist in den Vereinbarungen, die Sie getroffen haben, nichts zu lesen, aber auch gar nichts.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! Nur Volker Bouffier hat die alten Zöpfe noch! – Gegenruf des Ministers Volker Bouffier: Das ist fast alles falsch, was er sagt!)

Das gilt auch für die Besoldung. Es ist vorgesehen, dass mit Wirkung zum 01.04.2008 die Besoldung um linear 2,4 % steigt. Der TVL hat eine Erhöhung von 2,9 % vereinbart. Für die Einmalzahlung zum 1. November – pünktlich kurz vor der Landtagswahl –, für die Sie sich so loben, vereinbaren Sie 20 % bis A 8 und 15 % für alle, die über A 8 besoldet sind. Im TVL hat es eine Einmalzahlung 2006 und zwei Einmalzahlungen 2007 gegeben. Für die unteren Gehaltsgruppen waren es 150, 310 und 450 €, in den mittleren Gehaltsgruppen 100, 210 oder 300 €. – Auch hier ist der Abschluss, der getroffen worden ist, nicht besonders gut.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Auch beim Familienzuschlag setzen Sie mit den zusätzlichen 50 € schlichtweg ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1998 um, bei dem es um die amtsangemessene Alimentation von Beamtinnen und Beamten geht. Das als Erfolg dieser Landesregierung zu verkaufen, ist schlichtweg eine Unverschämtheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Zur Bewertung. Unter dem Strich ist das, was vereinbart worden ist, keine moderne Vereinbarung. Die Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen stellen sich schlechter als bei dem, was im TVL vereinbart worden ist. Ich verstehe in der Tat nicht, wie der Beamtenbund mit Ihnen zusammen in einer Presseerklärung schreiben kann:

Nach konstruktiven Verhandlungen haben beide Partner zu den Themen Arbeitszeit und Besoldung wegweisende Lösungen und Maßnahmen vereinbart, die sowohl die spezifischen Bedingungen des Landes Hessen anerkennen, als auch mit neuen, wegweisenden Elementen den Interessen der Beamtinnen und Beamten gerecht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem, was wir bisher in der Öffentlichkeit haben lesen können, war von den wegweisenden Vereinbarungen, die Sie bisher angeblich getroffen haben, kein Deut zu lesen. Der Ministerpräsident schreibt – das finde ich sehr erstaunlich –, nachdem er über Jahre hinweg auf Konfrontationskurs mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegangen ist, einen Brief und geht erstens auf die Einkommensentwicklung ein. Darin schreibt er: „Viele von Ihnen warten schon seit geraumer Zeit darauf, dass sie auch im Bereich des öffentlichen Dienstes wieder an der Einkommensentwicklung teilnehmen.“

Herr Ministerpräsident, es geht nicht um die Teilnahme an der Einkommensentwicklung, sondern es geht um den Ausgleich von Kürzungen, die Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den letzten Jahren zugemutet haben – in der Größenordnung von 12,5 %. Das versuchen Sie nun auszugleichen, und zwar mit einer Tarifierhöhung von 3 %.

Hier nun ein weiteres Zitat zur Finanzsituation Hessens, denn Sie schreiben: „Die Finanzsituation in unserem Land war in den letzten Jahren schwierig, und entgegen der allgemeinen Auffassung und trotz der überaus positiven wirtschaftlichen Daten in Hessen hat sich die Haus-

haltslage zwar verbessert, sie bleibt aber auch weiterhin angespannt.“

Herr Ministerpräsident, wer ist denn für die Haushaltslage dieses Landes in den letzten Jahren verantwortlich gewesen? – Dafür haben Sie die Verantwortung zu tragen. Sie haben nach der Regierungsübernahme und nach einem Konsolidierungskurs, der eingeleitet worden war, die Neuverschuldung erhöht. Sie haben die Ausgaben wieder erhöht, und Sie sind für die Finanzsituation, die Sie hier beklagen, verantwortlich.

(Norbert Schmitt (SPD): Richtig!)

Herr Ministerpräsident, zum Länderfinanzausgleich muss ich Ihnen sagen: In diesem Zusammenhang haben wir von Ihnen während der Debatten schon gescheiterte Argumente gehört als die, die Sie vorgetragen haben. Ich kann wirklich nicht mehr nachvollziehen, dass Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schreiben, ohne den Länderfinanzausgleich würden wir Hessen Überschüsse erzielen, so aber hätten wir in den letzten acht Jahren 8,95 Milliarden € neue Schulden aufnehmen müssen, da wir parallel 17 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich zahlen müssten.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Ministerpräsident, so zu argumentieren, ist doch platt. Wir kennen Sie eigentlich anders und wissen, dass Sie sich mit solchen Dingen normalerweise anders auseinandersetzen. Herr Kollege Kaufmann pflegt an einer solchen Stelle immer zu sagen, wenn er keine Steuern zahlen müsste, dann hätte er unter dem Strich auch mehr Geld in der Tasche.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist doch lächerlich!)

Man kann doch nicht so argumentieren, wenn man eine gesetzliche Vereinbarung aussetzen würde, hätte man mehr Geld und könnte im Anschluss mehr machen. Das ist doch wirklich ein intellektueller Tiefflug, den Sie hier organisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, es stellt sich die Frage: Wer hat denn in den letzten Jahren diesen Länderfinanzausgleich eigentlich verlängert? – Sie haben doch den Länderfinanzausgleich im Bundesrat auf die Tagesordnung gesetzt, damit er weiterhin in dieser Form erhalten bleibt. Man kann über die Struktur des Länderfinanzausgleichs mit Sicherheit diskutieren – dafür gibt es aus hessischer Sicht gute Gründe.

Stattdessen sage ich Ihnen, dass man eines wirklich nicht machen kann, und zwar sich hinzustellen und zu sagen: Der Länderfinanzausgleich ist daran schuld, dass Beamtinnen und Beamte in Hessen Einkommensverluste hinnehmen müssen, dass sie unter Ihrer Regierung in den letzten Jahren nach Strich und Faden einkommensmäßig rasiert worden sind. – Das kann man wirklich nicht machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, unser Fazit ist: Sie haben über Jahre hinweg eine Politik gegen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht. Sie haben nicht den Versuch unternommen, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in

diese Prozesse einzubinden und mit ihnen in einen Dialog zu treten, um sie auf diesem Weg der Reformprozesse mitzunehmen. Sie haben eine Personalpolitik –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss. – Sie haben in Bezug auf Ihre Personalpolitik von oben nach unten administriert. Was Sie gemacht haben, ist keine moderne Personalpolitik. Was Sie vereinbart haben, ist kein moderner Tarifvertrag; denn all das, was im TVL und TVöD vereinbart worden ist und was moderne Komponenten sind, ist bei Ihnen – zumindest gemäß dem, was man bisher lesen konnte – außen vor geblieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher muss ich Ihnen sagen: Unter dem Strich ist das, was Sie hier veranstaltet haben, Wahlkampf. Kurz vor der Landtagswahl versuchen Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Tarifabschlüssen bzw. mit entsprechenden Vereinbarungen für sich zu gewinnen. Ich sage Ihnen: Dieser Versuch wird Ihnen nicht gelingen, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Lande sind schlau genug, sich an die Taten zu erinnern, die Sie hier in den vergangenen Jahren begangen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Für eine Kurzintervention erhält Herr Kollege Beuth das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Frömmrich, Sie haben hier 15 Minuten lang erklärt, was Sie alles nicht wollen. Aber Sie sind uns leider schuldig geblieben, zu sagen, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist geradezu abenteuerlich, diese Vereinbarung derart zu geißeln, aber unbeantwortet zu lassen, wie es stattdessen hätte gehen sollen.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich außerordentlich platt, zu sagen – so, wie Sie es gemacht haben –, dass hier jemand etwas zuleistern wolle. Herr Kollege Rudolph hat in diesem Zusammenhang von Entschuldigungen gesprochen. Ich finde, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Land einen Anspruch darauf haben, zu wissen, wie man zu dieser Vereinbarung – Sie haben gerade von einem intellektuellen Tiefflug gesprochen – intellektuell gelangt. Ich finde, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch einen Anspruch darauf, dass man ihnen einen solchen Vorgang erklärt, und ich finde es richtig, dass dies in der Debatte vorhin auch geschehen ist.

Meine Damen und Herren, ich habe der Landesregierung vorhin dazu gratuliert, dass sie im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat. Ich sage Ihnen: Das finde ich gut, und ich finde es richtig. Ich möchte Ihnen aber nach den bei-

den Reden der Opposition auch dazu gratulieren, dass es Ihnen offensichtlich gelungen ist, die Opposition zu ärgern. Auch das darf ich als Mitglied der CDU-Fraktion in aller Freundschaft sagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege von Hunnius für die FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Hessen hat mit der Föderalismusreform I neue Kompetenzen hinzugewonnen – beim Beamtenrecht und bei der Beamtenbesoldung. Man sollte meinen, dass diese weiteren Kompetenzen dazu führten, dass das Land zielgerichtete Konzepte entwickeln würde. Davon ist aber leider weit und breit nichts zu sehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bei der Umsetzung holpert es ganz erheblich. Das möchte ich anhand von vier Punkten verdeutlichen.

Erstens: die Sonderzahlungen. Wir haben an diesem Pult und in diesem Hohen Hause über die bereits beschlossenen Sonderzahlungen – das waren insgesamt zwei Stück – sehr heftig gestritten. Die zweite Sonderzahlung war in zwei Teilbeträge aufgeteilt worden. Damals wurde argumentiert, dass die Beamten für ihre Leistung eine Anerkennung verdienten. Dieser Ansicht kann man durchaus sein, denn die Beamten haben es auf jeden Fall verdient – das ist gar keine Frage.

Es wurde weiterhin gesagt, dass wir bis zur Schaffung neuer Tatbestände eine Übergangssituation hätten. Wir haben aber nun neue Tatbestände, dennoch beschließen wir eine weitere Sonderzahlung.

Herr Minister Bouffier, da frage ich mich, ob die Sonderzahlung zur Regelzahlung wird. Ich frage mich außerdem: Ist das die neue Tarifpolitik Hessens? Entspricht es der neuen Tarifpolitik, sich von Jahr zu Jahr von einer Sonderzahlung zur nächsten zu hangeln?

Herr Spieß vom Deutschen Beamtenbund hat bereits gesagt, dass er für das Jahr 2008 wieder eine Sonderzahlung erwarte, falls die Finanzen einigermaßen gut seien. Ich stelle daher fest: Die Sonderzahlung scheint für die künftigen Jahre offenbar die Regelzahlung zu sein. Das kann man natürlich so machen – das ist gar keine Frage. Aber man kann in diesem Zusammenhang sicherlich nicht mehr von einem Konzept reden.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich den nächsten Punkt aufgreifen: die Arbeitszeit. Im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ ist die Arbeitszeit auf 42 Stunden die Woche erhöht worden. Das war eine – wie wir fanden – intelligente Lösung, da sie an der Lebensarbeitszeit ausgerichtet war.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

– Sie waren da anderer Meinung, das ist klar. Das ist auch konzediert. – Allein durch die Verlängerung der Arbeitszeit aufgrund dieser Operation sollten 4.750 Arbeitsstellen eingespart werden – so die damalige Rechnung.

Wir werden nun mit dem Faktum konfrontiert, dass die Arbeitszeit verringert wird, und zwar technisch über den Weg, dass die Arbeitszeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Lebenszeit auf das Lebensarbeitszeitkonto angerechnet bekommen, geringer wird. Daher hätte ich in diesem Zusammenhang gern gewusst, wie viele zusätzliche Arbeitsplätze nun erforderlich sind und welcher Effekt sich daraus ergibt.

Ich stelle fest: Es wird auf lange Sicht per saldo weniger gearbeitet. Das ist für das Land Hessen eine Kostenbelastung, und es bedeutet auch, dass mehr Arbeitsplätze erforderlich wären. Sonst wäre die vorhergehende Rechnung nicht richtig gewesen, denn beides kann nicht stimmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann nicht sagen, ich verlängere die Arbeitszeit und habe dadurch einen Kosten- und Arbeitsplatzeffekt, doch dann verringere ich die Arbeitszeit, und die Kosten steigen nicht. Beides kann nicht stimmen. Herr Minister, das kann mit Verlaub nicht ganz richtig sein.

Hierzu muss ich sagen: Entweder war die Lösung im Zusammenhang mit der „Operation sichere Zukunft“ nicht durchdacht – das wollen wir gar nicht unterstellen –, oder die Landesregierung meint, dass es mit der Reduzierung der Personalkosten „gerade einmal gut“ sei, sodass wir nun einen Stand erreicht hätten, auf dem wir verbleiben könnten. Wir würden das sehr bedauern, denn es würde den Fakten nicht entsprechen.

Man kann natürlich eine Politik machen, die Hü sagt. Man kann auch eine Politik machen, die Hott sagt. Aber Hü plus Hott ergibt keine gezielte Politik. Damit haben wir es hier zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Im Haushaltsausschuss haben wir Herrn Finanzminister Weimar gefragt, welche Auswirkungen sich auf die Jahre 2006 und 2007 ergeben würden, und zwar anhand der Situation, die wir jetzt haben. Es ist gesagt worden, dass wir die Finanzierung, die sich im Jahr 2007 in Höhe von 66 Millionen € belaufen werde, damit sicherstellen könnten, dass wir mehr Einnahmen erzielen und weniger Ausgaben tätigen.

Herr Minister, hierzu kann ich nur sagen: Vielen Dank, das war eine tolle Auskunft. Wir hatten uns dies genau so vorgestellt, nämlich dass gesagt würde, wir hätten mehr Einnahmen und weniger Ausgaben – wobei angeblich beides durch diese Veränderung verursacht worden ist.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist doch Klasse!)

Nur ist die Aussage –

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Herr Ministerpräsident, es geht erst einmal um das Jahr 2007, da haben wir, mit Verlaub, schon einen Haushalt. In diesem muss drinstehen, was gemacht werden soll; auch da sollte man ein paar Ideen haben.

Man kann natürlich sagen, man habe vielleicht weniger Zinsausgaben, sodass die Mehrausgaben gegengerechnet werden könnten. Das kann man alles machen, und man kann sich auch über höhere Steuereinnahmen freuen. Ich sage Ihnen aber, mit Verlaub: Das ist doch kein Finanzierungskonzept. Das ist das genaue Gegenteil.

(Beifall bei der FDP)

Die Summe, die finanziert werden muss, wächst von 66 Millionen € im Jahr 2007 auf 130 Millionen € im Jahr 2009 an. Möglicherweise kommt noch die Sonderzahlung hinzu, wenn Herr Spieß recht hat.

Möglicherweise besteht die Illusion, der Haushalt sei bereits saniert. In dem Brief an die Beschäftigten steht:

Alle haben in den letzten Jahren einen erheblichen Beitrag geleistet, die Haushaltslage zu konsolidieren und Hessen zukunftsfähig zu machen.

Das ist natürlich richtig. Aber daraus darf ich nicht den Schluss ziehen, die Konsolidierungsmaßnahmen könnten eingestellt werden. Sie werden zum Teil durch die vorge-sehene Veränderung der Arbeitszeit konterkariert.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. Es ist besonders pikant, dass das von einem Mitglied der FDP vorgetragen wird. Ich hätte mir nicht träumen lassen, von diesem Podium aus einmal ver.di verteidigen zu müssen. Dass sich die Landesregierung bei ihren Gesprächen auf eine einzige, hoch löbliche Gewerkschaft beschränkt, kann nicht richtig sein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Andrea Ypsilanti (SPD): Das sagt jemand aus der FDP!)

– Das sagte ich gerade. – Es handelt sich nicht um Tarifverhandlungen. Das Ganze waren Gespräche. Das Ergebnis ist Vereinbarung genannt worden. Das ist zutreffend. Aber nur mit einer einzigen Gewerkschaft zu sprechen, die, mit Verlaub, sicherlich nicht die Mehrzahl, sondern nur eine Minderheit der Beamten vertritt,

(Beifall bei der FDP und des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

ist zumindest nicht besonders weitsichtig. Das Zitat dazu von Jörg Bruchmüller, dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, lautet:

Das Ergebnis steht fest, das Spiel wird angepöfiften.

Genau so ist doch die Situation. Jetzt, nachdem alles feststeht, möchten Sie über die Situation bei den Angestellten sprechen. Das ist ein Zeitpunkt, zu dem es sehr schwierig ist, eine Einigung herbeizuführen, weil, erstens, die anderen Gewerkschaften düpiert sind, weil sie in die Gespräche nicht einbezogen wurden – in die Gespräche über die Situation bei den Beamten –, und weil, zweitens, das Ergebnis bereits auf dem Tisch liegt.

Das sind die Punkte, die uns in der Beurteilung dieser Vereinbarung sehr zögerlich sein lassen. Sie zeigen uns insbesondere noch einmal, dass wir den Jubelentschließungsantrag der Fraktion der CDU, der sich allein darauf beruft, dass man irgendeine Vereinbarung getroffen hat, nicht mittragen können. Denn allein, dass eine Vereinbarung zustande gekommen ist, und allein, dass man bereit ist, die Besoldung zu erhöhen, kann noch kein Grund sein, das Ganze zu bejubeln.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Natürlich wollen die eine Einkommenserhöhung haben. Herr Minister, das will doch jede Gewerkschaft. Das ist kein Geheimnis. Das ist für die eine Standard Operating Procedure.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Das muss nicht immer richtig sein. Manchmal ist es besser, sich mehr auf der einen Seite als in der Mitte zu treffen.

Grund zum Jubeln sehen wir also keinen. Wir sehen, dass es wieder zu einer pikanten Sonderzahlung gegen Ende des Jahres rechtzeitig vor der nächsten Wahl kommt. Das scheint, alles völlig unverdächtig, mit Blick auf den Wahltermin gemacht worden zu sein.

Ich muss aber genauso sagen, dass wir auch den Antrag der Fraktion der SPD nicht mittragen können.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist schade!)

– Herr Kollege Rudolph, es mag sein, dass das aus Ihrer Sicht schade ist. Sie empfehlen uns die Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder. Das ist sicherlich der verkehrte Weg.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt auch, obwohl Sie das vorhin ein bisschen relativiert haben, für Berlin. Sie müssen einmal Herrn Kollegen Wowerit vorschlagen, den Schritt zu tun, den Sie in Hessen haben wollen. Wenn Sie sich da durchgesetzt haben, können wir das in Hessen möglicherweise auch machen.

(Günter Rudolph (SPD): Die haben eine andere Situation, als sie in Hessen besteht!)

– Ja, dort herrscht eine ganz andere Situation. Aber er macht das trotzdem aus gutem Grunde nicht.

Allein schon eine Verbesserung bei der Besoldung zu fordern, steht natürlich in einem starken Widerspruch zu dem, was wir morgen diskutieren werden. Morgen werden wir darüber sprechen, wie der Haushalt Hessens ausgeglichen werden kann. Das wird natürlich durch die Forderung nach einer Verbesserung der Besoldung konterkariert.

Es bleibt dabei, dass wir an den großen Kostenblock von 9,5 Milliarden € herangehen müssen. 9,5 Milliarden € betragen im Jahr 2006 die Aufwendungen für das Personal. Man kann den Haushalt Hessens nicht konsolidieren, ohne an diesen Kostenblock heranzugehen. Das bedeutet, dass man bei Besoldungserhöhungen sehr vorsichtig sein muss. Zum anderen muss weiterhin Personal abgebaut werden. Das ist die Wahrheit.

Hier wird so getan, als ob wir eine schwierige Situation gehabt hätten, diese sei aber Gott sei Dank inzwischen durchlaufen, jetzt sei alles wieder rosig, und wir könnten uns jetzt einen Schluck aus der Pulle leisten. Ich muss jetzt doch einmal daran erinnern, dass die wesentliche Ursache für die bessere Situation die steigenden Steuereinnahmen sind. Das ist kein Verdienst des Landes Hessen. Das ist ein „Windfall Profit“, den wir gern in Kauf nehmen. Wir freuen uns alle gemeinsam darüber. Aber es kann deshalb noch lange nicht davon die Rede sein, dass der Haushalt konsolidiert sei.

(Beifall bei der FDP)

Die jetzt mit dem Deutschen Beamtenbund verabschiedete Besoldungsverbesserung ist aus Sicht der Beamten positiv. Sie enthält aber leider keine konzeptionellen Elemente, die für Hessen dauerhaft eine neue Situation herbeiführen würden. Damit wird die „Operation sichere Zukunft“ teilweise rückgängig gemacht. Das bedauern wir sehr. Denn die „Operation sichere Zukunft“ hat hinsichtlich des Personals einen sehr mutigen und wichtigen Schritt unternommen. Per saldo ist die Vereinbarung leider eine Bürde für die nächste Legislaturperiode. Deshalb

lehnen wir sowohl den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU als auch den Antrag der Fraktion der SPD ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Tarifpolitik dieser Landesregierung ist außerordentlich erfolgreich. Sie ist es, weil sie sowohl die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes wie auch die Interessen der Beschäftigten in einen gerechten und vernünftigen Ausgleich bringt.

(Beifall bei der CDU)

Die Vereinbarung, die wir getroffen haben, regt Sie auch deshalb so auf, weil Sie geglaubt haben, es wäre nicht möglich, mit einer Gewerkschaft bzw. mit einer Vertretung dieser Beschäftigten überhaupt zu einer Vereinbarung zu kommen. Herr von Hunnius, ich möchte gleich mit diesem Thema anfangen. Die Vereinbarung enthält natürlich wegweisende Elemente, die es in dieser Form in Deutschland bisher nicht gibt.

(Roland von Hunnius (FDP): Einmalzahlung!)

Das sind zwei Punkte. Zum einen betrifft das die Komponente in der Besoldung. Zum anderen betrifft es die Komponente hinsichtlich der Arbeitszeit. Das ist das Wesentliche und das Neue.

Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Aber das, was Sie hier vorgetragen haben, ist zu kurz gesprungen. Wenn wir das Ganze ernsthaft verhandeln und nicht sozusagen eine Grußadresse an ver.di abgeben, wie das zwei Redner der Opposition hier getan haben, dann werden wir natürlich an einem nicht vorbeikommen: Das betrifft die Personalkosten. Denn sie sind der mit Abstand größte Block der Ausgaben des Landeshaushalts.

(Günter Rudolph (SPD): So weit sind wir uns einig!)

Nun stellt sich doch folgende Frage. Auf der einen Seite muss man anerkennen, dass ein gut funktionierender, gut ausgebildeter und gut bezahlter öffentlicher Dienst für ein Land zwingend notwendig ist. Ich glaube, darüber gibt es keinen Streit. Das muss auf der anderen Seite damit in Korrelation gebracht werden, dass wir noch finanzielle Spielräume haben müssen. Das muss miteinander abgewogen werden. Hierüber wurde in diesem Haus engagiert gestritten. Die „Operation sichere Zukunft“ wurde doch nicht durchgeführt, weil uns nichts Besseres eingefallen ist. Sie war durchaus auch bitter. Aber sie war notwendig. Herr von Hunnius hat eben ausdrücklich anerkannt, dass mit ihrer Hilfe finanzielle Spielräume für das Land wiedergewonnen wurden.

Wer ist denn das Land? Das Land ist doch kein anonymer Begriff. Wenn wir von dem Land reden, geht es doch um die Menschen, die in diesem Land leben. Wir reden über die Schulen. Wir reden über den Wohnungsbau. Wir reden über die Beihilfe. Alles, worüber wir reden, muss irgendwie finanziell abgebildet werden. Deshalb war dieser durchaus schwierige und in mancherlei Hinsicht auch schmerzliche Prozess nicht nur notwendig. Hinsichtlich

der finanziellen Auswirkungen war er durchaus erfolgreich.

Das eröffnet die Chance, politisch wieder gestalten zu können. Nebenbei ergibt sich daraus auch die Chance, die Beschäftigten dieses Landes, soweit das Land Arbeitgeber oder Dienstherr für die Beamten ist, an der allgemeinen Einkommensentwicklung wieder angemessen teilnehmen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zu meiner zweiten Bemerkung. Herr von Hunnius, was beklagen Sie eigentlich? Ich bin stolz darauf, dass wir in Deutschland die Ersten sind, die aus dem System ausgetreten sind, in dem man sich ausschließlich mit linearen Steigerungen beschäftigt. Was bedeuten denn lineare Steigerungen? Daraus ergibt sich doch das Elend für all diese Haushalte, und zwar unabhängig davon, ob man sich den Bund oder die Länder ansieht. Bei den Kommunen ist das hinsichtlich der Beamten weniger von Bedeutung, weil sie weniger Beamte haben.

Ich will jetzt auch einmal damit abräumen, das geschehe alles kurz vor der Wahl.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Schauen Sie einmal, das Allereinfachste für uns wäre doch gewesen, der Vereinbarung beizutreten. Dann hätten die hessischen Bediensteten und Beschäftigten eine Erhöhung um 2,9 % zum 1. Januar 2008 erhalten. Was hätten Sie denn dann gesagt? Wir geben jetzt zum 1. April nächsten Jahres 2,4 %. Man muss schon kerngesund sein, um dann noch den Vorwurf entgegennehmen zu können, das sei ein Wahlgeschenk.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist doch Unsinn. Sie nehmen die Argumente gerade so, wie Sie sie brauchen. Die einen wollen nicht zustimmen, weil das nicht zu ihrer Richtung passt. Die anderen haben überhaupt keine Vorstellung.

(Zurufe)

– Ich werde noch auf die Vorstellungen der SPD und der GRÜNEN zu sprechen kommen. Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen.

Mir geht es um die Elemente, die wir neu eingeführt haben. Bisher gibt es ein wesentliches Element, von dem ich überzeugt bin. Ich kann für die Landesregierung sagen: Es ist ein grober Fehler gewesen, der für das Elend vieler Haushalte mitverantwortlich ist, dass wir unabhängig von der Frage, wie das Steueraufkommen und wie die Liquidität des Landeshaushalts ist, eine Tarifsteigerung von z. B. 2,9 % oder 3 % vereinbart haben, die sich dann in ihren Auswirkungen Jahr für Jahr fortsetzt. Das hat dann keinerlei Relation zur wirklichen Kassenlage.

(Zuruf von der CDU: Das ist richtig!)

Das verändert den Spielraum zum Schlechten hin. Das ist einer der Hauptgründe, warum wir aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten sind. Wir haben die hessischen Interessen wahrzunehmen.

Wenn wir in Hessen zu der Auffassung gelangen, wir sind finanziell in der Lage, für die Bediensteten das entsprechende der allgemeinen wirtschaftlichen Lage umzusetzen, dann wollen wir das tun. Wir wollen heute aber nicht für die nächsten zehn Jahre entscheiden, dass die Personalkosten automatisch um 3 % steigen. Das wäre falsch.

Deshalb haben wir eine lineare Steigerung um 2,4 % ab dem 1. April kommenden Jahres vorgesehen. Das macht übrigens im Vergleich zu den anderen 1,7 % zu 2,9 %. Denn die ersten vier Monate gibt es noch keine Steigerung. Wenn Sie so wollen, könnten Sie sagen, der Haushalt oder die Bürger haben da Geld gespart.

Das zweite Element ist die Einmalzahlung. Jawohl, wir bekennen uns zur Einmalzahlung. Denn sie ist ein flexibles Instrument. Übrigens ist das nicht völlig neu. Aber das wurde zum ersten Mal für die Beamten mit einer entsprechenden Gewerkschaft oder Vertretung, wie immer Sie es nennen wollen, vereinbart.

(Günter Rudolph (SPD): Interessenvereinigung!)

– Interessenvereinigung, okay. – Herr Rudolph, ich weiß nicht mehr, wer das eben gesagt hat. Ich glaube, das haben Sie alle drei gesagt. Das Motto lautete so ein bisschen: na ja, der Beamtenbund. – Seien Sie doch einmal ehrlich: Sie hätten doch nie und nimmer geglaubt, dass es uns gelingen würde, mit einer Vereinigung der Arbeitnehmer oder der Beamten eine Vereinbarung zu treffen.

(Günter Rudolph (SPD): Doch!)

Ausgerechnet die Hessische Landesregierung hat das geschafft. Meine Damen und Herren, das ist es doch, was Sie so ärgert.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein großer Erfolg. Ganz nebenbei an die Adresse derjenigen, die das gewerkschaftspolitische Grußwort gehalten haben: Ich wünsche ihnen viel Glück, wenn ihre Konkurrenz von links, WASG, die Linke, und wie die alle heißen, auf den Gewerkschaftstagen den Sozialdemokraten und den GRÜNEN erklären, wie ihre Politik ist. In der Presse konnte man dazu einiges lesen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Etwas anderes: Ich bin nicht der Interessenvertreter des Beamtenbundes. Ich musste mir hier schon einiges anhören. Wenn der Beamtenbund uns kritisiert hat, haben Sie das immer schön vorgelesen. Für die Opposition ist das in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Der Beamtenbund ist eine legitime Vertretung der Beamten und vertritt eine ganze Menge Menschen.

(Günter Rudolph (SPD): Eine Minderheit von Beamten!)

Wenn wir das zum Gegenstand machen, was Sie hier vortragen – wer vertritt wie viele der Bediensteten? –, dann empfehle ich Ihnen, dass Sie in Zukunft Abstand von jeglicher Diskussion über die IG Metall nehmen. Die IG Metall behauptet, sie sei berufener Sprecher für die Metallarbeiter. Die IG Metall vertritt noch viel weniger Menschen. Sie hat einen sehr niedrigen Organisationsgrad; die Masse aller, die in Metallberufen tätig sind, ist nicht Mitglied der IG Metall. Das hat Sie noch nie dazu berufen, zu sagen: Das ist eine kleine Gruppe, mit der wir nicht ernsthaft reden wollen. – Man kann es sich nicht ausuchen, entweder so, oder anders.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben hier ständig vorgetragen, diese Regierung betreibt Konfrontation und rede nicht mit den Gewerkschaften.

(Günter Rudolph (SPD): „Krawallmacher“!)

Ich frage mich, wo Sie das eigentlich herhaben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie am 8. Mai das Gespräch abgesagt?)

Das haben Sie am 30. August des vergangenen Jahres zitiert.

(Günter Rudolph (SPD): Richtig zitieren!)

Ich habe hier im Hause mehrfach vorgetragen – auch wenn es Ihnen nicht passt –, dass ich für die Landesregierung immer wieder Gespräche angeboten habe. Wir sind seit Monaten in Gesprächen. Das gilt sowohl für ver.di als auch für die Tarifunion, die die Angestellten vertritt.

(Michael Boddenberg (CDU): Der Frömmrich war dabei!)

Ich muss deswegen in aller Form zurückweisen, dass Sie hier die Nummer aufmachen, auch Sie, Herr von Hunnius, es würde nur mit einer Truppe gesprochen. Dies ist nachweisbar falsch.

(Günter Rudolph (SPD): Haben Sie ein konkretes Angebot an ver.di?)

Es wäre gut, wenn Sie das in Zukunft aus Ihren Reden streichen. Herr Rudolph, ich kann das auch sportlich nehmen. Sie sind durch Fakten nicht zu beeindrucken.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich will jetzt einfach einmal vortragen, wie die Lage ist.

(Günter Rudolph (SPD): Die Wahrheit zur Kenntnis nehmen!)

Die Wahrheit ist, dass die Vertreter von ver.di, sowohl des Bundes als auch des Landes, und die Vertreter der Tarifunion in mehreren Gesprächen mit mir zusammengesessen haben – und nicht nur mit mir. Zunächst haben sie erklärt, die Grundbedingung sei die Rückkehr in die Tarifgemeinschaft. Das haben wir aus Gründen, die ich oft genug vorgetragen habe, abgelehnt. Hinzu kommt ein zweites Problem, das den Kennern bekannt ist: ver.di und die Tarifunion haben mit dem Bund und den Kommunen eine sogenannte Meistbegünstigungsklausel abgeschlossen. Diese Meistbegünstigungsklausel bedeutet – so wird sie zumindest interpretiert –, dass für Verhandlungen keinerlei Spielraum besteht, soweit die Meistbegünstigung betroffen ist. Insofern bestünde für uns die einfache Möglichkeit, dies zu übernehmen. Dass sie sich nicht bewegen können, tut ihnen heute schon leid. Wenn Sie mit den Gewerkschaften reden, gibt das jeder zu. Sie würden sich liebend gerne von dem Unsinn, den sie beschlossen haben, entfernen.

Das bedeutet im Klartext: Wir sind immer bereit, zu verhandeln. Ich habe offizielle Tarifverhandlungen angeboten. Wir werden sehen, ob sie angenommen werden. Wir reden, damit wir in der Sprache auch sauber bleiben, bei Tarifverhandlungen von den Angestellten – hier reden wir von den Beamten.

Herr Rudolph, da Sie sich so erregt haben – –

(Günter Rudolph (SPD): Überhaupt nicht!)

Sie haben doch tatsächlich behauptet – ich habe das mitgeschrieben –, der Brief des Ministerpräsidenten und mir enthalte falsche Angaben. Meistens formulieren Sie es noch ein bisschen härter. Sie haben erklärt, es sei falsch oder irreführend, wie auch immer, dass wir zum Thema

Arbeitszeit – auf das ich noch komme – gesagt hätten, dass das im Rahmen eines Lebensarbeitszeitkontos genommen werden kann, und zwar versorgungsunschädlich, wenn jemand früher geht.

Darauf haben Sie gesagt: unerträglich. – Lieber Herr Rudolph, was soll der Quatsch? Das, was wir hier haben und was die CDU dem Haus heute als Antrag vorlegt, ist eine politische Bewertung, dem ein Gesetzgebungsverfahren zu folgen hat. Das ist genau das Gleiche wie die Gehaltserhöhung. Bei der Gehaltserhöhung, die Sie nicht angegriffen haben, bei der Sie nicht erklärt haben, es handele sich um eine Täuschung, bedarf es auch eines Gesetzes. Herr Rudolph, machen Sie es doch deswegen nicht so blind und so flach. Man kann anderer Auffassung sein. Was man aber nicht kann, jedenfalls nicht ohne meinen Widerspruch, ist, sich hierhin zu stellen und zu behaupten, in dem Brief des Ministerpräsidenten und mir sei auch nur eine einzige Zeile enthalten, die nicht stimme. Da stimmt jede Zeile, und das werden wir auch so durchsetzen.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Es stimmt trotzdem nicht!)

Sie haben hier in einer Tour d'Horizon so getan, als seien die hessischen Bediensteten allein in Deutschland Gegenstand von Maßnahmen geworden, was Arbeitszeiterhöhung und Kürzungen von Verdiensten angehe. Es hat überall die gleichen Elemente gegeben, auch unter Regierungsbeteiligung der SPD. Überall ist die Arbeitszeit verlängert worden. Das Weihnachtsgeld ist zum Teil auf null gestrichen worden, in Hessen auf 60 %. Sie haben das Urlaubsgeld beim Bund komplett gestrichen. Warum ist das geschehen? Nicht aus Daffke oder aus Übermut, sondern aus der Sorge heraus, wie man die Belastungen des Haushalts auf der einen Seite und angemessene Vergütung auf der anderen Seite in ein vernünftiges Verhältnis bringt.

Das, was die Landesregierung und die Mehrheit dieses Hauses den hessischen Bediensteten in den letzten Jahren auf der einen Seite abverlangt, auf der anderen Seite auch zugestanden hat – das ist ein Kompromiss wechselweisen Ringens –, kann sich in Deutschland sehen lassen.

Meine Damen und Herren, der nächste Punkt, auf den ich eingehen will. Herr von Hunnius, was ist das Neue? Das Neue ist die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos, das es in Deutschland bisher so nicht gibt. Was ist dagegen einzuwenden? Es ist eine hochintelligente Lösung. Wenn wir jetzt bei 42 Stunden bleiben, dann deshalb, um genau das zu vermeiden, was Sie rhetorisch gefragt haben. Wenn wir jetzt von 42 Stunden heruntergingen, hätten wir einen direkten Ersatzstellungsbedarf, weil dann die Arbeitszeit nicht geleistet würde. Dieser Ersatzstellungsbedarf würde die Kosten weiter hochtreiben. Das wollen wir nicht, das müssten Sie begrüßen. Nach dem, was Sie selbst vorgetragen haben, müssen Sie das begrüßen.

Worin liegt nun die Lösung? Die Lösung liegt darin, dass das à la longue 41 Stunden auf das Lebensarbeitszeitkonto umgerechnet pro Woche ergibt. Das halte ich auch für vertretbar. Das trifft nur Leute, die heute noch nicht 50 Jahre alt sind, diese Gruppe ist sowieso bei 41 Stunden. Das heißt, bis zum normalen Ruhestand sind es 15 Jahre. Bei besonderen Bediensteten sind es zehn Jahre.

In 10 bis 15 Jahren wird nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung der Bereich des öffentlichen Dienstes zurückgeführt werden können – ich sage auch, müssen –, ohne dass die Qualität der Leistung für die Bürgerinnen und Bürger darunter leidet.

Beide Elemente sind in dieser Form neu. Sie sind hoch innovativ, und sie nutzen auf der einen Seite der Landeskasse und auf der anderen Seite den Bediensteten. Auch dies ist ein Wert, den man nicht unterschlagen darf, wenn jemand die Möglichkeit hat, seine Arbeitszeit in gewissem Umfang zu gestalten.

Auf Einmalzahlungen habe ich ausdrücklich hingewiesen. Wir begreifen sie als dauerhaftes Instrument, als Konzept und nicht als Ausweg. Wir wollen auch in Zukunft eine Mischung aus tariflicher Verbesserung und Einmalzahlungen, je nach Möglichkeit.

In gleicher Weise habe ich den Gewerkschaften für die Angestellten Angebote unterbreitet. Darüber wird man zu reden haben. Dort sind wir nicht in der Gesetzgebung, sondern im Tarifvertragsverfahren. Deswegen geht es auch nicht an, dass wir es öffentlich mitteilen. Wir haben eine Grundvorstellung und laden zu Verhandlungen ein. Wenn bisher von 65.000 Angestellten, die wir im Landesdienst haben, knapp 19.000 individualarbeitsrechtliche Regelungen eingegangen sind,

(Günter Rudolph (SPD): Gezwungenermaßen!)

zeigt das, dass das durchaus attraktiv ist und man die Dinge zusammenbringen kann.

Unter dem Strich müssen Sie einräumen, wenn Sie die Finanzbelastung sehen: Sie ist niedriger als in den anderen Ländern. Wenn Sie sehen, was die Leute tatsächlich an Geld kriegen, dann verfügen sie aufs Kurze gesehen über mehr, ohne dass wir auf Dauer eine hohe Eingangsbelastung durch die Tarifierhöhung haben.

Meine Damen, meine Herren, man kann anderes für richtig halten. Was man aus meiner Sicht nicht kann, ist, sich hierher zu stellen, alles madig zu machen und nicht einen einzigen Vorschlag zu unterbreiten, was man selbst zu bieten hätte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch auf drei Dinge eingehen, die Herr Innenminister und Kollege Bouffier hier vorgetragen hat. Herr Bouffier, die Art und Weise, wie Sie immer über Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter reden, ist schon ziemlich daneben. Sie sollten sich in der Frage einmal einen anderen Ton angewöhnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CDU: Oh! – Unruhe bei der CDU)

– Es hat getroffen, das sieht man doch. – Wenn Sie hier vorne sagen, die Vertreterinnen und Vertreter der Opposition hätten eine Grußadresse an ver.di abgegeben, ist das daneben und entbehrt jeglicher Grundlage. Da fallen einem kaum noch Argumente ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Sie sind selbst danach noch darauf eingegangen. Sie haben mit dem Beamtenbund verhandelt. Wie dieses Ergebnis zu bewerten ist, werden nachher die Mitglieder des Beamtenbundes selbst zu entscheiden haben, und zwar auf der Grundlage dessen, dass sie auf die Straße geschickt worden sind. Das werden Sie nachher mit dem Vorsitzenden oder mit Vertretern in der Verhandlungskommission vereinbaren müssen.

(Zurufe von der CDU)

Aber Sie haben selbst gesagt, dass Sie mit einem Drittel der Beamtinnen und Beamten verhandelt haben. Herr Innenminister, mit den anderen zwei Dritteln haben Sie nicht Gespräche geführt und verhandelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Das einfach so abzutun, finde ich daneben. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vertritt sehr viele verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer. Die Gewerkschaft der Polizei vertritt sehr viele Beamtinnen und Beamte, die bei der Polizei beschäftigt sind. Genau mit diesen beiden haben Sie nicht geredet. Herr Innenminister, von daher ist die Art und Weise, wie Sie über Gewerkschaften reden, voll daneben. Da sollten Sie sich einen anderen Umgangston angewöhnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Herr Innenminister, zu den Personalkosten. Ich erinnere Sie an die Auseinandersetzungen, die wir hier gemeinsam in aller Freundlichkeit geführt haben, als es um die „Operation düstere Zukunft“ ging.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Die kenne ich gar nicht, das war nicht hier, das muss woanders gewesen sein!)

Wir haben als Fraktion immer gesagt, man kann natürlich nicht die Personalkosten, die einen Anteil von 48 bis 50 % ausmachen, ausblenden und so tun, als gäbe es sie nicht.

Herr Kollege Boddenberg, meine Fraktion hat in der Debatte eigene und konkrete Vorschläge vorgelegt. Wir haben zu allen Regelungen, die Sie mit der „Operation düstere Zukunft“ getroffen haben, konkrete Vorschläge gemacht, z. B. zur Arbeitszeit und zum Weihnachtsgeld. Wir haben sogar einen Vorschlag gemacht, der so gerechnet war, dass er das gleiche Einsparvolumen gebracht hätte wie das, das Sie durch die „Operation düstere Zukunft“ im Bereich der Personalkosten erzielt hätten. Nun sagen Sie hier vorne nicht jedes Mal, all das, was Sie gemacht hätten, sei ohne Alternative gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Das ist geradezu absurd. In einer Situation, in der Sie Bundespolitik machen wollten und der Ministerpräsident auf Bundesebene als der brutalstmögliche Sanierer dastehen wollte, wollten Sie keine Kompromisse mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingehen. Sie haben auf Konfrontation gesetzt und sind nicht auf die Argumente der Opposition eingegangen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in diesem Prozess immer wieder Vorschläge gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Boddenberg, das Problem ist doch nicht neu. 1997 hat der Kollege Suchan das Papier über die Entwicklung der Personalkosten vorgelegt.

(Zurufe von der CDU: 1995!)

– 1997 hat er es vorgelegt, in rot-grünen Zeiten. Man könnte sagen, dass das zu wenig war.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Schreien Sie doch nicht so.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Irmer, fahren Sie ein bisschen mit dem „Wetzlar-Kurier“ durch die Gegend, aber schreien Sie nicht so dazwischen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind seinerzeit bei den Gesamtausgaben zurückgefahren. Man kann sagen, das sei zu wenig gewesen. Das waren zwischen 0,5 und 0,7 %.

(Minister Volker Hoff: Schreien Sie doch nicht so!)

Nachdem Sie die Regierungsverantwortung übernommen hatten, haben Sie angefangen, fleißig Geld auszugeben. Sie haben die Gesamtausgaben gesteigert: 2,1 %, 3,2 % – in einer Zeit, in der wir zwischendurch Steuermehreinnahmen zu verzeichnen hatten. Sie hatten das Suchan-Papier auch vorliegen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie wussten, wie die Personalkostenentwicklung bis 2020 aussieht. Nun tun Sie nicht so, als sei das alles vom Himmel gefallen und als seien Sie dazu gezwungen gewesen, die „Operation düstere Zukunft“ in der Personalpolitik durchzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Volker Hoff: Schreien Sie doch nicht so!)

Herr Innenminister, Herr Kollege Boddenberg, Sie haben das sehenden Auges so veranstaltet.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Herr Innenminister, Sie haben mit den Gewerkschaften Gespräche geführt, in denen es um die Tarifbeschäftigten ging. Warum haben Sie am 8. Mai das Gespräch, das angesetzt war, abgesagt? Weil Sie schon eine Vereinbarung hatten und wussten, dass Sie am 15. Mai, nämlich kurz vor dem Beamtenkongress, an die Öffentlichkeit gehen würden, um dort diese Vereinbarung darzustellen. Deswegen haben Sie die Gespräche mit den Gewerkschaften am 8. Mai abgesagt. Tun Sie jetzt nicht so, als hätten Sie mit den Gewerkschaften geredet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Innenminister.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Das war ein herrliches Beispiel. Ich habe wahrgenommen, dass Sie während meiner Rede das Haus nicht verlassen haben. Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten: Sie waren abgelenkt, konnten dem Inhalt meiner Rede nicht folgen, oder aber

(Bernd Riege (SPD): Sie hatte keinen Inhalt! – Heiterkeit bei der SPD)

Sie haben, obwohl Sie es besser wissen, hier Falsches erzählt.

Herr Al-Wazir, das ist kein Anlass zum Lachen. Wenn ein Mitglied Ihrer Fraktion fahrlässig, bewusst, oder weil er die Folgen seines Tuns nicht einschätzen kann – das sind die drei juristischen Kategorien –, hier vorne zum dritten Mal behauptet, es habe keine Gespräche mit den Gewerkschaften gegeben, ist das falsch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht für die Beamten!)

Es ist grob falsch. Jetzt nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis. Fragen Sie doch einmal die Beteiligten. Sie haben aufgeführt, es habe mit ver.di und mit den Einzelgewerkschaften keine Gespräche gegeben. Ich habe meinen Terminkalender nicht dabei. Es saßen die Vertreter der GdP, der GEW und aller einzelnen Gewerkschaften dabei.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worüber haben Sie geredet?)

– Wir haben darüber geredet, ob wir überhaupt in Tarifverhandlungen kommen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für welchen Bereich?)

Auf den Wunsch der Gewerkschaften hin, den ich ausdrücklich akzeptiere, wird derzeit immer noch geprüft – und zwar auf der Ebene von Arbeitsgruppen, die permanent tagen –, ob wir in formelle Tarifverhandlungen eintreten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welchem Bereich?)

Jetzt lassen Sie einmal dieses kindische Spiel. Das Grundproblem für ver.di besteht darin, dass es, wenn sie ihre Meistbegünstigungsklausel nicht wegbekommen, praktisch keinen Verhandlungsspielraum gibt. Für den Fall, dass sie ihn aufbohren, haben 3 Millionen, z. B. die bei kommunalen Arbeitgebern Beschäftigten, bereits die Klage eingereicht. Das ist ihr Problem. Die Überlegungen der Gewerkschaftsvertreter sind viel klüger als die Äußerungen, die hier zum Teil zu hören sind.

(Beifall bei der CDU)

Die kindischen, vordergründigen Testimonials, die hier abgegeben werden, nützen niemandem. Sie nützen bestenfalls dem Beifall der eigenen Truppe – der wenigen, die hier sitzen. Aber gehen Sie einmal hinaus, und versuchen Sie, jemandem zu erklären, warum es nicht möglich ist, in einem Land eine individuelle Arbeitsvereinbarung zu treffen. Das ist doch Unfug, und das bestreitet niemand ernsthaft. Niemand kann heute noch ernsthaft die Auffassung vertreten, dass von Mecklenburg-Vorpommern bis ins Saarland und von Bayern bis Nordrhein-Westfalen quer über den öffentlichen Dienst hinweg alles einheitlich organisiert sein muss. Das wird nicht einmal mehr auf den Gewerkschaftstagen vertreten. Die Gewerkschaften wür-

den liebend gerne etwas anderes machen. Deshalb habe ich erneut eingeladen, um zu formellen Verhandlungen zu kommen. Wir sind ehrlich bemüht, dort weiterzukommen. Aber eines geht nicht: Wenn eine Organisation bereit ist, zu verhandeln, und man mit einer Organisation zu einem Ergebnis kommt, kann ich nicht sagen: „Mit euch schließe ich nicht ab, weil sich die anderen nicht bewegen können.“ Meine Damen und Herren, das wäre doch Unsinn.

(Beifall bei der CDU)

Für wen sprechen Sie hier eigentlich? Sprechen Sie für die 97.000 Beamten und die 57.000 Versorgungsempfänger im Land oder für jemand anderen? Was wäre denn Ihre Alternative gewesen? Dass wir jetzt gar nichts machen? Dass wir uns weiter an diesem Käse entlanghangeln, den Sie bei den kommunalen Arbeitgebern erleben können? Diese haben den Tarif geöffnet und eingeräumt, dass in den Bezirken anders und individuell gestaltet wird. Daran arbeiten sie seit einem Jahr.

Es kann doch niemand ernsthaft von uns verlangen, dass wir, wenn wir einen – wie wir glauben – klugen und verantwortbaren Kompromiss erarbeitet haben, nicht zu einem Ergebnis kommen wollen. Die Bediensteten in diesem Lande wissen eines: Mit dem, was wir jetzt vereinbart haben, wird es zu einer fühlbaren Verbesserung ihrer Einkommenssituation kommen. Die Bürger in diesem Lande wissen aber auch: Wir verabschieden uns nicht von der Verantwortung, indem wir von anderen Ländern blind Dinge übernehmen, die wir nicht für zukunftsfähig halten und die den finanziellen Spielraum des Landes über Gebühr einengen. Dazwischen gilt es eine kluge Entscheidung zu treffen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass das eine ist.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die Mehrheit dieses Hauses steht hinter dir!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion der GRÜNEN.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Von der Arbeitswelt besonders viel Erfahrung!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren!

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Guter Einstieg!)

Der Innenminister hat gerade zu mir gesagt, diese Debatte sei kein Grund zum Lachen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Innenminister, kein Grund zum Lachen ist es, wenn ein Innenminister von der Regierungsbank einen Abgeordneten meiner Fraktion, während dieser redet, als „bekloppt“ bezeichnet, wie Sie es gerade eben getan haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Was? – Zurufe von der CDU)

Das hat keiner gehört, und zwar deshalb, weil die CDU-Fraktion – wie das so ihre Art ist – die ganze Zeit gegrölt hat. Ich finde sowohl das Grölen als auch die Äußerungen des Innenministers – –

(Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir werden ein Protokoll haben. Es gibt im Präsidium keine Einigung über die Fragestellung, dass das so gesagt worden ist, wie das Herr Al-Wazir behauptet hat. Ich habe das so nicht gehört. Deswegen werden wir das lesen. Okay.

(Zurufe von der CDU)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe Ihnen keinen Vorwurf gemacht. Die CDU war während der Debatte so laut, dass es schwer zu hören war.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nur darauf hinweisen, Sie beweisen das gerade.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Erst einmal in die Welt setzen, dann betroffen sein, dann Unterbrechung des Plenums – immer dasselbe!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat ab jetzt wieder Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Deshalb, weil der Herr Innenminister noch gesagt hat, was hier kein Grund zum Lachen ist, finde ich, das, wie Sie sich hier verhalten, und das, was Sie hier äußern,

(Zurufe von der CDU: Och!)

spricht so dermaßen

(Michael Boddenberg (CDU): Wir brauchen Sie nicht für Stilfragen, Herr Kollege, Sie am allerwenigsten!)

für sich selbst, dass sich – –

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich hatte entschieden, dass Herr Al-Wazir alleine das Wort hat. Herr Al-Wazir muss zur Kenntnis nehmen, dass Aktion und Reaktion auch zu beachten sind.

(Heike Habermann (SPD): Ach, es wird immer besser hier!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, das ist durchaus richtig. Ich habe meine Aktion nicht so verstanden, dass sie diese Reaktionen herausfordern muss – aber bitte sehr.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Al-Wazir, ich habe es auch nicht bewertet, nur festgestellt.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Deswegen einen letzten Satz.

(Michael Boddenberg (CDU): Was wollen Sie eigentlich sagen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, das, was hier versucht wird als Geschenk vor der Wahl an die Bediensteten des Landes Hessen zu geben, wird umso weniger funktionieren, je mehr Bedienstete des Landes Hessen diese Debatte verfolgen und verfolgen, wie hier geregelt wird und wie sich verhalten wird.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, dass die CDU-Fraktion diesen Setzpunkt gemacht hat, und sehr dankbar dafür, dass Sie so geredet

(Zurufe von der CDU)

und sich so verhalten haben, wie Sie sich verhalten haben. Das spricht nämlich für sich selbst. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Rudolph für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausdruck „bekloppt“ ist gefallen. Ob der Herr Innenminister jetzt die Sache meinte, die inhaltliche Aussage, oder etwas anderes, das kann er gegebenenfalls selbst klarstellen. Das ist nicht mein Punkt.

Zur sachlichen Auseinandersetzung: Suchan-Papier 1997. Als das damals bei uns in der Fraktion bekannt wurde – helle Begeisterung. Was stand im Suchan-Papier? Einfach eine hochgerechnete Entwicklung der Personalkosten und Versorgungslasten bis zum Jahre 2020 – 1999 Regierungswechsel –, eine schlichte Beschreibung dessen, dass wir jetzt 1,7 Milliarden € an Versorgungsleistungen aus dem jährlichen Haushalt zu erbringen haben. Der Höhepunkt der Versorgungskosten wird im Jahre 2020 sein. Das ist ein Problem, das uns gemeinsam betreffen muss. Das eine oder andere Land arbeitet mit der Rücklage. Aber das ist ein Problem. Das war Suchan.

Herr Bouffier, jetzt zu den Auseinandersetzungen, weil Sie das gesagt haben, Sie waren auch im Raum. Intellektuell verstehen Sie schon das, was gesagt wird. Wir sind nicht immer einer Meinung. Aber das haben wir noch nie unterstellt, dass Sie das nicht verstehen. Sie wollen manches nicht verstehen. Das ist eine andere Geschichte. Aber das haben Sie verstanden.

18.500 Tarifbeschäftigte haben eine Änderung des Einzelarbeitsvertrags gemacht. Das haben sie deswegen machen müssen, weil wir einen tariflosen Zustand haben. Wenn jemand höhergruppiert werden soll, bedeutet das eine Anerkennung seiner dienstlichen Tätigkeit, bedeutet mehr Geld. Das nimmt er auch in Kauf, wenn er, der er bisher 38,5 Stunden pro Woche gearbeitet hat, 42 Stunden in der Woche arbeitet. Das ist aber keine freiwillige Geschichte, sondern gezwungenermaßen. – Herr Innenminister, das gehört zur Redlichkeit.

(Zurufe von der CDU)

14 Bundesländer haben einen Tarifvertrag – Bayern, Baden-Württemberg, und wie die alle heißen, die meisten zu meinem Bedauern, Sie wissen das, CSU- oder CDU-regiert. Da herrscht angeblich das Tarifchaos. Sie müssen sich doch einmal fragen: Machen es die anderen nicht vielleicht besser als wir in Hessen? – Das ist genau der Punkt der gesamten Situation: Wie gehen Sie mit den 130.000 derzeit Beschäftigten in der Landesverwaltung um? Das ist Personalpolitik nach Gutsherrenart.

Vor ein paar Wochen war die Demonstration vom Beamtenbund. GRÜNE und SPD waren da. Die anderen hatten eine Einladung und waren nicht da. Wenn ich die Äußerungen des Beamtenbundes vor ein paar Monaten mit denen von heute vergleiche, muss sich die Welt diametral verändert haben. Ich glaube das nicht.

(Ministerpräsident Roland Koch: Was glauben Sie nicht?)

– Herr Koch, dann seien Sie doch wenigstens so ehrlich. Das sollten Sie doch einmal versuchen und sagen: Ja, das hat etwas mit der Landtagswahl am 27. Januar zu tun. – Es ist eine Tatsache.

(Zurufe von der CDU)

Es macht es im Ergebnis nicht besser. Mitarbeiter der Landesverwaltung wollen als gleichberechtigte Partner ernst genommen werden und nicht eine Personalpolitik von oben herab. Das ist der zentrale Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Damit auch das klar ist: Wir haben etwa 6,9 Milliarden € Personalausgaben – aktive Bezüge und Versorgungslasten. Das wird ein Problem. Natürlich gibt es Tarifpartner und andere, den Beamtenbund und andere Interessenvereinigungen. Die wollen viel. Die wollen ordentliche Gehaltserhöhungen. Die wollen keine Reduzierung. Die wollen neue Stellen. – Das sind Stellschrauben, über die man gemeinsam diskutieren muss. Diejenigen, die Verantwortung haben, können den Haushalt gestalten. In der Opposition ist das etwas schwieriger.

Da muss man einen vernünftigen Mix finden. Wir haben schon wiederholt eine Art Beschäftigungspakt vorgeschlagen. Da muss man austarieren und verhandeln. Es bleibt doch bei der Tatsache: 15./16. Mai Dienstrechtsreformkongress, 23. April Innenausschusssitzung – keine konkrete Aussage. Dazwischen machen Sie irgendetwas mit dem Beamtenbund. Das können Sie alles machen. Ob das zum Erfolg führt, werden wir nächstes Jahr sehen. Da fühlt sich ein Großteil der Beschäftigten, der beim DGB vertreten ist, nicht mit einbezogen. Es gibt noch kein konkretes Tarifangebot.

Es ist etwas Falsches, für Tarifverhandlungen heute Vorfestlegungen zu machen, wie sie im CDU-Antrag stehen. Herr Innenminister, deswegen unterscheidet uns die Art, wie Sie Tarif- und Besoldungspolitik machen. Den Terminus „Krawallmacher“ haben nicht wir in die Diskussion eingeführt, den haben Sie eingeführt, damit auch das einmal klar ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, wenn Sie anderen vorwerfen, sie sollten abrüsten – bis heute gibt es hierfür noch keine Entschuldigung vor dem Parlament oder der Öffentlichkeit.

(Michael Boddenberg (CDU): Unglaublich!)

Deswegen: Wer wie Sie austeilt – Sie machen das ganz gerne –, der muss auch bereit sein, einzustecken. Das tun Sie weniger. Wir pflegen einen anderen Umgang mit den Bediensteten.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie sind ein „Vorbild“! – Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Damit auch da einmal die Legende aufhört: Zu unserer Regierungszeit haben wir auch Einsparungen vorgenommen. Wir haben sogar falsche Entscheidungen getroffen. Ich bin sogar bereit, das einzugestehen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wann bitte?)

– Ja sicher. Die Abschaffung der Jubiläumsspendung war falsch. Das gebe ich Ihnen heute zu. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich noch lernfähig. Sie geben ja grundsätzlich nichts zu.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen: Der zentrale Unterschied zwischen Ihnen und uns ist die Art, wie man mit Beschäftigten umgeht.

(Michael Boddenberg (CDU): 1989 hatten wir das auch!)

Sie können bei den Beamten gesetzlich alles festlegen. Im Tarifbereich sagen Sie: „Wenn die Gewerkschaften mit uns nicht einig werden, bleibt der tariflose Zustand“, und zwingen praktisch zu einer anderen Verhandlungsweise über einzelvertragliche Regelungen. Das ist falsch. 14 Bundesländer machen es anders.

Herr Bouffier, das sollte Ihnen – ich traue Ihnen das zu – zum Nachdenken gereichen, weil 14 Bundesländer vielleicht auch nicht alles falsch machen. Ein anderer Stil in der Landesregierung trägt auch zur Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Landesverwaltung bei. Ich glaube, das ist auch ein guter Ansatz in der Landesverwaltung, wo viel verlangt wird; denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen respektiert und nicht wie eine beliebige Masse vor jeweiligen Wahlen behandelt werden. Das ist der zentrale Unterschied. Herr Bouffier, darin werden wir uns unterscheiden, und wir werden das ändern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Beuth, CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur zwei ganz kurze Sätze. Herr Kollege Rudolph, das, was Sie zuletzt vorgetragen haben, hat mit Respekt gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gegenüber Gewerkschaften überhaupt nichts zu tun. Das ist im Grunde das Ergebnis dessen, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich nur zu Wort gemeldet, nachdem Kollege Al-Wazir gesprochen hat. Ich habe mir im Vorfeld der Debatte keine Vorstellung davon gemacht, wie sehr offensichtlich die GRÜ-

NEN und die SPD-Fraktion von einer solchen Vereinbarung überrascht worden sind. Ich kann nur feststellen – der Deutsche Beamtenbund hat das gegenüber den Gewerkschaften in einem offenen Brief auch deutlich gemacht –: Am Ende bleibt nach Ihren Debattenbeiträgen in Bezug auf die Vereinbarung, die wir als außerordentlich klug und vernünftig empfunden haben und empfinden

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

und die im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, übrig, dass das, was uns dort gelungen ist, bei Ihnen nur die Reaktion hervorruft, dass Sie tödlich beleidigt sind.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Lieber Herr Kollege, die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Überweisung. Die CDU hat den Entschließungsantrag in den Innenausschuss befördert, wo wir beide Anträge hinbefördern. Widerspricht jemand der Überweisung beider Anträge, Punkt 47 und 57, an den Innenausschuss? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kita-Qualitätsplakette für Hessen – Bildungsauftrag des Elementarbereichs öffentlich stärken, Qualitätswettbewerb entfachen – Drucks. 16/7082 –

Wir rufen zusätzlich **Tagesordnungspunkt 40:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans ein voller Erfolg – Drucks. 16/7327 –

Tagesordnungspunkt 82:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend endlich Qualität in der Kinderbetreuung flächendeckend verbessern – jedem Kind die besten Startchancen ins Leben verschaffen – Drucks. 16/7402 –

und **Tagesordnungspunkt 83** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung verweigert Fachgremien konstruktiven Dialog: Flächendeckende Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes ohne Verbesserung der Rahmenbedingungen nicht möglich – Drucks. 16/7403 –

Wir haben 15 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Ich rufe zuerst die Fraktion der FDP auf und gehe dann gemäß Tagesordnungspunkten und Fraktion in der Reihenfolge vor. Herr Rentsch, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In vielen Bereich des Lebens gibt es Qualitätsmerkmale, an denen sich Verbraucher orientieren können – die ISO-Norm, DEG, Ökoaudits. Im Bereich der Kinderbetreuung

ist das leider nicht der Fall. Wenn sich – das kennen Sie aus Ihren eigenen Bereichen – Eltern heute überlegen, in welche Betreuungseinrichtung sie ihr Kind geben, ist der Dschungel, in dem sie sich befinden, relativ groß. Man denkt darüber nach: Welches Konzept passt zu meinem Kind? Was gibt es? – Natürlich ist es in vielen Bereichen so, dass sie nicht hinter die Kulissen einer Einrichtung schauen können. Wie müsste das auch gehen?

Man kann sich von außen ein Bild machen. Man kann schauen, was es für einen äußeren Eindruck gibt, was für einen Eindruck Erzieherinnen und Erzieher machen, wie die Lage einer Betreuungseinrichtung ist. Aber mehr werden Eltern nicht erfahren. Man kann auf der anderen Seite das pädagogische Konzept hinterfragen. Es gibt Montessori. Es gibt andere Varianten. Das wird den Eltern sicherlich eine kleine Hilfestellung als Orientierung in diesem Bereich geben. Aber es ist in dem Dschungel, den wir zurzeit haben, bei Weitem nicht ausreichend.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt heute schon im Bereich der Betreuungseinrichtungen viele Verfahren, wo intern die Qualität der Struktur und des Prozesses überprüft wird. Aber in vielen Bereichen werden die Eltern einfach nichts davon erfahren. Das wollen wir ändern.

Wir halten es für richtig, dass wir in Hessen eine Kita-Qualitätsplakette einführen, die genau dies kennzeichnet, um den Eltern klar und deutlich zu zeigen, welche Konzepte hinter einer Betreuungseinrichtung stehen, und ihnen eine Orientierungshilfe an die Hand gibt, damit sie sich im Angebotsdschungel nicht verlaufen, sondern frühzeitig entscheiden können, wo sie ihr Kind anmelden.

Wir diskutieren in dieser Debatte zugleich über die Auswirkungen des Bildungs- und Erziehungsplans. Das zeigt doch, wie schwierig die Situation für die Eltern ist. Wir haben nicht nur in Hessen, sondern in ganz Deutschland eine Diskussion darüber, dass wir die Bildungsansätze im Elementarbereich deutlich stärken müssen. Wir wissen, dass die Bildung gerade im Alter von 0 bis 3 Jahren ein ganz erheblicher Entwicklungsbaustein ist, um die Bildungskarrieren junger Menschen auf den Weg zu bringen und zu fördern. Deshalb war es richtig, dass Hessen den Bildungs- und Erziehungsplan für die Elementarbildung aufgelegt hat – mit unserer Unterstützung und im Grundsatz mit der Unterstützung aller übrigen Fraktionen in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP)

Fakt ist aber, dass der Bildungs- und Erziehungsplan in Hessen auf freiwilliger Basis umgesetzt werden soll. Wir werden noch ausführlich darüber diskutieren, ob die Freiwilligkeit der richtige Weg ist; denn sie wird in der Konsequenz dazu führen, dass einige Einrichtungen beim Bildungs- und Erziehungsplan mitmachen und andere nicht. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel dafür, dass man den Eltern klare Orientierungshilfen an die Hand geben muss, damit sie sich gut entscheiden können, in welche Einrichtung ihr Kind kommen soll, damit es keine Chance verpasst. Darum geht es.

Wir haben schon häufig gesagt, dass Bildung keine Frage ist, die „im Vorbeilaufen“ aufgenommen werden kann, sondern sie ist ein Baustein auf dem Bildungsweg eines Menschen. Wenn der Baustein Bildung im Alter zwischen 0 und 3 Jahren verpasst wird, dann ist diese verpasste Chance nicht mehr so einfach nachzuholen. Deshalb

brauchen die Eltern in Hessen Orientierungshilfen, wie sie ihr Kind in diesem Alter fördern können.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass zusammen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen Merkmale erarbeitet werden, die zu einer Kita-Qualitätsplakette führen. Wir wollen, dass die Betreuungseinrichtungen freiwillig entscheiden können, ob sie an einer externen Evaluation teilnehmen und im Ergebnis diese Qualitätsplakette erhalten wollen. Wir wollen auch den Wettbewerb zwischen den Einrichtungen stärken. Es ist doch klar: Eine Einrichtung, die ein gutes Profil hat, die ein gutes Konzept hat, wird sich mit Sicherheit einer externen Evaluation stellen, weil sie ihre gute Arbeit nach außen präsentieren will. Einrichtungen, die das nicht machen, werden mit Sicherheit schwere Probleme auf dem Markt haben, Eltern zu finden, die ihre Kinder in diesen Einrichtungen unterbringen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen aber auch, dass gute Beispiele nachgeahmt werden. Wir wollen, dass in Hessen eine repräsentative Anzahl solcher Einrichtungen ausgewählt wird und öffentlichkeitswirksam als Best-Practice-Beispiele präsentiert werden, damit andere Einrichtungen diesen Weg mitgehen können. Auf der anderen Seite wollen wir, dass die Erzieherinnen und Erzieher in den ausgezeichneten Einrichtungen hospitieren und sich weiterbilden können. Es geht nämlich darum, dass man gute Ansätze weiterträgt und sich guten Beispielen öffnet. Das wollen wir erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, wir wollen, dass die Erkenntnisse, die in diesem Bereich erarbeitet werden – diese Erkenntnisse werden über die Ausführungen im Bildungs- und Erziehungsplan hinausreichen –, auch in die Bildungsarbeit im Elementarbereich einfließen. Wir halten es für notwendig, den Bildungs- und Erziehungsplan, der ja gemeinsam erarbeitet worden ist, jetzt nicht nur zu starten, sondern auch die Erkenntnisse, die im Laufe der Arbeit mit dem Bildungs- und Erziehungsplan erzielt werden, in die Ausrichtung der Arbeit einfließen zu lassen. Wir wollen, dass diese Erkenntnisse kontinuierlich berücksichtigt werden und in den Prozess einfließen.

(Beifall bei der FDP)

Wie kann das geschehen? Wie kann man die Prozesse und die Strukturqualität einer Einrichtung überprüfen? Es gibt diese Idee in anderen Bundesländern schon länger. Insofern kann man sich anschauen, wie das dort gemacht wird. Das ist ein relativ einfaches Konzept, das von den Eltern ganz hervorragend angenommen wird. Man kann z. B. Fortschritte im Sprachgebrauch prüfen, man kann den Umfang der Förderung prüfen, z. B. über die Entwicklung fein- und grobmotorischer Fähigkeiten, musische und kognitive Fähigkeiten können berücksichtigt werden. Man kann die Zusammenarbeit, die „Verzahnung“ zwischen den Eltern und den Einrichtungen prüfen. Man kann im Rahmen der Strukturqualität natürlich auch die personelle und sächliche Ausstattung sowie die Ausstattung der Räumlichkeiten prüfen. All das können Merkmale sein, die in eine Überprüfung zur Erlangung einer Kita-Qualitätsplakette einfließen.

Das sind überwiegend Faktoren, die die Eltern von außen eben nicht sehen können. Wie wollen denn die Eltern in Erfahrung bringen, wie der Betreuungsschlüssel einer Einrichtung ist? Wie wollen sie in Erfahrung bringen, ob

eine inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten wirklich stattfindet? Deshalb ist es sinnvoll, das von Fachleuten evaluieren und die Ergebnisse in eine Qualifizierung einfließen zu lassen. Das ist für die Eltern ein deutlich einfacherer Weg, als wenn sie sich vor Ort separat informieren müssen.

(Beifall bei der FDP)

Die Kita-Qualitätsplakette, sollte sie umgesetzt werden – davon gehen wir aus, die Landesregierung hat sich noch nie sinnvollen Anträgen verschlossen –, wird in Hessen den Dschungel an Betreuungsangeboten, den es wirklich gibt, das wissen die Menschen, die sich in diesem Bereich umtun, ein Stück weit lichten.

Lassen Sie mich zu Fragen des Bildungs- und Erziehungsplans übergehen, den wir bei den Anträgen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diskutieren werden. Ich muss sagen, dass ich vieles von dem, was ich in den Anträgen lese, unterstützen kann. Wir haben in Hessen eine Diskussion über Bildungskriterien im Elementarbereich eingeleitet, wie wir es erreichen, dass der Kindergarten nicht mehr nur Betreuungseinrichtung ist, sondern eine Bildungseinrichtung wird. Wir sind uns einig, dass dieser Bereich außerordentlich wichtig ist. Das haben die Forschungen gezeigt.

Frau Wolff, Frau Lautenschläger, Fakt ist, dass der Bildungs- und Erziehungsplan nach Ihren Vorstellungen auf freiwilliger Basis umgesetzt werden soll. Man kann natürlich sagen: Jede Einrichtung hat die Chance, sich auszuzeichnen, wenn sie die Kriterien des Bildungs- und Erziehungsplans übernimmt. Wenn wir aber sagen, dass ein Kindergarten heutzutage nicht mehr nur eine Betreuungseinrichtung, sondern eine Bildungsstätte ist, dann müssen alle Kinder in Hessen an den tatsächlichen Fähigkeiten der Kindergärten teilhaben können.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir sagen, Kindergärten sind Bildungseinrichtungen, darf kein Kind mehr von den Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsplans ausgeschlossen werden. Dieser Bildungs- und Erziehungsplan ist ein zahloser Tiger, wenn er nur fakultativ umgesetzt wird. Das ist die Kritik der FDP-Fraktion. Frau Kollegin Henzler hat das mit ihrer Großen Anfrage zum Bildungs- und Erziehungsplan noch einmal herausgearbeitet.

(Beifall bei der FDP)

Es wird nichts bringen, einfach zu erwarten, dass der eine oder andere beim Bildungs- und Erziehungsplan mitmacht. Nein, meine Damen und Herren, Fakt ist, dass der Bildungs- und Erziehungsplan eine personelle und finanzielle Herausforderung für die Einrichtungen darstellt. Es kostet eben Geld, wenn man dort Bildung umsetzen will. Das ist mit dem bisherigen Betreuungsschlüssel an vielen Stellen nicht zu machen. Wenn wir hier weiterkommen wollen, dann reicht es nicht, zu sagen: „Wenn ihr teilnehmen wollt, dann nehmt teil, wenn nicht, dann nicht“. Nein, wir dürfen die Einrichtungen hier nicht alleinlassen.

(Beifall bei der FDP)

Wir erwarten von dieser Debatte auch eine Antwort auf die Frage, wie das Gesamtkonzept der Landesregierung im Elementarbereich der Bildung aussieht. Es ist nicht so, dass der Bildungs- und Erziehungsplan isoliert auf der einen Seite steht, und dann kommen die Kinder in die Grundschule, nein, es muss ein Gesamtkonzept geben, wie die Kinder vom Kindergarten zur Grundschule geführt

werden. Kollegin Henzler hat das FDP-Modell der Kinderschule vorgestellt, das den Baustein zwischen dem Kindergarten und der Grundschule darstellt. Die Kinderschule ist der notwendige Baustein, um zu einem einheitlichen Niveau in der Grundschule zu kommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage ausdrücklich, wir vermissen Ihr Gesamtkonzept für diesen Bereich. Wir haben Sie bei der Erarbeitung des Bildungs- und Erziehungsplans unterstützt, weil all das, was dort steht, von uns mitgetragen wird. Die Ansprüche, die dort formuliert werden, sind aber nicht so einfach auf die Betreuungseinrichtungen herunterzubrechen. Erzieherinnen und Erzieher werden nicht von null auf gleich alles umsetzen können, nur weil sie den Bildungs- und Erziehungsplan gelesen haben. Nein, das braucht eine Vorbereitung, eine Nachbereitung und eine entsprechende Ausbildung. Wir sind weit davon entfernt, dass der Plan einfach in die Realität umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Wir vermissen Ihr Gesamtkonzept, und wir würden uns wünschen, dass der Plan keine fakultative Geschichte ist, an der man teilnehmen kann, wenn man denn will. Wenn wir sagen, das ist eine Bildungschance für die Kinder, dann müssen doch alle Kinder in Hessen daran partizipieren. Es darf nicht so sein, dass nur wenigen die Möglichkeit gegeben wird, daran teilzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend möchte ich sagen: Ich glaube, dass die Kita-Qualitätsplakette ein guter Einstieg wäre, um den Eltern zu zeigen, in welchen Kinderbetreuungseinrichtungen welche Konzepte umgesetzt werden, dass sie für die Eltern eine Orientierungshilfe bei der Entscheidung wäre, weil sie ihnen zeigen würde, was hinter den Betreuungseinrichtungen steckt, welche Qualitätsmerkmale dort zu finden sind. Sie würde den Eltern, die auf der Suche nach einer qualitativ hochwertigen Betreuungseinrichtung für ihre Kinder sind, die Arbeit wesentlich erleichtern. Das wollen wir als FDP-Fraktion erreichen. Dafür erbitten wir Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Ravensburg für die Fraktion der CDU.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zurzeit befinden wir uns noch mitten in der Evaluierungsphase des Bildungs- und Erziehungsplans, aber eines steht bereits fest: Die Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans in einem Netz von Bildungseinrichtungen hat sich außerordentlich bewährt. Erzieher, Lehrer, Fachberater und viele, viele andere haben sich in weit über 100 Tandems in inneren und äußeren Kreisen mit riesigem Engagement und mit der Bereitschaft, Neues anzupacken, beim Bildungs- und Erziehungsplan engagiert.

Ich finde, für dieses Engagement sollten wir heute an dieser Stelle einmal herzlichen Dank sagen. Ich darf das für meine Fraktion jedenfalls sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten den Ansatz des Bildungs- und Erziehungsplans für außerordentlich bedeutend. Das sage ich, obwohl wir hier in Hessen eine ganz besondere Tradition bei den Trägern freier Kindertagesstätten haben. Denn im Gegensatz zu Bayern – dort gibt es überwiegend kommunale und kirchliche Träger – haben wir in Hessen eine ganz breit gefächerte Trägerstruktur, die eine Vielfalt von Weltanschauungen und unterschiedlichen Konzepten widerspiegelt und auf die wir zu Recht stolz sein können. Obwohl sie ihre Schwerpunkte haben – ich finde es auch ganz toll, dass sie die haben – und auch Eltern die Möglichkeit bieten, verschiedene Schwerpunkte zu wählen, ist es durch den Bildungs- und Erziehungsplan gelungen, diese unterschiedlichen Mentalitäten und Weltanschauungen zusammenzubringen.

Aber ich muss auch ganz klar sagen: Es ist schon wichtig, dass die ursprünglichen Erwartungen, die wir beim Bildungs- und Erziehungsplan hatten – wir haben gesagt: immer ein Kindergarten und eine Grundschule sollen sich zusammen bewerben –, weit übertroffen worden sind. Denn neben einzelnen Schulen haben sich immer ganz viele Kindergärten und vielfältige Bildungsinstitutionen, von Tagespflege bis zu Familienbildungsstätten, an der Erprobungsphase beteiligt. Während dieser Erprobungsphase sind immer mehr Institutionen hinzugekommen. Ich finde, das ist wirklich erwähnenswert.

Es war wichtig, die unterschiedlichen Träger in diesen Prozess einzubeziehen. Aus einem Grunde ist das auch ganz besonders gut gelungen: Den Trägern wurde kein fertiger Plan übergestülpt, sondern sie alle wurden schon bei der Erstellung des Plans einbezogen. Von Anfang an haben die Ministerien Wert darauf gelegt, möglichst alle Trägergruppen bei der Erprobung in den Tandems und Kindergärten in allen Regionen Hessens einzubeziehen. Das ist ganz wichtig, und das geht auch an Herrn Rentsch: Es ist für uns ganz besonders wichtig, dass der Plan flächendeckend akzeptiert wird und sich nicht nur einige an der späteren Umsetzung beteiligen. Kindergärten – kirchliche, kommunale, Waldorfindergärten und freie Träger wie z. B. das Rote Kreuz oder die Lebenshilfe – verfolgen alle unterschiedliche Ansätze. Sie haben unterschiedliche Schwerpunkte.

Aber – und das ist wichtig – die Kinder aller Träger müssen schließlich den Übergang in eine gemeinsame Grundschule schaffen. Deshalb ist es auch sehr lobenswert, dass gerade diese Übergänge in der Erprobungsphase ein wichtiger Schwerpunkt waren.

Die außerordentliche Innovation des Bildungs- und Erziehungsplans ist nämlich eine Denkweise abseits der Lernorte, hin zum Kind. Das Denken vom Kind her, von seinen Stärken und Fähigkeiten, ist zunächst losgelöst von der Bildungsinstitution.

Nun kann man denken, es ist wichtig, dass ein Kindergarten beim Bildungs- und Erziehungsplan mitmacht – das allein garantiert schon Qualität, und deshalb sollte er ein Qualitätssiegel erhalten, damit die Eltern wissen: Aha, dorthin kann ich mein Kind schicken.

Aber Sie können jetzt auf den Gedanken kommen, dass die Hessische Landesregierung an den Schulen bereits eine Inspektion durchführt, und deshalb könnte man dieses System einfach auf die Kindergärten übertragen und nach einer erfolgreichen Evaluation das Qualitätssiegel überreichen.

Meine Damen und Herren, auf den zweiten Blick stellt sich die Situation allerdings nicht ganz so einfach dar.

Zunächst ist festzuhalten: Nach dem Bildungs- und Erziehungsplan geht es nicht darum, einzelne Kindergärten isoliert zu betrachten. Vielmehr sollten wir immer auf die Netzwerke schauen, die gemeinsam die Bildung und Betreuung des einzelnen Kindes optimieren und die Übergänge möglichst ohne Brüche gestalten. Deshalb raten wir zur Vorsicht, einzelne Kitas durch Plaketten herauszuheben; denn dies entspricht nicht dem Ansatz des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Die Herausstellung von herausragenden Bildungsnetzwerken halten wir dagegen für bedenkenswert. Die haben als Tandems schon an der Erprobungsphase teilgenommen. Aber auch in diesem Sinne kommt uns der FDP-Antrag zu früh, und das will ich Ihnen begründen.

Uns geht es nicht um die einzelne Bildungsinstitution, sondern um jedes einzelne Kind. Dabei hat Prof. Fthenakis von Anfang an besonderen Wert auf die Übergänge gelegt. Deshalb ist es auch nur konsequent, auch zukünftig Bildungsnetzwerke zu gründen.

Ein weiterer Grund kommt hinzu. Dazu sollten wir uns die Kinderbetreuungslandschaft in Hessen vor Augen halten.

In Hessen haben wir den Rechtsanspruch für die Drei- bis Sechsjährigen erfüllt, aber in den meisten Kommunen haben wir noch keinesfalls ein Überangebot an Plätzen, so dass sich Eltern frei entscheiden könnten. Bei den Betreuungsangeboten für die unter Dreijährigen, die im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan ausdrücklich mit berücksichtigt sind, befinden wir uns augenblicklich auf einem steilen Weg nach oben hinsichtlich der Platzzahl. Das diskutieren wir hier ja regelmäßig. Richtig ist aber natürlich auch, dass wir im Moment noch keine oder nur eine eingeschränkte Wahlfreiheit für Eltern haben, da die Plätze noch nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind.

Trotzdem haben die Eltern ein Recht auf Qualität. Es ist auch eine gute Möglichkeit, zu sagen, wir haben Best-Practice-Beispiele, die wir als Vorbild für alle anderen auf dem Weg zu mehr Qualität herausstellen. Es kann aber nicht sein, dass wir Kindergärten mit langen Wartelisten herausheben und andere, die weniger Nachfrage aufweisen, abqualifizieren. Uns ist es wichtig, eine breite Qualität über die gesamte Kindertagesstättenlandschaft bei uns im Land Hessen aufzubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dabei sollte man berücksichtigen, dass wir in den Kindertagesstätten natürlich unterschiedliche Voraussetzungen vorfinden, beispielsweise bei der räumlichen Ausstattung, beim Alter der Tagesstätten, bei der Sozialstruktur im Stadtteil, beim Trägerkonzept, bis hin zu den Öffnungszeiten. Deshalb sollten wir auch darauf achten – das ist der springende Punkt –, dass wir in den hessischen Kindertagesstätten eine innere Qualitätsoffensive hervorrufen.

(Heike Habermann (SPD): Wer ist „wir“?)

– Alle, das sollten wir alle gemeinsam machen. Alle Kindertagesstätten sollten die Chance haben, beim Bildungs- und Erziehungsplan mitzumachen. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch mit den Trägern sprechen. Da haben Sie völlig recht, da stimme ich auch mit Ihnen überein.

Aber auch als Land wollen wir dazu unseren Beitrag leisten. Wir müssen die Erzieher und Erzieherinnen genauso wie die Fachberatung und die Kindergartenleitungen durch Aus-, Fort- und auch Weiterbildungen für die neuen

Anforderungen qualifizieren, die der Bildungs- und Erziehungsplan stellt.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

In diesem Sinne wird die Hessische Landesregierung konsequent weiterführen, was sie bereits seit Jahren bei der Qualitätsoffensive in hessischen Kindergärten durchgeführt hat.

Beispielhaft will ich hier nur zwei Qualitätsoffensiven nennen. Das sind die Modelle zur Sprachförderung, bei denen Hessen bundesweit Vorreiter ist, und die Qualitätsoffensive für die Integration von Kindern mit Behinderungen in den Tagesstätten, das gerade äußerst erfolgreich evaluierte Programm QUINT.

Noch befinden wir uns am Anfang eines Prozesses der Einführung des Bildungs- und Erziehungsplans im gesamten Land. Noch stehen wir am Anfang eines Erfolg versprechenden Weges, für den das Land seinen Beitrag leisten wird, um die Fachberatungen von Kindergärten und Grundschulen, die Leitungen, die Erzieherinnen und Erzieher ebenso wie die Lehrerschaft, aber auch die Eltern und alle Beteiligten drum herum durch Unterstützung, Handreichung und Hilfestellungen bei dem Prozess zu mehr Bildung und Betreuung zu begleiten.

Die Aus- und Fortbildung ist unser Schwerpunkt, und das werden wir auch durchsetzen. Wir werden diesen Prozess begleiten, der das Kind mit seinen Stärken und Fähigkeiten von der Geburt bis zum zehnten Lebensjahr in den Mittelpunkt stellt.

Eine Qualitätsplakette kann nicht am Anfang dieses Prozesses stehen. Deshalb halten wir – das habe ich schon gesagt – die Initiative der FDP für verfrüht.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jedoch könnte ein Qualitätszertifikat in unseren Augen durchaus eine Möglichkeit sein, zu dokumentieren, dass in einer Kommune eine hervorragende Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten und den Grundschulen angeboten wird. Transparenz für die Eltern schaffen – das ist auch unser Ziel.

Die Einführung eines Qualitätsmerkmals kann unseres Erachtens aber nur in Absprache und gemeinsam mit den Trägern erfolgen und muss auch die unterschiedlichen Ansätze der Träger berücksichtigen.

Deshalb kann ich auch die Kritik aus dem SPD-Antrag an dieser Stelle überhaupt nicht verstehen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie fußen auf einer Umfrage der Kommunalen Spitzenverbände, aber Sie vernachlässigen, dass die Träger natürlich ein Interesse daran haben, eine möglichst große Beteiligung des Landes zu erzielen. Dafür habe ich Verständnis.

Die SPD sagt, sie kennt die Ergebnisse der Evaluation noch überhaupt nicht – gleichzeitig weiß sie aber bereits, dass sie mit den Ergebnissen nicht übereinstimmt.

Ähnlich ging es mir bei dem Antrag der GRÜNEN, ein typischer Oppositionsantrag. Sie haben alle Themen in einen Antrag hineingemixt. Ich glaube, das wird den einzelnen Themen in keinsten Weise gerecht.

Meiner Fraktion war das Thema Bildungs- und Erziehungsplan so wichtig, dass wir hierzu einen eigenen An-

trag gestellt haben. Wir werden den Weg zu mehr Bildung und Erziehung in unserem Land weitergehen. Wir haben die flächendeckende Einführung des Bildungs- und Erziehungsplans und damit die Gespräche mit den Trägern, mit den Kommunen an den Anfang unserer Überlegungen gestellt. Diesen Weg werden wir weiterverfolgen. Als Nächstes werden wir mit ihnen über die flächendeckende Einführung des Bildungs- und Erziehungsplans sprechen. Denn es geht nur mit ihnen gemeinsam. Das ist unser Weg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Henzler, FDP-Fraktion, gemeldet.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Ravensburg, es wäre ganz gut, wenn man einmal einen Blick über die Ländergrenzen werfen würde. Die Kita-Qualitätsplakette ist unter der schwarz-gelben Koalition in NRW eingeführt worden, und man hat dort große Erfolge erzielt. Sie hat sich also schon bewährt. Sie können ruhig dorthin fahren und sich erkundigen, wie die CDU in NRW das gemacht hat, damit Sie hier nicht mehr behaupten, das sei nichts.

Ich habe mich aber in erster Linie wegen eines Satzes gemeldet, den Sie in Ihrem Redebeitrag geäußert haben. Er lautete: Wir können nicht einzelne Kindertagesstätten herausstellen, indem wir ihnen eine Qualitätsplakette geben; dann würden wir die anderen ja abqualifizieren.

Frau Ravensburg, was machen wir denn mit dem Hauptschulpreis? Was machen wir mit anderen Preisen? Was machen wir z. B. mit den Zertifizierungen von Alten- und Pflegeheimen? So etwas ist dazu da, damit sich Menschen, die von außen kommen, orientieren können und wissen: Das ist etwas Besonderes, da hat sich eine Einrichtung auf den Weg gemacht und sich überprüfen lassen. – Das ist keine Abqualifizierung der anderen. Vielmehr ist das ein Ansporn an die anderen, es ihnen gleichzutun und sich ebenfalls auf den Weg zu begeben.

Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans müsse flächendeckend erfolgen, haben Sie angemahnt. Dazu kann ich Ihnen sagen: Wenn das Land weder Mittel noch Personal zur Verfügung stellt, können Sie den Bildungs- und Erziehungsplan nicht flächendeckend umsetzen. In einer Kindertagesstätte mit einem Betreuungsschlüssel von 1,5 Personen bei 25 Kindern geht das nicht.

Ich sage bewusst „heutige Kinder“. Fragen Sie einmal die Erzieherinnen. Die werden Ihnen sagen, die heutigen Kinder seien ganz anders als die Kinder vor fünf oder zehn Jahren. Sie sind viel schwieriger. Sie haben deutliche Defizite. Man muss viel nacharbeiten, um überhaupt mit der Bildung anfangen zu können. Wenn das Land kein Geld und kein Personal bereitstellt, um die Bildung in den Kindertagesstätten voranzutreiben, werden Sie Ihren Bildungs- und Erziehungsplan niemals flächendeckend umsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Frau Ravensburg, Sie haben die Gelegenheit zu einer Antwort. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Claudia Ravensburg (CDU):

Frau Henzler, ich glaube, wir brauchen uns mit unserem Bildungs- und Erziehungsplan für Hessen, der von allen Gruppen sehr gelobt worden ist, nicht vor NRW zu verstecken. Mir geht es nur darum, festzustellen, dass wir im Moment noch keine Wahlfreiheit haben. Das unterscheidet die Kindertagesstättenlandschaft eben von den Schulen; dort gibt es die freie Schulwahl. Deswegen kann ich diesen Vergleich nicht akzeptieren.

Mein Ansatz war, zu sagen: Eine Qualitätsauszeichnung halten wir für einen guten Gedanken, und wir können Ihre Vorstellungen nachvollziehen. Nur halten wir den Zeitpunkt für völlig verfrüht.

Unser Ansatz ist außerdem, darauf zu dringen, dass es in den Kommunen Bildungsnetzwerke gibt. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass man eine solche Qualitätsplakette später, wenn sie flächendeckend eingeführt ist, an Bildungsnetzwerke vergibt. Ihr Kollege Florian Rentsch hat schließlich extra erwähnt, wie wichtig es ist, dass wir auf die Übergänge zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen achten, und wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kindertagesstätten vor Ort ist, von denen aus die Kinder dann in dieselbe Grundschule geschickt werden. Deswegen dürfen wir die Kindertagesstätten nicht gegeneinander ausspielen, sondern wir müssen dafür sorgen, dass sie zusammenarbeiten.

Ein großes Verdienst schon in der Erprobungsphase ist, dass uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten sagen: Das ist das erste Mal, dass wir so miteinander sprechen. – Es ist das erste Mal, dass die Mitarbeiter der Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger auf gleicher Ebene miteinander sprechen.

Das trifft z. B. auch auf den Freien Waldorfkindergarten zu. Am Anfang gab es große Vorbehalte, und man fragte sich, ob man den Waldorfkindergarten überhaupt mit hineinnehmen könne. Wir haben mit den Beteiligten gesprochen. Es hat hervorragend geklappt, viel besser, als sie gedacht hatten.

Genauso ist es auch bei den Grundschulen. Es ist ganz wichtig, dass die Mitarbeiter der Grundschulen und die Mitarbeiter der Kindertagesstätten miteinander sprechen. Auch die flexible Schuleingangsphase halten wir – jenseits Ihrer Vorstellungen von einer Kinderschule – für ein gutes Modell.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Ravensburg. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schulz-Asche für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich vor, mich von Anfang an auf die Qualitätsdebatte zu konzentrieren. Aber nach dem, was Frau Ravens-

burg hier gesagt hat, muss man, glaube ich, einiges geraderücken und auf die Realitäten hinweisen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun so, als ob der Bildungs- und Erziehungsplan ein großes Highlight wäre und alle jubeln würden. Das ist eine Wahrnehmung, die weder die Träger noch der Landesjugendhilfeausschuss, noch die Kommunalen Spitzenverbände, noch irgendwelche anderen Menschen in diesem Land teilen. Vielmehr hat sich der Bildungs- und Erziehungsplan zu einem typischen Beispiel für die Politik der CDU-Landesregierung entwickelt: Man sucht den konstruktiven Dialog mit den Eltern und den Akteuren in der Sozialpolitik nicht mehr, sondern redet nur alles schön und versucht, eine oberflächliche Politik zu machen. Mit der Realität Ihrer Politik hat das überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ravensburg hat gesagt, man befinde sich in einem Auswertungsprozess. In dem SPD-Antrag wird das meiner Meinung nach richtig dargestellt. Ich komme nachher noch einmal auf die Qualitätsansätze zurück, die durchaus im Bildungs- und Erziehungsplan stecken. Ohne Mittel und ohne zusätzliche Ressourcen bleibt der ganze Bildungs- und Erziehungsplan eine bloße Worthülse und ist damit typisch für die Kinder- und Familienpolitik dieser Hessischen Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unbestritten ist allerdings, dass Sie den Versuch unternommen haben, sich mit der Qualität zu befassen, und dass dies dank Prof. Fthenakis gut gelungen ist. Alle Fraktionen in diesem Hause waren der Meinung. Zumindest wurde damit angefangen, das im Bildungs- und Erziehungsplan theoretisch niederzulegen. Wir alle in diesem Hause haben das von Anfang an gesagt. Deswegen freue ich mich, dass sich auch die FDP-Fraktion jetzt anschließt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als GRÜNE sage ich Ihnen: willkommen in der Gegenwart. Kinder zu haben, zu betreuen, zu erziehen und zu bilden ist nämlich eine Herausforderung, die überhaupt nicht neu ist. Deswegen wurde es auch Zeit, dass sich die Politiker endlich in dem Umfang mit dem Thema befassen, wie es jetzt der Fall ist. Es ist nicht nur die Aufgabe der Eltern, sondern auch die Aufgabe der Gesellschaft, sich mit dem Kinderhaben, der Kinderbetreuung, der Kindererziehung und der Bildung von Kindern zu befassen. Damit ist es auch schon seit Langem eine Aufgabe der Politik.

Dass sich die Politiker diesem Thema inzwischen mit einer gewissen Hysterie widmen, haben wir in den letzten Monaten mitbekommen. Das reichte von der Diskussion über das Elterngeld über die Abschaffung der Kindergartengebühren bis zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder. Damit hier nicht der Eindruck entsteht, alle seien gleichermaßen in der Gegenwart angekommen, muss ich sagen: Allerdings gab es mit der „CDU/CSU-Herdprämie“ sozusagen einen Quantensprung zurück ins letzte Jahrhundert, insbesondere für Frauen. Hier stellt sich nämlich nach wie vor die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte – das wird an dem Beispiel deutlich, das ich eben genannt habe – wird immer noch stark entlang der finanziellen Aspekte geführt. Das heißt, man legt die Geld-

leistung und die Anzahl der Betreuungsplätze zugrunde. Aber ich denke – deswegen bin ich auch froh, dass wir heute über die Qualität reden können –, es kommt vor allem auf die Qualität der Angebote an. Es geht nicht nur darum, einen Platz zu haben, sondern es geht auch darum, Kinder von Anfang an ihren Möglichkeiten entsprechend zu fördern und ihnen zu helfen, ihre Schwächen abzubauen und ihre Stärken auszubauen. Kinder wollen ihrem Alter entsprechend lernen und sollen auch ihrem Alter entsprechend gefördert werden. Das haben wir in unserem Antrag darzulegen versucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns, wie es sich jetzt endlich durchsetzt, mit der Qualität der Betreuung und Bildung von Kindern befassen – das reicht von der Qualifizierung von Tagesmüttern bis zu der Qualität der Kinderkrippen und Kindergärten –, müssen wir feststellen, dass viele dieser Institutionen nicht nur die Unterschiede zwischen den Kindern ignorieren, sondern dass sie zum Teil nach wie vor den Anspruch haben, die Unterschiede zwischen den Kindern zu beseitigen. Das finde ich sogar noch schlimmer. Deswegen kommt es, was die Qualität der Betreuung betrifft, darauf an, das einzelne Kind in den Mittelpunkt zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles ist keine Erfindung von uns GRÜNEN. Wir vertreten diese Auffassung nur schon etwas länger als Sie. Deswegen sage ich Ihnen: willkommen in der Gegenwart.

Wir haben in Hessen eine ganze Reihe von Modelleinrichtungen. Uns liegt eine Vielzahl von Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern vor. Wir müssen einfach eingestehen, dass wir in Deutschland, also auch in Hessen, in vielen dieser Bereiche – von der Ausbildung des Personals bis zu den räumlichen Gegebenheiten – sehr unzureichend auf diese Qualitäts Offensive vorbereitet sind.

Der Sozialpolitische Ausschuss war gerade in Holland, wo uns die unzulängliche Qualifikation des Personals und die unzureichenden Räumlichkeiten für die individuelle Förderung bei uns deutlich wurden. Hier gibt es noch viel zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Qualität gehört für mich ein weiterer wichtiger Punkt. Tatsache ist nämlich – die ist verbal gar nicht umstritten –, dass es nicht die Aufgabe der Eltern oder einer Institution allein sein kann, Kinder zu betreuen und zu bilden, sondern dass man beides in einem umfassenden Anspruch einer individuellen Förderung zu verbinden versucht. Das heißt, das Zusammenwirken von Institutionen und Elternhaus ist von zunehmender Bedeutung. Auch darauf sind die Einrichtungen, die wir bisher haben, noch nicht ausreichend vorbereitet. In diese Bereiche muss mehr investiert werden, damit kindorientiert gearbeitet werden kann.

In unserem Antrag haben wir eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht. Ein Punkt, auf den ich noch einmal hinweisen will, der sich bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans sicher noch einmal als Strukturproblem zeigen wird, ist die Trennung der Betreuung und der Bildung von Kleinkindern, die schon daran deutlich wird, dass es sich um zwei ministerielle Ebenen handelt. Das setzt sich bis in die Kommunen hinein fort. Wenn wir die Kinder wirklich in den Mittelpunkt stellen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Institutionen von der Kommune bis zur Landesebene tatsächlich zusammenwirken und sich nicht gegenseitig mit verschiedenen För-

dertöpfen oder mit unterschiedlichen Ansätzen im Wege stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen Rechtsanspruch für alle Kinder, für die ein Platz gewünscht wird, und zwar ab dem ersten Lebensjahr. Wir brauchen auch einen Ganztagsanspruch für den Kindergarten. Der jetzige Rechtsanspruch für eine Minimalbetreuung von Stunden reicht nicht aus, um der Nachfrage der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder tatsächlich gerecht zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich aus einem ganz bestimmten Grund besonders auf die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern eingehen. Ich denke, es ist auch deutlich geworden, dass wir für die individuelle Förderung sehr viel mehr an Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern brauchen, damit diese erkennen, wie das einzelne Kind zu fördern ist, was für das einzelne Kind getan werden kann, wo seine Schwächen sind, wie das analysiert werden kann und wie man darauf mit pädagogischen Konzepten reagieren kann. Meine Damen und Herren, hier müssen Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher stark verbessert werden. Wir brauchen eine sehr viel stärkere Vernetzung der Praxis, der Pädagogik der Erzieherinnen und Erzieher vor Ort mit der Forschung, die in diesem Bereich stattfindet. Deswegen brauchen wir auch eine Ausbildung, die an den Fachhochschulen genau diese Verbindung zwischen Praxis und Theorie herstellt. In den letzten Jahren hat die frühkindliche Forschung erhebliche Fortschritte gemacht, die alle Grundlage der jetzigen Überlegungen und Erkenntnisse zur Qualität sind. Die Ausbildung des Personals in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen muss die Erzieherinnen und Erzieher in die Lage versetzen, die Forschung in die Praxis umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf den Bildungs- und Erziehungsplan zurückkommen. Er ist sicher von den pädagogischen Ansätzen her ein sehr gutes Richtwerk. Wir haben aber schon in der Erprobungsphase kritisiert, dass verlangt wurde, das praktisch mit Bordmitteln umzusetzen. Frau Ravensburg, wir sollten aufhören, Qualitätsstandards vorzugeben und so zu tun, als seien diese allein mit Bordmitteln erreichbar. Denn wir gaukeln den Eltern eine Qualität vor, die sie letztendlich in den Einrichtungen nicht vorfinden können, weil dort alle Voraussetzungen fehlen. Wenn das Land, was ich richtig finde, eine solche Qualitätsvorgabe macht und möchte, dass sich alle Kindergärten dieser Qualitätsvorgabe anschließen – nicht nur einige wenige, die in reichen Kommunen sind und deswegen genug Ausstattung haben, sondern alle, gerade um soziale Ungerechtigkeiten zu verhindern –, dann muss das Land zusätzliche Mittel in die Hand nehmen, um diese Bildung und Betreuung in guter Qualität zu finanzieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen werden wir an diesem Punkt den Antrag der SPD unterstützen. Es kann doch bitte schön nicht sein, dass die Träger der Einrichtungen und die Kommunalen Spitzenverbände bis heute, nachdem das Verfahren der Evaluation am 18.04. abgeschlossen worden ist, den Auswertungsbericht der EFP nicht vorgelegt bekommen haben, auf deren Grundlage sie die Qualitätsdiskussion in

ihren Einrichtungen führen können oder der Landesjugendhilfeausschuss beratend tätig werden kann. Meine Damen und Herren, das kann doch bitte schön nicht sein. Wenn wir hier über die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans reden, kann doch bitte schön nicht die Antwort der Landesregierung sein: Wir geben euch nicht die Details der Auswertung. – Das ist wirklich nicht zu fassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hannelore Eckhardt (SPD))

Meine Damen und Herren, die zweite Frage ist, welche praktischen Umsetzungsschritte, welche Maßnahmen entwickelt werden müssen. Das alles hängt in der Luft. Sie müssen doch endlich den Dialog mit den Trägern aufnehmen, um die konkrete Umsetzung anzugehen. Sie brauchen vertragliche Regelungen. Was bedeutet es für die einzelnen Einrichtungen? Die Träger, die Kommunen müssen sich doch auf das verlassen können, was ihnen vom Land abverlangt wird und wie das untermauert wird. Meine Damen und Herren, sie brauchen doch auch verbindliche Aussagen zur Beurteilung der Umsetzbarkeit, d. h. wann ein Träger die Umsetzung vernünftig angegangen ist und wann nicht.

Frau Ministerin Lautenschläger, es tut mir herzlich leid. Das mag Sie jetzt alles fürchterlich belustigen. Aber mir liegt der Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendhilfeausschusses vom 21. Mai vor, wo das, was im SPD-Antrag steht und was ich gerade vorgetragen habe, vom Landesjugendhilfeausschuss beraten und kritisiert wird. Sie stellen sich hierhin und sagen: „Das stimmt alles nicht.“ Der Landesjugendhilfeausschuss ist dafür da, die Landesregierung in wesentlichen Fragen der Kinderbetreuung und der Qualität zu beraten. Das ist Ihre Reaktion. Das kennen wir, dass Sie so mit den Trägern und den Beteiligten im Lande umgehen. Meine Damen und Herren, das ist bei Ihnen bekannt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Ministerin Silke Lautenschläger: Ich werde es Ihnen nachher erklären!)

Da ich davon ausgehe, dass gleich auch die SPD in der Begründung ihres Antrages auf das Thema zurückkommen wird, lassen Sie mich noch auf eine weitere Frage eingehen, die auch mit der Elternarbeit zu tun hat und mir sehr am Herzen liegt: die Steigerung von Elternkompetenz. Ich halte es für notwendig, dass wir die Beratung von Eltern sehr viel systematischer und sehr viel umfassender organisieren, und zwar vom Umfeld der Geburt an über die Einbindung in die Gestaltung von Bildung und Betreuung in den Einrichtungen. Wir schlagen vor, die Kindergärten in Familienkompetenzzentren weiterzuentwickeln, wie wir das in unserem Landesprogramm Elternkompetenz und Kindeswohl vorschlagen. Meine Damen und Herren, ich denke, eines sollte klar sein, wenn wir uns den FDP-Antrag angucken: Wir können es uns nicht länger leisten, die Potenziale unserer Kinder einfach brachliegen zu lassen. Wir wollen das nicht, und wir wollen das auch nicht länger zulassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist der Zeitpunkt, zu reden und zu reden und zu reden, jetzt vorbei.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Jetzt geht es darum, konkret zu handeln,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber bitte schön, liebe FDP, dann auch koordiniert zu handeln. Wenn man sich Ihren Antrag anguckt: Ein Wettbewerb kann in Zukunft unter Umständen durchaus sinnvoll sein, wenn es ausreichend Plätze guter Qualität gibt. Schauen wir uns die diversen Vorschläge in dem FDP-Konzept zusammen an: Einführung eines Gutscheinsystems, gleichzeitig Qualitätswettbewerb. – Meine Damen und Herren, damit sind Sie sehr weit von einem konzentrierten Konzept der Verbesserung der Qualität entfernt. Ich bitte Sie: Gucken Sie sich Ihr Gesamtkonzept noch einmal an. Die einzelnen Punkte sind nicht miteinander vereinbar. Es hört sich vielleicht auf den ersten Blick gut an, dass man Wettbewerb veranstaltet. Aber mit einem guten und gerechten Start der Kinder ins Leben hat das alles leider sehr wenig zu tun. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächster hat Herr Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hat mich gebeten, ein paar kurze Bemerkungen zum eigentlichen Thema des heutigen Setzpunkts der FDP, nämlich dem Antrag zu den Kita-Prüfplaketten, zu machen, während die Kollegin Karin Hartmann einige ausführlichere Bemerkungen zur Frage des Bildungs- und Erziehungsplanes machen wird.

Mein lieber Kollege Florian Rentsch, ich könnte das hier jetzt sehr polemisch machen, insbesondere nach der Bemerkung zum Dschungel der Betreuungseinrichtungen: ob sich daraus jetzt ableitet, dass die FDP inzwischen für den Zwangseinheitskindergarten und für normierte Einrichtungen ist.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Lassen Sie es lieber sein!)

Ich könnte ziemlich viele Bemerkungen zu abgeschriebenen Anträgen aus Nordrhein-Westfalen machen, die sozusagen wortwörtlich beschrieben sind. Ich könnte in der Tat – Frau Kollegin Schulz-Asche hat eben darauf verwiesen – auch einige Bemerkungen zur Konzeption der FDP machen, gerade wenn ich mir anschau, welches Chaos in den Einrichtungen in Hamburg mit den Bildungsgutscheinen entstanden ist. Das hat mit Transparenz für die Familien herzlich wenig zu tun.

(Florian Rentsch (FDP): Das hat nichts mit der Konzeption zu tun, sondern es hat mit der konkreten Situation vor Ort zu tun gehabt!)

Wir könnten ziemlich viel über die familienpolitische Konzeption der FDP auf einer sehr polemischen Ebene reden. Das will ich aber ausdrücklich nicht tun, mein lieber Florian Rentsch,

(Florian Rentsch (FDP): Aber Sie wollen es andeuten!)

sondern ich will ein paar Bemerkungen zu dem Antrag machen. Ich glaube in der Tat – insofern stimme ich der Kollegin Ravensburg und der Kollegin Schulz-Asche aus-

drücklich zu –, dass der Antrag zumindest zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt kein sachlicher Beitrag ist, die notwendige Qualitätsverbesserung in den Kindertagesstätten zu erreichen. Ich glaube, dass die Übertragung eines Wettbewerbskonzeptes, wie es hier zum wiederholten Male von der FDP vorgeschlagen wird, verkennt, dass Konkurrenz zwar gelegentlich das Geschäft belebt, dass aber Kinder eben keine Ware sind und dass die Standards, die Sie hier anlegen, falsch sind.

Ich will Sie einmal in das wahre Leben mitnehmen und nicht auf der Ebene von Papier, das in irgendwelchen politischen Kreisen beschrieben wird, verbleiben. Wir haben in Hessen sehr, sehr unterschiedliche Grundlagen in den Einrichtungen. Wir haben frei-gemeinnützige Einrichtungen, wir haben Elterninitiativen, wir haben pädagogisch völlig unterschiedlich ausgerichtete Einrichtungen von Montessori über Waldorf, über kirchliche Einrichtungen, die die unterschiedlichsten Profile haben, und wir haben öffentliche Einrichtungen. Dahinter haben wir sehr, sehr unterschiedliche Finanzierungsstrukturen, weil jenseits von der Mindestverordnung die Träger mit sehr unterschiedlichen Profilen und Stellenschlüsseln in ihren Einrichtungen arbeiten.

Deswegen wissen Eltern in der Regel sehr schnell, wo bestimmte Profile – weltanschaulich, religiös, pädagogisch motiviert – umgesetzt werden. Ich kann das sagen, weil ich zu den wenigen, vielleicht an einer Hand abzählbaren Eltern in diesem Bundesland gehöre, die sich einen Platz in einem Kindergarten vor einem Gericht erstritten haben; und zwar ganz bewusst, weil ich mich für eine bestimmte Konzeption entschieden habe, die ich für meine Kinder für richtig halte.

Nun will ich gar nicht, dass alle diesem pädagogischen Anspruch folgen und sozusagen das Gleiche machen. Deswegen ist es weiterhin richtig, dass Kindertagesstätten mit unterschiedlichen Konzeptionen arbeiten. Sie dann über eine sogenannte TÜV-Plakette, oder wie immer Sie diese Konzeption machen, über einen Leisten zu scheren, ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig falsch, weil die Ausgangsbedingungen in den Einrichtungen völlig unterschiedlich sind.

Warum funktioniert es in einem Kindergarten wie dem Kinderhaus St. Martin in Gießen, das in Trägerschaft der katholischen Kirche ist? Dort ist eine der wesentlichen Voraussetzungen, dass der Träger, der Sozialdienst katholischer Frauen, erheblich mehr Geld zusätzlich in diese Einrichtung schiebt. In der Einrichtung selbst wird mit völlig unterschiedlichen Konzeptionen gearbeitet. Aufgrund der Elternzusammensetzung geht auch erheblich mehr Geld von den Eltern in dieses Haus. Wenn Sie versuchen, allein diesen finanziellen Rahmen auf alle Einrichtungen zu übertragen, dann brauchen wir Ihre Prüfplakette nicht mehr, weil dann nämlich die Ausgangsbedingung geklärt ist.

Das ist auch das Hauptproblem mit dem Bildungs- und Erziehungsplan. Da sind wir uns wieder einig, dass der freiwillige Standard an dieser Stelle mehr Probleme produziert, als er löst; denn die Einrichtungen sind eben nicht vergleichbar. Deswegen glaube ich, dass diese Form von Preisen und TÜV überhaupt nichts bringt.

(Florian Rentsch (FDP): TÜV ist etwas für Maschinen!)

Im Gegenteil, sie wird die Verwerfungen erhöhen. Deswegen sage ich Ihnen, Herr Rentsch: Konkurrenz ist an dieser Stelle falsch. Die Familien sind es echt müde, per-

manent in irgendwelchen politischen Debatten neue Vorschläge zu hören. Sie wollen, dass sich real etwas ändert.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja, eben!)

Die Konkurrenz, die Sie vorantreiben wollen, wird hier gar nichts verändern. Wir brauchen Kooperation und – ich füge das ausdrücklich hinzu – Kompetenz.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Nur so werden Sie Qualität in den Kindertagesstätten entwickeln, sodass das, was wir als politischen Anspruch formulieren und wo wir uns wieder einig werden, wirklich umgesetzt wird. Ihre Kita-Prüfplakette wird dazu aber keinen Beitrag leisten, zumindest überhaupt nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Ich hoffe, dass Sie an dieser Stelle noch mit sich reden lassen,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!)

weil Ihr Konzept an dieser Stelle ein vielleicht netter Beitrag für Schlagzeilen in den Medien ist. Aber Sie sollten spätestens seit den Beiträgen Ihres Fraktionsvorsitzenden zum Thema Trainerposition zur Kenntnis genommen haben, dass nicht jeder publizistische Beitrag in der Sache hilfreich ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Nicola Beer (FDP): Sie haben noch nicht einmal den Antrag gelesen, geschweige denn, ihn verstanden! – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das war mehr als schwach!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Ich gehe davon aus, dass Frau Kollegin Hartmann für die SPD-Fraktion jetzt, wie angekündigt, den zweiten Teil leisten wird.

Karin Hartmann (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Ravensburg hat in ihrer Rede herausgestellt, dass es der CDU ganz wichtig ist, dass die Akzeptanz des Planes flächendeckend vorhanden ist. Wenn Sie diese flächendeckende Akzeptanz wollen, dann sage ich Ihnen: Fordern Sie Ihre Ministerin erst einmal auf, ihre Ignoranz gegenüber denjenigen aufzugeben, die diesen Plan in der Praxis umsetzen müssen. Schauen Sie sich doch die Bedenken und die Wünsche derjenigen an, die mit diesem Plan arbeiten müssen. Dann werden Sie feststellen müssen, dass dort ein großer Unmut herrscht.

Statt gemeinsam zu überlegen, wie der Bildungs- und Erziehungsplan genutzt werden kann, um Qualitätsverbesserungen in Kindertagesstätten und Grundschulen umzusetzen, betreibt diese Landesregierung einen wilden Aktionismus, was die Umsetzung dieses Planes anbelangt. Ich habe es schon ein paarmal erwähnt und ich betone es heute wieder: Ein Bildungs- und Erziehungsplan ist kein Selbstzweck. Es reicht nicht aus, einen renommierten Wissenschaftler zu beauftragen, einen schönen Plan auszuarbeiten, und den Dialog darüber zu verweigern. Wir brauchen Rahmenbedingungen. Das ist auch die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände, aber auch der Wohlfahrtspflege und der Kirchen. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die es den Erzieherinnen und Erziehern ermöglichen, die angedachten Verbesserungen auch umzusetzen.

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD))

Es darf nicht sein, dass bei den Eltern Erwartungen geweckt werden, die von denjenigen, die in der Praxis tätig sind, unter den derzeitigen Bedingungen überhaupt nicht erfüllbar sind. Wir hatten in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses die Zusage bekommen, dass wir endlich einmal die Evaluation von Prof. Fthenakis ausgehändigt bekommen.

(Ministerin Karin Wolff: Sie bekommen sie, wenn sie fertig ist!)

Frau Kultusministerin, ich habe den Verdacht, dass die Evaluation noch nicht fertig ist, weil der Plan wohl noch irgendwo beim Übersetzer liegt. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, im Internet recherchiert und die Power-Point-Präsentation von Prof. Fthenakis gefunden. Ich möchte Ihnen von Seite 12 ein Beispiel bringen, was in dieser Power-Point-Präsentation steht. Ich denke, die Evaluation wird ähnlich aussehen:

Der soziale Konstruktivismus baut auf dieser Auffassung des Konstruktivismus auf, hält dabei jedoch die soziale Interaktion für den wesentlichen Faktor für die Konstruktion von Wissen.

Wahrscheinlich muss das noch übersetzt werden. Für diejenigen, die den Plan in der Praxis umsetzen sollen, muss wahrscheinlich noch eine Umarbeitung stattfinden. Ich weiß nicht, was an der Information dran ist, aber ich habe sie von verschiedenen Seiten gehört: Angeblich ist ein Evaluationsbericht bereits bei einer Fachtagung in Bayern verteilt worden. – Vielleicht sagen Sie auch dazu etwas.

(Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Mir liegt lediglich die schon zitierte Studie der Kommunalen Spitzenverbände, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen vor. Diese Untersuchung hat erhebliche Defizite bei der Umsetzung des Planes festgestellt. Sie betont, dass die Umsetzung mit erheblichen zeitlichen Mehraufwendungen verbunden sein wird und mit den bestehenden Mindeststandards nicht realisierbar sein wird. Ich zitiere aus Seite 30 dieser Untersuchung:

Für eine flächendeckende Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans fehlen derzeit die entsprechenden zeitlichen Ressourcen.

Für sehr bemerkenswert halte ich zum anderen die Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände, aus denen hervorgeht, dass sich die Sozialministerin trotz mehrmaliger Bitten um Gesprächstermine nicht sehr dialogbereit gezeigt hat. Zitat von Seite 1:

Die vielfach formulierten Bedenken und Anregungen fanden in den zuständigen Ministerien wenig Gehör.

Unter wie viel Realitätsverlust muss diese CDU-Landtagsfraktion leiden, wenn sie entgegen den Ergebnissen dieser Untersuchung die Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans als vollen Erfolg bezeichnet? Ich empfehle Ihnen einmal, die Schlussbetrachtung und die politischen Konsequenzen der zitierten Studie durchzulesen. Auf Seite 35 steht:

Der Wille zu einer ernst zu nehmenden finanziellen Mitverantwortung wird in anderen Bundesländern nicht nur propagiert. Daran muss sich Hessen zwingend orientieren, will man endlich die Rolle des

innerdeutschen Schlusslichts in der finanziellen Förderung der Kinderbetreuung hinter sich lassen.

Ich zitiere weiter, Seite 37:

Die Gruppengröße bildet – wie auch die Bemessung des Fachkraft-Kind-Schlüssels – einen wichtigen Teil der Strukturqualität. In beiden Bereichen liegt Deutschland nach den Ergebnissen der OECD-Studie im europäischen Vergleich weit hinten. Im innerdeutschen Vergleich trifft diese Feststellung auf Hessen zu.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie jetzt immer noch der Auffassung sind, dass sich der Bildungs- und Erziehungsplan in der Praxis bewährt hat, dann sollten Sie einmal diejenigen fragen, die in der Praxis tätig sind.

(Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Es ist nicht nur die Kritik der Opposition, sondern es ist die Kritik der Fachverbände, unter anderem auch des Landesjugendhilfeausschusses an Ihrem Vorgehen. Es ist diese Ignoranz, mit der diese Landesregierung die Bedenken und die Wünsche einfach abtut. Die Kernforderung der Untersuchung der Spitzenverbände, schnellstmöglich Rahmenbedingungen zu schaffen, die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche flächendeckende Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans in Kindertagesstätten und auch in Schulen sind, kommt doch nicht von ungefähr. Deshalb müssen wir auch über die Mindestvoraussetzungen reden. Es kann nicht angehen, dass diese Landesregierung mit dem Bildungs- und Erziehungsplan hohe Erwartungen weckt – Konnexität lässt grüßen – und die Träger dann mit der Umsetzung und der Finanzierung einfach im Regen stehen lässt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich auch, warum die CDU ihren Lobantrag mit dem FDP-Antrag vermennt hat. Ich vermute, vielleicht hat sie sich Gedanken über die Beschlussfassung des Landesjugendhilfeausschusses gemacht. Vielleicht ist sie aufgrund des Beschlusses, der auch mit Stimmen von CDU-Mitgliedern getroffen wurde, hellhörig geworden. Ich würde mir wünschen, dass Sie die Kritik endlich aufnehmen, dass Sie endlich handeln und dass Sie, bevor Sie in die Umsetzung gehen, die zugesagte Evaluation gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden ermöglichen und nicht einfach aktionistisch diesen Plan umsetzen wollen.

Ich halte es auch für wichtig, dass die Schwerpunktsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans einer Evaluation unterzogen wird. Trotz des Grundkonsenses über die Notwendigkeit eines Bildungs- und Erziehungsplans bleiben – ich denke, auch bei anderen Fraktionen – noch viele Fragen offen, von denen ich hier nur einige nennen möchte: Weshalb erhebt der Plan beispielsweise einen Anspruch auf das Alter von 0 bis 10 und bezieht sich fast ausschließlich auf Kindertagesstätten und nicht auf Grundschulen? Warum gibt es bereits ein Qualifizierungsprogramm für Multiplikatorinnen, ohne dass der Plan evaluiert ist? Wo die Defizite liegen, ist noch nicht herausgestellt.

Ich frage weiter: Weshalb sind verschiedene wichtige Bereiche wie z. B. Sport und Bewegungsförderung in diesem Plan sehr unterbelichtet? Wie will man damit umgehen? Warum werden keine definitiven Festlegungen bezüglich einer Reform der Erzieherinnenausbildung getroffen?

Ich habe es wiederholt gesagt, und ich betone es heute noch einmal: Es ist nicht damit getan, einen Plan ausarbeiten zu lassen und ihn den Einrichtungen aufzuoktroieren. Eine flächendeckende Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans unter den derzeitigen personellen und organisatorischen Bedingungen und ohne eine Verbesserung der Situation im Bereich der Elementarerziehung wird von allen Fachgremien – ich nenne den Landesjugendhilfeausschuss, die Kommunalen Spitzenverbände, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die Kirchen – als nicht durchführbar eingeschätzt und deshalb aus fachlichen Gründen zurückgewiesen.

Ich fordere Sie deshalb auf, sich – wenn Sie von der Qualität und dem Erfolg des Bildungs- und Erziehungsplans überzeugt sind – einem konstruktiven Dialog nicht zu verweigern.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hartmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Karin Hartmann (SPD):

Stellen Sie den zuständigen Landtagsausschüssen und Fachgremien endlich die Ergebnisse der Untersuchung zur Verfügung. Lassen Sie uns nach einer Anhörung der Fachvertreter festlegen, wie die Rahmenbedingungen aussehen müssen und wem welche Verantwortung obliegt. Wenn dies nicht nur ein Wahlkampf-Placebo ist und es Ihnen um eine wirkliche Qualitätsverbesserung geht, dann müssen Sie die im Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Forderungen, die auch mit den Stimmen der CDU getroffen worden sind, aufnehmen und Stellung beziehen.

Die SPD-Fraktion hat, um diesen Forderungen auch im parlamentarischen Bereich Gehör zu verschaffen, diese Beschlussfassung in den vorliegenden Antrag aufgenommen, sodass ich zu diesem Antrag Ihre breite Zustimmung erwarte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hartmann, danke sehr. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Ravensburg zu Wort gemeldet.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Hartmann, eines habe ich in Ihrer Äußerung völlig vermisst: dass Sie gesagt hätten, wer die Verantwortung für die Kindergärten trägt. Diese trägt nicht das Land allein, sondern ebenso die Kommunen. Deshalb ist es für uns ganz wichtig, dass wir uns alle zu dieser Verantwortung bekennen. Das erwarte ich auch von den Kommunen.

Ich kann natürlich verstehen, dass die Kommunen jetzt sagen – genauso wie alle Kindergarten Träger –, jetzt befänden wir uns genau in der Phase zwischen Beendigung der Erprobung, der Evaluation und der Umsetzung. Aber ich sage Ihnen: Das ist genau der richtige Zeitpunkt, um unsere Forderungen hier kundzutun, und der Bericht der Kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen sowie der freien Wohlfahrtsverbände ist nichts anderes.

Dennoch ignorieren Sie völlig die Reihenfolge, indem Sie sagen, dass Ihnen die Evaluation des Bildungs- und Erziehungsplanes zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliege, und dessen Umsetzung kritisieren. Daher bitte ich Sie herzlich, einfach einmal die Reihenfolge zu beachten. Wir erwarten erst den Abschluss der Evaluation, dann werden wir das Ergebnis in den Fraktionen zur Kenntnis nehmen, und erst dann sollten die entsprechenden Gespräche stattfinden.

Ich bin davon überzeugt, dass dies die Landesregierung in der gesamten Phase des Bildungs- und Erziehungsplans auch so gemacht hat, sodass am Ende auch die Gespräche erfolgen können. Dann werden wir uns auch über die Umsetzung unterhalten können. Wir machen nicht den zweiten Schritt vor dem ersten, sondern verfahren in dieser Reihenfolge.

Nun komme ich zu dem, was wir als Fraktion gemacht haben, und da weise ich Ihre Vorwürfe vollkommen zurück. Wir haben bereits mit den Tandems gesprochen. Wir haben mit den Erzieherinnen gesprochen; und wir haben in Bezug auf diesen Bildungs- und Erziehungsplan sehr viel Zustimmung erhalten, auch was die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Plans anbelangt. Das haben Sie in Ihrem Redebeitrag völlig ignoriert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hartmann, wenn Sie Stellung nehmen möchten, dann haben Sie jetzt die Gelegenheit zur Antwort. – Bitte sehr, Frau Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Sehr geehrte Kollegen, wenn Sie mit den Vertretern der entsprechenden Einrichtungen gesprochen haben, dann werden Sie auch festgestellt haben, dass die meisten Einrichtungen über Bedingungen verfügen, die weit über die bestehenden Mindeststandards hinausgehen. Sie haben bereits angesprochen, dass auch die Kommunen als Träger in der Verantwortung sind. Aber die Kommunen haben in der Vergangenheit ganz negative Erfahrungen gemacht, als es um die Finanzierung der Kinderbetreuung ging.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ja, so ist es!)

Deshalb sind sie, was die Übernahme von Aufgaben anbelangt, die sie zusätzlich umsetzen müssen, hellhörig geworden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir überlege, dass Sie in Bezug auf die Kinderbetreuung die originäre Landesförderung haben wegfallen lassen, und zwar aufgrund der Belastung des kommunalen Finanzausgleichs, dann stelle ich fest: Sie finanzieren nur noch ohne Verstärkungsmittel zulasten der Kommunen, sodass es nicht von ungefähr kommt, dass man hier hellhörig geworden ist.

(Zuruf von der CDU)

Es kann nicht sein, dass im Sozialministerium im Moment schon ein Programm aufgelegt wird, und zwar für die Multiplikatorinnenschulung, wobei Sie gleichzeitig erzählen, der Plan befinde sich noch in der Evaluation. Daher frage ich Sie: Was ist denn nun Sache? Entweder ist er noch in der Evaluation, und dann kann auch dieser Aktionismus nicht erfolgen, oder es gibt bereits konkrete Schritte, und

dann bitte ich auch darum, diese mit denen abzusprechen, die die kommunale Verantwortung tragen – mit den Städten, Gemeinden, den Verbänden der Wohlfahrtspflege und den Kirchen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hartmann, vielen Dank. – Herr Rentsch, Sie haben noch eine Redezeit von zweieinhalb Minuten. Bitte sehr.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich finde es sehr nett, dass Sie wieder einmal ein Fußballbeispiel verwendet haben. Wenn ich dieses Beispiel fortführen darf, dann sage ich Ihnen: Sie haben sich gerade selbst ausgewechselt. – Aber lassen wir das einmal beiseite.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, ich finde so eine Debatte wirklich erstaunlich. Es wird ein Antrag gestellt – und ich gebe zu, dieser Antrag ist in der Sache gut, jedoch nicht nobelpreisverdächtig. Er beinhaltet eine ganz einfache Maßnahme, um den Eltern in Hessen ein bisschen Transparenz zu ermöglichen und eine einfache Orientierungshilfe an die Hand zu geben.

Aber die verschiedenen Fraktionen eiern hier herum. Die Schwarzen eiern herum und sagen, es ist noch zu früh. Die Roten sagen, das habt ihr aber schon einmal in NRW gemacht; und auch die GRÜNEN können dazu nicht so richtig etwas sagen. Es ist für mich schon erstaunlich, wie eine solche Debatte geführt wird.

Ich gebe Ihnen noch einmal drei Argumente an die Hand, damit es Ihnen einfacher fällt, diesem Antrag vielleicht doch noch zuzustimmen. – Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben gerade gesagt, es gehe um Folgendes: Wenn wir den Bildungs- und Erziehungsplan umgesetzt hätten, gäbe es bei den Kindertagesstätten ein einheitliches Niveau. An dieser Stelle muss ich Ihnen allerdings widersprechen, weil ich glaube, dass dies auch eine große Gefahr darstellt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das habe ich so nicht gesagt!)

– Das können wir gerne im Protokoll nachlesen. Ich habe es jedenfalls so verstanden. – Man muss sich aber doch die Frage stellen: Wie schafft man es auf der einen Seite, den Bildungs- und Erziehungsplan umzusetzen, und auf der anderen Seite, die verschiedenen Schwerpunkte, die verschiedene Einrichtungen nun einmal haben, zu erhalten?

(Beifall bei der FDP)

Dazu sage ich Folgendes: Erstens. Wir wollen in diesem Bereich keine Gleichmacherei. Zweitens. Die Kita-Qualitätsplakette ist keine TÜV-Plakette, weil es nicht um Autos, sondern um Menschen geht.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Es geht um Qualität!)

Die Qualität ist ein Mechanismus, damit Menschen bestimmte Sachverhalte besser nachvollziehen und bewerten können.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, jetzt geht es darum – Sie sind zwar gerade sehr in Ihren Laptop versunken –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich höre zu!)

– Sie hören trotzdem zu, das finde ich hervorragend. – Herr Kollege Schäfer-Gümbel, es geht doch darum – Sie haben eben selbst gesagt, Eltern seien es leid, mit Wettbewerb und anderem überfrachtet zu werden –, dass man auf einer freiwilligen Ebene Eltern die Möglichkeit gibt, einfacher zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Ich will daher Folgendes noch einmal herausstellen: Die Kita-Qualitätsplakette ist ein freiwilliger Mechanismus. Sie kann von Kindergärten, wenn sich diese evaluieren lassen wollen, angenommen werden – sie müssen es aber nicht.

Zum Schluss komme ich auf Hamburg und die Kinderbetreuungsgutscheine zu sprechen. Es ist richtig, dass die FDP in diesem Bereich auf die Kräfte des Marktes und auf den Wettbewerb setzt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, das ist den drei anderen Fraktionen in diesem Hause völlig fremd. Die Kräfte des Marktes und der Wettbewerb führen in der Regel dazu, dass es in diesem Bereich Qualität gibt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei staatlich kontrollierten Institutionen gibt es keinen Markt!)

– Herr Kollege Bocklet, natürlich gibt es diesen Markt. Wo es Angebote gibt, konkurrieren die Anbieter um die Nachfrage. Diese Konkurrenz um Wettbewerb und Qualität wollen wir für die Eltern in Hessen verstärken, damit sich die Eltern einfacher entscheiden können. Das ist alles, worum wir bitten. Aber die Zeit scheint hierfür in diesem Landtag noch nicht reif zu sein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, danke sehr. – Für die Landesregierung hat sich Frau Staatsministerin Lautenschläger zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle erst einmal festhalten, was auch in diesem Hause, nachdem sich zu Beginn dieser Debatte SPD und GRÜNE noch gesträubt haben, möglicherweise Konsens ist. Es konnte zumindest darüber ein Konsens hergestellt werden, dass der Bildungs- und Erziehungsplan der richtige Weg ist. Es wurde festgestellt, dass wir ein einheitliches Bildungskonzept brauchen, das von Beginn an bis zur Grundschule sowie in weiteren Schritten darüber hinaus konsistent ist. Das haben auch schon einzelne Kommunen über die Grundschulzeit hinaus realisiert. Das ist aus meiner Sicht ganz wichtig.

Ich will auch auf Folgendes hinweisen: Wenn dies heute von einigen derart dargestellt wird, als wäre es eine Selbstverständlichkeit, dann sage ich: Wir sind nach wie vor das einzige Bundesland, das diesen Weg gegangen ist. Bayern geht diesen Weg inzwischen mit uns. Es geht ihm mit uns, weil es sagt, man müsse die Übergänge beim Wechsel in andere Einrichtungen herausnehmen. Wir müssen tatsächlich dafür sorgen, dass Kinder von Anfang an in allen Bildungsphasen richtig ausgebildet werden. Das ist das Besondere an diesem Plan, und deswegen werden wir diesen auch weiterhin verfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein ganz großer Unterschied zu dem, was Sie in anderen Bundesländern finden können, und hierbei ist es egal, ob Sie nach Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen oder Berlin blicken; denn Sie werden feststellen, dass diese Bundesländer völlig unterschiedliche Ansätze in Bezug auf einen Bildungs- und Erziehungsplan – wenn so etwas überhaupt vorliegt – haben. Es werden völlig andere Schwerpunkte gesetzt, es wird vor allen Dingen keine Öffnung in Bezug auf die Übergänge geschaffen, und es gibt auch keine tatsächliche Zusammenarbeit mit den Schulen – so, wie wir diese praktizieren. Das ist unser ganz großes Plus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist unser großes Plus, aber es bedeutet für uns auch, bei der Umsetzung wesentlich größere Anstrengungen unternehmen zu müssen. Das bedeutet eben nicht bloß, etwas zu verschicken, sondern es geht darum, dies dann auch gemeinsam zu erproben.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie steht es um die Finanzierung?)

– Frau Kollegin Schulz-Asche, dazu komme ich gleich noch. Wir haben dies in diesem Hause schon häufiger diskutiert, und ich stelle fest: Die Kollegen von Rot und Grün wollten diesen Weg nicht mit uns gehen, indem wir zunächst erproben und dann auswerten und schauen, wie etwas in den Kindertagesstätten, also unter echten Bedingungen – Frau Kollegin Hartmann, nicht in ausgewählten Kindertagesstätten, die irgendeinen höheren Standard haben, sondern in ganz normalen Kindertagesstätten der Kommunen, denen nichts Besonderes vorgegeben worden ist und die zum Teil mit völlig unterschiedlichen Mitteln arbeiten –, umgesetzt worden ist. Es ist von besonderer Bedeutung, dass wir von diesen Einrichtungen entsprechende Rückmeldungen erhalten, indem wir mit ihnen reden und schauen, wie wir den Bildungs- und Erziehungsplan auch in Zukunft umsetzen können.

Frau Kollegin Hartmann, ich bin schon ein bisschen überrascht. Sie haben hier aus einer Stellungnahme zitiert, die Sie anscheinend überhaupt nicht gelesen haben. Ich stelle fest, dass Sie das auch jetzt wenig interessiert.

Wir haben die Stellungnahmen sowohl der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen als auch der Kommunalen Spitzenverbände nicht nur gelesen. Wir haben sogar zusammengesessen und gemeinsam über die Vor- und Nachteile diskutiert, die in den unterschiedlichen Stellungnahmen aufgeführt sind. Wir haben uns das angeschaut und gesagt: Wir werden eine weitere Auswertung vornehmen, wenn alles vorliegt. – Wir werden dann wieder miteinander und nicht übereinander reden, so wie Sie das machen. Wir befinden uns im Dialog mit den unterschiedlichen Verbänden, weil wir ein Interesse an der Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bevor wir uns mit den Details beschäftigen, ist es vielleicht sinnvoll, noch einmal ein paar Fakten zu nennen. Wir haben vor Ort unheimlich viele engagierte Einrichtungen, die als Tandems oder Tridems arbeiten. Zum Teil waren noch mehr beteiligt. Sie haben an der Erprobung teilgenommen. Insgesamt sind es Einrichtungen an 120 Orten in Hessen, die sich bereits im September 2005 gemeinsam auf den Weg gemacht haben.

Wenn ich mir heute die Bilanz anschau, kann ich feststellen, dass insgesamt immerhin 180 Kindertageseinrichtungen und 130 Grundschulen in einem inneren und einem äußeren Kreis an der Erprobungsphase beteiligt sind. Es waren unzählige Fachberaterinnen und -berater beteiligt. Alle haben sehr intensiv zusammengearbeitet. Rund 4.000 Personen haben während der Erprobungsphase an der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans mitgearbeitet. Rund 300.000 Kindern sind die ersten Ergebnisse zugutegekommen.

Wenn Sie sich die Mühe gemacht haben sollten, vor Ort mit Personen zu sprechen, die an den Tandems beteiligt sind, werden Sie festgestellt haben, dass Ihnen sicherlich einige berichtet haben, dass es sich um einen mühseligen Weg gehandelt hat und dass es Probleme gab. Probleme müssen aus dem Weg geräumt werden. Das ist völlig normal, wenn man etwas erprobt.

Alle werden Ihnen aber auch berichtet haben, dass sie deutliche Verbesserungen festgestellt haben. Sie haben gesagt: Das bringt etwas für die Kinder.

Frau Schulz-Asche, Sie sagen, das sei selbstverständlich. Als der Bildungs- und Erziehungsplan eingeführt wurde, fanden Sie das keineswegs selbstverständlich. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben bis zum heutigen Tag nicht zur Kenntnis genommen, dass damit ein Weg beschritten wurde, der tatsächlich schon in der Erprobungsphase zu Verbesserungen für die Kinder geführt hat. Das muss man betonen. Alle haben uns einvernehmlich erklärt, dass sie diesen Weg weiterhin beschreiten wollen.

Wir wollen aber auch sehen, was sich dort verändert. Genau an diesem Punkt sind wir momentan. Wir wollen wissen, was sich dort weiterhin verändert.

Dazu gehört, dass eine umfangreiche Auswertung gemacht wird. Sie ist noch nicht komplett fertig.

Sie haben Inhalte der Folien zitiert. Dabei ging es darum, wie viele Erzieher und Fachberater an den Veranstaltungen teilgenommen haben. Das ist doch etwas Selbstverständliches. Diese Folien sind kein Geheimnis. Das wurde inzwischen vielen Hundert Menschen vorgetragen. Das ist aber noch nicht die endgültige Auswertung.

Natürlich werden wir auch in den Ausschüssen des Landtags, wenn es gewünscht wird, und selbstverständlich auch im Landesjugendhilfeausschuss die Details weiter diskutieren. Aber selbstverständlich muss die erste Auswertung in der Fachkommission erfolgen, die den Bildungs- und Erziehungsplan gemeinsam erarbeitet hat. Dort muss es diskutiert werden. Dann werden Empfehlungen abgegeben.

Danach wird es selbstverständlich in sehr unterschiedlichen Gremien diskutiert werden. Da gehört der Landesjugendhilfeausschuss dazu. Es wird Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden geben. Es wird Gespräche mit Vertretern der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in

Hessen geben. Es wird auch Gespräche mit Vertretern der Kirchen geben.

Ich lege großen Wert darauf, dass wir das mit den unterschiedlichen Beteiligten besprechen, die die Verantwortung für die Kindertagesstätten vor Ort tragen. Sie zeichnen letzten Endes sowohl für die Plätze als auch für deren Qualität verantwortlich. Sie haben unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen. Wir müssen mit ihnen über die Weiterentwicklung, auch hinsichtlich der Qualität, und die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans reden.

Wir müssen aber auch auf deren Bedürfnisse eingehen, wie etwa die Ängste, dass am Schluss die Vielfalt nicht erhalten bleiben könnte. So etwas nehme ich ernst. Denn natürlich sind die freien Träger und die Kirchen ein ganz wichtiges Standbein, wenn es darum geht, in Hessen Bildung und Erziehung im frühkindlichen Bereich umzusetzen.

Allein die Kirchen tragen fast die Hälfte dieser Einrichtungen. Es ist deshalb wichtig, dass man mit dem Bildungs- und Erziehungsplan einen Orientierungsrahmen hat. Allen muss aber auch deutlich gemacht werden, dass sie trotzdem ihr eigenes Profil verwirklichen können. Das widerspricht nicht einem Orientierungsrahmen, der von den Bedürfnissen der Kinder ausgeht und der dafür sorgen will, dass die Übergänge besser gestaltet werden können und die Eltern wesentlich stärker als früher in den Bildungs- und Erziehungsprozess in den Einrichtungen einbezogen werden. Das geht auch darüber, dass man informiert.

Das ist unser Bestreben. Es geht also nicht darum, erst einmal ein Gesetz zu schaffen, in dem steht: Das ist so. – Vielmehr geht es darum, die unterschiedlichen Träger und die Eltern bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans durch das Geben von Informationen mitzunehmen.

Ich bin fest davon überzeugt: Nur wenn das tatsächlich von diesen unteren Ebenen aus gelebt wird – ich bin jetzt einmal von den Verwaltungsebenen ausgegangen –, werden wir es schaffen, dass das Wirklichkeit wird und alle Kinder in Hessen letztendlich von dem Bildungs- und Erziehungsplan profitieren.

(Beifall bei der CDU)

Sie tun so, als ob keine Auswertungen stattfinden würden. Schauen Sie sich das doch einmal an. Es hat Erhebungen mittels Fragebogen zu Beginn und am Ende der Erprobungsphase gegeben. Es gibt Kalendarien und Praxisberichte. Die Tandems wurden von den Spezialisten vor Ort besucht. Die Rückmeldungen wurden eingesammelt.

Heute kann man schon relativ klar sagen: Es wird noch eine stärkere zusätzliche Ausrichtung auf die Kinder unter drei Jahren geben. – Das ist kein Geheimnis. Diese Notwendigkeit wurde in vielen Bereichen festgestellt.

Es ist richtig, dass wir uns das gemeinsam vornehmen. Deswegen haben wir schon die Dinge, die gemeinsam von der Bertelsmann Stiftung und Herrn Prof. Fthenakis erarbeitet wurden, weitergegeben. Zum Teil wurde das auch aus dem englischen Projekt „Sure Start“ übersetzt und an die Beteiligten, die heute schon mitmachen, weitergegeben. Falls weitere Fortbildungen gewünscht werden, wird das unterstützt werden.

Wenn man den Bildungs- und Erziehungsplan weiterentwickeln will, heißt das auch, dass man während der Auswertungsphase Folgendes machen muss. Alle sind sich

darüber einig, dass der Orientierungsrahmen an einigen Stellen spezifiziert und weiter ausgestaltet werden muss. Der Orientierungsrahmen soll aber auch in der Zukunft tragen. Er soll eine kindgerechte Umsetzung tatsächlich ermöglichen. Er soll auf die Stärken der Kinder und nicht an den Interessen der Einrichtungen ausgerichtet sein.

Wenn wir das alle wollen, dann kann ich nicht verstehen, warum Sie darüber lamentieren, dass es die Schulungen der Multiplikatoren und die Fachberatung gibt. Damit wird die Philosophie und werden die Inhalte des Bildungs- und Erziehungsplans einer größeren Zahl Menschen zugänglich gemacht. Sie werden später mit den Kräften vor Ort arbeiten. Denn wir wollen bei der Umsetzung in die Fläche gehen. Wir wollen nicht nur einen Teil der Einrichtungen erfassen.

Da erhebt sich schon die Frage, warum wir das nicht machen sollen. Dazu kann ich nur sagen: Ich kann nur hinsichtlich dessen rätseln, was Sie, die Damen und Herren von Rot und Grün, heute Morgen hier wieder vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ganz spannend ist auch Folgendes: Wir haben erst einmal ganz vorsichtig geschätzt, wie viele Veranstaltungen wir für die Schulung der Multiplikatoren machen müssen. Wir haben uns gefragt, wie hoch die Zahl der Anmeldungen sein wird. Ich gebe zu, wenn man etwas Neues umsetzen will, weiß man vorher nie so ganz genau, ob genug Menschen dann auch Interesse an der Umsetzung haben. – Wir hatten für die erste Schulung mit vielleicht 120 bis 150 Teilnehmern gerechnet.

Das alles wurde übertroffen. Es kam zu über 400 Anmeldungen. Alleine 400 Multiplikatoren haben sich angemeldet, die andere darüber informieren und damit umgehen wollen, weil sie sehen, dass es der richtige Weg ist, auf dem manches aber noch geändert und verbessert werden muss. Dazu muss man auswerten. Der Weg führt aber in die richtige Richtung. Wir stoppen den Zug nicht einfach, sondern sagen: Selbstverständlich werden wir das weiterhin unterstützen und auch gemeinsam umsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wundere mich ein bisschen, wie Sie darüber reden, dass man das so einfach in der Fläche umsetzen könnte. Vielleicht haben Sie vergessen, dass das 5.000 Einrichtungen betrifft. Es betrifft 50.000 Fachkräfte, wenn wir die Grundschulen einrechnen. Das heißt, 50.000 Personen müssen qualifiziert bzw. weitergebildet werden. Das kann man nicht von heute auf morgen machen. Vielmehr braucht man dazu die Schulung der Multiplikatoren, mit der wir begonnen haben. Denn das soll nicht einzelnen Institutionen zugutekommen. Vielmehr wollen wir das in Hessen breit aufstellen. Fachberatungen sollen damit arbeiten können.

Dazu gehört eben auch, dass das in Intervallen ablaufen muss und nicht alle gleichzeitig mitmachen können. Daraus ergibt sich, dass wir sicherlich eine Einführungsdauer von rund fünf Jahren haben werden. Wenn es etwas schneller geht, wäre es besser. Aber es müssen tatsächlich alle damit arbeiten und sich an diesem Orientierungsrahmen festhalten können. Sie müssen sich anschauen können, wie sie es bei sich umsetzen wollen. Sie müssen entscheiden, mit welchem Schwerpunkt sie anfangen wollen und welche sie mit der Zeit dazunehmen wollen. Das ist es, was wir gemeinsam mit den Einrichtungen auf den Weg bringen wollen.

Natürlich weiß auch ich, dass wir über Geld sprechen müssen. Wie sieht es damit aus? Wie wird damit umgegangen? Sie wissen, dass wir auf der einen Seite für die Einrichtungen Materialien erstellen. Auf der anderen Seite stellen wir die Fortbildungen zur Verfügung. Ich habe Ihnen gerade genannt, um wie viele Menschen und Einrichtungen es geht. Das Land nimmt also ganz klar für diesen Umstellungsprozess Geld in die Hand.

Auf der anderen Seite sprechen wir auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden darüber, was auf jeder Ebene und an der jeweiligen Stelle notwendig ist, damit frühkindliche Bildung wirklich sinnvoll verankert werden kann. Die Chancen für die Kinder müssen verbessert werden. Den Kindern müssen Chancen eröffnet werden. Diesen Weg der Bildungspolitik werden wir weiterhin beschreiten.

Wir sprechen heute Morgen gleichzeitig auch über das Thema Qualitätsplakette. Ich glaube, wir sollten das gemeinsam sehr differenziert betrachten.

Ich gebe zu: Ich halte die Bezeichnung TÜV nicht für schlimm. Denn auch hier muss man immer wieder schauen, wie mit dem umgegangen wird, was vorhanden ist. Man kann das aber auch Qualitätsplakette nennen.

Es geht aber auch darum, dass wir deutlich machen, wer heute schon an den Weiterbildungs- und Qualifizierungsprozessen teilnimmt. Wir werden dokumentieren, wer das mitmacht. Wir werden auch die entsprechenden Module zur Verfügung stellen.

Frau Kollegin Ravensburg hat das schon angesprochen. Der zweite Schritt, über den wir dann reden müssen, besteht darin, sich zu fragen, was wir den Trägern an weiteren Angeboten machen können, wenn wir uns erst einmal in der Ausbreitungsphase befinden. Am Anfang wird das sicherlich auf freiwilliger Basis erfolgen. Transparenz ist das eine. Die Module für die Qualifizierung und das, was an Weiterbildung mitgemacht wird, ist das andere.

Zum Schluss müssen wir möglicherweise auch darüber reden, wie man in solchen Prozessen sozusagen rezertifizieren kann. Denn eine Plakette kann nicht für immer vergeben werden. Vielmehr gilt es auch dort, immer wieder zu schauen, was sich verändert und wie die Bedingungen in einer Einrichtung zu dem jeweiligen Zeitpunkt sind. Man muss sich fragen, wie die Prozesse dort gesteuert werden und ob es bei dem Personal, den Möglichkeiten zur Weiterbildung und vielem mehr stimmt.

Ich kann mir verschiedene Prozesse vorstellen. Es wäre aus meiner Sicht falsch, heute diese Qualitätsplakette oder jene Voraussetzungen zu beschließen. Wir sind auf einem Weg, auf dem übermorgen nicht alle mit dabei sind. Es geht um 5.000 Einrichtungen; die Grundschulen sollen genauso mit dabei sein wie die Kindertagesstätten. Die Fachberatungen vor Ort und die Familienbildung müssen einbezogen werden. Das alles bedeutet eine große Anstrengung, die das Land mit der Begleitung und mit der Erstellung von Materialien sowohl für die Einrichtungen als auch für die Eltern in Gang gesetzt hat. Das alles kostet Geld. Im Übrigen haben wir – das vergessen Sie immer so gerne – die Plätze für die unter Dreijährigen deutlich ausgebaut.

Gegenüber dem, was bei Rot-Grün der Fall war, haben wir viel geleistet. Ich erinnere nur an das BAMBINI-Programm, mit dem wir zusätzliche Möglichkeiten und zusätzliche Förderungen aus KFA-Mitteln geschaffen haben. Das sagen wir sehr deutlich. Es gibt sehr unter-

schiedliche Strukturen in den Ländern. Das Land Hessen ist in seiner Historie diesen Weg gegangen, den haben wir nicht umgekehrt. Wir werden diesen Weg fortsetzen und insbesondere hinsichtlich der Träger weiter ausbauen. Wir werden gemeinsam Stolpersteine, die wir festgestellt haben, von Qualifizierungsmodulen bis hin zu Handreichungen für die Praxis – all das, was die Tandems am Anfang ausprobiert haben –, aus dem Weg räumen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich komme gleich zum Schluss. – Ich bin sehr stolz darauf, dass wir diesen Weg gegangen sind und dass uns die Tandems mit einer unglaublich großen Kraftanstrengung vor Ort wertvolle Hinweise in der Umsetzung gegeben haben, die wir nun nach und nach gemeinsam mit den unterschiedlichen Gremien abarbeiten werden.

Sie können lamentieren. Ich empfehle Ihnen, mit uns diesen Weg zu gehen. Er ist bildungspolitisch, gerade wenn es darum geht, die Kinder zu fördern, wegweisend. Es geht nicht darum, in ein neues Lamentieren zu verfallen. Wir müssen uns die Fragen stellen, wie wir die Kindertagesstätten verändern, wie der Bildungsprozess angemessen gefördert werden kann und wie wir es schaffen können, die Übergänge besser zu gestalten und die Kinder von Anfang an unterstützend stringent zu fördern. Es geht aber auch darum, die Eltern mit ins Boot zu holen. Selbstverständlich muss auch Transparenz bei den Einrichtungen geschaffen werden. Wir gehen diesen Weg. Gehen Sie ihn mit. Hören Sie auf mit dem Lamentieren. Vor Ort sind wir schon viel weiter als die Oppositionsfraktionen hier im Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Habermann hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte, Frau Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Sozialministerin, Sie sollten sich nicht der Illusion hingeben, dass Sie mit schönen Reden und einer verzögerten Auswertung über das Jahr 2007 hinauskommen, ohne dem Ziel der Akzeptanz dieses Bildungs- und Erziehungsplans im Land Hessen und in den zuständigen Einrichtungen zu schaden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten das Jahr 2007 nicht verstreichen lassen, ohne ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen, das auch die finanzielle Beteiligung des Landes und der Kommunen regelt.

Prof. Fthenakis hat in der Anhörung zur Kinderbetreuung im Sozialpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags auf Befragen gesagt, während diese Erprobungsphase gelaufen sei, sei eine Implementierung des Plans mit den Ressourcen, die zur Verfügung gestanden hätten, nicht

möglich gewesen. – Dafür brauchen Sie keine Auswertung.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie müssen sich nicht dahinter verstecken, noch etwas abzuwarten. Wir erwarten von Ihnen, dass ein Konzept vorgelegt wird, in dem eindeutig festgelegt ist, wo die Rolle des Landes ist, wo die Rolle der Kommunen ist und wie das Zusammenspiel, das alle Einrichtungen in die Lage versetzen soll, das Beste aus diesem Bildungs- und Erziehungsplan herauszuholen, gestaltet werden soll.

Ich war auch in Einrichtungen und weiß, dass dort sehr viel zusätzliches Engagement insbesondere von den Erzieherinnen aufgebracht worden ist, weil sie etwas verändern wollen und schon sehr viel weiter sind als Sie mit Ihren schönen Sonntagsreden, die Sie uns hier präsentieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Engagement wird nicht ohne ein Signal aufrechtzuerhalten sein, dass der Prozess der Einführung auch von Ihnen unterstützt und gefördert wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Habermann. – Frau Staatsministerin, Sie haben Gelegenheit zur Antwort. Bitte schön.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Habermann, entweder Sie wollen mich nicht verstehen, oder Sie haben nicht zugehört, oder Sie wollen sich überhaupt nicht mit dem Konzept auseinandersetzen. Wir bereiten gerade ein Implementierungskonzept vor. Dazu gehören die finanziellen Mittel zur Fort- und Weiterbildung für die Kräfte, angefangen bei den Leitungskräften bis hin zu den Fachkräften vor Ort.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit wird angefangen. Es kostet eine ganze Menge Geld, die Multiplikatoren und die Fachberatungen zu unterstützen, in die Fläche zu gehen und das weiter voranzutreiben; hinzu kommen die Erstellung von Materialien und andere Dinge.

Wir wissen, dass viele Schritte notwendig sind. Wir sind deswegen auch mit den Spitzenverbänden im Gespräch, wie sie diesen Prozess begleiten. Diese Gespräche sind noch nicht zum Abschluss gekommen. Für das Land ist ganz klar, dass es auch weiterhin die Ressourcen bereitstellt. Sie können das gerne auch im Haushaltsplan nachlesen. Wir können Ihnen dann auf Befragen zeigen, was wir dort machen. Sie wissen, dass wir gerade im Rahmen des BAMBINI-Programms die Sätze für die Betreuung der unter Dreijährigen deutlich erhöht, sogar verdoppelt haben.

Das ist ein ganz wichtiger Schritt, nicht nur um Plätze zu schaffen, sondern auch um vor Ort Verbesserungen zu erzielen. Es bleibt auch dabei, dass die kommunale Seite mit uns gefordert ist. Wir werden gemeinsam Gespräche führen. Es geht darum, dass jeder seinen Aufgaben nachkommt.

Wenn Sie sich dem versperren, kann ich es nicht ändern. Wir werden den Prozess fortsetzen. Wir wissen, dass viele Schritte notwendig sind, und wir werden, wie bisher, einen nach dem anderen dafür tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Lautenschläger. – Eine weitere Wortmeldung liegt von Frau Schulz-Asche vor. Bitte sehr, Sie haben sechs Minuten Redezeit zur Verfügung.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Frau Ministerin Lautenschläger, das Thema Bildungs- und Erziehungsplan ist weder zum Nebelwerfen noch zur Arroganz geeignet.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte Sie bitten, damit aufzuhören. Sie haben in Ihrer Rede an mehreren Stellen behauptet, die Opposition würde Inhalte des Bildungs- und Erziehungsplans kritisieren. Das ist nicht der Fall. Sie brauchen hier keine Nebelkerzen zu werfen. Frau Habermann hat völlig recht, es hat als Auslöser des Bildungs- und Erziehungsplans in den Einrichtungen und bei den Erzieherinnen eine breite Diskussion gegeben. Alle, auch alle Fraktionen des Landtags, sind begeistert an diese Idee herangegangen und haben gesagt: Ja, wir wollen einen solchen Bildungs- und Erziehungsplan haben.

Es ist auch von Anfang an gesagt worden, dass wir dafür Ressourcen benötigen. Dass diese Erprobungsphase positiv ist und geguckt wird, was umgesetzt werden kann, wie die verschiedenen Träger zusammenarbeiten, das war doch klar. Es war klar, dass dies einer ausführlichen Bewertung bedarf. In dieser Phase befinden wir uns jetzt. Das wird hier von niemandem bestritten.

Wenn Sie so tun, als würden wir das infrage stellen, dann ist das einer der Versuche, hier Nebelkerzen zu werfen.

Meine Damen und Herren, die Erzieherinnen haben sich mit Elan hierauf eingelassen, haben dafür Freizeit geopfert, um in diese Erprobung zu gehen. Jetzt stehen wir vor der Frage der flächendeckenden Umsetzung dieses Bildungs- und Erziehungsplans in Hessen. Sie können sich nicht länger damit herausreden, dass Sie mit vereinzelter Fortbildung oder mit Konferenzen das Problem vor Ort in den einzelnen Einrichtungen lösen. Sie müssen jetzt, das wird von Ihnen gefordert, konkret sagen, welche Unterstützung das Land für die Umsetzung zur Verfügung stellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie werfen der Opposition vor, zu lamentieren, und sagen, Sie wären dabei, nach und nach alles zu tun. Meine Damen und Herren, in Ihrem Hause müsste längst der Haushaltsplan für das Jahr 2008 vorbereitet werden. Deswegen stelle ich jetzt hier ganz konkret die Frage: In welche Richtung denkt denn die Landesregierung, wie sie im nächsten Jahr die Einrichtungen unterstützen und finanzieren will?

Natürlich müssen Sie den Dialog führen. Wenn der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, er fordere verbindliche Aussagen zur Unterstützung und Beteiligung des Lan-

des Hessens bei der weiteren Implementierung, dann ist das eine eindeutige Forderung. Es geht jetzt darum, Zusagen zu machen und nicht so zu tun, als handle sich um ein Problem der Opposition. Es ist ein Problem der konkreten Umsetzung vor Ort in den Einrichtungen, auf das Sie eine Antwort finden müssen, wenn Sie hier weiter regieren wollen. Bis jetzt haben Sie das nicht getan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man das konsequent zu Ende denkt, was Sie bis jetzt gemacht haben, wenn man sich nämlich einmal ansieht, was im letzten Jahr in den Einrichtungen passiert ist, die sich in den Tandems bereit erklärt haben, dann sehen wir, dass beispielsweise fünf Erzieherinnen einer Einrichtung mit jeweils 38,5 Wochenstunden versucht haben, sich zu engagieren. Sie haben versucht, festzustellen, wie die Umsetzung möglich ist. Sie haben Freizeit investiert. Meine Damen und Herren, das kann doch bitte schön nicht die Voraussetzung für die Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans sein. Wer leidet denn nach den Erzieherinnen und Erziehern, die sich hier engagiert haben, letztendlich an der mangelnden Unterstützung? Meine Damen und Herren, das sind am Ende die Kinder. Deswegen habe ich am Anfang meiner Rede gesagt: Wir müssen es endlich schaffen, die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Das Land Hessen muss jetzt mehr für die Umsetzung und für die Finanzierung des Bildungs- und Erziehungsplans tun. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zu vier Anträgen angekommen, nämlich dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kita-Qualitätsplakette für Hessen, Drucks. 16/7082, dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans ein voller Erfolg, Drucks. 16/7327, dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend endlich Qualität in der Kinderbetreuung flächendeckend verbessern, Drucks. 16/7402, und dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung verweigert Fachgremien konstruktiven Dialog, Drucks. 16/7403.

Alle vier Anträge sollen zur weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über den Beauftragten für das Palliativ- und Hospizwesen bzw. die Beauftragte für das Palliativ- und Hospizwesen – Drucks. 16/7335 –

Zur Einbringung darf ich Herrn Dr. Spies das Wort erteilen.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Zur Geschäftsordnung, Herr Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung, ich muss noch einmal zum vorigen Tagesordnungspunkt zurück-

kommen. Es wäre sinnvoll, diese Anträge federführend an den Sozialpolitischen Ausschuss, aber beteiligt an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. Ich bitte, das noch zu korrigieren, wenn es möglich ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Wenn ich keinen Widerspruch dazu erfahre – und ich erfahre ihn nicht –, dann machen wir das so: Federführung Sozialpolitischer Ausschuss, Mitberatung des Kulturpolitischen Ausschusses.

Herr Dr. Spies, dann haben Sie Gelegenheit zur Einbringung des Gesetzentwurfs. Es sind zehn Minuten Redezeit verabredet.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Siegeszug der Medizin in den letzten 100 Jahren war beispiellos. Mit dem Einzug der Methoden der exakten Naturwissenschaften in die Medizin konnten Ausmaß und Qualität der gesundheitlichen Versorgung unserer Gesellschaft in einem nie gekannten, in früheren Zeiten auch kaum erhoffbaren Ausmaß gesteigert werden, zumindest in den wohlhabenden Industrienationen.

Dabei war der Blickwinkel, aus dem naturwissenschaftlich-biologisch-medizinischen Krankheitskonzept abgeleitet, vor allen Dingen auf die Heilung eingetretener Krankheitszustände ausgerichtet. Alles, was machbar war und ist, wurde und wird auch gemacht. Die Dominanz eines solchen technischen, auf biologische Wiederherstellung ausgerichteten Paradigmas der Allmachbarkeit der Medizin hat im Bewusstsein der Medizin und der Mediziner die eher anthropologischen, also am leidenden Subjekt ausgerichteten Aspekte der Heilkunst in den Hintergrund treten lassen.

Aber wer nur Medizin kann, kann auch das nicht richtig. Denn ein Mensch ist weit mehr als die Summe biologischer Funktionen, und Krankheit ist mehr und verlangt mehr als Pathobiologie. So haben in der Wahrnehmung weiter Teile der Bevölkerung die in ihrer Bedeutung keineswegs zu schmälern den Leistungen einer naturwissenschaftlichen Medizin auch Angst und Misstrauen erzeugt. Die Befürchtung, am Ende des Lebens einer Hochleistungsmedizin, einer Hochleistungsmaschine ausgesetzt zu sein, die, einmal in Gang gesetzt, das Sterben in Würde unmöglich macht, ist weit verbreitet. Unsere Ressourcenverwendung ist nicht geeignet, dieser Angst zu begegnen, wenn die Aufwendungen für Intensivmedizin das Hundertfache der Aufwendungen für Palliativmedizin betragen.

Unwürdig sterben zu müssen, einsam und unter Schmerzen, hilf- und wehrlos, ist eine der großen Ängste in unserer Gesellschaft. Der viel zu verbreitete Wunsch nach Sterbehilfe macht die Dimension des Problems deutlich. Denn wenn die Hilfe beim Sterben so wäre, wie sie sein muss, würde niemand über die Hilfe zum Sterben ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist inakzeptabel, dass wir – die Gesunden, die Weiterlebenden – es nicht schaffen, den Kranken und Sterbenden das Ende des Lebens so lebenswert zu machen, dass sie es leben wollen, und ihnen die Gewissheit zu geben, dass auch das Ende des Lebens so lebenswert wie irgend möglich sein wird.

Es geht um lindernde, an der Qualität und nicht der Quantität des Lebens ausgerichtete Medizin und darum, das Leben und nicht das Sterben zu verlängern. Es geht darum, mit einer psychosozialen, pflegerischen und spirituellen Sterbebegleitung und Betreuung der Angehörigen ein Sterben zu Hause, in der vertrauten Umgebung, zu ermöglichen. 95 % aller Menschen wollen zu Hause sterben; 15 % erreichen das – ein für die Gesellschaft unwürdiges Ergebnis.

Die Enquetekommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages hat sich in der 15. Legislaturperiode ausführlich mit dem Thema befasst und Empfehlungen für die politischen Entscheidungen zur Verbesserung der Palliativmedizin formuliert. Dazu gehört die Stärkung des Patientenrechts, des Anspruchs auf eine bedarfsgerechte Palliativversorgung. Dazu gehört die Verbesserung der spezifischen Kompetenz der Heilberufe. Dazu gehören die Stärkung und Sicherung der ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativversorgung.

Vor allem aber bedarf es einer Stärkung der Sterbebegleitung und angemessener Palliativversorgung zu Hause, der Einführung der ambulanten Palliative-Care-Teams an der Schnittstelle zwischen Krankenhaus und ambulanter Versorgung sowie einer Verbesserung der Finanzierung dieser ambulanten und stationären Versorgung. Mit der Gesundheitsreform durch das GKV-WSG wurde erstmals – ganz sicher völlig zu Recht – genau diese Versorgung in den Pflichtenkatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen – ein großer sozialpolitischer Fortschritt.

Meine Damen und Herren, aber auch die Landespolitik hat eine Reihe von Aufgaben zu erledigen, wenn wir die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender auf das Niveau bringen wollen, das einer zivilisierten Gesellschaft in einem so reichen Land angemessen ist. Dazu bedarf es in Hessen der Kommunikation, der Koordination und der Kooperation. All dies kann nicht verordnet werden, sondern nur zwischen und unter den Beteiligten wachsen. Gerade deshalb hat die Enquetekommission auch den Bundesländern empfohlen, auf Landesebene eine Beauftragte oder einen Beauftragten für das Hospiz- und Palliativwesen zu berufen und einen runden Tisch mit allen relevanten Gruppen einzurichten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die anstehende Aufgabe ist sehr aktuell. Ein solcher Beauftragter wird gerade an der Entwicklung der Strukturen der Palliativversorgung mitwirken. Wenn eine Aufgabe neu entwickelt und erheblich ausgebaut wird, weil erstmals ihre Finanzierung gesichert ist, dann sind alle Beteiligten in bester Absicht versucht, ihr jeweiliges Konzept einzubringen, umzusetzen und durchzusetzen.

Wer die Presse beobachtet hat, konnte in den letzten Wochen und Monaten schon die ersten Zeichen der sich eben daraus entwickelnden Konflikte wahrnehmen. Aber wie die Palliation den Menschen als Subjekt und in seinem subjektiven Leiden ins Zentrum der Medizin zurückholt, so muss sich die Struktur der Versorgung allein an den Bedürfnissen der Patienten und nicht an fixierten Strukturen, ökonomischen Interessen oder anderen Merkmalen ausrichten. Es geht nicht um Bettenauslastung, um Personalstellenabsicherung, um Honorarvereinbarungen oder um Zuständigkeitsbedürfnisse, sondern es geht darum, dass an jedem Ort in Hessen jeder Mensch in der letzten

Phase seines Lebens sicher sein kann, nicht weniger als optimal versorgt zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Mit Habermas' Wort vom „unerhört zwanglosen Zwang des besseren Arguments“ kann man voller Vertrauen sein, dass ein Koordinator oder eine Koordinatorin, mit genügend persönlichem und förmlichem Gewicht ausgestattet, genau diese Argumente zusammenführen und damit sicherstellen kann, dass alle, die guten Willens sind, gemeinsam gute Ergebnisse erreichen.

Die zweite Aufgabe wird die des Kommunikators sein. Die beste Struktur nützt nichts, wenn sie keiner kennt. Von den 20 bis 30 % der hessischen Ärzte, die überhaupt über Betäubungsmittelrezepte verfügen, benutzen sie laut Auskunft der Landesregierung von vor einigen Jahren etwa 2 bis 3 % – ein abenteuerlicher, ein mittelalterlicher Zustand. Meine Damen und Herren, Palliativversorgung ist schwierig und verlangt spezielle Fachkenntnisse. Jeder sollte wenigstens wissen, wo es sie gibt.

Die beste Struktur entsteht nur, wenn der Mangel im Bestehenden wahrgenommen wird. Der Beauftragte soll gerade auch die Kommunikation für die Menschen anbieten und Ansprechpartner sein für alle, die Verbesserungen vorschlagen oder Weiterentwicklungen anregen wollen. Deshalb wäre die dritte Aufgabe die des Mahners. Das gilt innerhalb der Strukturen, aber auch gegenüber der Politik, auch gegenüber uns. Ein unabhängiger Beauftragter muss keine Rücksicht nehmen, wenn er auf Verbesserungen drängt. Ein jährlicher Bericht an den Landtag trägt dazu bei, auch uns mit der jeweiligen Entwicklung vertraut zu machen und darauf hinzuweisen, wo wir in dieser Frage immer wieder tätig werden müssen.

Deshalb ist auch die Berufung durch das Parlament angemessen. Die Wahl durch das Parlament als höchste Instanz in diesem Lande ist die höchste Form der Berufung und entspricht zugleich dem Wunsch der Beteiligten aus der Hospiz- und Palliativbewegung. Angesichts der Aufsichts- und Genehmigungsaufgaben, die die Regierung hat, ist eine förmliche Trennung und damit die völlig unzweifelhafte Unabhängigkeit genau der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, die Größe einer Gesellschaft zeigt sich in ihrem Umgang mit den Schwächsten,

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

den Leidenden und natürlich den Sterbenden. Natürlich ist ein Landesbeauftragter für das Palliativwesen keine Wunderwaffe, und er macht nicht mit seinem Zauberstab auf einen Schlag die Welt schön.

Aber die Aufgabe, die erheblichen, bekannten und – wie ich meine – in Wahrheit unerträglichen Defizite in der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender zu beseitigen, bedarf einer umfassenden Anstrengung. In Hessen sollen Menschen die letzten Tage dort verbringen können, wo sie es selbst wünschen. In Hessen soll niemand Angst davor haben, nicht in Würde sterben zu können und am Ende seines Lebens unnötig zu leiden. Der Weg dahin ist weit. Vielleicht gehen wir heute einen kleinen Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Frau Oppermann, Sie haben sich für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben nunmehr Gelegenheit, das Wort zu ergreifen.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass im besagten § 37b im GKV-WSG die Palliativversorgung verbessert wurde.

Patienten mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit aufwendiger Versorgung und begrenzter Lebenserwartung haben Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Sie umfasst ärztliche und pflegerische Leistungen und zielt darauf ab, den Patienten in der vertrauten häuslichen Umgebung zu betreuen. Die Patienten in stationären Einrichtungen – dieser Hinweis ist auch wichtig – haben ebenfalls Anspruch auf eine spezialisierte Palliativversorgung.

Meine Damen und Herren, im Laufe des Lebens taucht immer wieder die Frage auf, wie wir sterben wollen. Oftmals werden die Gedanken um das eigene Lebensende durch Berichte in den Medien oder aber auch durch Erfahrungen im Verwandten- und Bekanntenkreis ausgelöst. Wir denken dann darüber nach: Was wollen wir selber? Wo möchten wir leben, wenn es uns nicht mehr gut geht? Wenn wir auf Hilfe angewiesen sind: Wer sollte dann bei uns sein, und wer sollte uns unterstützen und uns helfen?

Über allem steht die Angst vor der Hilflosigkeit, vor dem Alleinsein und vor Schmerzen. All diesen Fragen hat sich die Hospizbewegung angenommen. Die Sterbebegleitung in Hessen ist durch den Ausbau der ambulanten Hospizdienste, die Schaffung von Palliativstationen in Krankenhäusern und die Entstehung stationärer Hospize verbessert worden.

Mehr als 90 % der Menschen wünschen sich, zu Hause zu sterben. Herr Kollege Spies, Sie haben eben darauf hingewiesen, die Realität sieht allerdings ganz anders aus. 60 % sterben in Krankenhäusern, ungefähr 30 % in Alten- und Pflegeheimen und nach den Zahlen, die mir vorliegen, 10 % – Herr Spies, da streite ich mich nicht mit Ihnen, ob es 10 oder 15 % sind, jedenfalls nur ein Bruchteil – zu Hause. Vor diesem Hintergrund ist die Stärkung der ambulanten Hospizarbeit und der palliativpflegerischen Versorgung der absolut richtige Weg.

Wir haben in Hessen acht stationäre Hospize und das Kinderhospiz in Wiesbaden. Landesweit gibt es 98 ambulante Hospizgruppen, die in der ambulanten Begleitung Sterbender tätig sind. Aber auch die ambulante Palliativversorgung hat sich verbessert. Ich nenne beispielhaft das Zentrum für ambulante Palliativversorgung, das zusammen mit der Techniker Krankenkasse im vergangenen Jahr einen integrierten Versorgungsvertrag für die Region Wiesbaden-Taunus abgeschlossen hat. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Herr Kollege Spies, Sie haben eben zu Recht auf die zögerliche Handhabung von BtM-Rezepten bei den niedergelassenen Ärzten hingewiesen. Nur, das wird sich durch einen Beauftragten für Hospiz- und Palliativmedizin nicht abstellen lassen. Da müssen wir bei Ihren ärztlichen Kolleginnen und Kollegen noch eine große Aufklärung betreiben.

Meine Damen und Herren, auf Landesebene gibt es eine Arbeitsgruppe des Sozialministeriums. Als Koordinierungs- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung hat die Hessische Landesregierung eine Beratungsstelle bei der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit – bei der HAGE – etabliert. Mithilfe der Pitzer-Stiftung ist eine Servicestelle zur Beratung und Unterstützung von Hospizinitiativen bei der HAGE eingerichtet und finanziert worden.

Der Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung – kurz KASA genannt – gehören zum einen das Aus- und Fortbildungsinstitut für Altenpflege, die Hessische Krankenhausgesellschaft, das Hessische Sozialministerium, die Landesarbeitsgemeinschaft Hospize Hessen, die Landesärztekammer Hessen und der Verband der Kranken- und Pflegekassen Hessen an.

Wenn man sich die Aufgaben der KASA ansieht, wird deutlich, dass sie sich exakt mit der Koordination und Beratung befasst, wie Sie sie in Ihrem Gesetzentwurf fordern. Es geht von der Beratung durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hospizarbeit, aber auch interessierte Einzelpersonen, über die Unterstützung beim Aufbau neuer Hospizinitiativen, Auskünfte über Fortbildungs- und Informationsangebote für ehrenamtliche Kräfte, der Herstellung von Netzwerken zwischen Hospizdiensten und ambulanten Pflegediensten, Unterstützung bei der Erarbeitung von Qualifizierungskonzepten, um nur einige zu nennen.

Die KASA wird mit Landesmitteln gefördert. Ebenso fördert das Land die Schulung und Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen in den ambulanten Hospizdiensten sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Hospize Hessen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist nicht das vorrangige Anliegen, neue Institutionen zu schaffen. Die Menschen müssen dort begleitet werden, wo sie sterben – ob zu Hause, ob im Krankenhaus oder im Alten- und Pflegeheim. Deshalb muss der Gedanke einer angemessenen Sterbebegleitung in allen Institutionen und in allen ambulanten Bereichen integriert und umgesetzt werden.

Die Begleitung sterbender Menschen ist Fürsorge, Pflege und medizinische Betreuung. An dieser Stelle danke ich allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Hospizbewegung für ihr hohes Engagement. Ohne sie wäre vieles nicht möglich. Meine Damen und Herren, die Verbesserung der Sterbehilfe ist doch unser aller Anliegen. Aber wir sollten die hervorragenden ehrenamtlichen Netzwerke nicht durch Bürokratie überfrachten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Oppermann. – Als Nächster hat Herr Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Oppermann, ich weiß nicht, ob neben der KASA der Wunsch der SPD bestanden hat, quasi neu überbordende Netzwerke einzuziehen. So habe ich den Kollegen Dr. Spies eigentlich nicht verstanden. Ich denke, bei dem Thema Palliativ- und Hospizwesen, über das wir hier diskutieren, wissen wir alle, dass das ein Bereich ist,

der wirklich sehr sensibel ist, und dass das, was die Menschen dort im Ehrenamt machen – ich teile das, was Sie gesagt haben –, eine ganz wichtige Aufgabe ist. Das ist alles unbestritten. Da sind wir uns auch einig.

Ich will einmal die Antwort vorwegnehmen. Wir sehen den Gesetzentwurf der SPD grundsätzlich positiv, weil wir schon glauben, dass wir in diesem Bereich handeln können und handeln sollten. Es gibt verschiedene Fragen, die für uns bei dem Gesetzentwurf aufgetreten sind. Wir haben zunächst einmal eine Veränderung der Situation durch das Wettbewerbsstärkungsgesetz, das die palliativmedizinische Versorgung als Regelleistung in der GKV eingeführt hat. Ich bin nicht böse darum. Ich sage aber auch, ich halte es für grundlegend falsch, immer wieder weitere Leistungen in den GKV-Topf hineinzubringen, ohne etwas anderes herauszunehmen.

Das sind die Diskussionen, die mich stören, weil wir auf der einen Seite die Diskussion führen, wie wir den Beitrag senken oder stabil halten können. Auf der anderen Seite gibt es viele Bereiche, und das ist mit Sicherheit einer, die dort hineingehören. Wenn man dort etwas hineinnimmt, muss man sagen, es muss auf der anderen Seite etwas herausgenommen werden. Es kann nicht immer nur on top geleistet werden.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Richtig war es, das zu machen. Wie Kollege Dr. Spies es ausgeführt hat, geht der Beauftragte für Hospiz- und Palliativwesen auf die Empfehlung der Enquetekommission des Bundestages zurück, an der wir auch mitgewirkt haben. Ich glaube, dass das grundsätzlich insofern eine richtige Institution sein kann, weil diese Person eine Art Mediatorenfunktion übernehmen kann. Das ist für uns der zentrale Punkt.

Wenn man so etwas macht, muss man das Ganze aber auch mit einem Landesarbeitskreis, oder wie immer man das bezeichnen mag, hinterlegen, damit die verschiedenen Institutionen, die dort aktiv sind, auch letztendlich ihre Meinungen, ihre Erfahrungen austauschen können. Das wäre eine Diskussion, die man im Gesetzgebungsverfahren noch erweitern kann. Das haben Sie angedeutet. Da muss man einmal über das Verfahren reden, wie man das machen könnte.

Herr Kollege Dr. Spies, ein Hauptkritikpunkt ist die Frage, inwieweit die Krankenhäuser in Hessen diese Aufgabe einfach so übernehmen können.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Sie können es nicht!)

– Das ist der Punkt. Sie können es nicht. Sie haben die Antwort gerade gegeben. – Deshalb ist das, was im Gesetzentwurf ausgeführt ist, einer der springenden Punkte, der finanzielle Punkt. „Es entstehen geringe Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen sowie für Geschäftskosten“ – da bin ich mir nicht sicher. Da habe ich meine Zweifel. Wir werden aus Sicht der FDP im Gesetzgebungsverfahren sehr stark darauf achten müssen, was das Ganze kostet; denn es ist eine zusätzliche Leistung, die die Krankenhäuser anbieten. Aber ich halte sie auch für richtig, weil es natürlich so ist, dass wir in vielen Bereichen in den Krankenhäusern überhaupt keine Verbindung haben, wie der Weg zum Tode letztendlich bewältigt wird.

Es ist ein Thema, das dort oft keine Rolle spielt, wenn Menschen gestorben sind. Die Aufbahrung usw. halte ich in vielen Fällen für skandalös. Das muss ich wirklich sagen. Der Weg dorthin kann durch Hospiz- und Palliativbeauftragte erleichtert werden. Da bin ich mir ganz sicher.

Das ist der eine Teil. Natürlich ist auch diese Frage der Qualifikation von Palliativbeauftragten wichtig, denn sie haben andere Fachkenntnisse als ein Anästhesist oder andere Berufsgruppen. Sie wissen einfach mehr fachübergreifend, wie man mit Menschen, die sich dem Tod nähern, umzugehen hat.

Meine Damen und Herren, insoweit sehen wir den Gesetzentwurf grundsätzlich positiv. Wir werden uns zunächst enthalten, bis wir die Frage geklärt haben, was das Ganze kostet, wie wir das umsetzen, wie wir konkret die Frage umsetzen, wie man eine Vernetzung der dahinter stehenden Gruppen erreichen kann. Das halten wir für ganz wichtig, denn sie müssen dort eingebunden werden. Wenn wir das hinkriegen, würden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Bis jetzt werden wir uns enthalten. Aber vom Grundsatz her geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Frau Schulz-Asche, Sie haben Gelegenheit, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zu ergreifen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus den Reden meiner Vorredner ist deutlich geworden, dass wir in Deutschland im Rahmen der Palliativ- und Hospizversorgung im europäischen Vergleich hinterherhinken. Wenn man sich bewusst wird – auch vor dem Hintergrund der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ –, dass die Zahl degenerativer und chronischer Erkrankungen und die Zahl hochbetagter Menschen in den nächsten Jahren zunehmen werden, dann wird deutlich, dass wir bisher zu langsam vorgehen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, und ein dringender Handlungsbedarf besteht. Von daher gesehen begrüßen wird grundsätzlich die Initiative der SPD-Fraktion, hier aktiv zu werden.

Die Große Koalition hat – auch darauf ist schon hingewiesen worden – mit dem Wettbewerbsstärkungsgesetz in der gesetzlichen Krankenversicherung zum ersten Mal eine entsprechende Würdigung der palliativmedizinischen Versorgung erreichen können. Das haben wir schon öfter als einen der Punkte herausgestellt, die wir begrüßenswert finden, obwohl es ansonsten in dieser Gesundheitsreform nicht besonders viel zu begrüßen gab und gibt.

Die Empfehlung der Enquetekommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages, auf die auch der Kollege Dr. Spies hingewiesen hat, hat empfohlen, auf Bundes- und Landesebene Hospiz- und Palliativbeauftragte zu ernennen. Damit verbunden sind nachdenkenswert Anregungen, wie die Stärkung der Patientenrechte. Das liegt uns GRÜNEN besonders am Herzen.

Gerade in der Palliativversorgung ist es an der Zeit, verstärkt über Patientenrechte nachzudenken. Dazu gehören die Verbesserung der Ausbildung der Ärzte und des Pflegepersonal und – das darf man nicht vergessen – die Unterstützung bei der häuslichen Pflege, die gerade in der Palliativmedizin und in der Sterbebegleitung eine besondere Rolle spielt. Eine solche Verbesserung ambulanter und stationärer Hospizarbeit ist ein zentrales Anliegen.

Daher steht die Frage, wie man das organisatorisch und in einem vernünftigen rechtlichen Rahmen umsetzen kann, auf der Tagesordnung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist sich angesichts der demografischen Entwicklung bewusst, dass es z. B. sinnvoll und notwendig ist, für alle unklaren Fragen – man kann ja nicht alles rechtlich regeln – eine Anlaufstelle zu haben. Wir haben in Hessen seit 1996 ein Konzept zur Verbesserung der Sterbebegleitung. Das bildet die Grundlage. Wir haben schon damals versucht, die ambulanten Strukturen auszubauen und die Bedingungen zu verbessern. Denn die Enttabuisierung der Themen Sterben und Tod sowie die Etablierung der Hospizbewegung und der palliativen Versorgung müssen bei der Arbeit multiprofessioneller und interdisziplinärer Gremien, z. B. der Ständigen Konferenz Palliativmedizin der Landesärztekammer Hessen, deutlich im Vordergrund stehen.

Auch der Sozialpolitische Ausschuss hat sich als Fachausschuss aufgrund der Bedeutung des Themas mehrfach mit diesen Angelegenheiten befasst. Ich denke, hier gibt es eine weitgehende Übereinstimmung, was die Notwendigkeit angeht, auf diesem Gebiet zu handeln.

Man muss meiner Meinung nach noch einmal hinterfragen – auch deshalb sollten wir das Ergebnis der Anhörung zu dem Gesetzentwurf abwarten –, ob Hospiz- und Palliativbeauftragte als Institution tatsächlich die Funktionen ausfüllen können, die wir ihnen übertragen wollen. Ob sie wirklich ein geeignetes Instrument sind, werden wir in der Anhörung noch einmal genau betrachten müssen. Wir müssen nämlich aufpassen, dass wir die Fortschritte, die sich spontan entwickelt haben oder aus der Hospizbewegung heraus entstanden sind, durch diese Institution nicht wieder rückgängig machen oder ihre Arbeit erschweren.

Deswegen muss man noch einmal genau prüfen, wie eine Stärkung der Palliativversorgung aussehen kann. Wir sind uns noch nicht hundertprozentig sicher, ob das durch Beauftragte zu erreichen ist. Im Augenblick sehe ich das sehr kritisch. Man sollte aber auch prüfen, welche Alternativen es gibt. Daher freue ich mich auf die Anhörung, weil das eine Gelegenheit ist, Strukturfragen zu besprechen und die Voraussetzungen, die wir hier in Hessen konkret haben, in der Diskussion zu berücksichtigen. Ich freue mich auf die Anregungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Schulz-Asche. – Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, uns allen wird immer wieder sehr deutlich, dass das Thema Sterben die Menschen beschäftigt und dass viele, gerade ältere und kranke Menschen, Angst vor dem Tod, Angst vor dem Sterben haben. Sie fragen sich, ob sie menschenwürdig sterben werden, ob das in unserer Gesellschaft überhaupt noch möglich ist. Das sind schwierige Fragen, denen wir uns stellen müssen. Wie kann eine Sterbebegleitung aussehen, die menschenwürdig ist, die Menschen, die Schmerzen haben, nicht alleine lässt, und wie lässt sich das von den Krankenhäusern über die Alten-

pflegeeinrichtungen bis hin zur Betreuung zu Hause tatsächlich verwirklichen?

Die Enquetekommission des Deutschen Bundestages hat Vorschläge gemacht, wie die Struktur einer solchen Versorgung aussehen kann. Trotzdem haben wir Zweifel, ob die Einrichtung von Beauftragten auf Länderebene tatsächlich die richtige Antwort ist. Man muss klar sehen, dass es in Hessen seit vielen Jahren, seit 1996, Strukturen gibt, in denen an unterschiedlichen Stellen ehrenamtliche Hospizarbeit geleistet wird. Diesen Strukturen muss man aus der Sicht der Landesregierung Rechnung tragen.

Seit 1997 gibt es in Hessen die Beratungsstelle KASA, die als Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und der Angehörigenbetreuung Koordinationsarbeit leistet, und die Arbeitsgruppe „Verbesserung der Sterbebegleitung und der Palliativversorgung“ bei der Hessischen Landesregierung. Die KASA nimmt dort sehr verantwortlich schon lange Jahre Aufgaben wahr, die die von der Enquetekommission empfohlenen Beauftragten übernehmen sollen.

Das Sozialministerium hat sich in den vergangenen elf Jahren in vielfältiger Weise darum gekümmert, die Situation sterbender Menschen zu verbessern. In Hessen gibt es insgesamt 110 Hospizinitiativen, in denen rund 1.500 Menschen als ehrenamtliche Sterbebegleiter tätig sind. Die Arbeitsgruppe „Verbesserung der Sterbebegleitung und der Palliativversorgung“ tagt zweimal im Jahr und hat viele Unterarbeitsgruppen gegründet, die Fachtagungen vorbereiten und sich sehr intensiv mit der Frage der Sterbebegleitung und der Palliativmedizin auseinandersetzen.

Für die verschiedenen Berufsgruppen, die auf diesem Feld tätig sind, ist es außerordentlich wichtig, entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote zu erhalten. Über die KASA und über den Arbeitskreis werden Angebote im ehrenamtlichen Bereich, aber auch im Bereich hauptamtlicher Fort- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit vielen Institutionen entwickelt. Die Hospizbewegung in Hessen wird durch die KASA, durch die LAG Hospize und durch zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen des Sozialministeriums für die ehrenamtlich Tätigen unterstützt.

Hinzu kommt, dass die Landesregierung eine Untersuchung in Auftrag gegeben hat, die bestehenden Formen der Palliativ- und der hospizlichen Versorgung in Umfang und Qualität zu überprüfen, weiteren Handlungsbedarf aufzuzeigen und gegebenenfalls auf Versorgungslücken aufmerksam zu machen. Die Ergebnisse werden denen, die sich schon seit Jahren mit dem Thema befassen, vorgelegt.

Die KASA als Koordinations- und Ansprechstelle erledigt schon heute genau die Aufgaben, die den Hospiz- und Palliativbeauftragten zugewiesen würden. Zu den Aufgaben der KASA gehören bereits heute folgende fünf Bereiche: Beratung der Hospizinitiativen, der Dienste palliativer Versorgung sowie aller in der Sterbebegleitung Tätigen, Aufbau und Unterstützung von Kooperationen und Netzwerken, Vorbereitung und Leitung der Arbeitsgruppe „Verbesserung der Sterbebegleitung“ bei der Hessischen Landesregierung, Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Fachtagungen, Mitarbeit in regionalen und landesweiten Arbeitskreisen und konzeptionelle Arbeit. Das sind ganz wichtige Grundlagen der Arbeit, die sich über viele Jahre bewährt haben, wenn in der KASA und in den ihr angeschlossenen Institutionen das Thema Sterbebegleitung weiter behandelt wird und wenn es darum

geht, das Hospizwesen zu unterstützen und die Palliativversorgung auch in den Krankenhäusern stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

In dem gemeinsamen Beirat sitzen Vertreter der Aus- und Fortbildungsinstitute der Altenpflege, der hessischen Schulleiterkonferenz, der Krankenhausgesellschaft, der Landesarbeitsgemeinschaft Hospize, der Landesärztekammer und auch des Verbands der Kranken- und Pflegekassen. Ich bin davon überzeugt, dass das ein guter Ausgangspunkt ist, um in diesem Bereich das Fortzuentwickeln, was die Enquetekommission vorgeschlagen hat – mit den Strukturen, die wir haben, ohne Doppelstrukturen aufzubauen.

Es besteht, auch das will ich erwähnen, eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Pitzer-Stiftung, die sich sehr stark auf die Sterbebegleitung ausgerichtet hat und unter Beteiligung der Landesärztekammer, der Landesarbeitsgemeinschaft Hospize und der KASA Fachtagungen auf Landesebene zur weiteren Vernetzung der Hospiz- und Palliativversorgung organisiert hat und auch künftig organisieren wird. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit in den sechs Planungsregionen für die Krankenhausversorgung fortgeführt, um so alle Akteure, gerade auch an den Krankenhäusern, gezielt zu erreichen, haupt- und ehrenamtlich Tätigen bessere Strukturen für ihre Arbeit zu schaffen und einen breiten Kreis Betroffener einzubinden – alles mit dem Ziel, das menschenwürdige Sterben in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen, auch um zu verhindern, dass die Menschen nach Möglichkeiten aktiver oder passiver Sterbehilfe rufen.

Deswegen ist das Thema Hospizbewegung, Palliativmedizin, Sterbebegleitung so wichtig – das wurde heute schon erwähnt –, um so genau den Bereich der Sterbehilfe deutlich zu machen. Wir wollen menschenwürdiges Sterben, Begleitung möglichst in den eigenen Räumen, aber keine Sterbehilfe, sondern vernünftiges Begleiten. Das muss in vielen unterschiedlichen Bereichen vernetzt sein und vor allem Angehörige unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gilt, die vielen unterschiedlichen Strukturen weiter auszubauen, sie noch stabiler zu machen – bis hinunter zu den Landkreisen –, damit eine Vernetzung, z. B. an runden Tischen, stattfindet. Ich bin davon überzeugt, wir brauchen keine neue Struktur, sondern einen neuen Aufbruch der vielen Organisationen, die dort beteiligt sind und sich dieses Themas annehmen. Dafür ist die Koordinationsstelle in Hessen ein Ansprechpartner mit vielen unterschiedlichen Akteuren.

Wir werden sicherlich im Ausschuss dazu gemeinsam eine Anhörung durchführen. Aber als Landesregierung wollen wir auf den vorhandenen Strukturen aufbauen, sie weiter ausbauen und die Ergebnisse der Untersuchungen, die wir zum Thema Palliativmedizin in Auftrag gegeben haben, so umsetzen, dass mit dem, was im GKV-WSG als ein ganz wichtiger positiver Ansatz tatsächlich auf den Weg gebracht wurde, die ambulante palliative Versorgung gestärkt wird – also das, was sich Menschen wünschen: in der Familie zu Hause begleitet zu werden. Das soll weiter ausgebaut und in vernünftige Strukturen gebracht werden. Vor allem aber sollen die Krankenkassen diese Strukturen mitfinanzieren und diese Versorgung durch Hauptamtliche neben den Ehrenamtlichen sicherstellen. Das ist unser Ziel: keine weiteren, aber die bestehenden Strukturen weiter ausbauen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich stelle fest: Wir haben die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über den Beauftragten für das Palliativ- und Hospizwesen bzw. die Beauftragte für das Palliativ- und Hospizwesen abgehalten.

Der Gesetzentwurf soll zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – So beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich darf dann gemeinsam mit Ihnen in die Mittagspause eintreten. Wir sehen uns um 15 Uhr an gleicher Stelle wieder.

(Unterbrechung von 13.03 bis 15.01 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich eröffne jetzt die Sitzung und freue mich, dass wir alle wieder da sind.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nein, die GRÜNEN fehlen vollständig!)

– Dafür ist der Präsident nicht zuständig.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessens Wissenschaftspolitik gescheitert – Drucks. 16/7382 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 88:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Aufbruch der hessischen Hochschulpolitik – sieben Punkte für eine zukunftsfähige Wissenschaftslandschaft – Drucks. 16/7412 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Es ist der Setzpunkt der SPD, und es beginnt der Kollege Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Acht Monate vor der Landtagswahl steht die Hessische Landesregierung vor einer durchaus bemerkenswerten Situation. In einem der wichtigsten Zukunftsfelder des Landes wirft der zuständige Fachminister Udo Corts das Handtuch, bevor der Wahlkampf noch richtig begonnen hat. Das ist ein Offenbarungseid. Die hessische Wissenschaftspolitik ist in der Tat gescheitert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für einen amtierenden Ministerpräsidenten ist dies umso betrüblicher, als er in einigen doch entscheidenden Fragen sich selbst dieses Zukunftsfeldes angenommen hat. Er hat dies bei der Klinikprivatisierung getan, bei der Auseinandersetzung um die Studiengebühren, bei der Modelluniversität; und ich sage Ihnen voraus, er wird das bei der Stiftungsuniversität tun. Ich glaube, Herr Ministerpräsident Koch wird es noch schaffen, seinem Lehrer, Herrn Steinberg, eine Stiftungsuniversität in Frankfurt zu besorgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mache der Landesregierung nicht den Vorwurf, dass ein Ministerprä-

sident gewisse Themen an sich zieht. Dafür ist er der Chef, und dafür trägt er letztendlich auch die Gesamtverantwortung.

Wenn man das aber als Ministerpräsident macht, dann muss ein solches An-sich-Ziehen von Themen auch zum Erfolg führen.

(Zuruf von der CDU: Das war es doch auch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist – trotz durchaus zu verzeichnender Steigerungsraten und innovativer Ansätze bei der CDU in den letzten fünf Jahren ihrer Alleinregierung und auch in den letzten neun Jahren gemeinsamer Regierung mit der FDP – nicht geschehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Nein, Frau Kollegin Beer, das ist nicht geschehen.

Schon bei der Regierungserklärung von Herrn Minister Corts in der letzten Plenarwoche habe ich das mit ein paar Zahlen belegt.

Bei der Ausstattung von Studienplätzen liegt Hessen unter dem Durchschnitt auf Platz 11 im Bundesranking. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hessen liegt da hinter Niedersachsen, Hamburg, dem Saarland, hinter Schleswig-Holstein und natürlich hinter Bayern und Baden-Württemberg, aber auch hinter Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern. Das kann man doch aufseiten der CDU nicht einfach vom Tisch fegen. Das sind Realitäten.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Es ist eine Realität, dass Hessen bei der durchschnittlichen Versorgung mit Professorenstellen wieder hinter Niedersachsen, Berlin, Hamburg, Bayern und Baden-Württemberg liegt, in diesem Fall auch hinter Sachsen-Anhalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass ich Ihnen genau diese Zahlen schon zum dritten Mal vorhalte. Das Entscheidende daran ist doch, dass Sie bisher nicht ein einziges Mal dazu Stellung genommen haben, sondern dass Sie diese miserablen Kennzahlen einfach vom Tisch fegen wollen, und das ist keine solide Wissenschaftspolitik. Herr Minister, Ihre Wissenschaftspolitik in diesem Lande ist gescheitert.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Herr Abg. Grüttner, es nützt auch nichts, darüber zu lamentieren, wie fürchterlich es zu rot-grünen Zeiten gewesen ist. Das haben Sie uns gebetsmühlenartig vorgetragen.

(Zuruf des Staatssekretärs Dirk Metz)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im bundesweiten Vergleich ist es so, dass die Zahlen in Hessen ein Desaster beschreiben. Das müssen wir hier feststellen, und da muss es zu einer Verbesserung kommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister Corts, wenn Sie einmal in die Hochschulen hineinhören, wenn Sie sich einmal mit den Präsidenten in ernsthafter Weise auseinandersetzen, dann müssen doch auch Sie mitbekommen, dass Sie dort nicht mehr als ernst zu nehmender Gesprächspartner, nicht mehr als

einer wahrgenommen werden, der dazu in der Lage ist, einen Diskurs für sich in Anspruch zu nehmen.

Herr Staatsminister Corts, ich will an dieser Stelle Ihr Verhalten nicht in undifferenzierter Weise aufgreifen, sondern Ihnen Folgendes sagen: Ich finde, Sie machen als Person in einer Haltung etwas, was in der bundesrepublikanischen Landschaft nicht sehr häufig zu finden ist. Als Staatsminister haben Sie gesagt: Ich will meine politische Karriere beenden. – Das wird in Deutschland nicht sehr häufig zum Ausdruck gebracht – dass Leute durchaus bereit sind, von der Politik in die Wirtschaft oder in die Wissenschaft zu wechseln; wir wissen es noch nicht so genau.

Herr Staatsminister, wenn Ihnen dies gelingt, dann verdient dieser Schritt die Anerkennung gegenüber dem Politiker Udo Corts, der seine politischen Ämter immer als solche auf Zeit bezeichnet hat.

Herr Staatsminister, ich bin mir auch sicher, dass Sie nicht zu den Ministern gehören, die nach Übergabe der Amtsgeschäfte häufig in das Ministerium hineintelefonieren. Vielleicht wird das Ihr Nachfolger oder Ihre Nachfolgerin sogar bedauern. Ich muss sagen, ich persönlich habe Sie immer als einen interessanten und ernst zu nehmenden Gesprächspartner wahrgenommen.

(Beifall des Abg. Gerhard Bökel (SPD) – Norbert Schmitt (SPD): Der Herr Siebel hat Freunde, mein lieber Schwan!)

Aber, Herr Staatsminister, bei allem Respekt vor Ihrer persönlichen Entscheidung: Ihr Rücktritt, Ihr Rückzug aus der Politik hinterlässt ein politisches Bild, das es zu bewerten gilt. Dieses politische Bild lässt vor dem, was ich gesagt habe, nur das Urteil übrig, dass Ihre Politik als hessischer Wissenschaftsminister gescheitert ist.

Ich zeige Ihnen das an einem weiteren Beispiel. Die Tatsache, dass Wissenschafts- und Hochschulpolitik regelmäßig zu denen im Hessischen Landtag gehören, bei denen alle Fraktionen sich ihrerseits berufen fühlen, mit eigenen Anträgen zu intervenieren – wie dies auch heute übrigens wieder der Fall ist; das ist bei allen Gesetzen der Fall –, das ist doch nicht etwas, was die CDU-Fraktion oder die Hessische Landesregierung als Alleinstellungsmerkmal bewerten könnte. Das ist in Wirklichkeit doch etwas, was offensichtlich macht, dass die Fraktionen dort einem Vakuum gegenüberstehen, einem Vakuum in der Wissenschaftspolitik dieses Landes. Dieses gilt es in Zukunft zu füllen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einige Bemerkungen, und ich will diesmal nicht mit den Studiengebühren beginnen. Vielmehr will ich mit den Vorgängen beginnen, die an meiner Heimathochschule, der Technischen Universität, momentan im Schwange sind.

Wir haben gemeinsam im Hessischen Landtag ein Gesetz zur Modelluniversität Darmstadt verabschiedet. Um es mit den Worten meiner Kollegin Beer zu sagen: Wir haben die Universität in die Freiheit entlassen – so, als hätte sie zuvor im Knast gesessen. Frau Kollegin Beer, das war nun auch nicht der Fall.

(Nicola Beer (FDP): Am Gängelband der Bürokratie!)

– „Am Gängelband der Bürokratie“ ist ein Bild, das Sie weiterhin benutzen werden, aber ich mache mir das nicht zu eigen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir waren uns darüber einig, dass wir zukünftig Hochschulprozesse von einer ministeriellen Regulierung zugunsten von mehr Autonomie befreien wollen.

Wenn ich mir aber jetzt das Desaster anschau, das an der Technischen Universität momentan Platz greift, dann muss ich doch sagen, dass die getroffenen Regelungen im Hinblick auf den Hochschulrat offensichtlich nicht das verwirklichen, was wir uns davon versprochen haben.

Herr Staatsminister, wenn Sie genau in die hessische Hochschullandschaft hineinhören, werden Sie dort hören, dass die Hochschulpräsidenten und die Hochschulleitungen – die Studierenden sowieso – es nicht als ihre allerwichtigste Aufgabe begreifen, dass die Vorbereitung der Wahl des Präsidenten und die nachgeordneten Entscheidungen von einem externen Hochschulrat zu besorgen sind.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz klar: Wir haben dieses Gesetz gemeinsam im Hessischen Landtag verabschiedet, weil wir in einem gesetzgeberischen Konsens ein Signal in die Hochschulen geben wollten: Ja, wir wollen, dass ihr eure Entscheidungen besser treffen könnt.

Heute aber sind wir in einer Situation, in der die Hochschulen ihre Entscheidungen selbst treffen können, dazu aber nicht unbedingt einen externen Hochschulrat brauchen – der offensichtlich nicht einmal in der Lage ist, eine Entscheidung wie in Darmstadt so vorzubereiten, wie es notwendig gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben herausgehört, dass es bei der Autonomie Unterschiede gibt. Autonomie nur um der Autonomie willen – wie ich es immer bei der FDP heraushöre – ist nicht die Lösung.

Es geht um Freiheit dort, wo sie sinnvoll und notwendig ist. Aber es geht auch darum, sie dort zu belassen, wo sie kompetent genutzt werden kann, und das ist innerhalb der Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Mich betrübt darüber hinaus sehr, dass wir in Hessen beim Innovations- und Wissenstransfer suboptimal aufgestellt sind. Die Wissensregion Hessen könnte besser dastehen. Der berühmte Innovationsmonitor des Landes Hessen hat deutlich gemacht, dass, was Forschung und Entwicklung anbetrifft, der Mut zu eigenständigen Investitionen im Mittelstand als zurückhaltend eingestuft werden muss.

Die Ausgaben in F + E haben sich, ganz im Gegensatz zu den Innovationszentren in Bayern und Baden-Württemberg, zwischen 1997 und 2003 nicht verändert. Hessen hat das Lissabon-Ziel nicht erreicht, wonach 3 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufgewandt werden sollen. Wieder haben Berlin und auch Baden-Württemberg die 3-%-Marke deutlich überschritten.

Die Wirtschaft steuert 82 % dazu bei; der Staatsfaktor liegt in Hessen z. B. bei der DFG nur bei 6 %. Der Anteil der Hochschulforschung beträgt 12 %.

Die Universitäten in Hessen spielen bei der DFG und in der europäischen Förderung eine untergeordnete Rolle. Die Bemühungen innerhalb des Ministeriums, dies zu ver-

bessern, sind noch nicht so weit gediehen, dass wir wirklich von einem Fortschritt sprechen können.

Herr Staatsminister, reden Sie doch bitte einmal mit den Mitgliedern des Technologierats, den Ihr Ministerpräsident eingesetzt hat. Reden Sie mit den Fachleuten, die unter großen Hoffnungen in den Technologierat gegangen sind, die gedacht haben, dass endlich ein Technologietransfer stattfindet, und die jetzt von dieser Landesregierung hängen gelassen werden. Sämtliche Impulse, die dort angedacht worden sind, sind auf dem Wege verhungert.

Deshalb ist die Behauptung richtig, dass die Hochschulpolitik in Hessen, auch hinsichtlich Technologie und Innovation, gescheitert ist. Das wird durch die Fachleute im Technologiebeirat belegt. Das hat das Land Hessen nicht verdient.

Meine Damen und Herren, Sie sind bei der Einführung der Studiengebühren grandios gescheitert. Wir werden in den nächsten Tagen die für ein Volksbegehren notwendigen Unterschriften zusammenbekommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Hat lange genug gedauert, Herr Kollege!)

Herr Staatsminister, Ihre Argumentation – die ich übrigens ziemlich diskreditierend finde –, es handele sich bei denjenigen, die an den Universitäten demonstrieren, um einige wenige Krawallmacher, wird in wenigen Tagen in sich zusammenbrechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind grandios gescheitert. Ich sage es Ihnen erneut: Wir werden dieses Gesetz in den ersten Tagen nach der Übernahme der Regierungsverantwortung außer Kraft setzen. Herr Staatsminister, das muss sein, um die soziale Gerechtigkeit an den Hochschulen wieder aufleben zu lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht waren Sie in Ihrem tiefsten Inneren beeindruckt von dem, was an den Hochschulen diesbezüglich passiert ist. Ich glaube, dass jemand, der sich für das Soziale an den Hochschulen ein bisschen verantwortlich fühlt, genau weiß, dass es nicht nur einige wenige waren, sondern dass der Protest gegen die Studiengebühren über die Studierenden hinaus eine gesellschaftliche Bewegung geworden ist. Für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zählt nämlich soziale Gerechtigkeit etwas, während das bei dieser Landesregierung offensichtlich nicht der Fall ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Punkt. Herr Staatsminister, Sie sind auch bei der Umstellung der Finanzierungssysteme an den Hochschulen grandios gescheitert. Wir haben Ihnen das anhand des Beispiels der Ingenieurausbildung schon einmal vorgehalten.

Sie müssen sich sagen lassen, dass Sie nach der Übernahme der Regierungsverantwortung den Hochschulpakt gebrochen haben. Das ist bei den Hochschulen hängen geblieben. Man nimmt es Ihnen an den Hochschulen immer noch übel, dass Sie das Versprechen gegeben haben, den Hochschulpakt zu halten, und dass Sie es dann – nicht nur Sie als einzelner Minister, sondern die gesamte Landesregierung – gebrochen haben. Das nimmt man Ihnen an den

Hochschulen immer noch übel, und ich denke, auch deshalb ist Ihre Hochschulpolitik gescheitert.

Es ist für Sie ein konsequenter Schritt, wenn Sie den Rückzug aus der Politik, insbesondere aus der Hochschulpolitik, vollziehen. Hessen hat eine bessere Hochschulpolitik verdient. Die werden wir im kommenden Jahr mit viel Kraft und viel Fantasie umsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Das Wort hat Frau Abg. Beer, FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Siebel, als Hochschulpolitikerin freue ich mich natürlich immer, wenn sich in diesem Hause eine Gelegenheit bietet, intensiv über die Zukunft der Hochschulpolitik in Hessen zu diskutieren.

Aber, Herr Kollege Siebel, ich muss Sie enttäuschen. Die FDP-Fraktion ist nicht durch ein wie auch immer geartetes Vakuum dazu bewogen worden – das haben Sie angesprochen –, einen entsprechenden Antrag einzubringen, sondern die Gestaltung Ihres Antrags, des SPD-Antrags, hat sie dazu gebracht. In diesem Antrag verbinden Sie persönliche Angriffe, in diesem Fall auch gegen den Herrn Minister, mit den Versuchen, eine Sachdebatte zu führen. Das ist nicht unser Stil. Dem wollten wir ein zukunftsweisendes, programmatisches Konzept für die Hochschulpolitik entgegensetzen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Siebel, ich erkläre deshalb an dieser Stelle – ich habe es auch schon an anderer Stelle getan –, dass der Wechsel aus der Wirtschaft in die Politik und, umgekehrt, aus der Politik in die Wirtschaft für uns nicht nur etwas Normales, sondern sogar etwas Wünschenswertes ist. So sollte es auch in Zukunft sein. Man sollte einen Wechsel vornehmen dürfen, ohne sich persönlichen Angriffen ausgesetzt zu sehen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer das anders sieht, hat möglicherweise – so darf man vermuten – noch kein interessantes Angebot aus anderen Bereichen erhalten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich setze für meine Fraktion aber auch hinzu, dass wir die Hochschulpolitik der CDU in den letzten viereinhalb Jahren in weiten Bereichen für falsch halten. Das ist unabhängig davon, ob Herr Corts bleibt oder geht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Nur kein Neid! Du bekommst auch irgendwann ein Angebot!)

Ich komme nun zu unserem Antrag, Herr Kollege Siebel, ich glaube nämlich, dass es keinen Sinn hat, sich mit dem SPD-Antrag tiefer auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Rentsch, uns sind die Hochschulpolitik und die Fragen, die mit Lehre und Forschung an unseren

Hochschulen zusammenhängen, deshalb so wichtig, weil wir, die FDP-Fraktion, der Meinung sind, dass Wissenschaft, Forschung und Bildung sowohl die Grundlagen der Selbstentfaltungskräfte jedes einzelnen Menschen – gerade der jungen Menschen, die uns als Erstsemester oder als Schnupperstudierende im Schulalter an den Hochschulen begegnen – als auch die Grundlagen für die Entwicklung der Gesellschaft insgesamt sind. Unsere Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass wir die jungen Menschen so ausbilden, dass sie zukunftsfähig werden, und dass wir die intelligentesten Köpfe heranziehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen exzellente Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungsleistungen; denn sie sind die Basis für die Innovationsfähigkeit und damit auch eine Zukunftssicherung für unser Bundesland und die Bundesrepublik insgesamt. Sie sind ein wichtiger Standortfaktor im nationalen sowie im internationalen Wettbewerb; denn angesichts seiner Rohstoffarmut – das kann man an Hessen exemplarisch zeigen – bleibt unserem Bundesland nichts anderes übrig, als durch Innovationskraft wettbewerbsfähig und immer einen Schritt voraus zu sein. Wir müssen die besten Studierenden, die besten Professoren, die besten Forscher und die besten Lehrenden in dieses Land holen und in diesem Land halten. So attraktiv müssen wir sein. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als die besten Hochschulen und die besten Forschungseinrichtungen zu haben, sodass wir die hochkarätigen Wissenschaftler in diesem Land halten können und dadurch Innovationskraft entwickeln.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Corts, das bedeutet für uns aber auch ganz konkret, dass es an den Hochschulen entsprechende Rahmenbedingungen geben muss, dass wir also Rahmenbedingungen schaffen müssen, damit den Hochschulen für Forschung und Lehre ausreichend Zeit und ausreichend personelle Zuwendung bleiben. Dessen bedarf es in einem wissenschaftlichen Studium eben auch. Man kann viel über ein virtuelles Studium machen; aber letztendlich sind es die persönlichen Beziehungen zwischen Professoren und Studierenden, zwischen den Studierenden untereinander sowie zwischen den Studierenden und den Tutoren, auf die es ankommt. Außerdem muss man eine sachgerechte Ausstattung zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen auch wieder ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen der Politik und unseren Hochschulen. Ich glaube, das war einer der augenscheinlichsten Paradigmenwechsel in der Amtszeit des Ministers Corts unter der CDU-Alleinregierung. Herr Minister Corts, ich kann es nicht mehr hören – daher sage ich das in dieser durchaus persönlichen Art und Weise –, wie Sie unsere Hochschulen, die in der Legislaturperiode zuvor auf derselben Augenhöhe mit der Politik – mit diesem Landtag und mit dem Ministerium – verhandelt haben, ziemlich abqualifizierend als „nachgeordnete Behörden“ bezeichnen.

Wir als FDP wollen autonome, verantwortliche und auch stolze Hochschulen in diesem Land. Wir wollen zu einem partnerschaftlichen Verhältnis und zu Verhandlungen auf Augenhöhe zurückkehren.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb setzen wir dem, was der Kollege Siebel eben für die SPD vorgetragen hat, und dem, was wir in den letzten vereinhalf Jahren bei der CDU beobachten konnten und

mussten, ein sieben Punkte umfassendes Zukunftskonzept für die hessische Hochschulpolitik entgegen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Siebel, dazu gehört eine vollumfängliche Autonomie für die hessischen Hochschulen, für die auch eine verlässliche Finanzierung sichergestellt ist.

(Beifall bei der FDP)

Auch gehört für uns dazu, dass die Hochschulen neben der Bauherrneigenschaft die volle Personalhoheit bekommen. Sie müssen die Betreuungsrelationen zwischen Studierenden und Lehrenden verbessern können, auch indem sie z. B. vollumfänglich und eigenverantwortlich über den Einsatz des Personals, insbesondere der Lehrdeputate, entscheiden können.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Corts, sie müssen aber auch – anders, als Sie das in Ihrer vierten Novelle zum Hessischen Hochschulgesetz planen – intern für sich, auf ihr Profil angepasst, eine Struktur finden können, die diese Arbeit befördert. Wir haben großen Zweifel, dass die Strukturen, die die TUD für sich gefunden hat, letztendlich die Strukturen sind, die auf alle anderen elf Hochschulen zu übertragen sein sollten.

(Beifall bei der FDP)

Wir hatten in der letzten Legislaturperiode in der Novelle im Jahre 2000 eine sogenannte Experimentierklausel für die Strukturen der Hochschulen vorgesehen.

(Michael Siebel (SPD): Meinen Sie das ernst, Frau Beer?)

Wir haben diese Experimentierklausel lediglich an einige Effizienzbedingungen gebunden. Wir haben die Hochschulen auch aufgefordert, von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen, ein eigenes ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Präsidium als dem ausführenden, als dem aktiven Organ, zwischen dem akademischen Organ des Senats und dem Beratungsgremium des Hochschulrates zu finden. Dies machen Sie mit der Art, wie Sie Ihre Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes betreiben, wieder zunichte, indem Sie nämlich eine ganz bestimmte Struktur und allein diese Struktur vorschreiben und die Möglichkeit des Rückgriffs auf die Experimentierklausel an dieser Stelle versagen. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Wir meinen, dass die Hochschulen die Bedingungen selbst festlegen können müssen, mit denen sie in den Wettbewerb um die besten Köpfe bei den Studierenden und bei den Professoren gehen wollen, die Bedingungen, mit denen sie vor Ort am besten agieren können. Herr Kollege Corts, das bedeutet, dass wir ein Freiheitsgesetz à la Nordrhein-Westfalen wollen und keine Autonomie light à la CDU.

(Beifall bei der FDP)

Herr Siebel, dazu gehört für uns aber auch, dass eine Hochschule autonom darin sein sollte, die Frage zu entscheiden, ob sie Studiengebühren erheben will, für welchen Studiengang sie Studiengebühren erheben will und in welcher Höhe sie Studiengebühren erheben will. Ich lasse mir nicht ankreiden, dass die Frage der Studiengebühren eine Frage der sozialen Gerechtigkeit sei.

(Beifall bei der FDP – Michael Siebel (SPD): Das müssen Sie sich aber ankreiden lassen! So ist es

aber! Das sieht sogar Ihre Fraktionskollegin anders, Frau Beer! Das wird sogar in der FDP anders gesehen!)

– Nein, Herr Kollege Siebel. Wer in den Zeiten, als ich an Hochschulen studiert habe, gerade nicht aus gut betuchtem Elternhaus kam und zusammengerechnet hat, was er für Ausbildungsliteratur ausgeben musste, weil die Bibliotheken schlecht ausgestattet waren, weil die Bibliotheken mehr geschlossen als geöffnet waren, wer in großen Seminaren gesessen hat, weil er nicht die Möglichkeit hatte, an anderen Hochschulen mit kleinen Seminaren mit einer intensiven Betreuung in einen persönlichen Kontakt zum Lehrkörper zu treten, der weiß, dass die Verbesserung der Qualität unserer Rahmenbedingungen an den Hochschulen, die Verbesserung der Studienbedingungen sicherlich eine Frage sozialer Gerechtigkeit ist. Aber das gilt gerade für solche Studierende, die eine gute Ausbildung machen wollen, Herr Kollege Siebel, und nicht für den umgekehrten Fall, wie Sie das hier versuchen uns weiszumachen.

(Beifall bei der FDP)

Summa summarum erster Punkt: Hochschulautonomie. Herr Minister Corts, wir brauchen eine Komplettnovellierung des Hessischen Hochschulgesetzes und nicht diese Autonomie-light-Version, die Sie eingebracht haben und der man mangels verlässlicher Finanzierung regelrecht ansieht, dass Sie eigentlich gar nicht wollen, dass unsere Hochschulen das angehen. Sie werden diese Lightversion auch nicht auswählen, weil sie ihnen außer zusätzlicher Arbeit nichts bringt. Sie wird ihnen kein Geld einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie als Minister, als CDU nicht den Mut hatten, das Hessische Hochschulgesetz mithilfe des Entwurfs zu überarbeiten, den die Hochschulen in einer Arbeitsgruppe zusammen mit dem Ministerium erarbeitet haben. Hinter dieser Novellierung – das haben mir bislang alle Präsidenten bestätigt, mit denen ich geredet habe – hätten sich unsere Hochschulen versammelt. Dann hätten wir Autonomie für alle gehabt und nicht Autonomie zum Aussuchen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweiter Punkt. Wir dürfen den vorliegenden ZVS-Staatsvertrag nicht verlängern. Dieses Ding gehört in die Motenkiste der Geschichte.

(Beifall bei der FDP)

Hochschulen und Studierende müssen das volle gegenseitige Auswahlrecht erhalten. Dazu benötigen wir in Hessen endlich ein neues Kapazitätsrecht, das über Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie den Landeshaushalt gesteuert wird, statt über das Regulativ der Kapazitätsverordnung, das es unseren Hochschulen nicht ermöglicht, eine Qualitätspflege zu betreiben und das Qualitätsniveau anzuheben, weil sie sofort wieder über den verwaltungsrechtlichen Weg mehr Studierende, mehr Quantität dazugebucht bekommen. Das muss der Vergangenheit angehören. Ich fordere Sie auch insgesamt als CDU-Landesregierung auf, wenn Sie schon den jetzigen ZVS-Staatsvertrag durchwinken wollen, wenigstens den nächsten, der schon wieder auf dem Tisch der KMK liegt, nicht zu unterschreiben.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Papier weist in die Vergangenheit und nicht in die Zukunft unserer Hochschulen.

Dritter Punkt: steigende Studierendenkapazitäten, steigende Studierendenzahlen. Wir müssen die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen nach den absehbar steigenden Studierendenzahlen ausbauen. Das liegt nicht nur daran, dass wir durch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur doppelte Jahrgänge haben. Das liegt auch an der demografischen Entwicklung. Das liegt aber vor allem auch daran, dass wir alle miteinander aufgefordert sind, die Studierwilligkeit unserer Abiturienten zu erhöhen. Wir müssen mehr junge Leute, die die entsprechenden schulischen Abschlüsse haben, in unsere Hochschulen ziehen. Darauf ist unsere Gesellschaft bei der demografischen Entwicklung, der wir entgegensehen, aufs Dringendste angewiesen, um insgesamt handlungsfähig, aber vor allem auch innovationsfähig zu bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Corts, diese neuen Studienplätze müssen entsprechend den tatsächlichen Kosten seriös finanziert sein. Davon sind Sie meilenweit entfernt. Wir brauchen ein System nach dem Motto: „Geld folgt Studierenden“, wo über Bildungsgutscheine wirklich passgenau Studierendensemester für Studierendensemester, Veranstaltung für Veranstaltung finanziert wird. Wir müssen uns gleichzeitig anstrengen, die Absolventenquote zu erhöhen, damit die Mittel effizient eingesetzt sind. Es nutzt nichts, Erstsemester in die Hochschulen zu locken, wenn es der Hochschule durch intensive Betreuung, durch gute Qualität nicht gelingt, dass sie auch einen Abschluss machen.

(Beifall bei der FDP)

Vierter Punkt. Die Lissabon-Strategie in der Forschungspolitik muss eingehalten werden. Wir werden alle miteinander noch kräftige Anstrengungen machen müssen. Wir müssen gemeinsam mit der Wirtschaft das Ziel erreichen, 3 % des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung zu investieren. Dazu gehört auch, dass wir die staatlichen Ausgaben in diesem Bereich substanziell steigern. Es ist klar, dass mit der Wirtschaft geredet werden muss. Die Wirtschaft muss einen wesentlichen Anteil daran leisten. Meine Damen und Herren, machen wir uns aber nichts vor: Die Wirtschaft ist schon auf einem guten Wege. Wer momentan hinterherhinkt, das ist der Staat mit der Neuorganisation seiner Forschungspolitik.

Ich komme zum fünften Punkt. Die FDP-Fraktion fordert, dass wir für die außeruniversitären Forschungsinstitute einen Forschungspakt brauchen, vergleichbar mit dem Forschungspakt I, wie er in der letzten Legislaturperiode abgeschlossen worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Corts, wir brauchen das Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarungen auch bei der Förderung der Forschungspolitik in diesem Lande. Wir müssen uns mit den einzelnen Forschungseinrichtungen über Ziele, über Pflichten, über Pflichtenhefte unterhalten. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie die Forschungspolitik auszurichten ist und wie vor allem eine verlässliche Finanzierung seitens des Landes – nicht von Projektförderung zu Projektförderung, sondern über einen mehrjährigen Zeitraum – sichergestellt wird. Diese Luft brauchen die Forscherinnen und Forscher in den Forschungseinrichtungen, um nicht nur von Projektantrag zu Projektantrag hecheln zu müssen, sondern damit sie ihren Forschungsaufgaben unabhängig und unbeeinflusst von Administration und Politik nachgehen können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Beer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss.

Sechster Punkt. Der Nachwuchs muss wesentlich gezielter gefördert werden, als das in der laufenden Legislaturperiode der Fall ist.

Siebter Punkt. Auch der Wissens- und Technologietransfer muss dergestalt professionalisiert werden, dass eine systematische Verwertung unserer Forschungsergebnisse stattfindet, damit nicht zuletzt auch ein Eigenvermögensaufbau an unseren Hochschulen erfolgen kann.

Herr Minister Corts und Herr Kollege Siebel, das will heißen – denn von Ihrem Antrag sind wir in der Debatte letztlich ausgegangen –: Wir brauchen ein Gesamtkonzept. Solch ein Gesamtkonzept für den Aufbruch der hessischen Hochschulen in eine erfolgreiche Zukunft hat Ihnen die FDP-Fraktion mit dem Sieben-Punkte-Konzept, das ich gerade vorgestellt habe, präsentiert. Wir glauben, dass wir mit solch einem Gesamtkonzept in Hessen der attraktivste, der forschungsfreundlichste und der innovativste Hochschul- und Wissenschaftsstandort in Deutschland werden können. Das sollte unser gemeinsamer Anspruch sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Das Wort hat die Abg. Kühne-Hörmann, CDU-Fraktion.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige, von der SPD initiierte Setzpunkt zur Wissenschaftspolitik ist ein erfolgloser Versuch, unseren Wissenschaftsminister Udo Corts persönlich zu beschädigen.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür braucht er uns nicht! Das schafft er selbst!)

Um nichts anderes geht es hier. Das passt zur SPD, ihrem Stil und ihrem Umgang mit der Wissenschaftspolitik und dem Minister: einfalllos, profillos, stilllos. Meine Damen und Herren, mit uns nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ein Rückblick auf die letzte Plenardebatte zeigt, dass wir bereits am 2. Mai, also in diesem Monat, aufgrund einer Regierungserklärung des Ministers Gelegenheit hatten, mit einer Redezeit von 15 Minuten über die Wissenschaftspolitik zu diskutieren.

Herr Siebel, Sie haben sich dauernd auf die Rede am 2. Mai bezogen. Welche neuen Aspekte gibt es also seit dem 2. Mai? – Ich will es Ihnen sagen: gar keine.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann können wir den ganzen Laden hier dichtmachen!)

Es gibt nur einen Grund, den Antrag der SPD zum Setzpunkt zu machen: dass Udo Corts seinen Abschied von der Politik angekündigt hat.

(Michael Siebel (SPD): Ist das nichts?)

Nach zwölf Jahren strebt Udo Corts eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft an. Zitat des Herrn Ministers – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

(Michael Siebel (SPD): Entschuldigen Sie, das ist doch nicht nichts!)

– Herr Siebel, Sie haben gerade noch die Kurve gekriegt, aber gerade so eben.

(Michael Siebel (SPD): Ich bin wortlos! Fassungslos!)

Ich will mir meine Freiheit auch jenseits der Politik bewahren, einfach noch einmal etwas Neues wagen.

Udo Corts ist eben keiner, der nichts anderes kann als Politik – und das ist auch gut so. Dafür bewundern ihn die einen, und die anderen beneiden ihn.

(Beifall bei der CDU)

Udo Corts hat entscheidende Weichen in der Hochschulpolitik gestellt. Er steht für eine moderne Hochschulpolitik, die in Deutschland Maßstäbe setzt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf sind wir stolz.

Der FDP-Antrag – das hat die Frau Kollegin selbst gesagt – ist aus der Not geboren, ein Schaufensterantrag. Deswegen werden wir ihm nicht zustimmen.

Über die Erfolge der hessischen Wissenschaftspolitik, insbesondere auch über HEUREKA, habe ich für die CDU-Fraktion am 2. Mai ausführlich Stellung genommen. Deshalb verweise ich auf meine Rede vom 2. Mai. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kühne-Hörmann. – Das Wort hat Frau Abg. Sarah Sorge, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Kühne-Hörmann, zum Beschädigen braucht es leider die Opposition überhaupt nicht. Das haben die Landesregierung und Udo Corts selbst ganz alleine hinkommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es hier so abzutun, als sei nach dem 2. Mai nichts geschehen und als sei das alles ganz normal, wird der Sache auch nicht gerecht. Denn dass ein Minister so weit vor dem Ende der Legislaturperiode seinen Rückzug ankündigt, das ist alles andere als ein ganz normaler Vorgang. Es ist aber die logische Konsequenz, wenn man Revue passieren lässt, mit wie wenig Freude, mit wie wenig Elan und mit wie wenig neuen Ideen der Wissenschaftsminister dieses wichtige Amt ausgeübt hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Udo Corts hat zu seinem Amtsantritt groß verkündet, dass er seit seinem eigenen Studium keine Hochschule mehr von innen gesehen hat. Diesen Eindruck vermittelt er immer noch, obwohl wir wissen, dass es nicht so ist. Denn jedes Mal, wenn sich der Minister einer Hochschule nähert, wird das inzwischen von ganz lautstarken Protesten begleitet.

(Michael Boddenberg (CDU): Wenn ich dabei war, habe ich das nicht feststellen können!)

Dieser Unmut ist nicht nur bei den protestierenden Studierenden zu spüren, sondern er geht weit in die Professoren- und Mitarbeiterkreise der Hochschulen hinein. Der Unmut bezieht sich auch nicht nur auf die Einführung von Studiengebühren, sondern auf eine breite Masse wissenschaftspolitischer Entscheidungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieser Unmut bezieht sich auch nicht nur auf den Wissenschaftsminister; denn der wird schon lange nur als Handlanger und nicht als Gestalter gesehen. Die Wut richtet sich gegen Koch und seine Landesregierung. Die Proklamation des Bildungslandes Nummer eins ruft im Lande wirklich nur noch höhnisches Gelächter hervor. Das gilt für die Hochschulen genauso wie für die Schulen. Dass das inzwischen auch bei der Landesregierung angekommen ist, wird daran deutlich, dass ihre Nerven immer blanker liegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das kann ich nicht erkennen!)

– Herr Boddenberg, an Ihren Zwischenrufen wird es auch manchmal deutlich.

(Michael Boddenberg (CDU): Also keine Zwischenrufe mehr!)

Sie kommen inzwischen gar nicht mehr mit Argumenten. Sie hören nicht zu, und Sie schauen nicht hin, was an Hochschulen wirklich los ist, und Sie haben keine Konzepte, wohin es perspektivisch gehen soll.

Schauen wir uns die Entscheidungen dieser Legislaturperiode näher an, dann merken wir, dass sich Fehlentscheidungen, Dilettantismus und Desinteresse wie ein roter Faden durch die Wissenschaftspolitik der letzten Jahre ziehen. 2003 wurde der Hochschulpakt erstmals gebrochen. Das waren 30 Millionen € weniger für die Hochschulen. 2004 wurde das Ganze dann verdeckter gemacht. Es gab einen sogenannten Strukturausgleich, der den Hochschulen 190 Millionen € abzog, die ihnen laut der leistungsorientierten Mittelvergabe eigentlich zugestanden hätten.

2005 hat Herr Corts dann eine Kürzung von 2,5 % bei den Hochschulen angekündigt, die den Hochschulen wieder 30 Millionen € genommen hätte. Dies konnte Gott sei Dank durch die lauten Proteste der Hochschulen und auch der Opposition verhindert werden. Da Sie selbst gemerkt haben, dass weitere Kürzungen an den Hochschulen nicht mehr opportun sind, haben Sie die Mittelvergabe an die Hochschulen einmal eben so umgestellt und die neue Hochschulsteuerung damit konterkariert.

Meine Damen und Herren, die Hochschulen sind unterfinanziert. Das können Sie auch mit Ihren adretten Hochglanztabellen nicht verschleiern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vom Bildungsland Nummer eins ist die Regierung Koch weit entfernt, und die Investitionen in Bildung waren nie

oberstes Ziel der Regierung Koch. Werfen wir als Beweis einen kurzen Blick in die jüngste Vergangenheit. Wer war es, der die Annahme von 5,4 Millionen € für die Förderung der Umsetzung des Bologna-Prozesses verweigert hat? Wer war es, der Bundesländer für die Exzellenzinitiative monatelang torpediert hat? Wer war es, der durch das strikte Nein zur Abschaffung der Eigenheimzulage im Jahr 2006 die Investition von sage und schreibe 630 Millionen € für Wissenschaft und Forschung allein aus ideologischer Motivation heraus blockiert hat?

Wer war es? – Haargenau, hier sitzt er: der Hessische Ministerpräsident Koch. Was könnte mehr verdeutlichen, dass es Koch nicht ums Gestalten von Zukunftsfragen geht, sondern alleine um Ideologie und Parteitaktik, als die Tatsache, dass diese vehemente Blockadepolitik urplötzlich, als Rot-Grün in Berlin nicht mehr an der Macht war, gebröckelt ist und der Ministerpräsident sich um 180 Grad gedreht hat?

Meine Damen und Herren, gerade in der Wissenschaftspolitik geht es nicht nur ums Geld, sondern es geht auch um andere politische Rahmenbedingungen. Da der CDU-Regierung all diese Fehlentscheidungen noch nicht genügen, haben Sie, um das Vertrauen der Hochschulen dann vollkommen zu verlieren, immer noch eins draufgelegt. Der nächste Schritt in der Chronologie war die Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes, auch 2003. Die Umgestaltung des HHG war und ist ein Angriff auf die demokratischen Strukturen an den Hochschulen und auf die Mitbestimmung insbesondere der Studierenden. Dass Sie jetzt bei der nicht gelungenen Wahl des TUD-Präsidenten nichts Besseres zu tun haben, als Dreck in Richtung der Kritiker des Hochschulrats zu werfen, das ist eines Wissenschaftsministers eigentlich unwürdig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ihre Aufgabe wäre es eigentlich gewesen, sich schützend vor die TUD zu stellen und bei der Lösung der aktuellen Probleme mit Rat und mit Tat zur Seite zu stehen. Stattdessen unternehmen Sie den hilflosen Versuch, uns als Opposition als Schutzschild zu missbrauchen, da wir dem TUD-Gesetz zugestimmt haben.

Herr Corts, auch Ihnen ist hoffentlich klar – wir haben es auch während der Verhandlung zum TUD-Gesetz, insbesondere aber auch während der Beratungen zum Hessischen Hochschulgesetz immer wieder betont –: Wir und auch die SPD haben eine vollkommen andere Vorstellung von Hochschulautonomie und vor allem von der Mitbestimmung an den Hochschulen. Ginge es nach unseren Vorstellungen, hätte der Senat eigene Kandidaten oder sogar Kandidatinnen vorschlagen können. Das Desaster an der TUD wäre so verhindert worden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Meine Damen und Herren, ja, die Hochschulen sind unterfinanziert. Die Lösung dieses Problems wäre, endlich ein Programm zur Verbesserung von Forschung, Lehre und Studienbedingungen aufzulegen, statt mit Studiengebühren den Studierenden das Geld aus der Tasche zu ziehen. Mit der Einführung allgemeiner Studiengebühren hat die Landesregierung Erwartungen zur Verbesserung der Studienbedingungen an den Hochschulen geweckt, die sie nicht erfüllen kann. 2003 wurden in Hessen bereits Langzeitstudiengebühren eingeführt. Das waren 39 Millionen €, die die Landesregierung den Studierenden aus der Tasche gezogen hat. Dieses Geld ist aber ein-

fach im Landeshaushalt versickert. Die allgemeinen Studiengebühren, die die CDU jetzt ab dem kommenden Wintersemester einführen will, sind mit Sicherheit die fatalste wissenschaftspolitische Entscheidung dieser Landesregierung. Wir GRÜNEN sind sicher: Studiengebühren sind bildungspolitisch falsch. Sie sind unsozial und verfassungswidrig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Studiengebühren werden junge Menschen vom Studieren abhalten, statt sie dazu zu ermuntern. Die Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft wird sich durch allgemeine Studiengebühren weiter verschärfen. Nicht alle, die dazu geeignet sind, werden zukünftig in Hessen ein Studium aufnehmen können. Gerade Menschen aus ökonomisch schwächeren Familien werden durch Studiengebühren von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt. Die Situation von Teilzeitstudierenden wird nicht genügend berücksichtigt, und die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird massiv erschwert.

Meine Damen und Herren, nicht nur zahlreiche Argumente, sondern auch die Hessische Verfassung stehen gegen Studiengebühren. Wir haben – das ist inzwischen hinlänglich bekannt – gemeinsam mit der SPD vor dem Staatsgerichtshof gegen das Studiengebührengesetz geklagt, und wir unterstützen natürlich auch die sogenannte Klage von unten, die in den nächsten Tagen sicher Erfolg haben wird.

Selbst wenn wir mit unserer Klage vor dem Staatsgerichtshof nicht erfolgreich sein sollten, werden die Studiengebühren abgeschafft, wenn die GRÜNEN im kommenden Jahr wieder Regierungsverantwortung übernehmen sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nicht nur mit der Einführung allgemeiner Studiengebühren setzt die Landesregierung für die Zukunft das falsche Signal. Die Hochschulen stehen noch vor weiteren wichtigen Herausforderungen, bei denen sie von der Landesregierung im Stich gelassen werden. Wir haben bereits anlässlich der Regierungserklärung im letzten Plenum darüber diskutiert: Wir brauchen mehr Studierende, wir brauchen mehr Absolventinnen und Absolventen. Wir brauchen mehr Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem. Wir brauchen sehr viel bessere Studienbedingungen und eine bessere Lehre. Wir brauchen gute Forscherinnen und Forscher mit exzellenten Ideen, und wir brauchen eine sehr viel stärkere Förderung der Chancengleichheit von Frauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Meine Damen und Herren von der CDU-Landesregierung, Ihre politischen Entscheidungen werden den Anforderungen an die Wissenschaftslandschaft nicht gerecht. Wir brauchen mehr Studierende. Das sagen alle Studien, das sagen alle, die sich in dem Thema auskennen. Der Hochschulpakt ist aber nicht ausfinanziert, und allein durch die betreuungsintensiveren Bachelor- und Masterstudiengänge, aber natürlich auch zur Qualitätsverbesserung brauchen wir gute Ideen zur Kapazitätserhöhung. Diese finden aber insbesondere in Hessen nicht statt. Wir brauchen mehr Chancengerechtigkeit, aber die soziale Situation der Studierenden wird durch die Nullrunden beim BAföG und vor allem durch die Einführung von Studiengebühren noch weiter verschärft. Gerade bei der Frauen-

förderung muss endlich Schluss sein damit, dass sich in Sonntagsreden zwar alle einig sind, de facto aber nichts passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Corts hat gezeigt, dass ihm wenig Neues und Konkretes einfällt, um die hessischen Hochschulen auf ihrem Weg zu unterstützen. Wir bemerken insbesondere bei der Bildungspolitik – von der frühkindlichen Bildung angefangen bis hin zu den Hochschulen –, dass die Landesregierung nur sehr halbherzig und ohne Konzept handelt; denn eines haben Herr Corts und Frau Wolff gemeinsam: Sie ersetzen Fingerspitzengefühl durch Arroganz. Daraus wird nun wirklich keine gute Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wissenschaft und die Bildung generell haben in Hessen anderes verdient. Daher ist es gut, dass die Wählerinnen und Wähler im nächsten Jahr das Wort haben, damit die Zukunft nicht länger verschlafen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Sorge, vielen Dank. – Das Wort hat der Wissenschaftsminister, Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass meine persönliche Lebensplanung zu einem Thema gemacht werden würde, habe ich durchaus von zwei Oppositionsfractionen erwartet. Ich habe lediglich die ganze Zeit über gerätselt, welche der beiden Fraktionen es sein würde. Aber dazu möchte ich nichts weiter sagen, denn über Stil lässt sich bekanntlich streiten.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir sollten das Ganze auf ein sachliches Fundament stellen, und wir sollten einmal Ihre Regierungszeit heranziehen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich an dieser messen zu lassen.

Ich kann jedenfalls für mich und unsere Landesregierung Folgendes sagen: Es ergibt sich nun eine wunderbare Gelegenheit dafür, noch einmal deutlich zu machen, wie erfolgreich unsere Wissenschaftspolitik war und welche Bausteine wir hier zusammengetragen haben, um für die nächsten Jahre richtungweisend und wettbewerbsfähig zu sein.

Wenn ich allein an Ihre Regierungszeit von 1991 bis 1999 denke – es wird immer wieder hervorgehoben, dass ich nur gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten erfolgreich sein könne –, dann stelle ich fest: Das ist richtig. In Ihrer Regierungszeit war das anders. Da wurden die Wissenschaftsministerinnen alleingelassen. Sie liefen heulend aus irgendwelchen Koalitionsverhandlungen, und ich brauche mir da nur die Zahlen anzuschauen, um festzustellen: Sie waren mutterseelenallein – von dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister alleingelassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das war zu Ihrer Zeit eine Tatsache. Die Zahlen belegen dies. Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich einen Finanzminister habe, der erkannt hat,

dass dieses Land nur zukunftsfähig sein kann, wenn es in Innovationen, in die Hochschul- und Wissenschaftspolitik investiert. Wir werden das an verschiedenen Beispielen noch einmal aufzeigen. Anhand der fünf Bausteine, die wir in den letzten Jahren aufgezeigt haben, werde ich Ihnen dies verdeutlichen. Es ist eine Menge passiert.

Ich habe für meinen Teil im Ministerium noch einmal Folgendes nachfragen lassen: Ich habe gefragt, was mir meine Beamten darüber berichten könnten, was in den vergangenen fünf Jahren, während derer Sie die Regierungsverantwortung getragen haben, Epochales passiert sei. Das war eine Fehlentscheidung, denn keiner konnte mir irgendetwas nennen. Befragen Sie meinen Abteilungsleiter; wir haben gefragt und recherchiert, was noch geblieben sei. Am Ende meiner Rede werden Sie feststellen, und das werden Sie auch noch in zehn Jahren feststellen können, dass wir Richtungsweisendes eingeführt haben – wie z. B. Studienbeiträge, Autonomie der Hochschulen usw.

Nun komme ich zu den fünf Bausteinen:

Erstens. Wir haben für Autonomie und Handlungsfähigkeit gesorgt.

Zweitens. Wir haben erstmalig eine Hochschulprofilbildung und Hochschulentwicklungsplanung durchgeführt.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unter rot-grüner Vorbereitung!)

Drittens. Wir haben für eine verlässliche Finanzierung gesorgt.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir gerade gemerkt, wie verlässlich diese ist!)

Wir haben Investitionen getätigt und Studienbeiträge eingeführt.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, ja!)

Auch das war ein Beitrag zur Lehre.

Viertens. Wir haben für Innovationen gesorgt und den Technologietransfer ausgebaut.

Fünftens. Wir haben eine Internationalisierung, eine Außen-Wissenschaftspolitik eingeführt, die es so – jedenfalls für Hessen – nicht gegeben hat. Wir müssen in diesem Zusammenhang zur Kenntnis nehmen, dass Baden-Württemberg 20 Jahre weiter ist als wir.

Meine Damen und Herren, ich komme zu Punkt eins, der Autonomie. Das TUD-Gesetz ist sicherlich immer noch das modernste, das wir bisher in der Bundesrepublik haben. Es ist festzustellen – ob man dies in Nordrhein-Westfalen nun Freiheitsgesetz oder wie auch immer nennt –, dass wir die tatsächliche Autonomie durchgesetzt haben. Ich denke, es ist genau der verkehrte Weg, wenn einem hier vorgehalten wird, dass man, wenn eine Wahl in Darmstadt gescheitert ist, sofort hätte eingreifen müssen.

Das Gegenteil ist der Fall. Es geht nicht darum, dass Sie zugestimmt hätten, denn wir hätten über dieses Gesetz auch alleine abstimmen können. Es geht darum, dass wir uns in einer Phase befinden, in der ein Hochschulpräsident, Herr Wörner, der über zehn Jahre lang erfolgreich gewesen ist, die TUD verlässt, sodass nach einer neuen Persönlichkeit gesucht wird.

Ich halte fest: Wir haben genügend Instrumente eingeführt, und diese sind von der Hochschule selbst noch einmal bestätigt worden. Es ist gesagt worden, es werde ein

Kandidat gefunden, und dies werde im Juli geschehen. Daher frage ich Sie: Warum sollten wir uns gleich einmischen? Warum sollten wir gleich nach neuen Gesetzesänderungen rufen? – Seien Sie stattdessen ein wenig gelassen, mutig und großzügig genug, der Darmstädter Universität ihre Autonomie zu belassen, statt ihr diese sofort wieder zu nehmen. Es gibt einen abgestimmten Weg, den kennen Sie, und der hat funktioniert. Dass am Ende drei Kandidaten zurückgezogen haben, das ist nun leider so.

(Michael Siebel (SPD): Was spricht dagegen, einen Vorschlag zu machen?)

Meine Damen und Herren, es ist absolut richtig, dass wir die Handlungsfähigkeit gestärkt haben. Das ist nicht nur durch das TUD-Gesetz geschehen, sondern auch durch die Novellierung des Hochschulgesetzes. Wir haben die Präsidien gestärkt. Das war wichtig, um die Hochschulen und Universitäten handlungsfähig zu machen.

Es ist sicherlich schön und gut, Senatsentscheidungen zur Kenntnis zu nehmen, das macht bestimmte Verfahren transparenter. Aber am Ende müssen Entscheidungen durchgesetzt werden – und das kann nur ein Hochschulpräsident. Wenn Sie sich dies einmal genauer anschauen, dann werden Sie feststellen, dass es an keiner hessischen Hochschule irgendein Präsidium gibt, das jemals kritisiert hätte, dass wir diese Präsidien gestärkt haben.

Wir werden im Laufe dieses Jahres noch eine weitere Anhörung durchführen. – Frau Beer, Sie haben kritisiert, wir gingen nicht weit genug. Das sei lediglich eine „Autonomie light“. Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns erst einmal die Anhörung sowie die zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfs durchführen. Dann werden wir uns die verschiedenen Reaktionen anschauen. Ich denke, dies ist für alle Hochschulen ein vernünftiges Angebot. Einige sind schon so weit, dass sie dies tun können, bei einigen anderen ist es noch lange nicht so weit. Dennoch zielt dieser Weg meines Erachtens in die richtige Richtung.

Wir werden weiterhin zur Stärkung der Autonomie und Selbstständigkeit beitragen; und wir werden eine Stiftungsuniversität verabschieden. Damit werden wir, was diese Dinge angeht, deutlich die Nummer eins in Deutschland sein.

Ich komme nun zum zweiten Punkt, der Profilbildung und der Hochschulentwicklungsplanung. Mein Abteilungsleiter hat in den vergangenen zwei Jahren intensiv und teilweise unter meiner Teilnahme eine Entwicklungsplanung durchgeführt. Hierbei haben wir ganz bestimmte Bereiche abgestimmt – zunächst während der Jahre 2004 und 2005 in Arbeitsgruppen, dann sind diese Zielvereinbarungen formal gezeichnet worden. Das hat es bisher noch nicht gegeben.

Hierüber wurden sogar in den jeweiligen Universitätszeitschriften Berichte veröffentlicht. Es war den Universitäten wichtig, dass sie endlich eine verlässliche Zielvereinbarung hatten. Dabei sind Dinge kursiert, über die schon viel und oft geredet worden ist – dass z. B. bestimmte Studiengänge verändert worden sind und dass man von einem Ort zu einem anderen gezogen ist. Ich greife nur ein Beispiel heraus, den Studiengang Architektur. Dort hat man gesehen, dass zu viele Studenten ausgebildet werden. Daher fand eine Reduktion um 20 % statt. Oder ich erinnere daran, dass wir den Fachbereich Lebensmittelchemie, der in Frankfurt und Gießen ansässig war, nach Gießen verlegt haben, um dort den Bereich der Ernährungswissenschaften zu stärken.

Außerdem führe ich als Beispiel an, was bereits im Jahre 1995 zu Zeiten von Rot-Grün angemahnt worden ist, nämlich eine Konzentration der Geisteswissenschaften. Das ist bereits im Jahre 1995 angemahnt worden.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gerade in den Zeitungen gelesen, wie gut das läuft!)

Ich sage daher: Nun sind wir auf dem richtigen Weg.

(Michael Siebel (SPD): Na, na!)

Es ist manchmal notwendig, mutige Schritte zu gehen. Es ist der richtige Weg. Es ist manchmal der richtige Weg, auch Professoren zu versetzen. Das verstößt nicht gegen die Menschenwürde, und die Gerichte haben uns in diesem Zusammenhang ohne Weiteres bestätigt.

Wir haben im Übrigen bei den Zielvereinbarungen auch vorgesehen, dass die Frauen nachhaltiger gefördert werden. Als Beispiel führe ich die Selbstverpflichtungen an und sage: Manche Selbstverpflichtungen sind sehr viel wichtiger als beispielsweise Zielvereinbarungen. Wir werden z. B. bei den Naturwissenschaften in Frankfurt in den nächsten vier Jahren eine Steigerung von 5,6 % auf 10 % haben. Das ist eine Selbstverpflichtung, die es so noch nie gegeben hat. Dort werden wir einiges erreichen.

Im Übrigen haben wir dort auch ein Mentoringprogramm durchgeführt, das ich mit initiiert habe und dessen Schirmherr ich gemeinsam mit Frau Prof. Starzinski-Powitz gewesen bin. Dieses Programm sucht in der Bundesrepublik Deutschland noch immer seinesgleichen. Wir werden es auf alle Hochschulen ausdehnen, um die Frauen in den Naturwissenschaften zu stärken und damit in Deutschland natürlich auch mehr und bessere Wissenschaftlerinnen zu erhalten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sorge?

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Nur ungern, weil ich meine fünf Punkte durchkriegen möchte, sonst schaffe ich das nicht. – Meine Damen und Herren, ich komme zu Punkt drei, der verlässlichen Finanzierung. Sie haben gesagt, wir hätten den Hochschulpakt gebrochen. Mein Gott, das ist eine alte Leier, die Sie hier immer wieder vortragen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mit den Hochschulen einvernehmlich vereinbart, und zwar mit deren Unterschriften, dass sie einen Solidarbeitrag abliefern, nämlich in Höhe von 30 Millionen €. Das waren unter 3 %. Im Gegenzug haben wir den Hochschulen ein Mehrfaches gegeben. Wir haben als Land Hessen seit dem Jahre 1999 – Frau Wagner kann das bestätigen, und das haben wir seit dem Jahre 2003 fortgesetzt – unser eigenes Exzellenzprogramm. Mehr als 1 Milliarde € sind zusätzlich in den Haushalt der Hochschulen gewandert. Da können Sie noch so lange lamentieren, dass 30 Millionen € abgezogen worden seien. Ich sage Ihnen: Von 1999 bis heute ist das unterm Strich eine Steigerung von über 24 %.

(Beifall bei der CDU)

Herr Siebel, da sagen Sie aufgrund Ihrer Daten, wir wären auf Platz 11. – Ich sage Ihnen: Nehmen Sie doch einmal andere Daten. Wir sind auf Platz 1, und zwar ganz eindeutig.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind unbestechlich!)

– Herr Dr. Jürgens, ich bitte um Verständnis. Ich habe meine Zahlen; und Herr Siebel hat seine. Er wird zur Kenntnis nehmen, dass meine Zahlen richtig sind.

(Michael Siebel (SPD): Meine Zahlen stammen vom Statistischen Bundesamt!)

Wenn Sie unsere Hochschulausgaben auf die Einwohnerzahl umlegen, dann stellen Sie fest, dass wir im Jahre 2005 – das sind die neuesten Zahlen – die Nummer eins gewesen sind. Wir sind mit durchschnittlich 220 € pro Einwohner die Nummer eins.

(Beifall bei der CDU)

Nun nehme ich einmal Ihren vermeintlichen Kanzlerkandidaten als Beispiel, unseren Nachbarn, Herrn Beck, der sich sicherlich auch in der Wissenschaftspolitik profilieren will. Unser Nachbarland scheint gar nicht so schlecht zu sein, jedenfalls sagen Sie das immer wieder. Ich stelle fest: In Rheinland-Pfalz betragen die Hochschulausgaben pro Einwohner lediglich 139 €, und im Bundesdurchschnitt sind es nur 180 € pro Einwohner.

Was heißt das? – Das heißt, dass wir weit über dem Durchschnitt liegen. Ich sage Ihnen, wenn wir das berücksichtigen, was wir dem Bund neben dem Länderfinanzausgleich noch alles geben, dann stelle ich fest: Wir stehen auf Platz 1. Außerdem haben wir in den vergangenen Jahren jeweils zusätzlich 1 Milliarde € zuwege gebracht. Nehmen Sie dies einfach zur Kenntnis. Das sind meine Rechnungen, und diese gehen meines Erachtens auch auf. Darauf muss ich nicht noch einmal eingehen.

Ich habe in meiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, dass HEUREKA ein einmaliges Programm ist, das es so in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gegeben hat.

Ich habe vorhin noch mit Herrn Präsidenten Steinberg gesprochen. Er hat mich ganz enthusiastisch angerufen und gesagt, er habe in der vergangenen Woche eine Führung mit dem Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft, Herrn Prof. Mlynek, über den Campus Riedberg und den Campus Westend geleitet. Herr Prof. Mlynek habe gesagt, er würde das, was er dort gesehen habe, mit der Helmholtz-Gemeinschaft nachhaltig unterstützen, das sei einmalig in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Rufen Sie ihn an. Fragen Sie ihn. Ich habe ihn extra noch einmal gefragt, ob ich ihn zitieren darf.

Sie sollten das einfach zur Kenntnis nehmen. Sie können das nicht wegdiskutieren. Es ist in diesem Land eine Menge passiert.

Natürlich ist es nicht vergnügungsteuerpflichtig, so etwas wie die Studienbeiträge einzuführen. Aber das war dringend notwendig. Das war notwendig, wenn wir in diesem Land wettbewerbsfähig bleiben wollen. Das hat auch dazu geführt, dass der Etat um 10 % erhöht werden konnte.

In den nächsten Wochen und Monaten kommt es aber auf Folgendes an. Wir werden die Hochschulen daran messen,

wie gezielt sie das Geld für die Lehre einsetzen. Es müssen tatsächlich mehr Tutorien entstehen. Die Öffnungszeiten für die Bibliotheken müssen tatsächlich verlängert werden, usw. Da ist also sehr viel geschehen. Ich werde Sie in den nächsten Wochen und Monaten darauf aufmerksam machen, zu welchen Verbesserungen es in diesem Bereich tatsächlich gekommen ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf Folgendes hinweisen. Die Entscheidung, die der Senat der Fachhochschule Frankfurt in der vergangenen Woche getroffen hat, ist null und nichtig. Das ist also ohne Aussagewert. Sie ist ein Nullum. Ich möchte an dieser Stelle deutlich darauf hinweisen, damit da – –

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Sorge, das ist so, weil der Senat nicht zuständig ist. Wenn Sie einmal in das Hochschulgesetz schauen würden, würden Sie feststellen, dass der Senat nicht zuständig ist. Sie können daraus schließen, was Sie wollen. Wichtig ist aber, dass nicht die Studierenden in die Irre geführt werden und meinen, sich darauf verlassen zu können, dass irgendwelche Beschlüsse des Senats eine Auswirkung haben würden.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat etwas mit politischer Unterstützung zu tun!)

Das, was Frau Beer angesprochen hat, ist auch ganz wichtig. Auch hinsichtlich der Forschung und der Entwicklung werden wir in den nächsten Wochen veröffentlichen, inwieweit wir unseren Verpflichtungen nachkommen, die sich aufgrund der Lissabon-Strategie ergeben. Auch da werden Sie sich wundern. Wir kommen unseren Verpflichtungen nach.

Ich komme zum vierten Punkt. Dabei geht es um Innovationen und den Technologietransfer. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, das Technologie-Transfer-Netzwerk Hessen öffentlich so zu kritisieren und zu behaupten, die Anzahl der Patentanmeldungen sei marginal, und Ähnliches mehr.

Wegen der Kürze meiner Redezeit will ich nur auf zwei Dinge hinweisen. Zum einen ist es so, dass beispielsweise die Gesellschaft für Schwerionenforschung Partner werden will. Sogar die privaten Hochschulen haben ein großes Interesse, daran teilzunehmen.

Es gibt viele Hinweise darauf, dass das funktioniert. Die Ratings der Patentverwertungsagenturen zeigen, dass wir uns, bundesweit gesehen, im Topranking befinden. Hier in unserem eigenen Parlament behaupten Sie aber, unsere Patentverwertungsagentur sei nicht gut, und der bei uns stattfindende Technologietransfer sei marginal, weise also keinen ordentlichen Umfang auf. Diese Aussagen halte ich für gewagt und sehr gefährlich.

Ich möchte jetzt auf die Innovationen zu sprechen kommen. Wir waren sehr innovativ. Herr Siebel, das stand nicht in unserem Regierungsprogramm. Die Privatisierung des Klinikums Gießen-Marburg war ein großer Erfolg.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist richtig! Das wollen die Mitglieder der SPD nicht wahrhaben!)

Die Fallzahlen sind gestiegen. Die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg ist also ein großer Erfolg.

Ich erinnere mich daran, dass vor einigen Wochen oder Monaten der Arbeitskreis Wissenschaft und Kunst zusam-

men mit einigen Parteifreunden einen Spaziergang durch Erbach gemacht hat. Wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie dabei ihre gesamte Kritik an dem Erwerb des Schlosses in Erbach mitsamt den Gegenständen zurückgenommen – damals wurde kübelweise Gülle über mich ausgeschüttet – und gesagt: Vielleicht war das mit dem Erwerb der Geweihe gar nicht so verkehrt. Außerdem hat das Land noch den Alexanderkopf und anderes erworben.

Wissen Sie, worauf ich angesichts des heraufziehenden Wahlkampfs warte? Ich warte darauf, dass der liebe Dr. Spies zusammen mit Ihnen einen Spaziergang durch das Universitätsklinikum Gießen-Marburg der Rhön-Klinikum AG macht und sagt: Das ist wunderbar.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Endlich stimmen die Fallzahlen und all das andere.

Lassen Sie sich Ihre Pirouettentänze einfach einmal vorhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Herr Spies, ich weiß, Sie waren nicht mit in Erbach. Herr Siebel aber war in Erbach mit dabei und hat sich davon überzeugt.

Ich will noch einen Punkt zur Internationalisierung nennen. Denn das ist gerade aktuell. Ich freue mich darüber, dass sich der Weg, den ich in den letzten drei bis vier Jahren beschritten habe, als erfolgreich erwiesen hat. Wir haben nicht nach dem Gießkannenprinzip gearbeitet, wie es in den Jahren zuvor geschehen ist. Wir haben Schwerpunkte gesetzt. Wir haben einen intensiven wissenschaftlichen Austausch und Austausch der Studierenden mit Massachusetts, Wisconsin und Louisiana erzielt. Das findet auf Gegenseitigkeit statt. Deutsche Studierende können da für die Höhe unserer Studienbeiträge studieren. Das gab es vorher so nicht. Das dient einer globalen Bildungspolitik. Das führt dazu, dass unsere Studierenden auch einmal über den Tellerrand hinausschauen.

Wir haben auch ein neues Feld gefunden. Das betrifft nicht mehr nur noch China, sondern jetzt auch Vietnam. Wir beabsichtigen, in Vietnam die erste deutsche Universität zu gründen.

Das ist ganz wichtig. Das können Sie erkennen, wenn Sie in der „Cicero“ von dieser Woche oder in der „Zeit“ von der letzten Woche lesen. Dann erkennen Sie, dass das auch wegen der demografischen Entwicklung in unserem Land ein ganz wichtiger Aspekt ist. Wir werden möglicherweise in 10, 15 oder 20 Jahren nicht mehr in der Lage sein, genügend wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden. Deswegen ist es wichtig, dort vor Ort nicht alles den Amerikanern, den Franzosen oder den Australiern zu überlassen. Vielmehr müssen wir selbst vor Ort sein. Im Übrigen ist das auch ein Beitrag zur Entwicklungshilfe.

Das ist gut angekommen. Wir haben einiges erreicht. Ich gehe davon aus, dass zumindest das weitergeführt wird.

Abschließend möchte ich einiges feststellen. Zusammenfassend möchte ich zunächst einmal sagen: Wir haben die wichtigsten Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Hochschulstandort Hessen attraktiv ist und bleibt. Das ist wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört die bauliche und finanzielle Ausstattung. Ich habe Ihnen das schon genannt. Dazu gehören HEU-

REKA und der Hochschulpakt II. Dazu gehört auch die ganz bewusste Profilbildung, um Wissenschaftler nach Hessen zu bringen.

Sicherlich gibt es in den nächsten zwölf Monaten und auch darüber hinaus noch einiges zu tun. In den nächsten zwölf Monaten ist noch einige Arbeit zu bewältigen. Das betrifft etwa die Stiftungsuniversität. Wir werden allen Hochschulen die Autonomie anbieten. Wir werden HEU-REKA implementieren. Wir werden die Forschungsförderung so gestalten, dass wir die Kriterien der Lissabon-Strategie erfüllen. Wir werden dazu ein Programm auflegen.

Wir werden ein landesweites Programm mit Mentoring für alle Frauen starten, die in den Naturwissenschaften tätig sind. Auch das ist ganz wichtig. Last, not least, das mit der Gründung der Universität in Vietnam wird in dieser Legislaturperiode noch so weit gediehen sein, dass wir mit dem Wintersemester 2008/2009 die ersten Studiengänge an unserer Universität haben werden.

Das habe ich nicht alleine bewerkstelligen können. Das sagte ich Ihnen schon eingangs. Dazu braucht man in der Landesregierung Unterstützung. Dazu braucht man auch eine Fraktion, die einem folgt, mit dabei ist und einen unterstützt.

Ich glaube aber, an dieser Stelle ist es noch einmal ganz wichtig, Folgendes festzuhalten. Sie sagen in Ihrem Antrag, die Wissenschaftspolitik sei gescheitert. Ich möchte mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Ihnen wurde auch häufig schlampige Arbeit vorgeworfen. Ich musste mir auch noch manch anderes anhören. Das betraf teilweise meine Arbeit, es betraf aber auch die meiner Mitarbeiter. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal deutlich zurückweisen.

Ich möchte auch noch einmal ganz deutlich sagen: Die letzten vier Jahre waren eine wunderbare Zeit. Das nächste Jahr wird noch besser werden. Sie werden sich noch häufig über uns ärgern müssen. Denn wir werden noch einiges erreichen. – Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte zu den Initiativen unter den Tagesordnungspunkten 56 und 88 gelangt. Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Darf ich fragen, ob die Antragsteller damit einverstanden sind, dass wir beide Initiativen, also den Antrag und den Dringlichen Entschließungsantrag, dem Ausschuss überweisen? – Dann ist das so beschlossen. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz (HessJSt-VollzG) – Drucks. 16/7363 –

Herr Staatsminister, ich nehme an, dass Sie für die Landesregierung das Wort wünschen. – Sie haben es.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist noch nicht einmal ein Jahr her. Am 31. Mai 2006

hat das Bundesverfassungsgericht seine grundlegende Entscheidung zum Jugendstrafvollzug getroffen.

Ich denke, ich kann ganz gelassen feststellen, dass wir dieses eine Jahr genutzt haben. Es hat aber auch der Sache insgesamt genutzt, dass die Länder für diese Aufgabe zuständig wurden. Hinsichtlich der Frage, wie der Jugendstrafvollzug in Deutschland gestaltet werden soll, hat eine breite, differenzierte und – das kann man auch sagen – eine konstruktive Diskussion begonnen.

Wir haben uns nicht hastig ans Werk gemacht. Vielmehr wollten wir gründlich arbeiten. Wir haben viele Gespräche geführt. Wir haben mit vielen am Strafvollzug Beteiligten geredet. Wir haben ein Symposium dazu durchgeführt. Wir haben uns interessante Einrichtungen im In- und Ausland angeschaut.

Ich glaube, es ist uns gelungen, den Entwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz mit 79 Paragrafen vorzulegen, der eine gute Grundlage für die Gestaltung des Jugendstrafvollzugs in Hessen sein kann.

Uns hat natürlich dabei geholfen, dass wir in Hessen auch schon vorher auf diesem Gebiet des Strafvollzugs führend waren. Aufgrund des einheitlichen Vollzugskonzepts für Jugendliche wurden in einigen wichtigen Fragen schon einige Vorentscheidungen getroffen.

Wir haben uns entschlossen, mit diesem Jugendstrafvollzugsgesetz sehr eindeutig und sehr klar den Erwartungen und dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zu folgen. Wir haben das Schwergewicht darauf gelegt, dass wir um jeden jungen Menschen kämpfen. Das entspricht unserem Selbstverständnis und dem Selbstverständnis unserer Verfassung. Das ist in Art. 1 Grundgesetz so festgelegt.

Das ist auch eine schöne Aufgabe. Denn wir sind da sicherlich mit einer Gruppe von Menschen zugange, bei denen es auf der Kippe steht, ob sie in der Lage sein werden, ihr Leben positiv zu gestalten, oder ob sie abgleiten. Ich glaube, dass es sich da um eine Personengruppe handelt, bei der es notwendig, bei der es unserem Selbstverständnis nach aber auch selbstverständlich ist, dass wir uns in besonderer Weise engagieren. Das tun wir.

Wir wollen versuchen, mit der Einführung neuer Regeln im Jugendstrafvollzug wirksam zu arbeiten. Wir wollen mit einem sehr intensiven Betreuungskonzept versuchen, die jungen Menschen zu zwingen, sich mit ihrer Situation auseinanderzusetzen. Es ist sehr schwierig, Menschen dazu zu bringen, bereit zu sein, sich zu verändern. Es geht nicht darum, sie zu dressieren, was den Effekt hätte, dass sie sich vielleicht in besonderen Situationen aufgrund dieser Einübung verändern. Dann kann man aber nicht damit rechnen, dass in krisenhaften Situationen diese eingeübten Verhaltensweisen allein genügen. Vielmehr müssen wir diese Personen hinsichtlich ihrer Wertentscheidungen und ihrer Entscheidungsstruktur verändern und beeinflussen.

Das verlangt, dass wir nicht nur Angebote der Betreuung oder der Einwirkung machen, sondern dass wir Haft, die schon eine Zwangsmaßnahme darstellt, auch dazu nutzen, in dieser Zwangssituation Jugendliche dazu zu bringen, sich mit sich auseinanderzusetzen. Es gibt Erwartungen und nicht Angebote. Es gibt die Erwartung, dass sich junge Menschen mit der Integration, mit dem Erlernen der deutschen Sprache beschäftigen, sich einem Anti-Gewalt- und einem allgemeinen Anti-Aggressionstraining unterziehen, sich mit ihrer Suchtproblematik auseinandersetzen. Sie sollen nicht entscheiden können, ob sie

an solchen Kursen oder Arbeitsgruppen teilnehmen. Wir wollen ihnen auch nicht die Möglichkeit geben, dass sie von Montag bis Donnerstag im Justizvollzugsalltag beschäftigt und gefordert sind, aber am Wochenende durchhängen können und in der Langeweile, die dann entsteht, Fragestellungen wieder aufgeworfen werden, die vielleicht in den Wochentagen zuvor abgearbeitet worden sind.

Wir wissen, dass die meisten dieser jugendlichen Strafgefangenen Defizite in Bildung und Ausbildung haben. Deswegen haben wir die weitestgehende Formulierung aller Gesetze in Deutschland in dieses Gesetz geschrieben, die wir uns selbst zum Ziel gemacht haben: 75 % der jugendlichen Strafgefangenen müssen einen Ausbildungsplatz angeboten bekommen. Ansonsten wird auch auf Beschäftigung sehr großen Wert gelegt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es zeichnet sich eine Diskussion darüber ab, in welcher Form der Strafvollzug stattfinden wird. Ich bin darüber ein bisschen besorgt, weil es eine Diskussion werden könnte, bei der es sehr stark um Etiketten geht. Die Frage lautet: Was ist die positivere Nachricht? Ich glaube, die wichtigste und positivste Nachricht ist, wenn den Jugendlichen und wenn dieser Gesellschaft klar wird, dass um jeden einzelnen Jugendlichen gekämpft wird. Wir müssen uns klarmachen, wo die Problematik liegt.

Von den 480 zur Haft ohne Bewährung verurteilten Jugendlichen des Jahres 2005 haben gerade 7,8 % eine Haftstrafe über drei Jahre. Ich lege Wert auf den Zeitpunkt von drei Jahren, weil wir bei der Sichtung von Alternativen mit anderen Konzepten zum Strafvollzug immer wieder gesagt bekommen haben: Wenn das Einwirken auf die Jugendlichen überhaupt Sinn haben soll, wenn Erziehung etwas bewirken soll, dann muss man dies über eine gewisse Dauer durchführen. – Der Arxhof in der Schweiz, eine bemerkenswerte Einrichtung, nimmt keine Jugendlichen, die nicht bereit sind, sich drei Jahre den Erziehungsmaßnahmen zu unterziehen.

Wenn ich jetzt überlege, von den 480 Jugendlichen sind 7,8 % zu drei Jahren Haft und 13,2 % zu einer Haft von zwei bis drei Jahren verurteilt – lassen wir es 10 % sein –, dann haben wir nur bei 10 % der Jugendlichen die Möglichkeit, uns mit ihnen so intensiv auseinanderzusetzen und auf sie einzuwirken, um eine Änderung zu erreichen.

Da höre ich, offener Vollzug soll kostengünstiger sein.

(Zuruf von der SPD)

– Na ja, das konnte ich einer Pressekonferenz entnehmen.
– Alle aus dem öffentlichen Sektor sollten kostenbewusst sein. An dieser Stelle ist die Frage der Wirksamkeit wesentlichlicher als die Frage eines tatsächlichen finanziellen Vorteils.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist für mich auch nach wie vor von entscheidender Bedeutung, die Zeit der Jugendhaft zu nutzen, um maximal auf die Jugendlichen einwirken zu können. Deswegen wende ich mich so energisch – das hat nichts mit liberal oder illiberal zu tun – gegen diese „Weicheiidee“ mit dem offenen Vollzug. Dabei handelt es sich um Flucht vor der Verantwortung. Wie soll der offene Vollzug denn aussehen? Das konnten wir nachlesen. Unter der Woche sollen die Jugendlichen sich in dem Milieu bewegen können, in

dem sie in die Straftatsituation geraten sind. Wo findet der offene Vollzug denn statt? Abends gehen sie ins Gefängnis, und Freitag bis Sonntag – das ist der größte Irrsinn – sollen sie dann noch einmal in diese Situation.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist jetzt Polemik! – Hannelore Eckhardt (SPD): Die Unterschiede kennen Sie genau! Das ist unlauter! – Nancy Faeser (SPD): Schade, es hat sehr gut angefangen!)

Sie kommen nur von Montag bis Freitag in die Justizvollzugsanstalt. Damit können wir doch nicht auf die jungen Menschen einwirken. Es ist ein falsches Konzept. Es ist ein Konzept, das die Chance verschenkt, auf junge Menschen intensiv einzuwirken. Es geht nicht um eine dauerhafte und ewige Jugendstrafe, sondern es geht darum, in diesen kurzen Zeiträumen, die ich eben aufgeführt habe, die Chance zu nutzen, maximal auf die Jugendlichen einzuwirken. Dabei will ich jede Stunde nutzen. Im Jugendlichenvollzug flutschen die Jugendlichen weg. Sie weichen Ihnen aus.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mir kommt es an der Stelle mit großer Ernsthaftigkeit darauf an, Jugendlichen, die in Haft geraten – in Deutschland wird nicht so schnell Haftstrafe verhängt, die Jugendlichen haben dann schon einiges auf dem Kerbholz –, eine letzte Chance zu geben. Man muss ihnen sagen: Jetzt ist Schluss mit lustig. Es gibt dann keine Geschichten mit offenem Vollzug. Jetzt müsst ihr euch mit eurer Situation auseinandersetzen. Wir werden euch dazu zwingen, dass ihr euch mit eurer Situation beschäftigt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sich die Pressekonferenzen und Presseerklärungen genauer anschaut, erkennt man, dass wir so weit nicht entfernt sind. Es steht auch immer in der Anmerkung: soweit sie dafür geeignet sind.

(Hannelore Eckhardt (SPD): Selbstverständlich!)

Das ist der entscheidende Punkt. Sie haben zunächst einmal eine Haftstrafe bekommen. Das ist eine Entscheidung eines Richters. Die kann nicht gleich konterkariert werden, indem gesagt wird: Wir machen das in Form des offenen Vollzugs.

Das eindeutige Ziel des Erziehungsimperativs lautet: Überall dort, wo es für einen jungen Menschen sinnvoll ist, in seiner Erziehungsentwicklung, in seiner Resozialisierung, ihn in vollzugsöffnende Maßnahmen hineinzulassen, werden wir es auch betreiben. Dies wird aber nicht generell und als Grundsatz der Fall sein. Generell und als Grundsatz werden wir die kurze Zeit der Jugendhaft richtig nutzen. Die geringen Erfolge des Jugendstrafvollzugs hängen auch mit der kurzen Zeit der Einwirkung zusammen. Wir wollen die Zeit optimal nutzen und uns intensiv mit den jungen Menschen auseinandersetzen.

Natürlich ist einer der wichtigsten Aspekte – das gilt übrigens auch für den Erwachsenenstrafvollzug, diese letzte Phase; wir können es Entlassungsmanagement nennen –, die Vorbereitung des durchstrukturierten Vollzugsalltags hin zu den großen Chancen, aber auch Gefahren der Freiheit so zu organisieren, dass die Jugendlichen nicht selbst in die Falle der Freiheit geraten. Dabei besteht die Gefahr, dass sie das, was sie erarbeitet und erkämpft haben, schnell wieder verlieren, weil sich die Gelegenheit bietet. Das sagt schon das deutsche Sprichwort: Gelegenheit macht Diebe. – Aus Verantwortung gegenüber den jungen

Menschen ist die Konzeption falsch, an dieser Stelle als generelle Vollzugsform auf den offenen Vollzug zu setzen.

Gerade wenn wir den jungen Menschen eine letzte Chance geben, müssen wir uns intensiv mit ihnen beschäftigen, sie in kleine Gruppen bringen. Sie müssen sich in der Gemeinschaft bewähren, sie dürfen nicht wegtauchen können. In einer größeren Gruppe kann man auch einmal verschwinden. Unter acht Jugendlichen fällt es sofort auf, wenn einer nicht mitwirkt. Sie müssen sich jeden Tag, einschließlich Samstag und Sonntag, mit sich selbst und ihren Problemen beschäftigen. Sie dürfen nicht die Gelegenheit haben, zu sagen: Dienstag bis Donnerstag bin ich tagsüber nicht hier, und dann könnt ihr mich alle, dann bin ich in der Schule oder mache sonst etwas. – Die Jugendlichen bewegen sich genau in den Gefährdungen, an denen sie vorher gescheitert sind. Es ist verantwortlicher, den jungen Menschen die Chance zu geben, dass sie vor sich selbst geschützt werden.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, die Redezeit, die die Fraktionen vereinbart haben, ist überschritten.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Das hilft auch nichts, denn zu dem Thema könnte ich stundenlang reden. Insofern ist die Redezeit eine gute Beschränkung.

Zum Schluss will ich Ihnen noch eines sagen und Sie bitten, darüber nachzudenken. Wir haben uns die Zeit genommen, in eine Jugendhaftanstalt zu gehen, und mit jugendlichen Strafgefangenen – das machen Justizminister nicht so oft – über dieses neue Gesetz diskutiert. Dabei hat es sich um Jugendliche gehandelt, die unter den 7,8 % zu finden sind. Es war ein intensives, zeitweilig auch sehr hartes Gespräch. Was mich sehr beeindruckt hat, war ihre Antwort auf die Frage, was sie davon hielten, wenn man den Jugendstrafvollzug im offenen Vollzug durchführen würde. Die jungen Menschen haben gedacht, ich wolle sie verkohlen. Sie haben zweimal zurückgefragt, ob ich es ernst meine. Sie haben gesagt, das könne man überhaupt nicht machen. „Selbstverständlich wären wir abgehauen“, sagten sie.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da sehen Sie einmal, was wir mit unseren Resozialisierungsmaßnahmen an Einsicht schon erreichen können.

(Nancy Faeser (SPD): Was genau, Herr Minister?)

Das ist mir sehr wichtig gewesen. Ich habe mit jungen Menschen gesprochen, die schlimme Taten auf dem Kerbholz hatten, und habe dieses intensive Bemühen gespürt, nach dem Aufenthalt in der Strafanstalt ein besseres Leben zu führen. Ich habe auch deren Probleme gespürt, und wie niedrig oft die Schwelle des Ertragens von Frustrationen war. Aber ich habe auch klar gespürt, dass sie diese Hilfestellung des Strafvollzugs brauchen und als solche auch als positiv empfinden.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, darf ich Sie fragen, ob Sie eine Frage beantworten?

(Minister Jürgen Banzer: Jetzt kommt es ohnehin nicht mehr darauf an!)

– Den Eindruck habe ich auch. – Frau Faeser, Sie haben das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Minister, ich danke Ihnen. Ich habe eine Frage zu dem, was Sie gerade in den Raum geworfen haben. Sie haben gerade gesagt, die Jugendlichen im Gefängnis wollten eine Einrichtung des offenen Vollzugs gar nicht, und das sei der Erfolg der Resozialisierung.

Meine Frage ist: Was verstehen Sie unter Resozialisierung? Worin soll der Erfolg liegen, wenn jugendliche Gefangene sagen, sie fühlten sich im Gefängnis wohl?

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Nein, Frau Faeser, jetzt müssen wir seriös bleiben. Selbstverständlich haben wir in unseren beiden Jugendstrafanstalten keine demoskopische Umfrage durchgeführt, sondern ich habe die Jugendlichen in dieser Gesprächsrunde gefragt, mit welchen Maßnahmen sie das Gefühl hatten, ihre Chancen nach der Haft zu verbessern. Sie haben gesagt: „Wenn wir am Anfang offenen Vollzug gehabt hätten, wäre das schiefgegangen.“ Da sage ich: Das halte ich für eine erfreuliche Einsicht. Sie wollen es besser als vorher machen. Das empfinde ich als ein wichtiges Ziel von Resozialisierung.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Es war die Einsicht da, dass sie großen Mist gebaut haben und dass sie Hilfe brauchen. Das wurde ganz klar gesagt.

(Nancy Faeser (SPD): Richtig!)

Es wurde gesagt, dass die Hilfe in strukturierter Form erfolgen muss. Für mich war nach diesem Gespräch klar, dass ich die Interessen dieser Jugendlichen verrate, wenn ich in der Frage des offenen oder geschlossenen Vollzugs weich werde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das sage ich mit großer Ernsthaftigkeit. Ich bitte Sie: Führen Sie diese Gespräche. Gehen Sie den Fragen auf den Grund. Fragen Sie: „Wie können wir euch helfen, damit ihr euch diesen Aufgaben stellt?“ Dann, denke ich, werden auch Sie zu dem Ergebnis kommen, dass dieses Gesetz auch in dieser Bestimmung verantwortlich ist und eine großartige Verbesserung der Chancen dieser jungen Menschen darstellen wird.

Ich will nicht in zu großen Optimismus verfallen. Es wird ein Kampf um jeden Einzelnen sein, und wir werden meistens scheitern. Aber ich glaube, dass es sich trotzdem lohnt, sich einzusetzen und zu engagieren. Ich bin auch ein wenig stolz darauf, dass es gelungen ist, in dieser Landesregierung die Unterstützung dafür zu bekommen, dass die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dieses Gesetz wird Konsequenzen haben und im hessischen Jugendstrafvollzug zu Veränderungen zum noch Besseren führen.

Ich freue mich auf eine engagierte Diskussion mit Ihnen, weil ich weiß, dass es eigentlich darum geht, wie wir Jahr für Jahr für 500 Jugendliche in Hessen die Chancen ver-

bessern und damit letztlich die Sicherheit für alle in Hessen erhöhen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben sich eine engagierte Diskussion gewünscht, trotzdem hat jeder nur zehn Minuten Redezeit. – Ich rufe Frau Faeser auf. Sie haben als Erste das Wort. Wir machen das so, wie es der Geschäftsordnung entspricht. Wir können natürlich für die Fraktionen – –

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Aber ja. Man wird doch einmal etwas sagen dürfen.

(Weiterer Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Lieber Herr Kahl, auch das machen wir ganz transparent: 20 Minuten, danach haben Sie 15 Minuten.

(Erneuter Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, ich werde mir Mühe geben, einen ähnlich engagierten Eindruck zu hinterlassen wie der Minister.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich glaube, das fällt mir bei diesem Thema ebenso wenig schwer wie Ihnen, Herr Minister. Denn es ist ein sehr wichtiges Thema, das uns alle persönlich berührt. Wie kann man junge Menschen wieder in die Gesellschaft eingliedern? Wir ringen um den besten Weg dafür.

Herr Justizminister, Ihre Eingangsbemerkungen, die sehr philosophisch waren, teile ich ausdrücklich. Es geht darum, junge Menschen, die auf die schiefe Bahn gelangt sind, wieder in die Gesellschaft zurückzuführen. Meine Damen und Herren, darum müssen wir alle ringen.

Wir reden heute über Ihren Entwurf, den Sie bereits im März angekündigt hatten. Wir werden in den nächsten Tagen – Herr Kollege Hahn, hören Sie zu – einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich höre immer zu, wenn Sie sprechen!)

Herr Minister, in unserem Entwurf werden wir allerdings die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts etwas umfassender und präziser umsetzen, als Sie das in Ihrem Entwurf getan haben. Das Bundesverfassungsgericht hat am 31.05.2006 entschieden, dass der Gesetzgeber gehalten ist, ein eigenes Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs zu schaffen. Dabei gibt es sehr genaue Vorgaben. Bereits unmittelbar nach der Vorstellung Ihres Gesetzentwurfs im März – auch das wissen Sie – haben wir Sie in der Presse ausdrücklich gelobt. Ich bitte auch die rechte Seite dieses Hauses, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dazu gehört, dass der Jugendstrafvollzug mehr Personal zur Betreuung der Jugendlichen erhalten soll, insbesondere bei den Fachdiensten, also bei den psychologischen und sozialen Diensten. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Da haben Sie uns an Ihrer Seite. Auch die Ankündigung der Unterbringung in Wohngruppen von nur acht Gefangenen findet unsere Unterstützung. Herr Minister, allerdings sage ich Ihnen heute auch in aller Deutlichkeit: Uns bereitet Sorge, dass Ihr Gesetzentwurf keine verbindlichen Größenfestlegungen vorsieht. Gemäß § 18 Ihres Entwurfs, der die Unterbringung regelt, ist nur festgelegt, dass sie in Wohngruppen erfolgt. Leider fehlt jegliche Größenangabe. Aus der Gesetzesbegründung ergibt sich zwar Ihr – wie Sie es nennen – ambitioniertes Ziel der Sollgröße von acht Gefangenen in der Wohngruppe, allerdings verbunden mit der Einschränkung, wenn der Vollzugsdienst es erfordere, könne es auch geändert werden. Herr Minister, das ist uns eindeutig zu wenig. Wir werden Sie an dem messen, was Sie im März versprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Denn nur bei der angekündigten Größe der Wohngruppen können die Jugendlichen und Heranwachsenden intensiv betreut und kann die Rückfallquote verringert werden. Wir reden von einer Rückfallquote im Jugendstrafvollzug von nahezu 80 %. Diese hohe Rückfallquote zeigt, dass an der momentanen Vollzugsform etwas nicht stimmt. Herr Minister, das können Sie nicht wegreden – schon gar nicht damit, offene Vollzugsformen als „Weicheipolitik“ zu bezeichnen. Die Rückfallquote von 80 % bei jugendlichen Straftätern liegt um ein Vielfaches über der erwachsener Straftäter. Das müssen wir gemeinsam ändern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die bessere Qualifikation der Justizvollzugsbediensteten findet ebenfalls unsere Unterstützung. Darüber hinaus soll der Vollzug stärker mit den Maßnahmen der Jugend- und Bewährungshilfe verzahnt werden. Auch das begrüßen wir ausdrücklich. Die Ausbildung der Gefangenen kann im Einzelfall über die Haftdauer hinaus dauern. Diese Zukunftschance für straffällig gewordene Jugendliche gilt es ebenfalls zu unterstützen.

Die Einrichtung einer sozialtherapeutischen Abteilung findet unsere Unterstützung. Sie ist im Übrigen ausdrücklich Vorgabe des Bundesverfassungsurteils aus dem letzten Jahr.

Herr Minister, nun aber kommen wir zu den kritischen Punkten. In dem Entwurf sind leider sehr viele Regelungen enthalten, die den positiven Eindruck, den auch Sie hier zu vermitteln versucht haben, erheblich stören. Denn alle Experten wissen, dass bei der extrem hohen Rückfallquote jugendlicher Straftäter dringender Handlungsbedarf besteht. Das dient letztlich – das ist das Wichtige – der Sicherheit der Allgemeinheit. Denn wenn wir weniger rückfällige Straftäter haben, dient dies dem Schutz der Bevölkerung. Ihre Gleichsetzung des Resozialisierungsziels mit dem Ziel der Sicherheit ist verfassungsrechtlich unzulässig. Wir haben mehrfach angeführt, dass dies vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich nicht erlaubt ist. Die Resozialisierung ist oberstes und einziges Ziel; sie steht nicht neben dem Ziel der Sicherheit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir werden uns über die Vollzugsformen streiten. Auch wir werden – ähnlich wie die GRÜNEN – vorsehen, den Regelvollzug im offenen Vollzug durchzuführen. Ich sage Ihnen auch, warum. Wir lehnen Ihre Vollzugsform ausdrücklich ab. Herr Minister, auch wir wollen uns intensiv mit den jugendlichen Straftätern beschäftigen. Aber der

offene Vollzug ermöglicht den jungen Menschen am ehesten die Rückkehr in ein straffreies Leben und bewahrt sie vor den unnötigen schädlichen Einflüssen des Jugendstrafvollzugs. Der geschlossene Vollzug ist nämlich ein extremer Eingriff in die Entwicklung der jungen Menschen, den es ausdrücklich zu vermeiden gilt.

Wir orientieren uns dabei nicht an unserer eigenen Meinung, sondern an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, und wir schauen über die Landesgrenze und stellen fest, dass die Schweiz komplett ohne geschlossenen Strafvollzug für Jugendliche auskommt. Herr Minister, hier gilt es, die negativen Erfahrungen der Gegenwart zu vermeiden.

(Minister Jürgen Banzer: Nicht mehr, das wissen Sie doch!)

Meine Damen und Herren, der Anteil der Gefangenen im offenen Jugendstrafvollzug liegt im Moment in Hessen bei nur 2 % und damit weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, der bei ca. 15 % liegt. Das schreibt Herr Dünkel, den Ihr Haus sonst gerne auch zitiert, in der Strafvollzugszeitschrift. Die vorgesehenen Regelungen sind deshalb nicht geeignet, die extrem hohe Rückfallquote abzubauen.

Ich möchte auf einen weiteren sehr kritischen Punkt hinweisen. Sie haben in § 46 Ihres Entwurfs die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs geregelt, und zwar leider verfassungsrechtlich bedenklich. Herr Minister, Sie wissen das. Denn Sie haben in der Pressekonferenz bereits gesagt, dass dies eine sehr schwierige Regelung sei, die gegebenenfalls gerichtlich überprüft werden müsse.

Gemäß Abs. 2 dieser Vorschrift dürfen nämlich Drogentests allgemein angeordnet werden, wenn dies z. B. dem Erziehungsziel dient. Herr Minister, eine allgemeine Anordnung genügt insoweit nicht, da hierdurch der Einzelne ohne jegliche konkrete Anhaltspunkte unter Generalverdacht gestellt wird. Deshalb ist ein Begründungserfordernis gegeben.

Jetzt kommt der Gipfel. In Abs. 3 dieser Vorschrift haben Sie eine Regelung für Gefangene, die eine Mitwirkung an der Durchführung der nach unserer Ansicht schon unzulässigen Allgemeinkontrollen ohne hinreichenden Grund verweigern. Sie unterstellen gesetzlich, dass die Suchtmittelfreiheit bei diesen Gefangenen nicht gegeben ist. Herr Justizminister, das ist ein eklatanter Verstoß gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip und die grundgesetzlich gesicherte Unschuldsumutung aus dem Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Grundgesetz. Herr Minister, so geht das nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in Ihrer Pressekonferenz im März angekündigt, dass zur Entlassungsvorbereitung der jugendlichen Gefangenen verstärkt Fußfesseln eingesetzt werden sollen. Auch das ist unverhältnismäßig; denn Gefangene, die in den Genuss von Lockerungsmaßnahmen zur Entlassungsvorbereitung kommen, haben eine günstige Sozialprognose. Deshalb ist der Einsatz von Fußfesseln bei diesen Gefangenen ein zusätzlicher Eingriff in deren persönliche Freiheitsrechte. Auch das lehnen wir ab. Das dient sicherlich nicht dazu, die hohe Rückfallquote bei jungen Strafgefangenen abzubauen.

Dann haben wir noch eine Besonderheit, die ich – ehrlich gesagt – nicht verstehe und die Sie nicht begründet haben. Sie haben eine Regelung in Ihrem Gesetzentwurf, die das

Tragen von Schusswaffen der Bediensteten im Jugendstrafvollzug vorsieht. Das ist eine Neuerung. Das war bislang nicht der Fall. Das ist auch in den bislang vorgelegten Gesetzentwürfen weder von der FDP noch von den GRÜNEN der Fall. Wir verstehen auch nicht, warum sich diese Notwendigkeit ergeben soll. Im Vollzug der jugendlichen Strafgefangenen sollen die Erziehung und Ausbildung der jungen Menschen im Vordergrund stehen. Deshalb lehnen wir das Tragen von Schusswaffen im Vollzug ausdrücklich ab.

(Beifall bei der SPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 31.05.2006 ausdrücklich gefordert, dass die Jugendlichen ein Vielfaches der Besuchszeit im Vergleich zum Erwachsenenstrafvollzug haben sollen. Sie haben lediglich vier Stunden Besuch im Monat geregelt, die nach unserer Ansicht zu wenig sind; denn für die jungen Strafgefangenen sind die Außenkontakte zu ihrem familiären Umfeld für ihre persönliche Entwicklung äußerst wichtig. Deswegen reicht uns das auch an dieser Stelle nicht aus. Wir werden in unserem Gesetzentwurf eine höhere Stundenzahl vorsehen.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir auch!)

Herr Minister, wo Sie wirklich nacharbeiten müssten – das meine ich ganz ernst –, ist im Datenschutz. Bei den Regelungen des Datenschutzes in den §§ 58 ff. müssen Sie wirklich einen sensibleren Umgang wählen. Sie gehen mit persönlichen Daten von Gefangenen viel zu leichtfertig um. Daten aus der Gefangenenakte sind zwei Jahre nach der Entlassung der Gefangenen zu löschen und nicht, wie es der vorliegende Entwurf vorsieht, nach fünf Jahren. Diese Regelung erhöht die Gefahr des Missbrauchs und ist aufgrund der Datenaufbewahrung bei Polizei und Ermittlungsbehörden auch keineswegs erforderlich. Herr Minister, ich bin sicher, der Datenschutzbeauftragte wird Ihnen das in der Anhörung ins Stammbuch schreiben.

Bei der Bildung haben Sie sich vorhin sehr gebrüht. Herr Justizminister, auch da gilt es aufzuklären. Sie haben nämlich leider bei der Standardsetzung zur Schaffung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Ihrem Gesetzentwurf sehr zurückhaltend gehandelt. Auch in Hessen muss es möglich sein, dass jugendliche Heranwachsende während des Vollzugs innerhalb eines halben Jahres einen qualifizierten Hauptschulabschluss bekommen und innerhalb eines Jahres einen Realschulabschluss erwerben können. Dies gewährleistet Ihr Gesetzentwurf nicht. Wir wissen, wie wichtig diese Ausbildung ist. Sie haben vorhin davon geredet, dass wir sehr viele kurz straffällig Gefangene haben, sodass wir unbedingt darangehen müssen.

Herr Justizminister, meine Damen und Herren, insgesamt überwiegen daher leider die zusätzlichen Einschränkungen für den jugendlichen Strafgefangenen, die wir nicht für geeignet halten, die jugendlichen Strafgefangenen in ein straffreies Leben zurückzuführen. Sie haben einigen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht ausreichend Rechnung getragen, sodass wir dem Gesetzentwurf so nicht folgen können. Aber wir werden um jede einzelne Vorschrift mit Ihnen ringen, und wir werden mit Ihnen um den besseren Weg ringen. Wir meinen, wir kennen den besseren Weg. Deshalb werden wir Ihnen einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der hessische Justizminister hat darauf hingewiesen, dass sich die Landesregierung neun Monate Zeit genommen, dass sie die Zeit genutzt und dass sie viele Gespräche geführt hat. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union, wir sind sehr zufrieden, dass Sie sich die Zeit genommen, viele Gespräche geführt und jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der zu über 90 % deckungsgleich mit dem Gesetzentwurf ist, den meine Fraktion, die FDP, im August des vergangenen Jahres vorgelegt hat.

(Beifall bei der FDP)

Herr Banzer, damit haben wir genau das erreicht, was wir erreichen wollten. Sie werden merken, ich werde mich inhaltlich sehr stark von meiner Kollegin Faeser absetzen. Wir wollten mit einer frühen Vorlage eines liberalen Gesetzentwurfes erreichen, dass eine konservative Mehrheit in diesem Hause kein konservatives, sondern ein liberales Strafvollzugsgesetz vorlegt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist uns gelungen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will auch nicht mehr auf die Polemiken hinweisen, die der Kollege

(Lachen des Abg. Alfons Gerling (CDU))

– doch, damit müssen Sie sich kurz beschäftigen – Ausschussvorsitzende ins Protokoll diktiert hat, als die FDP-Landtagsfraktion ihren Gesetzentwurf in die erste Lesung gebracht hat. Er hat nämlich von einem Schnellschuss gesprochen. Ich habe damals schon den Kollegen Gerling gefragt, was er eigentlich damit meint. Er hat es inhaltlich nicht begründet. Jetzt weiß ich es. Er konnte es inhaltlich nicht begründen. Ich mache es positiv und sage: Gott sei Dank haben Sie zu einer großen Zahl gerade die wichtigen Dinge übernommen, die wir als Liberale – natürlich auch nach Vorarbeiten, natürlich auch nach Gesprächen mit anderen und auch nach Besuchen von Justizvollzugsanstalten in anderen Ländern und Bundesländern – aufgeschrieben und zusammengefasst haben.

Frau Kollegin Faeser, dieser Entwurf, den wir heute von der Landesregierung bekommen haben und diskutieren, kann das Prädikat „liberaler Jugendstrafvollzug in Hessen“ erreichen.

(Nancy Faeser (SPD): Na!)

Da sind noch zwei, drei Dinge, über die wir uns noch mit der Landesregierung streiten werden. Frau Kollegin Faeser, aber das Grundprinzip, das nunmehr Jürgen Banzer für die Regierung vorgelegt hat, ist genau das, was wir bereits im August diskutiert haben und was nach unserer Auffassung das einzig Richtige im Jugendvollzug ist.

(Beifall bei der FDP)

Der Jugendvollzug darf nämlich auf keinen Fall ein Verwahrlosungsvollzug sein.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Der Justizvollzug muss zum Zweiten von Anbeginn an ohne ideologische Scheuklappen mit dem jungen Verur-

teilten – da haben Sie vollkommen Recht, da hat ein deutsches Gericht ein Urteil mit einer Haftstrafe versehen – zuschauen, wie dieser junge Mensch gestrickt ist.

Ich habe in der ersten Lesung etwas plakativ gesagt: Wo sind seine Stärken, damit diese Stärken auch ausgebaut und unterstützt werden können? Aber genauso ehrlich ist zu analysieren, wo seine Schwächen sind. Es ist doch ein Problem in unserem Strafvollzug, dass häufig nicht die Schwächen analysiert werden, sondern dass nach dem Motto darüber hinweggegangen wird: Wir können eh nichts richten. – Das ist dann die platteste Form eines Justizvollzugs, wie wir ihn beim Erwachsenenvollzug in manchen Fällen auch haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben damals gesagt: Wir brauchen eine intensive Diagnostik zu Beginn der Haft. – Genau das finden wir in dem Gesetzentwurf der Landesregierung wieder.

Wir haben zum Dritten gesagt: Wir wollen das Prinzip des Förderns und des Forderns als pädagogische Leitlinie. – Herr Kollege Gerling, das finden wir sogar wörtlich in dem Gesetzentwurf der Landesregierung wieder. Deshalb wäre es an der Zeit, wenn Sie dieses etwas dumme Wort von dem Schnellschuss einfach zurücknehmen würden.

(Beifall bei der FDP – Lachen des Abg. Alfons Gerling (CDU))

Sie merken, es ärgert mich immer noch, weil Sie diese Diskussion im September so inhaltsleer geführt haben – ich will bewusst kein anderes Wort nehmen –, wie Sie es getan haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist jetzt ganz betrübt!)

Die vierte Bemerkung war, dass wir damals gesagt haben – da habe ich mir damals schon Streit von Frau Kollegin Faeser und von dem Kollegen Dr. Jürgens eingehandelt –,

(Nancy Faeser (SPD): Zu Recht!)

dass wir einen Gleichklang zwischen den Aufträgen haben: dem Schutz der Allgemeinheit auf der einen Seite und der erzieherischen Aufgabe des Justizvollzugs auf der anderen Seite.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist verfassungsrechtlich nicht zulässig!)

– Frau Kollegin Faeser, ich weiß, dass wir uns darüber schon mehrfach, auch von diesem Platz aus, gestritten haben. Ich weiß auch, dass Sie intellektuell genau nachvollziehen können, was wir wollen. Deshalb: Sie machen hier eine Scheindiskussion

(Nancy Faeser (SPD): Nein!)

– doch, glauben Sie es mir –, weil Sie so tun, als ob das Bundesverfassungsgericht das nicht akzeptieren würde, was wir vorgeschlagen haben. Das ist falsch.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Alfons Gerling (CDU) – Lachen und Widerspruch der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen darauf hingewiesen, dass die Folge des Vollzugszieles – Frau Kollegin Faeser, darf ich Ihr Ohr gerade einmal haben, Sie haben vorhin meines erbeten und auch bekommen – ins Gesetz hineingeschrieben werden kann und das die Sicherheit der Allgemeinheit ist.

(Nancy Faeser (SPD): Genau das ist es! Das ist der Unterschied zum Ziel!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns darüber nicht mehr streiten, dann brauchen wir uns gar nicht mehr über diese Dinge auseinanderzusetzen. Das ist sophisticated, was Sie hier vortragen. Das hat nichts mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Alfons Gerling (CDU))

Fünfte Bemerkung. Ich kann es nicht nachvollziehen, was Sie eben zum Thema elektronische Fußfessel vorgetragen haben. Ich halte das für unlogisch, was Sie sagen.

(Nancy Faeser (SPD): Ja? – Alfons Gerling (CDU): Ja, so ist es!)

Ich halte die elektronische Fußfessel – ich glaube, auch dafür den Rückhalt des Bundesverfassungsgerichts zu haben – für den minder schweren Eingriff in die Freiheitsrechte einer Person als den Vollzug.

(Nancy Faeser (SPD): Es ist nicht statt Strafe, es ist Entlassungsvorbereitung!)

– Frau Kollegin Faeser, ich glaube, dass wir uns darüber einig sind, dass es eine größere Verletzung der Freiheit eines Einzelnen ist, wenn er im Knast sitzt, als wenn er – ich bleibe jetzt bei dem Beispiel eines ehemaligen Justizministers des Freistaates Bayern – mit der Fußfessel auf dem Balkon sitzt und ein Weizenbier trinkt. Das ist ein höheres Maß an Freiheit. Deshalb kann es doch nicht richtig sein, wenn Sie uns jetzt erzählen wollen, dass dies nicht verhältnismäßig ist.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Es ist dann nicht verhältnismäßig, wenn überhaupt kein Freiheitsentzug mehr gemacht werden dürfte. Da haben Sie vollkommen Recht. Dann darf auch keine Fußfessel eingesetzt werden. Wenn aber die Freiheit entzogen werden kann und dann eine minder schwere Maßnahme angewandt wird, nämlich die elektronische Fußfessel, dann kann diese Maßnahme nur verhältnismäßig sein, Frau Kollegin Faeser.

(Beifall bei der FDP)

Wir diskutieren jetzt über das Grundprinzip. Ob die Wahl in dem Gesetzentwurf der Landesregierung eine überaus glückliche ist, darüber streiten wir uns im Ausschuss. Sie haben aber eben das Grundprinzip angemahnt und gesagt, es sei unverhältnismäßig, eine Fußfessel einzusetzen. Darauf antworte ich ganz entspannt: Das ist falsch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, Sie merken, dass wir ein wenig froh darüber sind, dass die Aussage, die auch in den letzten Monaten aus den Reihen der Union zu hören war, man wolle einen „sehr intensiven“ Justizvollzug in Hessen organisieren – ich will mich diplomatisch ausdrücken, wir hatten ja auch einmal den „brutalstmöglichen“ Justizvollzug –, in dem Gesetzentwurf, den Jürgen Banzer eben vorgelegt hat, nicht umgesetzt worden ist.

Trotzdem sind in diesem Gesetzentwurf einige Punkte enthalten, wo wir sagen müssen: Das ist schlicht falsch. Das Erste, was uns auffällt, ist Ihre Antipathie gegen Technik. Es ist wirklich ein Treppenwitz der Geschichte, wie Sie mit langen spitzen Fingern mit Unterhaltungsmedien umgehen. Was Sie zum Thema Spielkonsolen, Minicom-

puter, MP3-Player in den Gesetzentwurf geschrieben haben, kann wirklich nur jemand nachvollziehen, der nicht versteht, wie die Technik organisiert ist.

Wenn man den Gesetzentwurf so liest, wie man ihn als Jurist lesen muss, kommt man zu dem Ergebnis, das ist alles verboten, das ist alles von Übel, das ist aus einer Zeit, mit der die hessische Union noch nicht richtig umgehen kann. Herr Kollege Banzer, Sie kennen den Herrn Ministerpräsidenten genauso lang wie ich. Ich darf Ihnen sagen, dass moderne Informationstechnologien und Medien – ich nenne jetzt beispielhaft Handys, mit denen man SMS verschicken kann – eigentlich zu dem ganz normalen Geschäft gehören, mit dem man umgehen können sollte. Umso sinnvoller ist es, dass der Einsatz derartiger Unterhaltselektronik – es geht ja nicht um den Kontakt nach außen, sondern um Unterhaltungselektronik im Zimmer, auf der Stube, in der Haftzelle – genehmigt werden kann. Deshalb werden wir darum kämpfen, dass diese nach unserer Auffassung falsche Norm aus dem Gesetzentwurf herausgenommen wird.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich habe die herzliche Bitte, das Thema offener und geschlossener Vollzug endlich emotionslos und nicht wie eine Monstranz vor sich hertragend zu diskutieren. Ich war bei Ihrer Anhörung nicht anwesend, aber ich habe mit Leuten gesprochen, die an Ihrer Anhörung teilgenommen haben. Alle haben übereinstimmend gesagt – das ging aus der Presseerklärung so nicht hervor –, dass der offene Vollzug ein geeignetes Instrument im Jugendstrafvollzug ist – für die Jugendlichen, die dafür geeignet sind. Diesen Halbsatz haben Sie immer und überall verschwiegen.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schlussfolgerungen, die Sie daraus gezogen haben – Herr Dr. Jürgens, ich habe die Presseerklärung gelesen –, sind schlicht falsch. Es gibt nun einmal, das zeigt die Empirik, viel weniger Jugendliche, die für den offenen Vollzug geeignet sind, als Jugendliche, die dafür nicht geeignet sind. Deshalb können Sie nicht behaupten, der offene Vollzug sei der Regelvollzug; denn der Regelvollzug ist die Form des Vollzugs, die für die Mehrheit anwendbar ist.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die Monstranz, die die GRÜNEN vor sich hertragen, indem sie einfach die Unwahrheit sagen. Wir haben in Wirklichkeit nicht sehr viele für den offenen Vollzug geeignete Jugendliche.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Weil das so ist, ist der offene Vollzug nicht der Regelvollzug. Der Regelvollzug ist der geschlossene Vollzug. Wenn Sie sich über dieses empirisch festgestellte Ergebnis im Klaren wären, könnten wir viel Streit aus der Diskussion herausnehmen.

Meine letzte Bemerkung: Ich habe das Gefühl, es geht Ihnen in dieser Debatte nicht mehr darum, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen und einen liberalen Strafvollzug in Hessen zu organisieren, der praktikabel ist, sondern darum – das zeigen spätestens Ihre Veranstaltung, Herr Dr. Jürgens, und die Art, wie Sie im Nachhinein damit umgegangen sind –, eine ideologische Diskussion zu führen. Sie sagen: Der offene Vollzug ist gut, der geschlossene Vollzug schlecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Art der Diskussion ist falsch. Wir müssen jedem einzelnen Jugendlichen helfen. Das geht nur, indem man eine gezielte Diagnostik an den Anfang stellt, indem man die Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten fördert und fordert, indem man sie im Rahmen der Resozialisierung frühzeitig auf die Freiheit vorbereitet. Das klappt aber nur auf der Grundlage unideologischer Bemühungen von Fachleuten. In Hessen haben wir zwei Vollzugsanstalten, eine in Wiesbaden, die andere in Rockenberg, die, losgelöst von der jeweils vorherrschenden Ideologie, über Jahrzehnte bewiesen haben, wie es funktioniert. Diese Erfolge sind mit den Namen Fleck und Kirchner und mit den Namen ihrer Nachfolger verbunden.

Herr Kollege Dr. Jürgens, Frau Kollegin Faeser, lassen wir es doch sein, jetzt wieder die Ideologiebrille aufzusetzen. Den jungen Menschen muss geholfen werden. Damit wird auch der Allgemeinheit geholfen. Das ist die Idee hinter dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Er ist neun Monate alt. Das ist auch die Kernidee hinter dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Vieles ist aus unserem Gesetzentwurf übernommen worden. Auf diesem Gebiet sind wir also auf einem guten gemeinsamen Weg.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Faeser das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Lieber Kollege Hahn, ein paar Anmerkungen zu Ihrer Rede seien mir gestattet. Ich bin sehr froh, dass Sie doch noch den feinen Unterschied gemacht, das Resozialisierungsziel vorangestellt und gesagt haben, dass mehr Sicherheit eine Folge der Resozialisierung ist. Das ist nämlich die feine Unterscheidung, die auch das Bundesverfassungsgericht getroffen hat, die aber in dem Gesetzentwurf der Landesregierung gerade nicht gemacht wird, weil die Ziele Sicherheit und Resozialisierung auf die gleiche Stufe gestellt werden.

Sie haben mir beim Thema Fußfesseln etwas unterstellt, und Sie haben mir offensichtlich nicht zugehört. Ich habe nicht dagegen gesprochen, die Fußfessel statt Strafe einzusetzen. Ich habe dagegen gesprochen, Fußfesseln dort einzusetzen, wo bereits festgestellt worden ist, dass ein Täter im Gefängnis für Resozialisierungsmaßnahmen geeignet ist, nämlich im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen. Genau dann ist das ein zusätzlicher Eingriff in die Freiheit der Jugendlichen. Das geht nicht. Der Justizminister hat aber in seiner Pressekonferenz im März angekündigt, Fußfesseln in dem Zusammenhang anwenden zu wollen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das steht im Gesetzentwurf aber so nicht drin!)

– Das steht im Gesetzentwurf so nicht. Ich habe darüber gesprochen, was der Justizminister in seiner Pressekonferenz im März angekündigt hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist doch die Monstranz!)

Warum sollen die jugendlichen Straftäter in Deutschland nicht auch für offene Vollzugsformen geeignet sein, wie sie die Schweiz vorsieht und wie sie jetzt in Baden-Württemberg praktiziert werden? Diese Unterscheidung wer-

den Sie uns nicht erklären können. Es geht hier nicht um Ideologie, lieber Kollege Hahn, sondern darum, zu ringen und Wege zu finden, wie wir die Rückfallquote von 80 % verringern können. Darum geht es, nicht um Ideologie, das eine oder das andere hochzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Hahn, Sie haben das Wort zur Erwiderung.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine liebe Kollegin Faeser! Ich kenne den Justizminister von Baden-Württemberg sehr gut und bin mit ihm befreundet. Wenn Prof. Goll gehört hätte, was Sie jetzt gesagt haben, dann würde er Ihnen relativ entspannt und emotionslos antworten: Liebe Kollegin Faeser, in Baden-Württemberg ist der Regelvollzug auch bei jugendlichen Gefangenen der geschlossene Vollzug. – Der Regelvollzug bezieht sich auf die Mehrheit der Gefangenen. Ich habe die Zahlen aus Baden-Württemberg nicht exakt parat, aber ich habe die ungefähren Zahlen im Kopf. In Baden-Württemberg liegt der Prozentsatz der Jugendlichen, die für den offenen Vollzug geeignet sind, zwischen 10 und 15 %. Angesichts dieses Prozentsatzes kann doch niemand von uns davon reden, dass der offene Vollzug der Regelvollzug sei. Im offenen Vollzug sind nur die geeigneten Kandidaten. Von 15 % der Gefangenenpopulation kann man nun einmal nicht „die Regel“ ableiten.

Lassen Sie es doch sein, so zu argumentieren und den Menschen etwas vorzumachen. Sie haben doch mit den Betroffenen gesprochen. Was haben Ihnen die Anstaltsleiter in der Anhörung gesagt? Was haben Ihnen die Leute von den Staatsanwaltschaften gesagt? Sie haben Ihnen doch sicherlich genau dasselbe gesagt wie uns. Herr Kirchner, der hier in Wiesbaden erfolgreich Vollzugsarbeit gemacht hat, der auch lange Zeit für das Haus in Groß-Gerau zuständig war, sagt einem in diesem Zusammenhang immer wieder: Sorry, die Klientel hat sich auch im Jugendvollzug in den letzten 15 bis 20 Jahren deutlich verändert. Es gibt immer weniger junge Menschen, die für den offenen Vollzug geeignet sind.

Letzte Bemerkung. Frau Kollegin Faeser, Sie haben eben selbst bestätigt, dass es Ihnen um Politik geht, nicht um den Inhalt des Gesetzentwurfs.

(Nancy Faeser (SPD): Nein!)

Wir diskutieren hier doch nicht über eine Presseerklärung oder eine Pressekonferenz des Justizministers. Auf der Tagesordnung steht: erste Lesung eines Gesetzentwurfs der Landesregierung. – Schauen Sie doch einmal in den Gesetzentwurf hinein.

(Nancy Faeser (SPD): Das habe ich offensichtlich intensiver getan als Sie!)

In dem Gesetzentwurf finde ich das Thema nicht in der Form, wie Sie es eben diskutiert haben. Vielleicht kann der Herr Staatsminister dazu noch etwas sagen. Diskutieren wir doch einfach darüber, was uns in Papierform vorliegt, diskutieren wir nicht rückwärtsgerichtet über etwas, was in einer Pressekonferenz möglicherweise falsch formuliert wurde.

(Beifall bei der FDP – Nancy Faeser (SPD): Ein Blick in die Begründung würde es erleichtern!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Justizminister, Sie haben in Ihrer Rede über irgendwelche Erziehungsmängel in meiner Jugend spekuliert.

(Zuruf des Ministers Jürgen Banzer)

Diese Spekulation kann ich zurückgeben: Herr Banzer, wären Sie ein wohlzogener Justizminister, dann würde ein von Ihnen verantworteter Gesetzentwurf jedenfalls nicht gleich mit Unwahrheiten beginnen. Sie haben es geschafft, dass bereits das Vorblatt Ihres Gesetzentwurfes falsch ist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unerhört!)

Dort steht nämlich bei der Frage Alternativen: „Keine.“ – Aber Sie wissen natürlich genau, dass es in diesem Hause bereits zwei eingebrachte Alternativen gibt: den Gesetzentwurf meiner Fraktion und den der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Bestenfalls handelt es sich hierbei um eine Missachtung von zwei Fraktionen dieses Hauses, schlimmstenfalls um die Arroganz der Macht, die ihre eigenen Vorstellungen schlicht und ergreifend für alternativlos erklärt, unabhängig davon, ob sich auch andere darüber bereits schwerwiegende Gedanken gemacht haben oder nicht.

(Beifall der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nicola Beer (FDP))

Aber schwerer als dieser etwas formale Einwand sind sicherlich die weiteren inhaltlichen Unwahrheiten, die Sie uns präsentieren.

In der Begründung führen Sie aus – das haben Sie heute auch wieder gesagt –, das Bundesverfassungsgericht habe dem Gesetzgeber entsprechende Vorgaben gemacht, und es gebe internationale Vereinbarungen, an die man sich im Zusammenhang mit dem Jugendstrafvollzug halten müsse.

Das ist zutreffend, auch die Liste, die Sie dort angeführt haben. Ihre Behauptung aber, Sie würden mit diesem Gesetzentwurf den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht, ist an entscheidenden Stellen schlicht falsch.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann, Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nancy Faeser (SPD))

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Vorgaben für die Ausgestaltung des Vollzugs „auf sorgfältig ermittelten Annahmen und Prognosen über die Wirksamkeit unterschiedlicher Vollzugsgestaltungen und Behandlungsmaßnahmen beruhen“ müssen.

(Nicola Beer (FDP): Wann?)

Das, was wir auch heute wieder von Ihnen über die Frage gehört haben, ob der offene oder geschlossene Vollzug der bessere, der geeignetere, wie auch immer, ist, widerspricht dem diametral.

Um die Zahlen nochmals in Erinnerung zu rufen: In Hessen haben wir gerade einmal 14 Plätze im offenen Vollzug,

in Niedersachsen allein in der JVA Rosdorf 125 Plätze und in Hameln weitere 32 Plätze. Beispielsweise der Hövelhof in NRW hat allein 232 Plätze im offenen Vollzug. Aus der schon von Frau Faeser erwähnten Untersuchung von Prof. Dünkel – ich habe die Zahlen einmal ausgerechnet – ergibt sich in der Tat zum Stichtag 31.01.2006, dass sich in Hessen 1,86 % aller Jugendgefangenen im offenen Vollzug befinden, dagegen in Sachsen, CDU-regiert, 10,98 %, in Hamburg, CDU-regiert, 11,75 %, in Niedersachsen, CDU-regiert, 17,26 % und in Nordrhein-Westfalen, CDU-regiert, 21,52 %.

Herr Justizminister, wenn es stimmt, dass es verantwortungslos ist, eine größere Anzahl Gefangener im offenen Vollzug zu haben, dann sagen Sie Ihren Justizministerkollegen von der CDU bei der nächsten Justizministerkonferenz, dass sie eine Bande von verantwortungslosen Amtsträgern sind. Dann aber ist das, was Sie mir vorgeworfen haben – irgendwelche Erziehungsmängel –, sicherlich das kleinere Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hahn, im Übrigen kann mir auch niemand erzählen, dass ein solch großer Unterschied dadurch zustande kommt, dass wir in Hessen so viel weniger für den offenen Vollzug ungeeignete Jugendgefangene haben als die anderen Länder. Es mag da Abweichungen geben, aber zwischen noch nicht einmal 2 % und fast 22 % liegt eine so große Spanne, dass die sich mit zufälligen Abweichungen nicht mehr erklären lässt.

Herr Hahn, in Baden-Württemberg liegt diese Quote übrigens keineswegs zwischen 10 und 15 %, sondern – jedenfalls zum Stichtag 31.01.2006 – bei 2,46 %. So viel nur, um der Wahrheit die Ehre zu geben.

Hier gibt es eine Blockade des Justizministers gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum offenen Vollzug.

In dem von mir veranstalteten Fachgespräch – das wurde vorhin schon erwähnt – wurde von dem Leiter der JVA Rosdorf sehr dezidiert der Unterschied in der Vollzugspraxis in Niedersachsen und Hessen geschildert. In Niedersachsen ist es so, dass jeder verurteilte jugendliche Erstverurteilter mit nicht mehr als drei Jahren Strafdauer sofort zunächst in die Anstalt des offenen Vollzugs nach Rosdorf kommt. Dort werden erst einmal diejenigen aussortiert, die von vornherein als nicht geeignet für den offenen Vollzug angesehen werden. Das sind z. B. Sexualstraftäter, Brandstifter, Ausländer ohne soziale Bezüge in Deutschland, akut Drogenabhängige usw. Die werden sofort nach Hameln in die geschlossene Anstalt weitergeleitet.

Alle anderen bleiben zunächst einmal für zwei Wochen in der offenen Anstalt – aber in der geschlossenen Einweisungsabteilung. Denn natürlich sind zunächst einmal die Trennung und das Herausnehmen aus den bisherigen Bezügen notwendig. In diesen zwei Wochen wird untersucht, wer für den offenen Vollzug geeignet ist und wer nicht, und dann wird entschieden, wer in Rosdorf bleibt und wer in die anderen Abteilungen kommt.

Herr Schütze, der Leiter der JVA Rosdorf, hat lange im geschlossenen Vollzug in Hameln gearbeitet. Derzeit baut er ein Hochsicherheitsgefängnis auf, dessen Leitung er demnächst übernehmen wird. Er ist also alles andere als ein Sozialromantiker. Er ist ein Praktiker des Vollzugs. Er weiß, wovon er redet. In der Tat hat er als Quintessenz gesagt, nach seiner Beurteilung ist der offene Vollzug der

bessere Vollzug bei denjenigen, die geeignet sind. – Genau das habe ich im Übrigen als Zitat in meiner Presseerklärung wiedergegeben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber der Justizminister unterliegt nach wie vor einem eklatanten Irrtum, und er hat ihn auch heute wieder ausbreitet. Herr Banzer, schauen Sie sich doch einmal an: Auch offener Vollzug ist Vollzug. Offener Vollzug bedeutet nicht, dass diejenigen, die im offenen Vollzug sind, draußen frei herumlaufen dürfen.

Wenn Sie nicht mir glauben, dann vielleicht dem Strafvollzugsgesetz. In § 141 des Strafvollzugsgesetzes gibt es eine Legaldefinition: Anstalten des offenen Vollzugs sind solche, die „keine oder nur verminderte Vorkehrungen gegen Entweichungen“ vorsehen.

Aber natürlich entscheidet sich die Frage, ob jemand die Anstalt verlassen darf, sogar unbegleitet, nach den gleichen Voraussetzungen, wie wenn er im geschlossenen Vollzug ist.

In der JVA Rosdorf z. B., so hat deren Leiter erklärt, wird in der Regel nicht vor Ablauf von vier Monaten überhaupt ein unbegleiteter Ausgang zugelassen. Das heißt, selbstverständlich bedeutet offener Vollzug auch, dass die Leute nur unter den gleichen Voraussetzungen wie ansonsten auch – und das muss jeweils beurteilt werden – heraus dürfen und keineswegs draußen herumlaufen. Aber die virtuellen Mauern, die dort errichtet werden – es gibt dort keine oder jedenfalls weniger reale Mauern als im geschlossenen Vollzug –, stellen eine größere Herausforderung an die Disziplin der Jugendlichen dar, weil ihnen das Vertrauen entgegengebracht wird, dass sie, obwohl es keine Vorkehrungen gegen das Entweichen gibt, nicht entweichen.

Deswegen haben Sie natürlich recht: Diejenigen, die sagen: „Wir werden abhauen“, sind für den offenen Vollzug nicht geeignet. Selbstverständlich, das meinen wir auch gar nicht. Aber es kann nicht angehen, dass man immer wieder in der Öffentlichkeit die schlicht falsche Behauptung aufstellt, offener Vollzug ist sozusagen kein Vollzug, weil alle frei draußen herumlaufen können. Das ist schlicht und ergreifend Unsinn.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts – Frau Faeser hat schon darauf hingewiesen: Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, die Besuchsmöglichkeiten für familiäre Kontakte müssen ein Mehrfaches über denen im Erwachsenenvollzug angesetzt werden.

Nun kann man sich darüber streiten, ob das Doppelte – das sehen Sie vor: statt zwei Stunden im Monat im Erwachsenenvollzug vier Stunden im Jugendvollzug – schon ein Mehrfaches ist. Nach unserem Dafürhalten ist es auf jeden Fall viel zu wenig.

Sonst halten Sie doch immer die Familie so hoch. Da müssen Sie mir einmal erklären, wie eine Familie den Kontakt zu einem Kind halten soll, das sie gerade einmal vier Stunden im Monat sehen kann – eher noch weniger, weil in diesen vier Stunden auch noch der Besuch von anderen mitgerechnet wird. Das kann nicht richtig sein.

Deswegen haben wir acht Stunden vorgesehen und meinen, damit liegen wir immer noch im unteren Bereich. Das soll eine Mindestvoraussetzung sein. In unserem Gesetz-

entwurf haben wir darüber hinaus Langzeitbesuche von nahen Angehörigen vorgesehen, insbesondere von Kindern der jungen Gefangenen. Das taucht in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht auf.

(Minister Jürgen Banzer: Doch, schauen Sie einmal nach!)

– Ich habe nachgeschaut. Von Langzeitbesuchen ist dort nicht die Rede.

(Minister Jürgen Banzer: Doch!)

Der Einzelarrest, den Sie als eine der möglichen Disziplinarmaßnahmen vorsehen, verstößt nach unserer Bewertung gegen die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen zum Schutz der Jugendlichen unter Freiheitsentzug – obwohl Sie angegeben haben, Sie würden sich danach richten. Das ist falsch. Danach ist nämlich die isolierte Einzelhaft – und das ist beim Arrest der Fall – untersagt. Gleichwohl sehen Sie den Arrest als Disziplinarmaßnahme vor.

Es kann Schutzmaßnahmen geben, unter denen auch ein Arrest, eine Einzelunterbringung notwendig ist. Aber als Disziplinarmaßnahme verstößt es nach unserer Bewertung gegen Konventionen der Vereinten Nationen.

Insgesamt kann man feststellen, dass Sie eher ein veraltetes konservatives Vollzugskonzept verfolgen. Sie glauben immer noch – und das ist auch heute wieder klar geworden –, dass der Vollzug, zumal der geschlossene, als extreme Ausnahmesituation gegenüber dem Leben draußen gestaltet werden müsse und nur dann erfolgreich sein könne.

Deshalb schreiben Sie vor, dass Anstaltskleidung zu tragen ist und eigene Kleidung nur ausnahmsweise gestattet werden kann. Herr Hahn hat zutreffend schon darauf hingewiesen, wie irre die Situation eigentlich ist: Sie wollen Jugendlichen, die – anders als wir, Jahrgang 1956; damals gab es noch keine Spielkonsolen – heute aufgewachsen und ganz anders sozialisiert sind, von vornherein alle Spielkonsolen, DVD-Player und Unterhaltungselektronik wegnehmen. Das ergibt nach unserem Dafürhalten keinen Sinn.

Sie sehen die sogenannten vollzugsöffnenden Maßnahmen nur als Ausnahme vor, und zwar auch nur als eine Sollregelung, nicht einmal als einen Anspruch.

Wir halten dieses Konzept für keinen Erfolg versprechenden Ansatz. Natürlich ist es keine Kunst, die jungen Gefangenen während des Vollzugs vom Begehen weiterer Straftaten abzuhalten. Entscheidend ist aber die Frage, was danach passiert – wenn der Vollzug zu Ende ist und sie sich wieder in Freiheit befinden. Wir sind der Überzeugung, ein Vollzug, der die Realität draußen möglichst weitgehend ausblendet, wie er in Ihrem Konzept vorgesehen ist, kann auf die Freiheit nicht angemessen vorbereiten.

Um ein jedenfalls mir einleuchtendes Beispiel zu nehmen: Wenn Sie jemanden am Essen hindern, wird er logischerweise abnehmen. Aber das wird nicht zu einer Umstellung seiner Essgewohnheiten führen, und wenn der äußere Druck weg ist, wird er wieder zunehmen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das wäre für uns drei auch gut!)

Das ist kein Erfolg versprechendes Konzept. Der Rückfall ist vorprogrammiert, und das ist gegenwärtig auch zu beinahe 80 % aller jungen Gefangenen der Fall.

Im Gegensatz zu Ihnen glauben wir, der offene Vollzug bereitet besser auf die Freiheit vor, jedenfalls diejenigen Gefangenen, die dafür geeignet sind – wenn Sie es noch einmal hören wollen, sage ich es noch einmal –, wenn die Lebensrealität draußen nicht möglichst weit ausgeblendet wird, sondern tatsächlich auch im Vollzug stattfindet.

Wir sind uns darüber einig, dass die schulische und berufliche Ausbildung der Gefangenen oder auch die sportliche Betätigung im Vollzug wichtig ist. Andererseits haben wir nichts davon, wenn wir einen nicht ausgebildeten Straftäter in den Vollzug bekommen und ihn als gut Ausgebildeten oder sportlich Fitten entlassen. Das Entscheidende ist, ob er danach noch Straftäter ist oder ein gut ausgebildeter Mensch, der keine Straftaten mehr begeht. Das Entscheidende dafür ist die Aneignung von sozialer Kompetenz. Die kann über die Ausbildung vermittelt werden, aber das ist es nicht alleine.

Man könnte auch sagen: Sie verfolgen ein paternalistisches, wir ein emanzipatorisches Konzept im Strafvollzug.

Das zeigt sich auch in der Ausgestaltung der Mitwirkungspflichten. In Ihrem Gesetzentwurf verpflichten Sie die jungen Gefangenen, am Erreichen des Erziehungsziels mitzuwirken. Andererseits aber räumen Sie ihnen keine Möglichkeit ein, diese Mitwirkung auch tatsächlich umzusetzen. Wenn sie nämlich Anregungen und Vorschläge für den Förderplan haben, dann müssen diese nach Ihrem Gesetzentwurf lediglich „angemessen einbezogen“ werden; schlussendlich aber bleibt der Förderplan etwas, was fremdbestimmt vorgegeben wird.

Dagegen haben wir vorgeschlagen, Fördervereinbarungen anzustreben. Natürlich wissen wir auch, dass das nicht in jedem Fall Erfolg versprechend ist. Aber wir glauben, wenn ein Jugendlicher das Gefühl hat, er könne tatsächlich am Vollzug mitwirken, und seine Vorschläge gingen tatsächlich in den Förderplan ein, dann ist die Chance höher, dass er sich auch daran hält, statt wenn er etwas fremdbestimmt vorgesetzt bekommt und seine Mitwirkungspflicht eine leere Floskel bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch einiges zu besprechen, und das werden wir sicher auch im Ausschuss tun. Eines aber steht auf jeden Fall fest: Der Vollzug ist dazu da, dass die Jugendlichen Regeln lernen. Ich glaube, das ist bei allen, die sich mit dem Strafvollzug beschäftigen, ziemlich unbestritten. Das gilt natürlich ganz besonders für gesetzliche Regeln. Daher muss der Vollzug, wenn er das vorgeben will, selbst nach möglichst klaren Regeln organisiert sein.

Wenn man sich Ihren Gesetzentwurf anschaut, stellt man fest, dass praktisch sämtliche Rechte der Junggefangenen unter einem Generalvorbehalt stehen, nämlich unter der Generalklausel der Sicherheit und Ordnung der Anstalt. Immer wenn es irgendwo heißt: „Der Gefangene darf ...“, oder: „Der Gefangene kann ...“, steht gleichzeitig der Halbsatz: „sofern nicht Sicherheit und Ordnung der Anstalt dagegen stehen“.

Wenn aber praktisch alle Rechte der Gefangenen dem Ermessen der Anstaltsleitung unterliegen, steigt die Gefahr, dass sie als willkürlich wahrgenommen werden. Diesem Eindruck sollten wir so weit wie möglich entgegenwirken. Wir kommen nicht ganz ohne diese Generalklausel aus; das ist völlig klar. Sicherheit und Ordnung der Anstalt sind ein hohes Gut im Strafvollzug. Aber alle Rechte der

Gefangenen geradezu inflationär unter diesen Vorbehalt zu stellen ist unserer Auffassung nach der falsche Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Dr. Jürgens, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dabei gäbe es einiges zu sagen. – Ich möchte noch auf eine Kleinigkeit hinweisen, auf eine Formulierung in Ihrem Gesetzentwurf. Die haben Sie zwar aus dem Strafvollzugsgesetz übernommen, sie hätte aber möglicherweise die Chance, in die Liste kurioser Formulierungen aufgenommen zu werden, wie z. B. der berühmte Grenzstein im Bürgerlichen Gesetzbuch, der verrückt geworden ist. Ich zitiere Ihre Formulierung:

Die Gefangenen haben das Recht, mit Personen außerhalb der Anstalt ... zu verkehren.

Wahrscheinlich denkt bei dieser Formulierung nicht jeder unmittelbar an den Schrift- oder den Briefverkehr, obwohl es so gemeint ist. Wir haben diese Formulierung bewusst weggelassen. Auch Sie sollten noch einmal darüber nachdenken. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Gerling für die CDU-Fraktion das Wort.

Alfons Gerling (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Justizminister Banzer hat, nachdem die Föderalismusreform in Gang gekommen ist, angekündigt, einen modernen und wegweisenden Gesetzentwurf vorzulegen, der nicht nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt, sondern darüber hinaus auch eigene Akzente für Hessen setzt. Das ist ihm mit dem soeben eingebrachten Gesetzentwurf hervorragend gelungen.

Herr Minister Banzer, ich möchte Ihnen namens der CDU-Fraktion herzlich danken. Bedanken möchte ich mich auch bei der Expertenkommission, die an der Erstellung des Gesetzentwurfs mitgewirkt hat. Sie haben zügig und sorgfältig gearbeitet und einen hervorragenden Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem wir leben können und den wir auch so verabschieden wollen. Dafür möchte ich Ihnen namens der Fraktion herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

In Fachkreisen wird der Gesetzentwurf gelobt, und auch die Presse urteilt recht positiv. „Hessen vorn“ titelte „Die Zeit“ in ihrem Kommentar zu den Plänen der Landesregierung. Die „Frankfurter Neue Presse“ vom 06.03.2007 merkt an, dass das Werk erstaunliche Qualitäten habe.

Es wäre gut, wenn sich die SPD und auch die GRÜNEN diesen positiven Beurteilungen anschließen könnten. Frau Kollegin Faeser, wir sind schon sehr gespannt auf den von Ihnen angekündigten Gesetzentwurf der SPD.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist nämlich der beste!)

Herr Kollege Hahn, wir sehen uns in großer Übereinstimmung mit der FDP. Wir haben vier Jahre lang, von 1999 bis 2003, erfolgreich Justizpolitik gemacht. Ich sehe hier eine breite Übereinstimmung für ein gutes und wirksames Jugendstrafvollzugsgesetz, das wir gemeinsam verabschieden können.

Was den „Schnellschuss“ betrifft, als den ich den FDP-Gesetzentwurf bezeichnet habe, so nehme ich diesen Ausdruck mit einem Wort des Bedauerns zurück. Herr Kollege Hahn, damit ist das sicherlich aus der Welt, und es steht nichts mehr zwischen uns.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das sehe ich jetzt wieder ein bisschen anders!)

Dem Jugendstrafvollzug kommt in Hessen seit jeher ein besonderer Stellenwert zu. Insbesondere in dem 2004 eingeführten einheitlichen Vollzugskonzept im hessischen Jugendstrafvollzug sind bereits wesentliche vom Bundesverfassungsgericht geforderte gesetzliche Regelungen enthalten.

Ausgehend von diesen Erfahrungen ist nun ein Gesetzentwurf entstanden, der Hessens Vorreiterrolle im Jugendstrafvollzug weiter stärken wird.

Die zentrale Leitlinie des Gesetzentwurfs ist der Erziehungsgedanke. Erziehung ist ein mühevoller und fordernder Prozess; denn nur durch eine intensive Betreuung durch Pädagogen können jugendliche Gefangene zu einem Leben ohne Straftaten zurückgeführt und wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden.

Neben diesem Erziehungsgedanken steht in dem Gesetzentwurf als gleichberechtigtes Ziel – das findet die CDU-Fraktion besonders wichtig – der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. So werden das auch Bayern und andere Bundesländer in ihre Gesetze schreiben. Wir sehen darin keinen Widerspruch zu dem, was uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat.

Der Schutz der Allgemeinheit wird durch eine sichere Unterbringung der Gefangenen, in der Regel im geschlossenen Vollzug, und durch umfangreiche Resozialisierungsmaßnahmen sichergestellt. Das Erziehungsziel steht insofern nicht in einem Gegensatz zum Schutz der Allgemeinheit, sondern die erfolgreiche Resozialisierung ist eine der Voraussetzungen für die Sicherheit der Bevölkerung.

Den jugendlichen Straftätern wird umfangreiche Hilfe angeboten. Aber es wird von ihnen auch die Bereitschaft erwartet, am Erziehungsziel mitzuwirken. Zur Erreichung des Erziehungsziels ist vor allem eine schulische und berufliche Bildung ein unverzichtbares Mittel. Der Häftling kann im Idealfall während der Haftzeit einen Abschluss oder bestimmte Qualifikationen erlangen, mit deren Hilfe er später in Freiheit ein straffreies Leben aufbauen kann. Für jugendliche Gefangene, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, wird die Teilnahme an Deutschkursen als Integrationsmaßnahme verpflichtend.

Neben den Ausbildungsangeboten ist eine sinnvolle Freizeitgestaltung ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erreichung des Erziehungsziels. Gerade dem Sport, der das Erlernen sozialer Verhaltensweisen in besonderer Weise fördert, kommt dabei ein hoher Stellenwert zu. Deshalb sollen die Sportangebote erweitert werden.

Die Unterbringung in den Vollzugsanstalten soll tagsüber in Wohngruppen mit nicht mehr als acht Gefangenen er-

folgen. Frau Kollegin Faeser, so steht es in § 68 Abs. 4. Eine Einzelunterbringung in der Nacht erfüllt ebenfalls die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Die erzieherische Betreuung wird durchgängig gewährleistet sein. Dies gilt auch für das Wochenende. Das ist ebenfalls ein ganz wichtiger Baustein.

Zudem wird zur Pflege der Familienbeziehung und zur Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte, die speziell für junge Gefangene von besonderer Wichtigkeit sind, die Regelbesuchszeit deutlich höher angesetzt als im Erwachsenenvollzug.

Ein ganz entscheidender Punkt sind umfangreiche Entlassungsvorbereitungen. Auch sie enthalten eine Verpflichtung zur Mitarbeit des Gefangenen, damit es eine möglichst nahtlose Wiedereingliederung in die Gesellschaft gibt. Es soll eine kontinuierliche Begleitung sichergestellt werden. Das reicht vom geregelten Tagesablauf in der Haftanstalt bis zu einem verantwortlichen Leben außerhalb der Haftanstalt. Erstmals soll die elektronische Fußfessel bei der Entlassungsvorbereitung eingesetzt werden.

Nach der Haftentlassung soll mit einer umfassenden wissenschaftlichen Begleitung kontrolliert werden, wie effizient das Resozialisierungsangebot wirkt, das die Voraussetzung dafür ist, die Qualität des hessischen Jugendstrafvollzugs ständig zu verbessern. Daran sind wir alle interessiert.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zu der Diskussion über das Thema „offener oder geschlossener Vollzug“ machen. Die CDU-Fraktion hält es für einen elementar wichtigen Punkt, dass in dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Erreichung des Erziehungsziels nicht der offene Vollzug, wie dies SPD und GRÜNE fordern, sondern der geschlossene Vollzug als Regelvollzug ausgewiesen wird. Wenn ein Jugendlicher eine Haftstrafe antritt, hat er meistens bereits mehrere Straftaten begangen. Oft befindet er sich in einem kriminellen sozialen Umfeld. Oft hat er schon verschiedene ambulante Hilfsmaßnahmen durchlaufen, ohne dass eine Besserung erreicht werden konnte. So ist die Haftstrafe gleichsam das letzte Mittel, das angewandt wird.

Für solche Straftäter ist es zur Resozialisierung zwingend notwendig, dass sie durch eine intensive pädagogische Betreuung wieder an ein straffreies Leben herangeführt werden. Das ist im offenen Vollzug so nicht möglich. Es würde dem Gedanken der Resozialisierung geradezu zuwiderlaufen, wenn man jugendliche Straftäter zu früh in ihr bisheriges soziales Umfeld zurückkehren ließe, das sich so schädlich auf ihre Entwicklung ausgewirkt hat.

Daher ist es verfehlt, für die Gefangenen sofort den offenen Vollzug vorzusehen. Entgegen den Behauptungen von SPD und GRÜNEN gibt es bisher auch keine wissenschaftlichen Untersuchungen, in denen schlüssig nachgewiesen wird, dass durch den offenen Vollzug die Rückfallquote nachhaltig gesenkt wird.

Was den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug betrifft, so wissen wir uns mit anderen Bundesländern und dem Bund der Strafvollzugsbediensteten einig, die schon seit vielen Jahren den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug fordern und auch eine Gesetzesänderung angemahnt haben.

Wie sieht denn die Realität aus? Oder wie sah sie, auch unter Rot-Grün, aus? 1999 gab es im offenen Vollzug eine durchschnittliche Belegung von elf Gefangenen.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist ein bisschen lange her!)

Im März 2007 waren es sechs. Die Zahl der Gefangenen im offenen Vollzug ist also von elf auf sechs zurückgegangen. Bisher gilt der offene Vollzug noch als Regelvollzug. Trotzdem gab es bei Ihnen nur elf Gefangene, die im offenen Vollzug waren. Auch dessen sollten Sie sich immer bewusst bleiben.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf eröffnet alle Möglichkeiten, durch die Verbindung von besserer Betreuung und verstärkter Kontrolle die Rückfallquote jugendlicher Straftäter deutlich abzusenken. Für die im Gesetzentwurf vorgesehenen neuen Maßnahmen wird das Land in erheblichem Umfang zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen. Der Etat für den Jugendstrafvollzug wird dazu von den bisherigen 24 Millionen € jährlich um weitere 5 Millionen € aufgestockt. Die Landesregierung hat ein fortschrittliches und an der Höhe der Zeit ausgerichtetes Strafvollzugsgesetz vorgelegt, das auf einen modernen Behandlungsvollzug setzt und die bundesweite Vorreiterrolle Hessens im Strafvollzug weiter verstärken wird.

Meine Damen und Herren, trotz der unterschiedlichen Positionen in einigen Bereichen gibt es durchaus Gemeinsamkeiten. Frau Kollegin Faeser, Sie haben doch auf einige hingewiesen. Mit dem Kollegen Hahn von der FDP sehen wir doch eine breite Übereinstimmung. Die Christdemokraten sind daher zuversichtlich, dass wir in den kommenden Ausschussberatungen diese gemeinsame Basis noch verbreitern können und dann zeitgerecht mit möglichst großer Mehrheit ein modernes und vorbildliches Gesetz für den wichtigen und sensiblen Jugendstrafvollzug verabschieden können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Gerling. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz, Drucks. 16/7363, angekommen.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtsausschuss, federführend, und an den Unterausschuss Justizvollzug, mitberatend, zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zu dem **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes – Drucks. 16/7345 neu zu Drucks. 16/4523 –

Hier ist Berichterstatter Herr Abg. Posch.

Mitberaten wird **Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk – Drucks. 16/7346 zu Drucks. 16/5942 –

Auch hier ist Berichterstatter Herr Kollege Posch. Deswegen hat zunächst Herr Kollege Posch das Wort zur Berichterstattung.

Dieter Posch, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes, Drucks. 16/4523, bekannt geben.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 79. Plenarsitzung am 11. Oktober 2005 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2006 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. Mai 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP zu der genannten Beschlussempfehlung gekommen.

Nummehr komme ich zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk, Drucks. 16/5942. Hierzu lagen vor: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/6566, Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/6767, Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7250, und Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/7317.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7250, und damit in der sich aus der Anlage zu der Beschlussempfehlung ergebenden Fassung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 110. Plenarsitzung am 13. Dezember 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2006 eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. Mai 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu der genannten Beschlussempfehlung gekommen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Posch, herzlichen Dank für die Berichterstattung. Sie können gleich stehen bleiben. Sie bekommen das Wort zur Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Erster Redner ist Herr Kollege Posch für die FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Meine Damen und Herren! Ich darf zu den einzelnen Gesetzentwürfen die Position der FDP noch einmal darstellen. Ich habe gerade eben bei der Berichterstattung darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf der FDP bereits am 11. Oktober 2005 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden ist. Sie wissen, dass der wesentliche Inhalt dieses Gesetzentwurfs darin besteht, die Zulass-

sung regionaler und lokaler Werbung zu ermöglichen. Die FDP vertritt diese Auffassung schon seit Jahren. Sie hat diese Auffassung schon bei dem ersten Gesetzgebungsverfahren vertreten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass mittelständische Unternehmen, und dort insbesondere das Handwerk – aus diesem Bereich ist immer wieder der Wunsch an den Gesetzgeber herangetragen worden –, nicht darauf angewiesen sind, ausschließlich landesweite Werbung einzugehen, sondern regional und lokal werben können. Ich sage für die FDP-Fraktion: An diesem Petikum werden wir auch in Zukunft festhalten, selbst wenn dieses Petikum dieses Mal nicht die Mehrheit in diesem Hause gefunden hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Bundesland Hessen eines der wenigen Länder ist, das an einem solchen Verbot festhält. Wir kennen auch die Hintergründe. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir bereits bei der ersten Lesung des damaligen Gesetzentwurfs des Privatrundfunkgesetzes gesagt haben: Wir wollen die Frage der regionalen Werbung überprüfen, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die Werbung in anderen Bereichen. – Wir können heute feststellen, dass in anderen Bundesländern der Beweis erbracht worden ist, dass eine negative Auswirkung nicht eingetreten ist. Deswegen wären die Voraussetzungen durchaus gegeben, regionale und lokale Werbung zuzulassen. Wir bedauern in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung in diesem Punkt im wahrsten Sinne des Wortes umgefallen ist. Denn im ersten Entwurf der Landesregierung war tatsächlich vorgesehen, die regionale und lokale Werbung zuzulassen. Warum dies dann im zweiten Umlauf fallen gelassen worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis und lässt nur Spekulationen zu. Wir können nur zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung ursprünglich der gleichen Auffassung war wie die FDP. Das wird sich irgendwann auch wieder so einpendeln.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, aus der Berichterstattung hat sich auch ergeben, dass eine Vielzahl von Änderungsanträgen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht worden ist. Deswegen lassen Sie mich die Position der FDP zu diesen einzelnen Punkten noch einmal ansprechen. Der zentrale Punkt und der Hauptstreitpunkt war die Neuregelung des § 57 des Privatrundfunkgesetzes betreffend die offenen Kanäle und die NKLs. Die bisher in § 57 Abs. 2 Buchst. a Privatrundfunkgesetz enthaltene Möglichkeit zur Förderung der offenen Kanäle des nicht kommerziellen lokalen Hörfunks soll künftig wegfallen. Nach der bisherigen Regelung ist die Landesanstalt bei der Unterstützung nicht beschränkt. Auch Personal- und Sachkosten können übernommen werden. Dies ist geändert worden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Posch, entschuldigen Sie bitte ganz kurz. – Es ist doch arg unruhig im Saal. Ich möchte Sie bitten, dem Redner zuzuhören oder die Gespräche draußen fortzuführen. Herzlichen Dank.

Dieter Posch (FDP):

Sie haben nun eine Neuregelung der Finanzierung der OKs, der NKLs und der Vermittlung von Medienkompetenz vorgelegt. Sie haben in dem neuen Katalog vorgesehen, dass offene Kanäle, nicht kommerzieller lokaler Rundfunk sowie sonstige Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz gefördert oder in eigener Trägerschaft betrieben werden können. In der Gesetzesbegründung wird dann darauf hingewiesen, dass der Oberbegriff „Vermittlung von Medienkompetenz“ ist.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Weiterhin wird die Landesanstalt verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzmittel mindestens in derselben Höhe für die Förderzwecke technische Infrastruktur, Innovation und Standortmarketing auf der einen Seite und den Förderzweck der Vermittlung von Medienkompetenz auf der anderen Seite ausgegeben werden sollen. Dies ist die sogenannte 50 : 50-Regelung. Meine Damen und Herren, ich habe bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass wir dies für falsch halten. Wenn die Mehrheit in diesem Hause bei den offenen Kanälen und bei den NKLs etwas anderes will, dann soll sie das nicht über eine Finanzierungsregelung machen, sondern sie soll eindeutig einen entsprechenden Gesetzesauftrag formulieren. Das tun Sie nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen diese Verantwortung an die Landesanstalt für privaten Rundfunk delegieren. Das halten wir für Feigheit vor dem Feind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie etwas wollen, dann sagen Sie es. Aber regeln Sie es nicht über die Finanzierungsregelung. Herr Kollege Weinmeister, Sie haben den Änderungsantrag bereits in der Presse veröffentlicht. Daran ändert sich substantiell auch durch den Änderungsantrag überhaupt nichts.

(Nicola Beer (FDP): Ja!)

Ob die Aufteilung im Verhältnis fifty : fifty oder 70 : 30 erfolgt: An dem Verschiebepunkt der Verantwortung ändern Sie überhaupt nichts. Sie werden diese Entscheidung in die LPR-Versammlung delegieren und werden dort eine Entscheidung treffen müssen, die dort nicht hingehört.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Sie müssen etwas zu dem nicht kommerziellen lokalen Hörfunk sagen. Sie können nicht sagen: Das überlassen wir den dort Anwesenden.

In diesem Zusammenhang: Sie wissen, auf unseren Antrag hin haben diejenigen, die in der Anstaltsversammlung sind, in der Anhörung dazu Stellung genommen. Sie wissen, dass die alle von dieser Regelung nichts halten. Wenn Sie konsequent sind, können Sie auch von einer 70 : 30-Lösung nichts halten, weil es hier um eine sehr substantielle Frage geht, wo Sie einen Verschiebepunkt, eine Verlagerung der Verantwortung einführen wollen, die durch nichts gerechtfertigt ist.

Meine Damen und Herren, deswegen an dieser Stelle ein Wort zu der Frage der offenen Kanäle. Der Intendant des Hessischen Rundfunks hat in der Anhörung zu dieser

Frage substantiiert Stellung genommen. Er hat darauf hingewiesen, dass es auch andere technische Möglichkeiten gibt, das, was in den offenen Kanälen gemacht wird, kostengünstiger zu organisieren. Ich glaube, wir sollten dieser Frage mit aller Intensität nachgehen.

Wir wissen auch um die Nachteile, die die offenen Kanäle heute haben; denn es ist nur ein sehr begrenzter Zuschauerkreis, der in den Genuss dessen kommen kann, was in den offenen Kanälen präsentiert wird.

(Beifall bei der FDP)

Das ist reduziert auf die Einzugsbereiche der offenen Kanäle. Wenn wir wissen, dass es Internetplattformen gibt, die nach Art eines Open Web Hessen funktionieren könnten, dann wäre es sinnvoll, darüber nachzudenken, dies entsprechend einem Open Web kostengünstiger zu organisieren, als das gegenwärtig der Fall ist, und gleichzeitig natürlich – –

(Mark Weinmeister (CDU): Das kann die Versammlung doch auch auf den Weg bringen!)

– Das kann die Versammlung sehr wohl machen. Aber, Herr Kollege Weinmeister, wenn es hier darum geht, Spielräume zu schaffen, und Sie auf der anderen Seite den offenen Kanälen mit der 70 : 30-Regelung einen Maulkorb verpassen, dann wird dies nicht so schnell der Fall sein.

Ich habe auch gesagt, wir müssen gemeinsam darüber nachdenken. Wir als Liberale wollen uns für eine solche Internetplattform einsetzen, die nach Art eines Open Web Hessen funktionieren könnte. Dies hätte finanzielle Vorteile. Es hätte gleichzeitig den Vorteil einer Verbreiterung dessen, was in den offenen Kanälen gemacht worden ist. Wir wollen die erfolgreiche Arbeit, die dort gemacht worden ist, nicht gering schätzen, sondern wir müssen darüber nachdenken, wie wir das kostengünstiger und unter Einbeziehung neuer Technologien machen können.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dies zu den offenen Kanälen. – Ich will auf ein paar andere Punkte zu sprechen kommen, die eine Rolle gespielt haben. Die sozialdemokratische Fraktion hat einen Antrag eingebracht – wir haben die Frage auch hier diskutiert –: Wer kann offene Kanäle nutzen? Sie wissen, dass wir einen unerfreulichen Vorfall hatten, bei dem sich Redakteure der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“ im offenen Kanal verbreitet haben. Wir halten das für falsch. Ich habe es bereits im Ausschuss gesagt: Wir würden die gesetzliche Regelung, die die Sozialdemokraten vorgeschlagen haben, derartige Unternehmen auszuschließen, für richtig halten. Wir halten es nicht für richtig, das im Zuständigkeitsbereich der Anstaltsversammlung zu lassen. Hier ist eine eindeutige gesetzliche Regelung sinnvoll. Das habe ich bereits im Ausschuss gesagt, und wir haben diesem Petitum der Sozialdemokraten zugestimmt.

Einen weiteren Punkt will ich ansprechen, weil er Gegenstand vielfältiger Diskussionen im Landtag war. Es geht um die Wirtschaftsberichterstattung, besser gesagt „Main FM“. Wir haben eine Vielzahl von Diskussionen gehabt, die sich mit dem Zulassungsbescheid beschäftigt haben und damit, ob die Auflagen und Nebenbestimmungen eingehalten worden sind. Ich will das nicht repetieren und hier wieder zum Gegenstand machen.

Man wird zu der Schlussfolgerung kommen können, dass die bisher noch gültige Formulierung im Privatrundfunk-

gesetz die Anforderungen an ein derartiges Wirtschaftsradio viel zu hoch angesetzt hat und deswegen eine Korrektur erforderlich ist. Ich will für die Liberalen sagen: Hier hat sich etwas etabliert, was wir nicht kaputt machen dürfen. Deswegen stimmen wir in diesem Zusammenhang der Präzisierung, die im Änderungsantrag der CDU enthalten ist, zu. Wir wollen, dass dieses Radio eine Zukunftschance hat und nicht aufgrund einer unglücklichen Gesetzesformulierung, die gegenwärtig Gültigkeit hat, möglicherweise aufgeben müsste. Uns geht es darum, eine Vielfalt in der Medienlandschaft sicherzustellen. Deswegen tragen wir diese Formulierung mit.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Posch, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Dieter Posch (FDP):

Einen letzten Punkt will ich noch kurz ansprechen. Wir bedauern sehr, dass die Fraktionen von CDU und GRÜNEN nicht bereit waren, die Aufnahme von Nebenbestimmungen, die der Integration dienen, in die Zulassungsbescheide mitzutragen. Wir hätten dies für sinnvoll gehalten, weil wir konkrete Anlässe dazu hatten. Private Medienunternehmen müssen verpflichtet werden können, den Integrationsauftrag wahrzunehmen. Das war unsere Initiative. Sie waren nicht bereit, das mitzutragen. Es war ein Petitum, das unsererseits wichtig war, um hier voranzukommen, um Integration zu realisieren.

Dies alles, insbesondere unsere Haltung zu der 70 : 30-Regelung, führt dazu, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Aber bei der nächsten Gelegenheit werden wir diese Frage mit Sicherheit in anderem Zusammenhang wieder diskutieren. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Posch. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat mit dem heute diskutierten Gesetzentwurf von vornherein zwei Ziele verfolgt. Das erste Ziel ist der im Wesentlichen unstrittige Teil: Sie wollte das Hessische Privatrundfunkgesetz an geänderte Inhalte im Rundfunkstaatsvertrag anpassen. Das zweite Ziel ist der hoch strittige Teil: Sie wollte die Bürgermedien in Hessen, die offenen Kanäle und die nicht kommerziellen Lokalradios, zerschlagen. Dieses Ziel hat sie – Herr Posch hat zutreffenderweise darauf hingewiesen – nicht offen verfolgt. Sie wollte die OKs und die NKLs nicht aus dem Gesetz streichen, sondern sie wollte sie durch die Verpflichtung der LPR finanziell austrocknen, für OKs, NKLs und Medienkompetenzprojekte nicht mehr Mittel auszugeben als für die anderen Aufgaben der LPR – das ist die 50 : 50-Regelung. Zur Erinnerung: Bisher betrug das Verhältnis etwa 80 % : 20 %. Das hätte also

eine eklatante Streichung der Mittel für die Bürgermedien und damit faktisch ihr Aus bedeutet.

In der Anhörung, die wir durchgeführt haben, haben praktisch alle geladenen Sachverständigen mit Ausnahme des Hessischen Rundfunks den Entwurf der Landesregierung an diesem Punkt heftig kritisiert. In der Folgezeit hat sich auch etwas ergeben, was ich persönlich als ein gewisses Highlight für die demokratische Kultur in Hessen empfinde. Diejenigen, die unmittelbar betroffen sind, nämlich die Nutzerinnen und Nutzer der NKLs und der offenen Kanäle, haben sich mit massenhaften Einschreiben, E-Mails und Sonstigem, die wir alle erhalten haben, an uns gewandt und haben klargemacht, wie wichtig für die Medienkompetenz in Hessen diese Einrichtungen sind. Das hat mit Sicherheit auch dazu beigetragen, dass die Mehrheitsfraktion zumindest zum Teil zu anderen Ergebnissen gekommen ist.

Wohl gemerkt, die Anhörung, von der ich gesprochen habe, fand bereits im November letzten Jahres statt. Erst Anfang Mai hat die CDU-Fraktion ihren eigenen Änderungsantrag dem Hauptausschuss zugeleitet.

(Mark Weinmeister (CDU): April!)

– Herr Kollege Weinmeister, Sie wissen es besser als ich. – Allein dieser zeitliche Abstand belegt, welch erheblichen Aufwand Sie gehabt haben, Ihre eigene Landesregierung davon zu überzeugen, dass das, was sie bisher hineingeschrieben hat, schlicht Käse war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings ist Ihnen die Überzeugungsarbeit nur zum Teil gelungen; denn das, was Sie jetzt vorschlagen, ist keineswegs ein tragfähiger Kompromiss. Die jetzt vorgeschlagene Verteilung der Mittel von 70 : 30 bedeutet immer noch eine deutliche Kürzung für die Bürgermedien und die Medienkompetenzprojekte von rund – bezogen auf den LPR-Haushalt 2007 – 400.000 €. Die Versammlung wird für den Haushalt 2008 entscheiden müssen, wo diese 400.000 € herkommen sollen. Wir haben in der Anhörung gehört, die offenen Kanäle und die Lokalradios sind sozusagen auf der unteren Kante finanziert. Da kann man praktisch nichts mehr wegnehmen. Denn das würde bedeuten, dass der eine oder andere zumachen würde.

Die Konsequenz wird sein, dass bei den Medienkompetenzprojekten gekürzt wird. 400.000 € werden bei den Medienkompetenzprojekten gekürzt. Das ist die Folge Ihres Beschlusses. Da kann man wirklich nur fragen: Sind Sie von allen guten Geistern verlassen? Kriegen Sie überhaupt nicht mit, dass wir im Augenblick darüber reden, dass z. B. durch Einsatz von Computerspielen und Sonstigem die Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen zunimmt? Es wird sehr darüber gestritten, welche Konzepte hier richtig sind. Völlig unstrittig ist aber, dass die Kompetenz der Kinder und Jugendlichen bei der Nutzung von neuen Medien gestärkt werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie wollen 400.000 € wegstreichen, und zwar nicht etwa aus Geldmangel, sondern weil Sie diese 400.000 € Unternehmen zur Förderung des Medienstandortes geben wollen.

(Mark Weinmeister (CDU): Das ist eine sehr selektive Wahrnehmung!)

Es kann doch nicht wahr sein, dass Sie bei der Medienkompetenz 400.000 € wegnehmen wollen, um sie den

Unternehmen zu geben. Sind Sie eigentlich noch ganz bei Trost?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

– Ja, das ärgert mich wirklich. Es kann wohl nicht wahr sein. Ist die ganze Diskussion über die Medienkompetenz an Ihnen vorbeigegangen? Anders können Sie zu einer solchen Entscheidung gar nicht kommen. Das ist doch vollkommen undenkbar.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Die Situation wird sich übrigens ab 2011 deutlich verschärfen. Schauen Sie in Ihren eigenen Gesetzentwurf.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Banzer hatte wohl doch recht!)

Die Förderung landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur als einer der übrigen drei Teile, für die Sie die 30 % ausgeben werden, ist nach Ihren Vorstellungen bis zum 31. Dezember 2010 befristet. Das heißt, ab dem 1. Januar 2011 dürfen hierfür gar keine Mittel mehr ausgegeben werden. Damit sinkt automatisch der Anteil der 30-%-Mittel. Damit sinkt aber auch automatisch der Anteil der 70-%-Mittel. Es ist völlig klar, dass wir spätestens ab dem 1. Januar 2011 genau die gleiche Situation haben werden wie heute.

(Mark Weinmeister (CDU): Das stimmt überhaupt nicht!)

Sie haben mit Ihrem Vorschlag die Situation nur um drei Jahre aufgeschoben. Wir hatten den Vorschlag gemacht – das ist das einzig Richtige –, der LPR-Versammlung zu überlassen, indem wir keine Vorgaben hineinschreiben, in welchem Umfang für welche ihrer Aufgaben die Mittel sinnvollerweise verwendet werden. Das wäre der richtige Änderungsvorschlag gewesen. Dem haben Sie sich leider verschlossen und stattdessen eine Gängelung der LPR-Versammlung mit der 70 : 30-Verteilung eingefügt. Herr Posch hat es schon gesagt. Das macht keinen Sinn.

An zwei Stellen muss ich allerdings einräumen, dass Sie sich unseren frühzeitig eingebrachten Änderungsvorschlägen durchaus angeschlossen haben. Sie haben auf der einen Seite unseren Vorschlag aufgegriffen, die Landesanstalt für privaten Rundfunk umzubenennen in Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien. Das war der Vorschlag, den die LPR selbst unterbreitet hat. Wir haben das ungefähr drei Wochen nach der Anhörung gemacht. Sie haben es sechs Monate nach der Anhörung gemacht. Okay, Erkenntnisprozesse sind manchmal unterschiedlich schnell.

Einen zweiten Punkt haben Sie übernommen. Sie wollen der dringenden Bitte des HR-Intendanten folgen und die Befristung des HR-Gesetzes wieder herausnehmen.

(Nicola Beer (FDP): Völliger Quatsch!)

Hintergrund dafür ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das gesagt hat, dass es eine institutionelle Garantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, deswegen natürlich auch eine gesetzliche Grundlage hierfür zwingend notwendig ist und somit die Befristung wahrscheinlich sogar unzulässig sei.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Diese Argumentation deckt sich genau mit dem, was wir seit einigen Jahren immer wieder im Hessischen Landtag sagen. Eine Befristung von Gesetzen suggeriert im

Rechtsverkehr, diese könnten nach Ablauf der Frist ersatzlos außer Kraft treten, sodass man sie möglicherweise nicht mehr bräuchte. Das ist schlicht bei den Gesetzen falsch, die aufgrund höherrangigen Rechts zwingend erhalten bleiben müssen, weil sie entweder im Grundgesetz oder der Hessischen Verfassung, oder auch im normalen Bundesrecht zwingend vorgeschrieben sind.

Ich finde es gut, dass sich die CDU-Mehrheit unserem Einwand erstmalig anschließt. Dies sollte dazu beitragen, die Befristung auch an anderer Stelle grundsätzlich in Frage zu stellen.

Soweit Ihre Änderungsvorschläge die Inhalte unserer eigenen Anträge übernehmen, sind sie natürlich in Ordnung. Wir werden dem Gesetzentwurf gleichwohl nicht zustimmen können, weil die Gesamtausrichtung in Bezug auf die Bürgermedien und die Medienkompetenzförderung „krass“ falsch ist. Ich muss es noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Das ist „krass“ falsch.

Der Entwurf der FDP-Fraktion hatte zum Ziel, regionale Werbung im Radio zuzulassen. Wir waren von Anfang an sehr skeptisch und haben uns gefragt, ob dies Sinn mache. Wir sind aufgrund der Anhörung zu der Überzeugung gelangt, dass es keinen Sinn macht.

Ich möchte an dieser Stelle lediglich die Stellungnahme von Radio FFH herausgreifen. Radio FFH ist bekanntermaßen ein landesweiter Radiosender, der, wenn es das Gesetz vorsehen würde, natürlich als Hauptbetroffener in der Pflicht stünde, diese Möglichkeit einer regional begrenzten Werbung zu ermöglichen. Radio FFH hat gesagt, sie seien gegen regionale Werbung, und zwar nicht so sehr wegen der technischen Probleme, die damit verbunden wären – es müssten für solche Werbebeiträge möglicherweise, wenn landesweit gesendet würde, lokale Fenster geöffnet werden; das wäre technisch sicherlich zu machen, obgleich es mit einem gewissen Aufwand verbunden wäre –, sondern vor allen Dingen deshalb, weil es nicht dazu führte, dass die Werbeeinnahmen stiegen. Stattdessen sei anzunehmen, dass die Einnahmen sinken würden, da sich diejenigen, die bisher landesweit werben, künftig die Rosinen herauspicken und nur noch in den Regionen werben würden, in welchen sie sich tatsächlich einen Erfolg versprechen. Diese Verminderung der Einnahmen würde nach Ansicht des Radiosenders auch nicht dadurch kompensiert, dass andere lokal Werbende hinzukämen.

Das ist jedoch nur ein Argument gegen den Vorschlag der Fraktion der FDP. Die Begründung, die von den Zeitungsverlegern immer wieder angeführt wird, ist ein Weiteres, sodass wir zu dem Ergebnis gekommen sind: Der Vorschlag der FDP macht keinen Sinn, sodass auch wir diesen Gesetzentwurf ablehnen werden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Jürgens, herzlichen Dank. – Als Nächster hat Herr Kollege Weinmeister für die Fraktion der CDU das Wort.

Mark Weinmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Jürgens, Sie haben in Ihrer Jugendzeit, die heute schon einmal thematisiert wurde, nicht nur keine Medienkompetenzförderung genossen, sondern es sind bei Ihnen

wohl auch einige andere Dinge nicht durchgeführt worden.

(Beifall bei der CDU)

Denn wenn man sich hier innerhalb kürzester Zeit so auführt und wie ein HB-Männchen, eine Werbefigur aus den Siebzigerjahren, hochgeht, und das bei einem Thema, bei dem Sie im Ausschuss noch vollkommen ruhig gewesen sind, dann stelle ich fest: Es geht hier wieder einmal um den Wahlkampf, eine Inszenierung, und nicht darum, sich inhaltlich mit diesem Gesetz auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Herr Kaufmann ist nicht da, einer muss es ja machen!)

Meine Damen und Herren, ich beginne mit einem Zitat: „Deliberandum est saepe, statuendum est semel“. Dieses Zitat des römischen Dichters Syrus bedeutet grob übersetzt: „Überlegen muss man oft, entscheiden aber nur einmal.“ Dieses Zitat haben wir uns auch bei der Novelle des HPRG zunutze gemacht. Wir haben uns als CDU-Fraktion sehr intensiv mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt, und wir haben uns – das sehen Sie an dem vorliegenden Änderungsantrag – für eine prinzipielle Unterstützung mit konstruktiven Weiterentwicklungen entschieden.

Herr Kollege Siebel, wenn Sie sich noch an die Debatte bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs erinnern können, dann wissen Sie auch, dass ich für meine Fraktion schon damals darauf hingewiesen habe, dass wir uns der Anhörung sehr offen nähern und diese sehr genau auswerten würden. Wir haben, was wir damals angekündigt haben, auch beides getan. Wir haben Wort gehalten und haben gerade auch die Anregungen und Diskussionspunkte der Anhörung in den Änderungsantrag einfließen lassen.

Es bleibt für uns völlig klar, dass wir mit den Grundtendenzen des Gesetzentwurfs sowie mit den Änderungsanträgen der anderen Fraktionen übereinstimmen. – Lieber Herr Kollege Dr. Jürgens, auch wenn Sie sich vorhin fürchterlich aufgeregt haben, sage ich Ihnen: Wenn man sich das Gesetz sowie die Novellierung einmal im Ganzen anschaut, dann stellt man fest, dass es sich lediglich um zwei Punkte handelt, über die wir gestritten haben. Alles anderen aber war vollkommen unstrittig.

(Michael Siebel (SPD): Das ist übertrieben!)

Alles andere wird hier, so glaube ich, eine breite Mehrheit finden. Deswegen sollte man diese Sache nicht zu sehr aufbauschen, nur um einen Kritikpunkt zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Das macht auch deutlich, dass die Landesregierung, insbesondere der Chef der Staatskanzlei, Stefan Grüttner, eine ordentliche Arbeit abgeliefert hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Das wäre das erste Mal!)

Ich denke, dafür sollte man auch einmal ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe soeben gesagt, dass wir bereit sind, auf die Erkenntnisse, die während den Anhörungen entstanden sind, einzugehen und sie umzusetzen. Das gilt nicht nur für die Landtagsanhörungen, sondern auch für andere Gespräche, die wir führen und geführt haben.

Herr Kollege Posch, Sie haben zum Gesetzentwurf der FDP, der nun schon etwas älter ist, gesagt, dass wir diesen immer an die Novelle angehängt hätten. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir das bisherige Verbot regionaler Werbung bestehen lassen sollten. Zu den Gründen hat, so glaube ich, Herr Dr. Jürgens schon einiges gesagt, sodass deutlich wird, dass wir Ihrem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

In Bezug auf den Gesetzentwurf der Landesregierung gab es einen Punkt – das haben auch meine Vorredner gesagt –, zu dem es hauptsächlich Diskussionen gegeben hat. Es handelt sich um die Formulierung des § 57 des Gesetzentwurfs. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen: Wir als CDU-Fraktion haben der Formulierung der Aufgaben deutlich zugestimmt.

Wir haben zum einen gesagt, wir bräuchten eine klare Definition, nicht nur in Bezug auf die Frage der Medienkompetenz, der offenen Kanäle, der NKLs sowie der allgemeinen Medienkompetenzförderung, sondern auch in Bezug auf die Frage der Technik- und Infrastrukturförderung, der landesrechtlich gebotenen Übertragungskapazitäten sowie des Medienstandorts Hessen. Wir halten alle drei Punkte für so wichtig, dass wir meinen, dass diese auch im Gesetz verankert sein müssen.

Herr Dr. Jürgens, gerade wir in Nordhessen haben doch ein vitales Interesse daran, dass wir auch in den ländlichen Räumen neue Übertragungswege bekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir uns in diesem Bereich auf andere verlassen müssen, dann, sage ich Ihnen, sind wir in der Tat verlassen. Das hat doch die Diskussion mit den Sendern RTL und SAT.1 gezeigt – in Bezug auf DVB-T. Es liegt im Interesse der gesamten ländlichen Regionen – es ist egal, ob dies in West-, Ost-, Nord- oder Südhessen ist –, dass wir dies auch weiterhin fördern. Daher sage ich Ihnen, dass diese neue Aufgabe, wie sie in § 57 formuliert wird, auch in Ordnung kommt.

Wir haben hier schon unterschiedliche Aussagen gehört: Auf der einen Seite sagt Herr Dr. Jürgens, die LPR-Versammlung wird gegängelt. Herr Kollege Posch sagt auf der anderen Seite: Nein, das müssen Sie entscheiden, das hat nicht die Versammlung zu entscheiden. – Da muss man sich schon einmal dafür entscheiden, was man eigentlich will. Will man, dass die Versammlung eine Entscheidungsfreiheit besitzt, oder will man eine klare Vorgabe aus Wiesbaden, die dann nur noch abgenickt wird?

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Scheinfreiheit!)

Hierzu sagen wir: Wir möchten, dass die Versammlung auch entsprechend ihrer Meinung und den Diskussionen, die dort stattfinden, die Möglichkeit hat, eigene Schwerpunkte zu setzen. Ich denke, das ist auch notwendig.

Da sind wir schon bei der Frage der offenen Kanäle, der nicht kommerziellen Lokalradios. Die Gesetzesnovelle der Landesregierung sah eine 50 : 50-Regelung vor. Wir als CDU-Landtagsfraktion haben auch nach der Anhörung, nach vielen Gesprächen mit den Verantwortlichen der OKs und NKLs gesagt: Uns ist das, was diese im Bereich der Medienkompetenzförderung machen, so wichtig, dass wir dort eine Veränderung vornehmen wollen, um darüber hinaus neben dem öffentlich-rechtlichen und

dem privaten Rundfunk auch die Bürgermedien als dritte Säule aufrechtzuerhalten. – Das haben wir mit einer 70 : 30-Regelung getan, und ich glaube, dass dies ein vernünftiger Kompromiss zwischen dem ist, was Sie mit der technischen Infrastruktur fördern wollen, und dem Wunsch, beide Standbeine aufrechtzuerhalten.

Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass dieser Kompromiss – es ist einer – tragfähig ist und dass wir uns in der Versammlung darüber Gedanken machen können, wie wir mit dem Geld, das wir zur Verfügung haben, ordentlich umgehen, damit allen geholfen ist.

Weiterhin ist der Sender „Main FM“ angesprochen worden. Herr Kollege Posch hat es richtig gesagt, dass in den letzten Jahren ein sehr weicher Weg gegenüber diesem Senderanbieter eingeschlagen worden ist; denn wir haben seitens der LPR großes Entgegenkommen gezeigt, weil es nicht möglich war – das war deutlich erkennbar –, das ursprüngliche Vorhaben zu realisieren und ein „Business-Radio“ zu installieren.

Ich halte dennoch fest: Es hat sich etabliert – vielleicht nicht ganz in der Reihenfolge, wie wir es angedacht hatten, aber doch als zusätzliches belebendes Element für die Radiolandschaft. Deswegen glauben wir mit dieser Formulierung einen Weg zu finden, den Sender „Main FM“ in Hessen halten und auch das absegnen zu können, was die Versammlung der LPR in den letzten Jahren gegenüber dem Sender „Main FM“ mehr oder minder stillschweigend zugestanden hat. Wir alle, die dabei gewesen sind, wissen, wie das in den vergangenen Jahren gelaufen ist.

Ich denke, dass wir auch die anderen Anregungen, die zum Teil nicht strittig sind, mit aufgenommen haben – Herr Kollege Dr. Jürgens ist darauf eingegangen. Auch wir glauben, dass wir in den Namen der Landesanstalt für privaten Rundfunk aufnehmen sollten, dass dies nicht nur für den privaten Rundfunk, sondern für den gesamten Bereich der neuen Medien gelten sollte. Daher sollte auch das Gesetz dementsprechend umbenannt werden, wie auch die LPR in Kassel. Daher haben wir den Vorschlag, der von der LPR, aus der Mitte der Versammlung sowie aus der Verwaltung gekommen ist, gerne übernommen.

Wir werden die Befristung aus dem HR-Gesetz, wie wir das auch beim letzten Mal gemacht haben, herausnehmen. Herr Dr. Jürgens, ich betone: Das ist also nicht das erste Mal, sondern es gab auch bisher keine Befristung beim HR-Gesetz.

Die Änderungsanträge der anderen Fraktionen sind hier teilweise schon benannt worden. Daher möchte ich nur noch auf einen Punkt eingehen.

Herr Dr. Jürgens, Sie haben mit Ihrem Änderungsantrag in § 57 lediglich Satz 8 streichen wollen. Mit Satz 8 wird die 50 : 50-Regelung festgelegt. Das bedeutet, dass Sie mit der Aufgabenstruktur, wie sie in § 57 neu festgelegt werden soll, einverstanden sind. Denn an der Struktur wollen Sie nichts ändern. Sie wollten nur etwas hinsichtlich der Vorgabe der Mittelzuweisung geändert sehen.

Das bedeutet doch: Eigentlich sind Sie mit den neuen Aufgaben, die ich gerade genannt hatte, einverstanden. Denn ansonsten hätten Sie auch dafür eine Änderung vorgeschlagen. Oder Sie hätten die Auffassung wie Herr Kollege Siebel vertreten, der gesagt hat: Die Neufassung des § 57 will ich nicht, ich will, dass der alte beibehalten wird.

Ich finde, dass wir den Anregungen, die wir aus der Anhörung erhalten haben, mit unserem Änderungsantrag ge-

recht geworden sind. Wir behalten Traditionen bei, beschreiten aber gleichzeitig auch neue Wege. Wir bringen heute ein Privatrundfunkgesetz auf den Weg, das zu den modernsten in Deutschland gehören wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Weinmeister, vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich nun Herr Kollege Denzin zu Wort gemeldet.

Michael Denzin (FDP):

Hohes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich nach meiner Rückkehr die Gelegenheit dieses ersten Auftritts nutzen, mich ganz herzlich für all die guten und teilweise sehr persönlichen Wünsche zu bedanken, die mich während meiner Genesung erreicht haben. Dass sie gefruchtet haben, sehen Sie allein daran, dass ich hier stehe.

(Allgemeiner Beifall)

Nochmals vielen Dank, auch für diesen Beifall. Er ermuntert.

Herr Kollege Weinmeister, Sie haben sich bei Ihrer Argumentation für die CDU-Fraktion ausdrücklich auf die Rede des Herrn Dr. Jürgens berufen, der seinerseits die kritischen Anmerkungen der Vertreter des Radios FFH und anderer privater, bundesweit sendender Rundfunkanstalten hier vorgetragen hat. Ich kenne diese Argumentation und will dem entgegenhalten, dass es auf der Hand liegt, dass gerade in Zeiten knapper werdender Werbebudgets – das war während der Zeit der Anhörung so – die „Platzhirsche“ natürlich kein Interesse daran haben, den Kuchen der Werbeeinnahmen, der nur einmal da ist, mit anderen zu teilen. Dementsprechend haben sie einer solchen Regelung mit großer Angst entgegengesehen.

Im Gegensatz zu dem, was Herr Dr. Jürgens hier ausgeführt hat, ist es natürlich so, dass es technisch nicht einfach ist, bei einer landesweiten Ausstrahlung regionale Fenster einzublenden. Um da nicht unter Druck zu geraten, ist es klar, dass man von dieser Seite von vornherein ablehnt, dass das Verbot regionaler Werbung aufgehoben wird.

Herr Kollege Weinmeister, ich wundere mich etwas, dass Sie diese Argumentation übernommen haben, die Herr Dr. Jürgens hier für die Fraktion der GRÜNEN vorgetragen hat. Grüne Argumente werden nicht dadurch besser, dass sie von der CDU eingeseget wurden.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein Argument des FFH!)

– Sie haben das zitiert. Damit haben Sie sich doch mit den Argumenten identifiziert.

Uns geht es um die Interessen vieler mittelständischer Betriebe des Handels und Handwerks, z. B. aus dieser Region. Sie haben kein Interesse daran, dass ihre Werbung in Kassel gehört oder gesehen werden kann. Denn sie müssten dann die landesweit geltenden Sätze bezahlen. Sie wollen aber Kunden aus der Region Frankfurt und Wiesbaden ansprechen. Ich halte das für sehr nachvollziehbar.

Wir möchten diesen Unfug des Verbots regionaler Werbung ein für allemal weg haben. Deshalb bitte ich Sie alle, gerade im Hinblick auf die Interessenlage des Mittelstandes noch einmal über Ihre Position nachzudenken und unserem Änderungsantrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Lieber Michael Denzin, vielen Dank für den Redebeitrag. Sei versichert, wir alle sind sehr froh, dass du wieder bei uns bist. Alles Gute für die weitere Genesung.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist Herr Kollege Siebel. Er spricht für die SPD-Fraktion.

(Zuruf von der CDU: Da hält sich die Freude in Grenzen! – Weiterer Zuruf von der CDU: Wo ist eigentlich Herr Kaufmann? – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er sorgt dafür, dass Herr Weimar und Herr Hahn keinen Unsinn machen!)

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass manche Kollegen ganz scharf darauf sind, nach Offenbach zu kommen, um einer sich hoffentlich in Grenzen haltenden Niederlage entgegenzusehen.

(Heiterkeit der Abg. Norbert Schmitt (SPD), Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nicola Beer (FDP))

Dabei drücke ich natürlich unserer Elf die Daumen. Das ist völlig klar.

Ich will mich also etwas kürzer fassen, gleichwohl aber mit einigen Kernpunkten die Position der SPD-Fraktion zur Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes noch einmal vortragen.

Erstens. Ich glaube, dass mit der Debatte über die Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes, die sich in der Tat über einen langen Zeitraum erstreckt hat, etwas erreicht wurde. Herr Kollege Weinmeister hat noch einmal die gute Zusammenarbeit zwischen der CDU-Fraktion und Herrn Staatsminister Grüttner gelobt, der für den ersten Entwurf verantwortlich gezeichnet hat. Ich finde, die Diskussion über diesen Gesetzentwurf hat dazu geführt, dass das Hessische Privatrundfunkgesetz hinsichtlich eines Punktes, nämlich der gesellschaftlichen Akzeptanz der nicht kommerziellen Lokalradios, endlich vollständig in der hessischen Realität ankommen wird.

Dass dies geschehen wird, führe ich auf die Tatsache zurück, dass der erste Gesetzentwurf, der aus der Staatskanzlei kam und namens der Hessischen Landesregierung eingebracht wurde, auf sehr massiven Widerspruch der nicht kommerziellen Lokalradios und der Vertreter der offenen Kanäle gestoßen ist. Es war sozusagen die qualifizierte Kritik all jener, die nicht kommerziellen Lokalfunk machen, die dazu geführt hat, dass die CDU ein Einsehen hatte und den Gesetzentwurf änderte.

Es ist gut, wenn eine gesellschaftliche Bewegung dazu führt, dass ein Gesetzentwurf so geändert wird, dass er sinnvoll wird und nicht mehr neben der Spur liegt. Das ist

das Verdienst derer, die Lokalradios betreiben. Ich glaube, das sollte man durchaus einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum zweiten Punkt. Herr Kollege Posch hat vorhin etwas dazwischengerufen. Herr Weinmeister, ich denke, darüber muss man noch einmal reden. Herr Kollege Posch hat gesagt, die von Ihnen vorgetragene Argumentation würde zeigen, dass Sie weitere Beihilfetatbestände schaffen wollen. Das ist nicht etwas, was man so einfach wegdiskutieren kann. Vielmehr sollten insbesondere diejenigen, die in der Landesanstalt verantwortlich tätig sind, das sehr ernst nehmen. Das sollte man nicht einfach wegwischen, wie Sie das hier von diesem Rednerpult aus gemacht haben.

Ich komme zum dritten Punkt. Das will ich betonen. Herr Kollege Denzin hat zum Thema regionale Werbung gesprochen. Ich glaube nicht, dass das wirklich ein Thema ist, bei dem die Wogen allzu hoch gehen müssen. Es ist auch nicht notwendig, sich an diesem Thema zu verkämpfen.

Sie haben argumentiert, dass es um die kleinen Gewerbetreibenden gehe, die nur regional werben wollten. Die Interessenvertreter, die sich stark für die regionale Werbung eingesetzt haben, waren diejenigen der Sender und Sendegruppen, die tatsächlich eher regional orientiert sind.

(Zuruf: Handwerkskammern!)

Wir haben das natürlich mit denen sehr intensiv diskutiert. Wir sollten das einmal unter dem Strich betrachten. Keiner derjenigen, die hier auf Sendung sind, wird daran kaputtgehen oder daran genesen, ob wir regionale Werbung zulassen oder nicht. Ich habe auch schon während der Ausschusssitzung gesagt, dass das etwas ist, was von uns so, wie es jetzt auch von uns diskutiert wurde, akzeptiert werden kann.

Es gibt nach wie vor zwei Punkte, bei denen ein Dissens besteht. Der eine Dissens besteht hinsichtlich der Frage – das Stichwort dazu lautet: ALZUS; Herr Kollege Posch hat das schon vorgetragen –: Trifft man eine Regelung im Gesetz, oder will man das in der Satzung machen? – Ich sage es noch einmal: Wir hätten es als glücklicher erachtet, wenn man dies gesetzlich regeln würde.

Diese Auffassung wird übrigens nicht nur von uns vertreten, sondern auch von denjenigen, die das jetzt regeln müssen, nämlich der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Herr Abg. Grüttner, darauf hätte man reagieren und das aufnehmen können. Das wäre sinnvoll gewesen. Wir hätten das gemacht. Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht. Dem wollten Sie nicht folgen – sei es darum.

Ich komme zu dem letzten Punkt, den ich für unsere Fraktion noch einmal ansprechen will. Sie haben jetzt eine Form der Finanzierung gefunden, die keinen der nicht kommerziellen Lokalradios und keinen der offenen Kanäle gänzlich in den Ruin treiben wird. Wäre der erste Gesetzentwurf Wirklichkeit geworden, wäre das mit dem Ruin der Fall gewesen.

Sie hätten, als Sie das geändert haben, aber auch springen und sagen können: Wir belassen § 57 Hessisches Privatrundfunkgesetz in der alten Form. – Das ist eine Regelung, die alle hätten mittragen und dem folgen können.

Dann würden nicht die Risiken entstehen, die jetzt bei der Landesanstalt entstehen werden. Herr Posch hat das angesprochen. Diese Risiken sind sozusagen im Verfahren angelegt. Ich glaube, dass Ihre Regelung die riskantere hinsichtlich des gesetzlichen Haltens als das sein wird, was jetzt noch in § 57 Hessisches Privatrundfunkgesetz steht.

Wir werden dem Gesetzentwurf daher natürlich nicht zustimmen. Denn wir glauben, dass die alte Regelung in § 57 Hessisches Privatrundfunkgesetz eine bessere finanzielle Absicherung geschaffen hat.

Ich will es noch einmal sagen: Wir freuen uns darüber, dass die nicht kommerziellen Lokalradios mit ihrem qualifiziert vorgetragenen Protest einen Erfolg gegenüber dem erzielt haben, was die Landesregierung vorgeschlagen hatte. So funktioniert Demokratie. Wenn da ein paar Leute mehr mitmachen, ist das gut. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Siebel, vielen Dank. – Für die Landesregierung erhält nun Herr Staatsminister Grüttner das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Einzige, was ich aus dem Redebeitrag von Herrn Siebel teile, ist: Ich kann es nachvollziehen, dass Menschen – ich zitiere – scharf darauf sind, nach Offenbach zu kommen.

(Heiterkeit des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt hatte ich eigentlich Applaus des Abg. Al-Wazir erwartet, allerdings muss er sich eher seines Kollegen erwehren, der das etwas anders definiert. – Damit hören schon viele der Gemeinsamkeiten auf, übrigens auch mit den Beiträgen der anderen Oppositionsfraktionen.

Ich möchte an ein paar Stellen rekapitulieren, was Gegenstand der Kritik gewesen ist und wie sich die Realität darstellt. Es wird von dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung, von den offenen Kanälen und von den NKLs gesprochen. Legen wir einmal die Ausgaben der LPR aus dem Jahr 2006 zugrunde. Danach hat die LPR Einnahmen von 7,1 Millionen €, davon sind allein 2,3 Millionen € für Zulassungen und Aufsichtsfunktionen ausgegeben worden. Entsprechend der Haushaltsübersicht von 2006 sind für offene Kanäle 1,8 Millionen € und für den nicht kommerziellen und lokalen Rundfunk 0,7 Millionen € vorgesehen gewesen. 1,8 Millionen € plus 0,7 Millionen € macht 2,5 Millionen € für offene Kanäle und den nicht kommerziellen und lokalen Rundfunk.

Eine Aufteilung abzüglich der 50 : 50-Regelung, die die Landesregierung vorgeschlagen hat, hätte 2,4 Millionen € von 2,5 Millionen € für diesen Themenbereich beinhaltet. Wer hier von einer drastischen Abschmelzung redet, will ganz bewusst an dieser Stelle nicht wahrhaben, dass die Landesanstalt für privaten Rundfunk, auch mit der Zustimmung der sie beaufsichtigenden Versammlung, an den verschiedensten Stellen nicht mit offenen Karten spielt. Insofern wird eine ganze Reihe von Aufgaben, die seitens der Landesanstalt für privaten Rundfunk im allgemeinen

Haushalt wahrgenommen werden, tatsächlich den offenen Kanälen, den NKLs zuzurechnen sein.

Vor dem Hintergrund akzeptiert die Landesregierung den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu den Veränderungen der Quoten, damit möglicherweise eine größere Sicherheit festgestellt wird, aber gleichzeitig ein Druck – so habe ich auch die antragstellende Fraktion verstanden – aufgebaut wird, sich neuen Inhalten und neuen Verbreitungswegen zu öffnen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Jürgens zu?

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu.

Die Fragestellung, die der Abg. Posch aufgeworfen hat, ist in der Tat spannend, inwiefern über die Begrenztheit von Kabelbelegungsplätzen zukünftig Medienkompetenzvermittlung auch über das Internet möglich ist. Insofern ist es in Ordnung, dass ein entsprechender Druck aufgebaut wird. Wer hier von „plattmachen“ redet und gleichzeitig davon spricht, wie der Abg. Jürgens, ob man „noch ganz bei Trost“ sei, in Zukunft den offenen Kanälen und den NKLs Geld wegzunehmen, um es Unternehmen zu geben, weiß wirklich nicht, wovon er redet.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es geht nicht um die Schaffung neuer Beihilfetatbeständen, sondern es geht um den Aufbau von Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen, in denen sich private Unternehmen, weil die Marktchancen nicht vorhanden sind, nicht in der Lage sind, sich zu engagieren. Wir wollen nicht, dass in Flächengebieten Menschen von neueren technischen Entwicklungen abgeschnitten sind. Genau diese Entwicklungen werden mit der Förderung technischer Infrastruktur vorangetrieben und ermöglicht.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch die LPR, die mit der Initiative Nordic – ich gehe davon aus, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung der LPR dieses auch abgesegnet haben – genau auf diesem Weg jetzt schon vorangeht.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Dr. Jürgens, es reicht eben nicht, was die LPR bisher an finanziellen Mitteln zur Verfügung hatte. Deswegen ist es notwendig, die Landesanstalt auch in die Lage zu versetzen, für strukturschwache Räume Möglichkeiten zu ergreifen, damit die Menschen, die dort leben, nicht von technischen Neuerungen abgeschnitten sind.

(Beifall bei der CDU)

Dafür braucht die Landesanstalt für privaten Rundfunk Mittel. In einer solchen Situation, wenn wir möglicherweise auf das Internet zurückgreifen, sollen auch diejenigen, die im Werra-Meißner-Kreis leben, von der Medienkompetenz der Angebote der Landesanstalt für privaten Rundfunk profitieren können. Das ist genau das Ziel, das wir an dieser Stelle erreichen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Punkt, der sich wie ein roter Faden durchzieht, z. B. bei ALZUS. Es ist Aufgabe der Aufsicht innerhalb der Gremien der Landesanstalt für privaten Rundfunk, solchen Fragestellungen zu begegnen und sie abzuschaffen. Es ist Aufgabe der Verbandsversammlung, darauf zu achten, wie die Mittel entsprechend eingesetzt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist beispielsweise Aufgabe der Verbandsversammlung, zu überprüfen, ob Bescheide zur Lizenzierung eines Radiosenders, das sich „Main FM“ nennt, vorgelegen haben. Dieser Radiosender hat in den ersten sechs Wochen 24 Stunden lang Musik gespielt. Es hat keine rechtsaufsichtlichen Eingriffsmöglichkeiten gegeben. Es ist Aufgabe der Vertreter der Verbandsversammlung, dafür zu sorgen, dass so etwas nicht passiert.

(Beifall bei der CDU)

Vertreter der Verbandsversammlung sagen: Was ihr nicht wollt, regelt doch bitte gesetzlich, damit wir keine Notwendigkeiten mehr haben, unsere Aufgaben wahrzunehmen. – Gleichzeitig handelt es sich um diejenigen, insbesondere aus der Fraktion der GRÜNEN, die sagen, man müsse alles freigeben, man müsse alles in die Selbstverwaltung geben.

Insofern ist dieser Gesetzentwurf mit den Änderungen eine klare Stärkung der Mitglieder der Verbandsversammlung der Landesanstalt für privaten Rundfunk, mit dem die Verantwortung besser wahrgenommen werden kann. Damit kann besser kontrolliert und können Richtlinien vorgegeben werden, wie sich die Landesanstalt für privaten Rundfunk zusätzlich einlassen kann.

Mit diesen Verbesserungen ist die Intention des Gesetzes, das Hessische Privatrundfunkgesetz fit für die Zukunft zu machen, die Landesanstalt für privaten Rundfunk auch im Hinblick auf neue Technologien und Telemedien in eine entsprechende Verantwortung zu bekommen und gleichzeitig Medienentwicklungen in Hessen voranzubringen, umgesetzt worden.

Wir werden mit diesem Gesetz nicht aufheben können, was unter rot-grüner Regierungsverantwortung in den Neunzigerjahren in Sachen Medienstandort Hessen versäumt worden ist. Das ist die berühmte Banane, die um Hessen herumgegangen ist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war im letzten Jahrhundert!)

Sie ist 1987 unterbrochen worden mit den ersten Möglichkeiten, und heute versuchen wir nach wie vor, gerade was Medienfragen angeht, Hessen ein wenig in die Richtung zu bekommen, den Anschluss an Bundesländer wie Bayern und Nordrhein-Westfalen zu bekommen. Dieser Gesetzentwurf wird, wenn er Gesetz wird, seinen Beitrag dazu leisten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister Grüttner. – Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen nun zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes, Drucks. 16/7345 neu zu Drucks. 16/4523, in zweiter Le-

sung die Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. – Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit des Hauses. – Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drucks. 16/7346 zu Drucks. 16/5942. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/7315 –

Hierzu ist mir signalisiert worden, dass die Beschlussempfehlungen zu den Petitionen Nr. 5968/16, 5014/16, 4736/16, 5267/16 sowie 5632/16 getrennt abgestimmt werden sollen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Dies ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir zunächst über die herausgenommenen Beschlussempfehlungen ab. Wer diesen Beschlussempfehlungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. – Gegenstimmen? SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jetzt stimmen wir über die restlichen Beschlussempfehlungen ab. Wer diesen die Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig. Herzlichen Dank.

Mir liegen nun noch zwei Wortmeldungen zur Erklärung der Abstimmung nach § 88 unserer Geschäftsordnung vor. Zunächst Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In den drei Tagen vom 18. bis zum 20. Mai haben die NATO-Schutztruppen in Afghanistan – ISAF – landesweit 61 Sicherheitsvorfälle registriert. Es handelt sich um 40 Schusswechsel bzw. Gefechte, 14 Sprengstoffanschläge, darunter drei Selbstmordanschläge usw. Die Art und die Anzahl entsprechen dem Bild der letzten Wochen, fasste das Militär zusammen. Das war diese Woche im „Spiegel“ zu lesen.

Meine Damen und Herren, dazu brauche ich nicht mehr viel zu sagen. Alle Petitionen, die die SPD-Fraktion heute separat hat abstimmen lassen, sind Petitionen, bei denen es sich um Abschiebungen nach Afghanistan handelt. Wir haben deswegen mit Nein gestimmt, weil wir glauben, dass es noch viel zu früh ist, Menschen in dieses Land zurückzuschicken. Verschleppung von Frauen, Entführungen, Gewalt und Erpressungen kommen im ganzen Land vor und füllen fast täglich unsere Nachrichtenblocks. Die wirtschaftliche, soziale und politische Situation ist nicht so, dass man Menschen mit gutem Gewissen dahin zurückführen kann. Die SPD-Fraktion lehnt deswegen derzeit jede Rückführung nach Afghanistan ab. Das dokumentieren wir mit unserem Stimmverhalten im Petitionsausschuss und auch heute hier im Plenum. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Waschke. – Nächster Redner ist Herr Kollege Frömmrich, auch eine Erklärung zur Abstimmung, bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gilt das, was Frau Kollegin Waschke gerade ausgeführt hat. Wir haben im Petitionsausschuss des Öfteren über die Frage diskutiert, inwieweit auch Petitionen aus dem Bereich Afghanistan zur Sach- und Rechtslage beschieden werden können. Wir sind der Auffassung, dass die Sicherheitslage in Afghanistan zurzeit zu fragil ist, dass man nicht allen Ernstes Petitionen zur Sach- und Rechtslage bescheiden, d. h. Rückführungen vornehmen kann.

Von daher unser Abstimmungsverhalten: Wir stimmen gegen diese Beschlussempfehlungen und sind der Auffassung, dass wir uns künftig im Petitionsausschuss über die Lage in Afghanistan, insbesondere die Lage der alleinstehenden jungen Männer, die von diesen Rückführungen besonders betroffen sind, noch einmal unterhalten sollten. Ich glaube, dass die Lage in Afghanistan so ernst und so fragil ist, dass wir solche Entscheidungen zur Sach- und Rechtslage, wie sie eben getroffen worden sind, zurzeit nicht treffen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Michael Denzin (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Nun hat sich noch Herr Kollege Bellino zu Wort gemeldet. Da keine Aussprache vorgesehen ist, nehme ich an, dass auch Sie eine Erklärung zur Abstimmung abgeben möchten.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja!)

Holger Bellino (CDU):

Genau das habe ich vor, Frau amtierende Präsidentin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Einzelfall wird sowohl im Petitionsausschuss wie auch, wenn er entsprechend aufgerufen wird, in der Härtefallkommission sehr intensiv diskutiert, sowohl von den Fraktionen, deren Vertreter gerade gesprochen haben, wie auch von der Mehrheitsfraktion. Wir nehmen jeden Einzelfall unter die Lupe, und dann landet auch mancher Fall aus dem Petitionsausschuss letzten Endes in der Härtefallkommission, unabhängig davon, ob es sich um einen afghanischen oder einen anderen Staatsbürger handelt.

Wir sehen nicht – da unterscheiden wir uns von dem, was die Vorredner gesagt haben –, dass wir im Petitionsausschuss einen generellen politischen Abschiebestopp für afghanische Bürger etablieren wollen. Das wollen wir nicht, und wir haben Ihnen im Petitionsausschuss mehrfach erklärt, dass wir dazu keine Notwendigkeit sehen, weil wir sehr genau wissen, dass sowohl das Bundesamt wie auch die verschiedensten Gerichte jeweils überprüft haben, ob es eine Situation gibt, die besondere Beachtung verdient, und weil wir auch wissen, dass im Fall einer Rückführung aufgrund eines Beschlusses des Petitionsausschusses die Ausländerbehörde am Tage der Rückführung noch einmal entsprechende Prüfungen vornimmt.

Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, das Abstimmungsverhalten zu ändern.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr vernünftig!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Ich schließe die Sitzung, wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und freue mich, Sie morgen um 8.30 Uhr – Achtung, aufgepasst, ganz wichtig – hier wiederzusehen.

(Schluss: 18.26 Uhr)